

Rheinische Heimatpflege

Rheinische Stadtarchive

Q 35 /

S 1

(8a)

8. Archivnummer

9. Jahrgang • 1937 • Heft 3

HERAUSGEGEBEN VOM LANDESHAUPTMANN DER RHEINPROVINZ

$0 = \frac{1}{2} \ln 1$
 $(-1)^2$

Rheinische Heimatspflege

Zeitschrift für Museumswesen
Denkmalpflege · Archivberatung · Volkstum
Natur- und Landschaftschutz

Rheinische Stadtarchive

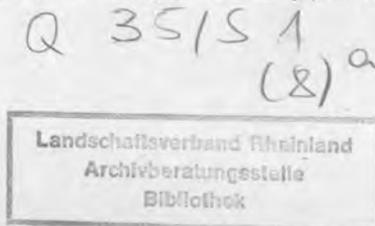
9. Jahrgang · 1937 · Heft 3

Herausgegeben vom Landeshauptmann der Rheinprovinz

Inhalt.

	Seite
Reichsoberarchivar i. R. Dr. Wilhelm Kisky, Leiter der Archivberatungsstelle der Rheinprovinz, Düsseldorf, Ständehaus: Zur Einführung	295
— Die Archivberatungsstelle der Rheinprovinz und ihre Tätigkeit	296
— Die Rheinischen Stadtarchive	303
Stadtarchivar Dr. Ring: 100 Jahre Stadtarchiv in Duisburg	309
Stadtarchivar Rektor a. D. Ferd. Goebel: Das Stadtarchiv in Emmerich	318
Stadtarchivar Dr. Schmiß: Das Stadtarchiv in Goch	323
Dr. Carl Wilkes, Archivar, Mitarbeiter der Archivberatungsstelle der Rheinprovinz: Die Neuordnung des Stadtarchivs in Kalkar	324
Stadtarchivar Rektor Klinkenberg: Das Stadtarchiv in Kempen	328
Stadtarchivar Baurat i. R. G. Hunscheidt: Das Stadtarchiv in Kleve	334
Stadtarchivar Stadtbaurat Suchs: Das Stadtarchiv in Einz	336
Dr. Carl Wilkes: Das Stadtarchiv in Moers	341
W. K.: Das Stadtarchiv in Münsteriefel	346
Dr. Carl Wilkes: Das Stadtarchiv in Neuß	353
— Archive Neußer Familien	359
Stadtarchivar Dr. Friß Voß: Das Stadtarchiv in Neuwied	363
Prof. Dr. Lennarz, Düren: Das Stadtarchiv in Nideggen	368
Stadtarchivar Wilh. Langen: Das Stadtarchiv in Remagen	377
Museumsdirektor und Stadtarchivar Dr. W. Rees: Das Stadtarchiv in Remscheid	379
Stadtarchivar Dr. Zentsch: Das Stadtarchiv in Velbert	382
Archivar Walter Dieß: Das Familienarchiv Wuppermann in Schlebusch	385
Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Emil Schaus in Koblenz: Stadtrechtsorte und Flecken im Regierungsbezirk Koblenz. III. (Sorts.) Die Kreise Kreuznach und Simmern	388
Anhang: Übersicht der in den bisher erschienenen drei Aufsätzen ausführlicher behandelten Orte	423
Studienrat Heinrich Milz in Trier: Die Steuerlisten des Ober-Erzstiftes Trier ..	424
Dozent Dr. Fr. v. Klocke in Münster i. W.: Eine niederrheinische Ahnenbeurkundung aus dem 14. Jahrhundert	437
Alma Diederichs, Heimatschriftstellerin in Kleve: Die einstige Staatsdomäne „Meyerhof“ und der Japanengarten bei Kleve. Das Stammhaus der Geometer J. H. Merner und Hermann van Heys	443
W. K.: Ernst von Widtman †.	
Mit einem Überblick über die Geschichte und Genealogie der Familie Widtman	447
Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz	456
Rheinischer Literaturpreis	461

Verantwortlich: Landesverwaltungsrat Dr. Hans Kornfeld, Düsseldorf, Ständehaus, Fernruf 10219. Geschäftsstelle: Der Oberpräsident der Rheinprovinz (Verwaltung des Provinzialverbandes), Abteilung VI, Düsseldorf, Ständehaus. Bezugspreis des Heftes 1.— RM. ausschließlich Porto.



Zur Einführung.

Die achte Archivnummer ist in der Hauptsache den rheinischen Stadtarchiven gewidmet, denen im Jahre 1937 die Arbeit der Archivberatungsstelle der Rheinprovinz vornehmlich galt. Die üblichen einführenden Bemerkungen über die Arbeit der Archivberatungsstelle und ihr Geschäftsbericht konnten diesmal erheblich kürzer gefaßt werden. Der große Plan eines einheitlichen Aufbaues aller bisher nicht hauptamtlich oder sachmännisch verwalteten Stadtarchive, dessen Durchführung ein Gebot der Stunde ist, machte eine ausführlichere Übersicht über die Arbeit in den Stadtarchiven notwendig, um der Öffentlichkeit zu zeigen, wie der Plan durchgeführt wird und wie weit seine Durchführung bisher gediehen ist. Neben den Stadtarchiven hat ein Bericht über ein modernes Familienarchiv Aufnahme gefunden; es ist ein besonders schönes Beispiel dafür, daß sinnvolle Pflege der Familienüberlieferung auch ein Archiv schaffen und vorbildlich für die Archivpflege wirken kann. Außerdem erscheinen wiederum einige Arbeiten, die von der Archivberatungsstelle angeregt oder gefördert werden und die in der Richtung ihrer Bestrebungen liegen oder bemerkenswerte Kunde betreffen und die insbesondere der Sippenforschung dienen sollen.

Auf den Aufsatz von E. Schaus, der die Untersuchung über die Stadtrechtssorte und Stücken im Regierungsbezirk Koblenz zum Abschluß bringt, sei wiederum besonders hingewiesen. Er bietet eine Fülle von Material und Fingerzeigen für die Ortsgeschichtsforschung, die für die Heimatforscher von größter Bedeutung sind. Der nächste Aufsatz wird sich mit den Stadtrechtssorten im Regierungsbezirk Trier befassen.

Der Beitrag von Milz lenkt die Aufmerksamkeit auf eine ergiebige, bisher vielleicht zu wenig beachtete Quellengruppe für die Sippenforschung.

Die Archivberatungsstelle darf auch am Schlusse dieses Berichtsjahres wiederum mit Genugtuung feststellen, daß das Verständnis für ihre Arbeit und die Notwendigkeit einer systematischen Archivpflege in erfreulicher Weise wächst und daß sie in immer weiteren Kreisen Vertrauen und Unterstützung findet. Nicht zuletzt beruht das darauf, daß sie als Einrichtung der Provinzialverwaltung aufs engste mit deren Aufgaben auf kulturellem Gebiete verbunden ist.

Wilhelm Kisky.

Die Archivberatungsstelle und ihre Tätigkeit.

Die Archivberatungsstelle hat im Berichtsjahre ihre Tätigkeit im Rahmen der kulturellen Arbeit der Rheinischen Provinzialverwaltung fortgesetzt. Ihre Aufgaben sind hier oft und eingehend geschildert worden, zuletzt in der 6. und 7. Archivnummer (6, 426 und 7, 514)¹. Oberstes Ziel ist die Sicherstellung und Erhaltung unseres alten Schriftgutes, soweit es nicht von sachmännischen Stellen verwahrt und verwaltet wird, also vornehmlich der im Besitz der kleineren Städte, der Kirchen und der Privatpersonen befindlichen Archivalien. Dieses Ziel soll erreicht werden durch sachgemäße Unterbringung, Ordnung und Verzeichnung der Archivalien, d. h. durch eine systematische Archivpflege, die bei dem Charakter der zu behandelnden Archivalien in der Hauptsache in Beratung und Belehrung der Besitzer und in Zusammenarbeit mit ihnen zu bestehen hat. Die Veröffentlichung von Inventaren durch den Druck, sowie die Herausgabe von einzelnen, für Gegenwartsfragen besonders wichtigen Gruppen von Archivalien, ferner die Herausgabe von Verzeichnissen, etwa der Kirchenbücher und Standesamtsregister, sind keine unmittelbaren Aufgaben der Archivpflege. Wer der Archivberatungsstelle die Unterlassung von derartigen Veröffentlichungen zum Vorwurf machen will, verkennet ihre Aufgaben und den Sinn der Archivpflege. Es ist ja nicht so, als wenn ein altes Schriftstück nur dann Wert hätte, wenn es sich zur Veröffentlichung eignet und einmal abgedruckt wird und als wenn es nach der Veröffentlichung seinen Wert verlöre. Nein, die Archivalien haben und behalten ihren Wert und verdienen die sorgsamste Pflege. Sie sollen ihre Aufgabe erfüllen, einerlei, ob sie veröffentlicht werden können oder veröffentlicht worden sind. Das ist hier seit Jahren immer wieder betont worden. Wir haben auch immer wieder darauf hingewiesen, daß die Veröffentlichung von Archivalien durchaus noch keinen Schutz und keine Pflege für sie bedeutet, und wir machen täglich die Erfahrung, daß die Benutzung von ungeordneten Archiven durch Forscher und Interessenten oft das Gegenteil einer Archivpflege darstellt. Die bisher veröffentlichten Archivübersichten (vgl. 1, 8) und ebenso die in Westfalen veröffentlichten Archivinventare beweisen das; sie beweisen ferner aber auch, daß mit derartigen Veröffentlichungen dringenden Gegenwartsaufgaben, z. B. der Sippenforschung, nur wenig gedient ist, weil sie nur in den seltensten Fällen vollständig sind und meist auch nur die ältere Zeit und die

¹ Die Verweise beziehen sich auf die bisher erschienenen sieben Archivnummern des „Nachrichtenblattes für Rheinische Heimatpflege“ und der „Rheinischen Heimatpflege“. 1 = (1. Archivnummer) Nachrichtenblatt 1. Jahrg. (1930/31) Heft 9/10. — 2 = (2. Archivnummer) Nachrichtenblatt 2. Jahrg. (1930/31) Heft 11/12. — 3 = (3. Archivnummer) Nachrichtenblatt 3. Jahrg. (1931/32) Heft 11/12. — 4 = (4. Archivnummer) Nachrichtenblatt 4. Jahrg. (1932/33) Heft 11/12. — 5 = (5. Archivnummer) Rheinische Heimatpflege 1934 Heft 3/4. — 6 = (6. Archivnummer) Rheinische Heimatpflege 1935 Heft 4. — 7 = (7. Archivnummer) Rheinische Heimatpflege 1936 Heft 4.

Übersicht = Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz I (1899), bearbeitet von Dr. Armin Tille (1904), bearbeitet von Dr. A. Tille und Dr. Joh. Krudewig, III (1909) und IV (1915), beide bearbeitet von Dr. Joh. Krudewig, V, erstes Heft (1916) von Dr. Krudewig (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XIX). Die Übersichten über den Inhalt der kleineren Archive im Gebiet der alten Erzdiözese Köln sind auch als Beihefte (1—12) der Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein herausgegeben worden.

ins Mittelalter hineinreichenden Archivalien berücksichtigen¹. Bei der hohen Meinung, die wir von der Bedeutung der alten Schriftdenkmäler haben und über die wir seit Jahren mit wachsendem Erfolge die Allgemeinheit aufzuklären und zu belehren uns bemühen, verlangen wir von einer geordneten Archivpflege etwas mehr als die Veröffentlichung von Inventaren oder von einzelnen Stücken. Wir fordern von einer vernünftigen Archivpflege, daß sie durch Beratung und praktische Hilfe dafür sorgt, daß die kleinen Archive dort, wo sie entstanden und bodenständig sind, so untergebracht und verwaltet werden, daß sie vor Verschleuderung und Beschädigung geschützt sind. Nur dann können sie nämlich ihren Zweck voll und ganz erfüllen und dazu beitragen, das Verständnis für die Vorfahren und die Vergangenheit und für die Überlieferung der engeren Heimat zu wecken und zu fördern. Sie sind nicht nur für die wissenschaftliche Forschung, also für ganz wenige Menschen da, sondern für die Allgemeinheit, und ihre Erhaltung ist nicht Selbstzweck. Die Volksgenossen sollen sie kennen und lieben lernen.

Die Herausgabe von Quellenveröffentlichungen und ihre Notwendigkeit und Nützlichkeit lehnen wir selbstverständlich durchaus nicht ab; wir halten sie nur nicht für eine unmittelbare Aufgabe der Archivpflege und der Archivberatungsstelle, wie ja auch bisher die Quellenveröffentlichungen in der Rheinprovinz von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde und den Vereinen für Geschichtsforschung und nicht etwa von den Staatsarchiven unternommen wurden. Was die Veröffentlichung von Archivinventaren angeht, so können wir auch darauf hinweisen, daß von den beiden rheinischen Staatsarchiven, die seit mehr als 100 Jahren bestehen und stets über einen Stab von wissenschaftlichen Beamten verfügten, noch nicht ein einziges Inventar veröffentlicht worden ist (vgl. unsere 3. Archivnummer, die der Erinnerung an das hundertjährige Bestehen der Staatsarchive in Koblenz und Düsseldorf gewidmet war). Eine andere Frage ist die systematische Aufnahme der Schriftdenkmäler, die etwa in der gleichen Weise erfolgen müßte wie die der Kunstdenkmäler und selbstverständlich über das in der „Übersicht“ und auch über das in Westfalen aufgestellte Schema weit hinausgehen müßte. Es ist das eine Aufgabe, für die seit langem von der Archivberatungsstelle systematisch Vorarbeiten geleistet werden, deren Vorbereitung aber die Arbeit von Jahren und Jahrzehnten erfordert. Ich habe schon in der 2. Archivnummer S. 263 als Beispiel erwähnt, daß wir für den Kreis Rees den Plan einer systematischen Aufnahme der Archive entworfen haben, der damals bereits über 70 Archive und Archivsplitter verzeichnete, zu denen inzwischen noch weitere, bisher unbekannte gekommen sind. Selbstverständlich gehören in diesen Plan auch die Archive der aufgelösten weltlichen und geistlichen Herrschaften und Einrichtungen, die sich jetzt in den Staatsarchiven befinden und deren Inventare ebenfalls gedruckt werden müssen.

¹ Das tut z. B. auch der kürzlich erschienene Band der Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, herausgegeben von der Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen, Beiband III, Regierungsbezirk Münster, Bischöfliches Diözesanarchiv in Münster, Münster i. W., Aschendorff, 1937, der, wie Staatsarchivdirektor Dr. Meyer im Vorwort ausführt, nach den Grundsätzen bearbeitet ist, die im Jahre 1899 aufgestellt worden sind, und die Urkunden nur bis zum Jahre 1400 verzeichnet, die jüngeren nicht.

Die Archivberatungsstelle hat alljährlich ihren Geschäftsbericht veröffentlicht und so vor aller Öffentlichkeit ihre Arbeit ausgebreitet und der Nachprüfung zugänglich gemacht. Sie übt ihre Tätigkeit aus durch Beraten und Belehren und durch praktische Hilfeleistung an Ort und Stelle und begnügt sich nicht mit schriftlichen Anweisungen, Vorträgen und anderen theoretischen Hinweisen. Sie greift da ein, wo ihre Hilfe begehrt oder ihr Eingreifen von ihr als notwendig erkannt wird. Daneben werden einzelne Archivgruppen systematisch bearbeitet, wie zur Zeit die Stadtarchive, und wird die systematische Aufnahme der Archivalien weiter gefördert. Diese Art des Arbeitens hat sich als richtig und erfolgversprechend herausgestellt. Unsere Arbeit erstreckt sich selbstverständlich auf alle Archivalien, von denen wir Kenntnis erlangen.

Wir bemühen uns, alle nichtstaatlichen Archivalien in der Provinz kennenzulernen und im Auge zu behalten.

Die Aufgaben der Archivberatungsstelle und der Archivpflege sind, wie schon oft erwähnt, so einfach und klar, daß sie keiner Erläuterung mehr bedürfen und gegen alle Mißdeutung geschützt sind. „Neu anfallende“ oder „gegenwartsbezogene“ Aufgaben gibt es für sie nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung, sonst würde sie von ihrer eigentlichen Aufgabe abgedrängt und hörte auf, ein Organ der Archivpflege zu sein.

Wiederholt habe ich es auch schon ausgesprochen, daß, wie uns die Erfahrung gelehrt hat, die Arbeit bei der Archivberatungsstelle von ganz anderer Art ist als die in einem großen Archiv, daß ein guter Archivar noch nicht ohne weiteres auch ein guter Berater und Helfer für die vielen, ganz verschiedenartigen kleineren Archive ist. Insbesondere aber und vor allem muß eine Archivberatungsstelle es verstehen, das Vertrauen der Archivbesitzer zu gewinnen; denn ohne deren vertrauensvolle Mitarbeit ist eine erfolgreiche Archivpflege nicht möglich. Die Archivberatungsstelle der Rheinprovinz hat heute in hohem Maße das Vertrauen von Gemeinden, Kirchen und privaten Archivbesitzern. Ihre Arbeit ist bekannt und wird als überaus dankenswert empfunden. Jeder weiß, daß sie als Organ der Provinzialverwaltung und im Rahmen der denkmalpflegerischen Aufgaben der Provinzialverwaltung nur ein sachliches Interesse an der Erhaltung und Pflege der Archivalien hat, daß vor ihr nichts versteckt und verheimlicht zu werden braucht (vgl. 7, 516).

Die Erfolge der Archivberatungsstelle und die Notwendigkeit ihrer Arbeit sind, das darf ausgesprochen werden, in der Rheinprovinz in allen beteiligten Kreisen und bei allen Kennern der Verhältnisse unbestritten. Aber auch die preußische Staatsarchivverwaltung hat durch ihren Generaldirektor wiederholt und zuletzt noch im Sommer 1937 „die reichen Arbeitsergebnisse“ anerkannt. Staatsarchivdirektor Dr. Meyer in Münster in Westfalen sagt in einem Aufsatz über die Neuordnung der Archivpflege (Die Kulturverwaltung, Zeitschrift für gemeindliche Kulturpflege, Jahrgang 1 Nr. 9 vom 25. September 1937, S. 212, Sp. 2), daß durch die Leistungen gerade der Archivberatungsstelle der Rheinprovinz der Beweis erbracht sei, daß die provinzielle Selbstverwaltung die berufene Betreuerin des nichtstaatlichen Archivgutes ist, und erkennt an, daß über die Erfolge der Archivberatungsstelle der Rheinprovinz sich alle Sachstellen einig sind.

Alle Sachstellen, schreibt Dr. Meyer!

Wir sind von jeher überzeugt gewesen und haben immer wieder in Wort und Schrift die Ansicht vertreten und durch Aufklärungsarbeit verbreitet, daß ein wirklicher Schutz unseres alten nationalen Schriftgutes erst dann gewährleistet ist, wenn das Verständnis für seinen Wert in die weitesten Kreise gedrungen ist, wenn jeder Volksgenosse begriffen hat, daß jedes alte Schriftstück ein nationales Kulturdenkmal ist, vor dem er Ehrfurcht haben und das er schützen muß, und daß die Schriftdenkmäler nicht nur dafür da sind, um Magazine zu füllen und gelegentlich einmal einem Forscher vorgelegt zu werden, sondern daß sie lebendig gemacht und an die Menschen herangebracht werden müssen, daß sie ein wertvolles Bindemittel zwischen den Menschen und der Heimat Erde sind, zum mindesten in dem gleichen Maße wie die Traditions- werte, die in den Heimatmuseen der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Wir verzeichnen mit Genugtuung, daß Dr. Meyer in dem erwähnten Aufsatz ähnliche Gedanken ausspricht, und stimmen ihm auch voll und ganz zu, wenn er meint, daß Archivgut in höherem Sinne Privateigentum sei als andere Vermögensobjekte (Zeile 20), daß die Frage der Betreuung des Archivgutes tief in die persönliche Sphäre hineinreiche (Zeile 18) und daß daher der Gesetzgeber mit Vorsicht und ohne Überstürzung vorgehen müsse (Zeile 24).

Wir richten jetzt überall die Stadtarchive ein, fördern die Bestrebungen der Landesbauernschaft und der Sippenforschung und arbeiten überall zusammen mit den Heimatmuseen und den übrigen Organen der Heimatpflege. Unsere Stadtarchive z. B. sind heute schon wichtige Einrichtungen zur Pflege des Heimatgedankens und der Heimatkultur geworden, sie werden in steigendem Maße nicht nur von Forschern, sondern auch von Schulen und Organisationen, bei Tagungen und bei Kursen, besucht und tragen so wesentlich dazu bei, die Freude an altem Schriftgut und die Ehrfurcht vor ihm zu wecken und zu fördern. In der Rheinprovinz können wir jedenfalls feststellen, daß dank der Archivberatungsstelle überall die Erkenntnis von dem Wert der alten nationalen Schriftdenkmäler und von der Notwendigkeit, sie für alle Zukunft zu erhalten, in erfreulicher Weise wächst, und darin dürfen wir vielleicht den wertvollsten Erfolg unserer Tätigkeit erblicken.

Wie wir im einzelnen bei der Ordnung und Verzeichnung der Archive verfahren, ist hier auch schon wiederholt vor aller Öffentlichkeit dargelegt worden (vgl. 2, 262 und 4, 384); ich darf in diesem Zusammenhang auch auf meinen Aufsatz über Archivpflege durch die Provinzialverwaltung in der Zeitschrift für gemeindliche Kulturpflege „Die Kulturverwaltung“ 1. Jahrgang (1937) Nr. 4, S. 67 und auf meine Ausführungen über Heimatmuseum und Archivpflege in 7, 557 verweisen.

In allen Archiven, die wir bearbeiten, wird jedes einzelne Stück mit einer Bezeichnung versehen und in ein Sindbuch (Repertorium, Inventar) eingetragen (vgl. 2, 262 und 6, 426). Von den von uns angelegten Sindbüchern lassen wir jeweils eine Abschrift dem zuständigen Staatsarchiv zugehen, ebenso von den Sindbüchern von schwer zugänglichen oder außer Landes gebrachten Archiven, die uns zur Abschriftnahme überlassen werden (2, 262 und 6, 431). Ebenso sorgen wir nach Möglichkeit dafür, daß Privatarchive, die obdachlos werden oder sonst gefährdet sind, im zuständigen Staatsarchiv hinterlegt, und daß Archivalien, die ihrer Herkunft nach in ein Staats-

archiv gehören, aber aus ihrem Zusammenhang gerissen worden sind, ins Staatsarchiv zurückgegeben werden (vgl. 2, 265).

Unsere Methode, die Sindbücher in Maschinenschrift und in mehreren Abschriften herstellen zu lassen, ermöglicht natürlich eine bequeme Benutzung der Sindbücher, die auch an Interessenten ausgeliehen werden können, und ist sicher vorläufig ein Ersatz für die Drucklegung.

Aus unserer Arbeit erwächst ganz von selbst ein Verzeichnis aller in der Rheinprovinz vorhandenen Archive und Archivsplitter, also eine Matrikel der Archive, die eine unerläßliche Vorarbeit für die systematische Aufnahme der Archive darstellt. Ohne die von uns geleistete Arbeit wäre die Aufstellung der Archivrolle, d. h. der Liste der vor der Verschleppung ins Ausland zu schützenden Archivalien, gar nicht möglich.

Neben der Arbeit, die wir draußen an Ort und Stelle an den Archiven leisten, hat die Arbeit in unseren Amtsräumen einen immer größeren Umfang angenommen. In immer steigendem Maße entschließen sich die Archivbesitzer dazu, diejenigen Teile ihrer Bestände, deren Verzeichnung an Ort und Stelle zu zeitraubend wäre — also namentlich die Urkunden —, uns nach Düsseldorf zu schicken. So sind in der letzten Zeit die Urkunden von drei großen Adelsarchiven (Hochsteden-Niederzier, Harff-Dreiborn, Bongart) und vielen kleinen Archiven — zusammen über 3000 Urkunden — von uns verzeichnet worden; daneben sind auch ganze Archive, so das Pfarrarchiv von Sommerum, die Bürgermeistereiarhive von Weilerswift und Elmpt, die durchweg in sehr schlechtem Zustande und völlig ungeordnet waren, in unseren Amtsräumen geordnet und verzeichnet worden. In immer größer werdender Zahl werden uns einzelne Stücke zur Beurteilung und Verzeichnung zugesandt. Dazu kommt ferner die Beantwortung von wissenschaftlichen Anfragen, die Erteilung von Auskünften und die Bereitstellung von Material für die Sippenforschung und Bauernhofsforchung sowie für die Aufnahme der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Viele Archive, die von uns geordnet worden sind, werden von uns auch geradezu verwaltet, indem die Besitzer Anfragen an uns zur Beantwortung weitergeben und über Anträge erst nach Einholung unserer Meinung entscheiden (vgl. 7, 517).

Eine weitere Arbeit, die viel Zeit erfordert und ständig an Umfang zunimmt, ist die, die an den Archivalien geleistet werden muß, die zum Einbinden für den Buchbinder fertig gemacht werden müssen. Meist sind es besonders wertvolle Stücke und Kirchenbücher, die manchmal nur aus losen Blättern und Seiten bestehen und die sorgfältig durchgesehen und geordnet werden müssen.

Eine neue Arbeit ist der Archivberatungsstelle weiterhin übertragen worden mit der Ordnung und Neuaufnahme des Archivs der Rheinischen Provinzialverwaltung, das in neue Räume gebracht und ganz neu aufgebaut wird. Für diese Arbeit wurde eine besondere wissenschaftliche Hilfskraft in der Person des Herrn Dr. Otto-Wilhelm Pansch berufen.

*

Mit Rücksicht auf die ausführliche Übersicht über die bearbeiteten Archive in der sechsten und die Zusätze in der siebenten Archivnummer, kann der diesjährige Tätigkeitsbericht sich mit der Aufzählung der Archive begnügen. Es wurden besucht und überprüft oder weiter bearbeitet oder neu in Arbeit genommen:

A. Die Stadt- und Bürgermeistereiarhive in Andernach, Bensberg, Brühl, Duisburg, Düren, Elmpt, Emmerich, Euskirchen, Godt, Hinsbeck, Kalkar, Kirn, Kleve, Kranenburg, Kreuznach, Lobberich, Moers, Monschau, Münstereifel, Medenheim, Neuß, Neuwied, Nideggen, Niedermendig, Oberhausen, Rees, Remagen, Siegburg, Diersen, Wassenberg, Weilerswist, Xanten, Zülpich.

B. Die Pfarrarchive in Bensberg, Boisheim, Bracht, Breyell, Brühl, Doveren, Duisburg-Laar, Elmpt, Elten, Emmerich, Heinsberg, Hochelten, Hüls, Jülich, Kalkar, Keyenberg, Kirchhoven, Kleve, Kottenheim, Kyllburg, Linz, Lommersum, Neersen, Perscheidt, Rees, Saarburg, Dorst, Wesel, Xanten.

C. Die Privatarchive in Arenfels, Bachem, Besslich, Bonn, Dreis, Düsseldorf, Ehreshoven, Elsum, Gemünd, Hall, Heltorf, Kalbeck, Kendenich, Linzenich, Longenburg, Metternich, Münchweiler, Namedy, Neuß, Paffendorf, Schweppenburg, Trips, Wahn.

*

Die Archivberatungsstelle hat sich bekanntlich einen über die ganze Rheinprovinz ausgebreiteten und immer größer werdenden Kreis von freiwilligen Helfern und Mitarbeitern geschaffen, die auf die Archivalien in ihrem Bezirk achten, auf ganze Archive und einzelne versprengte Stücke aufmerksam machen und sich zum Teil auch an den Ordnungsarbeiten mit Erfolg beteiligen. Es seien hier dankbar genannt:

Notar Robert Angerhausen in Jülich, Obergeringieur Badenheuer in Nörvenich, Dechant Bedte in Jülich, Dechant Berg in Saarburg, Bürgermeister a. D. Leopold von Bessel in Aachen, Konrektor Blanterk in Hückeswagen, Hermann Freiherr von Bongart in Paffendorf, Lehrer Konrad Bork, Stadtarchivar in Xanten, Tierarzt Dr. Budstegen in Deen, Sanitätsrat Dr. med. S. Burkart in Duisburg, Luise Freiin von Coels in Aachen, Rudi Freiin von Dalwigk in Köln, Lehrer Hans Dederichs in Köln, Hauptlehrer Deilmann in Hagenbroich-Diersen, Heimatschriftstellerin Alma Diederichs in Kleve, Religionslehrer Drath in Gladbeck, Hauptmann a. D. Max v. Düder in Buchwäldchen bei Liegnitz, Studienrat Duffel in Emmerich, Bauer Eichelberg in Haus Schwarzenstein bei Drevenack, Strafanstaltspfarrer Dr. Eismann in Wittlich, Dechant Elbers in Rees, Buchhändler Eltermann in Kleve, Freiherr von Eynatten in Trips, Dechant Setten in Brühl, Oberstudiendirektor i. R. Dr. Sischer in Detmold, früher Leiter des Heimatmuseums in Oberhausen, Judith Freiin Raib von Srenk in Bad Godesberg, Lehrer Grölich in Karden a. d. Mosel, Stadtbaurat und Stadtarchivar Suchs in Linz, Oberpfarrer Gaspers in Heinsberg, Therese Freifrau Geyr von Schweppenburg in Gielsdorf, Rektor a. D. Ferd. Goebel, Leiter des Heimatmuseums und des Stadtarchivs im Emmerich, Friedr. Gorissen in Kleve, Pfarrer Greweling in Plaidt, Frau Bürgermeister Hahn in Essen, Franz Freiherr von Harff-Dreiborn in Gemünd, Domkapitular Hermann Hecker in Köln, Schriftleiter Ernst Heis in Wesel, Dechant Dr. Hermanns in Paffendorf, Prinz Albrecht von Hohenzollern in Namedy, Superintendent D. Horn in Duisburg-Laar, Stadtbaurat i. R. Hunscheidt, Stadtarchivar in Kleve, Museumsleiter Toni Hürten in Münstereifel, Pfarrer Joh. Janssen in Wesel, Kaufmann Franz Josten in Neuß, Major a. D. von Kempis in Kyllburg, Fräulein Maria von Kempis in Kendenich, Graf Franz Kesselstatt in Trier, Graf Hans Kesselstatt in Longenburg, Bürgermeister Kinzen in Jülich, Stadtinspektor i. R.

Knott in Niederbreisig, Propst Koenen in M.-Gladbach, Stadtarchivar Kreiner in Neuß, Dechant Küppers in Kleve, Stadtoberinspektor i. R. Heinr. Jos. Langen in Köln-Lindenthal, Stadtarchivar Wilh. Langen in Remagen, Dr. Langhans in Hönningen am Rhein, Studienrat Langhans, Leiter des Heimatmuseums in Wesel, Stadtarchivar Jakob von Laufenberg in Düren, Pfarrer Leenen in Dornid, Freiin von Linde in Dreis, Studienrat Einsmann in Dortmund, Georg Freiherr von Loë in Adendorf, Pfarrer Dr. Lühr in Geistingen, Dipl.-Ing. S. Xaver Michels in Niedermendig, Museumsleiter Dr. Middelhoff in Moers, Studienrat Milz in Trier, Superintendent Lic. Heinr. Müller in Wesel, Joseph Freiherr von Mylius in Linzenich, Kaufmann Nauen in Neuß, Freiherr von Negri in Elsum, Dr. Heinrich Neu in Beuel, Lehrer a. D. Offermanns in Linz, Generalleutnant a. D. Dr. h. c. Ernst von Oidtman, Erzellenz, in Wiesbaden († 18. 9. 1937), Referendar Hans-Christof von Oidtman in Darmstadt, Pfarrer Ossemann in D'horn, Kaplan Osterholt in Aldekerk, Bauer Gottfried Peters in Bislich, Emil Peters in Bislich, Pfarrer Pohl in Commersum, Hauptlehrer Heinrich Pohl, Leiter des Ittertaler Heimatmuseums in Wald bei Solingen, Geheimrat Dr. Redlich, Staatsarchivdirektor i. R. in Düsseldorf, Studienrat Hans Robert in Oberhausen-Sterfrade, Pfarrer Röttgen in Brüggen, Pfarrer Röttges in Deen, Bürgermeister Rouenhoff in Kalkar, Freiherr von Salis-Soglio in Gemünden, Dr. Schaus, Staatsarchivdirektor i. R. in Koblenz, Studienrat Dr. Schmitz, Stadtarchivar und Leiter des Heimatmuseums in Goch, Pfarrer Schmitz in Keyenberg, Fabrikant Hermann Schram in Neuß, Frau Hete Schreiber in Köln-Braunsfeld, Baurat Schüller in Geldern, Dipl.-Bibliothekar Hugo Schünemann in Bonn, Dechant Schüten in Diersen († 1937), Freiherr Schütz von Leerodt in Leerodt, Pfarrer Schulz in Nidenich, Rektor Schumacher in Aachen, Graf Wilderich Spee in Jeltorf, Graf August Spee in Joslowitz, Freiherr von Spies zu Büllsheim in Hall, Gräulein Hilda von Stedman in Besselich, Bürgermeister Dr. Teven in Elmpt, Pfarrer Thomas in Doveren († 4. 5. 1938), Diözesanarchivar Dr. Thomas in Trier, Pfarrer Trecker in Elmpt, Friedrich Freiherr von Dittinghoff-Schell in Kalbed, Max Freiherr von Dittinghoff-Schell in Kalbed, Max Freiherr von Dittinghoff-Schell in Ehreshoven, Bürgermeister i. R. Wilh. Vogt in Monschau, P. Paulus Volk O. S. B. in Maria-Laach, Dr. Fritz Voß, Stadtarchivar in Neuwied, Fritz Graf Westerholt in Ariendorf, Mittelschullehrer Wolf in Oberhausen, Stadtarchivar Franz Wolff in Kalkar, P. Maternus Wolff O. S. B. in Maria-Laach († 5. 5. 1937), Dechant Wolters in Hüls, Olga Greifrau von Zandt in Münchweiler.

Die Rheinischen Stadtarchive.

Die Archivberatungsstelle der Rheinprovinz hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit Rat und Tat dafür zu sorgen, daß jede rheinische Stadt, die über altes Schriftgut verfügt, auch geeignete und sachgemäß eingerichtete Räume für die Aufbewahrung ihrer Archivalien bereitstellt und die Ordnung und Verzeichnung der Bestände durchführen läßt, mit anderen Worten, jede rheinische Stadt soll ein wohlgeordnetes, gut untergebrachtes, ordnungsmäßig verwaltetes und bequem benutzbares Stadtarchiv erhalten, das auch äußerlich dem inneren Wert seiner Schätze entspricht und durch sachgemäße Verwaltung die Gewähr bietet, daß eine Verschleuderung und schlechte Behandlung des Archivgutes nicht eintreten kann. Wir wollen, daß die Archive überall zu den Sehenswürdigkeiten der Städte gehören, auf die die Stadt wie auf ihre Kunstdenkmäler und ihr Heimatmuseum stolz sein kann. Es ist eine gewaltige Aufgabe, die wir uns gestellt haben, aber sie wird durchgeführt, weil sie einfach durchgeführt werden muß, und sie kann durchgeführt werden, weil der Landeshauptmann der Rheinprovinz sie mit seiner starken Hand fördert. Es ist uns eine besondere Freude, zu sehen, daß die Stadtverwaltungen den Gedanken überall mit Freuden aufgegriffen haben und unsere Bemühungen nach Kräften unterstützen.

Der ungeheuere Aufschwung, den die Heimatkunde und die Erforschung von Ortsgeschichte, Volkstum und Brauchtum genommen haben, und die ständig wachsenden Anforderungen der Sippenforschung zwangen aber auch geradezu die Bürgermeister, ihren alten Urkunden und Akten erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, und stellten ihnen täglich die Notwendigkeit vor Augen, sie in Ordnung zu bringen und benutzbar zu machen. Dazu kam, daß durch die Vorschriften über die Entrümpelung der Dachböden vielerorts archivalisches Material ans Tageslicht kam, das der Sichtung und Beurteilung durch den Sachmann bedurfte.

Das Stadtarchiv ist ein Glied der städtischen Verwaltung und hat als solches zunächst dieser zur Verfügung zu stehen. Wie oft kommt es vor, daß zur Klärung strittiger Fragen auf alte Vorgänge zurückgegriffen werden muß; dazu ist es aber notwendig, daß die Vorgänge bekannt sind und gefunden werden können, was nur beim Vorhandensein eines geordneten Stadtarchivs möglich ist. Schon oft hat eine Stadt einen wichtigen Prozeß nur deshalb gewonnen, weil sie ihre alten Akten in Ordnung hatte und übersehen konnte.

Wo ein Stadtarchiv vorhanden ist, bietet die Frage der Aufbewahrung der für den Geschäftsgang nicht mehr benötigten Akten keine große Schwierigkeit. Die abgelegten Akten werden dem Stadtarchiv überwiesen; dadurch wird in den Amtsräumen Platz gewonnen, und beim Stadtarchivar sind die Akten in guter Obhut. Er kann beurteilen, was erhalten werden muß und was vernichtet werden darf, und wird immer geneigt sein, lieber zuviel aufzuheben als zuviel zu vernichten. Er weiß, daß von Schriftstücken aus der Zeit vor 1815 überhaupt nichts und aus der Zeit von 1815—1876 nur wenig vernichtet werden darf; daß erst unter den Papieren der neueren, schreibwütigen Zeit stärker aufgeräumt werden darf. Das Vorhandensein eines Stadtarchivs bewahrt die Städte, wie die Erfahrung lehrt, davor, die Bestimmungen über die Vernichtung von Akten aus Unkenntnis außer acht zu lassen, willkürlich Akten zu vernichten,

Stätte des Heiligen Erbschafts Dollen Rheinischen Erbschafts.



S. PETRVS ARCHIEP. COLON.



Jerem. Cap. 31. vers. 22
 Reuertere Dingo Israel, reuertere
 ad Ciuitates istas tuas. Usquequo
 delicys dissolueris filia Vaga?
 Una exerauit Dominus nomen
 super terram.

Die Städte des Erbschafts Köln nach einem Stich von Abr. Aubrey. Aufn. E. Ketting.

nur um Platz zu schaffen, und die Kassation von Akten ungenügend unterrichteten Beamten zu überlassen.

Das Stadtarchiv ist aber weiter auch Sammelstelle für alle Nachrichten zur Stadtgeschichte, auch für die Geschichte der Gegenwart, Weltkrieg, Nachkriegszeit, Entwicklung der NSDAP. und ihrer Verbände, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, bemerkenswerte örtliche Ereignisse usw.

Das Stadtarchiv ist ferner Sammelstelle für versprengte Archivalien, für Einzelstücke und ganze Archive aus der Stadt selbst und ihrer nächsten Umgebung, die schlecht untergebracht oder gefährdet sind oder gar obdachlos werden. Schon das Vorhandensein eines geordneten und gut verwalteten Stadtarchivs bildet den Anreiz, ihm Einzelstücke zur Verfügung zu stellen oder wenigstens anzubieten und kleinere Archive, z. B. Kirchenarchive und Archive von Vereinen und Körperschaften, bei ihm zu hinterlegen. Der Stadtarchivar wird von selbst zum Berater für die Besitzer von Archivalien, zum Pfleger und Konservator von Archivalien.

Soll ein Stadtarchiv seine Aufgaben voll und ganz erfüllen, dann muß es geordnet und verzeichnet sein, jedes Stück muß eine deutliche, möglichst einfache Bezeichnung tragen und mit dieser in eine Liste, in das Repertorium oder Inventar oder, wie man heute sagt, in das Sindbuch eingetragen sein. Das sind die wichtigsten Gesichtspunkte, die beobachtet werden müssen. Eine allgemeingültige Anweisung zum Ordnen von Stadtarchiven, wie überhaupt von Archiven, wird immer toter Buchstabe bleiben und Theorie sein, weil in jedem Falle die Verhältnisse anders liegen, der Archivar vielfach auch sich an den Registraturplan halten muß, nach dem ihm die Akten abgeliefert werden, auch häufig von den Raumverhältnissen, den vorhandenen Schränken und Gestellen abhängig ist und auch manchmal eine frühere, zwar zerstörte, aber noch erkennbare Ordnung nutzbar machen will. Ein sehr bequemes Hilfsmittel ist ein eingehendes, ausführliches Register zum Sindbuch, das alle Personen- und Ortsnamen, aber auch die Aktenschlagworte, die Sachen, in alphabetischer Reihenfolge verzeichnet.

Die Stadtarchive haben aber über die gekennzeichneten, mehr praktischen Aufgaben hinaus noch ideelle Aufgaben von größter Wichtigkeit. Sie sind mehr noch als die anderen nichtstaatlichen Archive in der Lage und berufen, das Verständnis für die Schriftdenkmäler den weitesten Kreisen der Volksgenossen zu vermitteln, das Verständnis für die Dorfahnen und die Vergangenheit und für die Überlieferung der engeren Heimat zu wecken und zu fördern. Sie sollen keine Mausoleen sein, in denen die Schriftdenkmäler beigelegt werden, nein, sie sollen jedem Volksgenossen offenstehen. Sie müssen dafür sorgen, daß jeder sie kennen und lieben lernt und ohne Scheu gern zu ihnen kommt, um sich nach seinen Dorfahnen oder nach der Geschichte seines Hauses oder Hofes zu erkundigen oder auch nur um überhaupt geschriebene Denkmäler der Vergangenheit kennenzulernen und sich mit ihnen zu beschäftigen. Sie müssen — mit einem Wort — volkstümlich und sich bewußt sein, daß sie für alle Volksgenossen da sind und nicht nur für einen kleinen Kreis von Forschern. Sie bewahren zudem ein Material, das in hohem Maße geeignet ist, sie in der Bevölkerung bekannt und beliebt zu machen, nämlich die Quellen für die Sippenforschung. Es sind ja nicht nur die Tauf-, Trau- und Sterberegister, die als solche in Frage kommen, sondern alle Schrift-



Das Stadtarchiv in Neuwied, Horst-Wessel-Str. 1a.
Aufn. W. Rüdch.

stücke, die Personennamen enthalten, man denke nur an Bürgerbücher, Steuerlisten, Bruderschaftsbücher, Einquartierungs- und Aushebungslisten und viele andere. Durch Bereitstellung derartigen Materials kann ein Stadtarchiv leicht jedem Volksgenossen vor Augen führen, wie notwendig und nützlich es ist, alte Schriften zu verwahren und für den allgemeinen Gebrauch herzurichten.

Die Rheinprovinz ist sehr reich an kleinen und mittleren Städten und sogar an Gemeinden mit bemerkenswerten Archiven. Es ist bezeichnend, daß O. von Müllmann in seiner Statistik des Regierungsbezirkes Düsseldorf (Band I [1864], S. 508) nicht weniger als 64 Stadtarchive allein im Regierungsbezirk Düsseldorf aufzählt, die mit recht phantastischen, aber wohl auf den Berichten der damaligen Bürgermeister und Gemeindevorsteher beruhenden Angaben versehen werden.

Merkwürdigerweise fehlt dabei noch in Müllmanns Liste z. B. ein so bedeutendes Stadtarchiv wie Kalkar. Manche Städte sind im Laufe des 19. Jahrhunderts dazu übergegangen, ihre Archive ganz oder zum Teil in dem zuständigen Staatsarchiv zu hinterlegen, so — nach den Angaben von Redlich und Schaus in 1, 29 und 32; 3, 379 — Büderich, Dahlen, Dinslaken, Emmerich (zum Teil), Gräfrath, Holten, Isselburg, Jülich (!), Mettmann, Monheim (zum Teil), Münsterifel (!), Neuenborn, Neu-Hüdeswagen, Orjoy, Rheinberg, Solingen, Straelen, Uedem, Uerdingen und Wesel in Düsseldorf, Bacharach, Bendorf, Boppard, Kirchberg, Kirn, Koblenz, Kochem, Mayen, Simmern, Sinzig und Sobernheim in Koblenz. Die meisten Städte bewahren ihre Archive aber noch selbst. Einige größere Stadtarchive sind in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts geordnet, ihre Inventare sogar gedruckt worden (Andernach, Duisburg, Düren, Goch, Kalkar, Kempen, Linz, Neuß und Rees); bei den meisten von ihnen hat aber die Nachprüfung ergeben, daß von der alten Ordnung nicht mehr viel zu erkennen ist und daß die gedruckten Inventare völlig unzulänglich sind und nur einen kleinen Teil der Bestände anführen. Ähnlich ist es mit den Angaben über Stadt- und Gemeindearchive in der „Übersicht“, die sich fast durchweg auf die wichtigsten und leicht greifbaren Stücke beschränken, den größten Teil aber als weniger wichtig oder z. T. nicht greifbar unberücksichtigt lassen.

Der Zustand, in dem wir die Stadtarchive antrafen, war meist sehr schlecht, sowohl in bezug auf die Unterbringung, als auch in bezug auf die Ordnung und Verwaltung.

In Kalkar und Münstereifel z. B. mußte eine gewaltige Arbeit geleistet werden, um aus einem Haufen Altpapier wieder ein Archiv zu machen und das Archiv überhaupt wieder zusammenzubringen. Viel Schuld trägt daran die große Raumnot, die fast in allen Rathhäusern herrscht oder bis vor kurzem herrschte, und der Mangel an sachmännischer Hilfe. Alle Verordnungen und Mahnungen konnten hier nicht helfen; bestenfalls wurde berichtet, daß das Archiv in Ordnung und gut aufgehoben sei, aber infolge Fehlens eines geeigneten Raumes nur behelfsmäßig untergebracht werden konnte. Es fehlte natürlich an vielen Stellen auch das Verständnis für den Wert und die Bedeutung eines Archivs. Darin ist nun ein erfreulicher Wandel eingetreten; die Stadtverwaltungen begrüßen heute dankbar das Eingreifen der Archivberatungsstelle und unterstützen nach Möglichkeit ihre Arbeit, vor allem durch Bereitstellung von geeigneten Aufbewahrungsräumen.

Die Stadtarchive müssen durchweg alle ganz neu aufgenommen werden, auch die, von denen schon gedruckte Inventare vorliegen. Fast nirgendwo ist die Trennung der Urkunden von den Akten restlos durchgeführt, die Urkundenbestände sind überall viel größer, als in den alten Verzeichnissen angegeben wird. Die Urkunden müssen aber auch fast überall neu verzeichnet werden, weil die bisherigen Regesten in keiner Weise genügen. In die neuen Regesten werden vor allem alle Personen-, Orts- und Flurnamen aufgenommen. Unser besonderes Augenmerk richten wir auf die Stadtrechnungen, die fast überall erhalten sind und weit zurückreichen, die aber in ihrem Wert noch längst nicht genügend erkannt sind. Wenn man bedenkt, daß fast jeder Bürger in irgendeiner Form als Zensit und dgl. in ihnen erscheint und daß sie stets die Listen der neu aufgenommenen Bürger enthalten, dann erkennt man ohne weiteres ihre Bedeutung für die Sippenforschung. Selbständige Bürgerbücher sind nur in einigen Städten erhalten, z. B. in Kalkar und Neuß, sie können aber aus den Stadtrechnungen und Ratsprotokollen zusammengestellt und, wo sie vorhanden sind, manchmal sogar wesentlich ergänzt werden. Die Bearbeitung der Bürgerbücher müßte eigentlich in allen alten Städten systematisch und mit besonderen Kräften durchgeführt werden; sie geht über die Aufgaben der Archivberatungsstelle natürlich hinaus. Daß die Stadtrechnungen für die Kunstgeschichte bedeutsames Material enthalten, beweist das Beispiel von Kalkar, um nur eines zu nennen. Besonders eingehend wird sodann all das Material behandelt, das für die Sippenforschung in Frage kommt, besonders auch, soweit es über die Zeit, in der die Tauf-, Trau- und Sterberegister beginnen, hinausreicht. Hierher gehören z. B. alle Verzeichnisse von Personen, wie Steuerlisten, Musterungsrollen der Stadtwachen, Quartierlisten der Besatzung und dgl. Die Musterungsrollen aus der französischen Zeit enthalten vielfach Angaben über den körperlichen Zustand der Dienstpflichtigen und seine häuslichen Verhältnisse, so z. B. in Andernach, Moers und Neuß. Auch die Akten über Streitigkeiten und Prozesse verdienen eingehende Verzeichnung, weil sie oft Heirats- und Einkindschaftsverträge, Testamente und Vormundschaftsakten enthalten. Überall wird auch auf Akten und Vermerke, die für die Bau- und Kunstgeschichte von Bedeutung und für die Denkmäleraufnahme von Wert sind, besonders geachtet. Ebenso werden selbstverständlich alle Akten, die für die Landes- und Kirchengeschichte, für die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte und für die Volkskunde bedeutsam sind, besonders hervorgehoben. Akten von Innungen

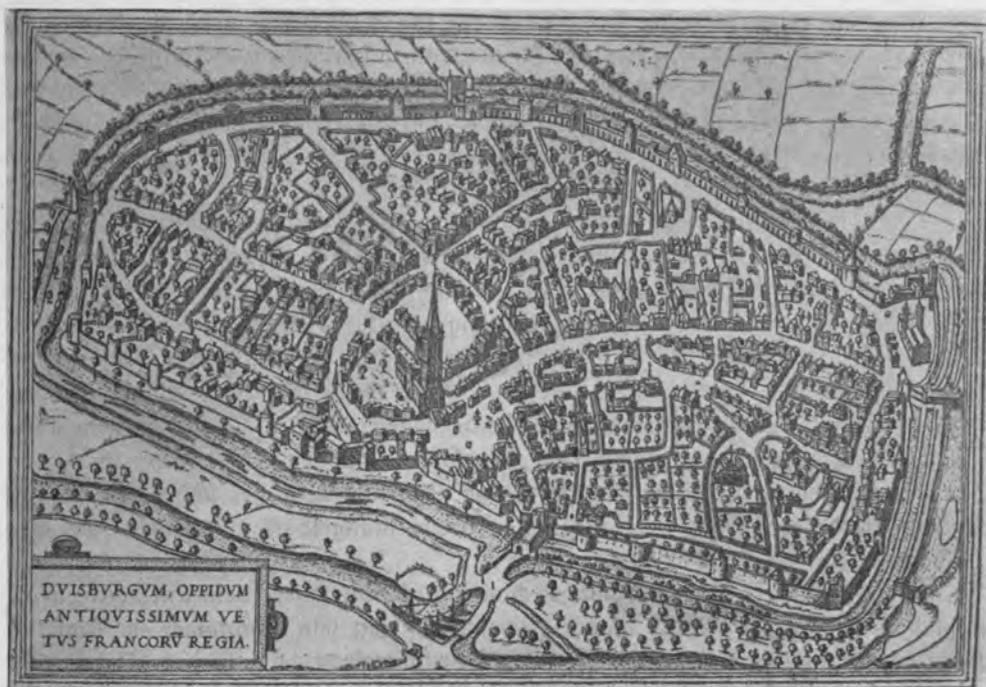
und Zünften finden sich in fast allen Stadtarchiven, dagegen — von ganz vereinzelt Stücken abgesehen — nirgendwo mehr im Besitz von Privatpersonen oder Korporationen. Das hat seinen Grund darin, daß auf dem linken Rheinufer die Innungen und Zünfte von den Franzosen aufgehoben wurden und ihre Archive an den Maire abgeliefert werden mußten, wie wir z. B. in Moers besonders gut feststellen konnten.

Erfreulicherweise ist die nicht ganz leichte Frage der Verwaltung der Stadtarchive fast überall in der glücklichsten Weise gelöst. Die Städte sind durchweg von der Notwendigkeit, ihre Archive sachmännisch und wenn möglich hauptamtlich verwalten zu lassen, überzeugt und bemühen sich, eine geeignete und tragbare Lösung zu finden. Selbst in der kleinsten von uns behandelten Stadt, die aber eines der bedeutendsten Archive hat, nämlich in Kalkar, ist es gelungen, dem Archiv eine hauptamtliche Verwaltung zu geben. So haben heute schon die meisten Städte ihren Stadtarchivar, der mit uns in ständiger Fühlung steht und mit uns zusammenarbeitet.

Saß überall konnte auch für eine neue bessere Unterbringung der Stadtarchive gesorgt werden, wodurch sowohl die sachgemäße Verwahrung und Verwaltung als auch die bequeme Benutzung der Bestände gewährleistet wurde, so in Düren, Erkelenz, Goch, Jülich, Kalkar, Kempen, Linz, Monschau, Münstereifel, Neuwied, Rees und Xanten. In Andernach, Düren, Jülich, Linz und Neuwied gehören heute die Stadtarchive zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt, auf die die Bürgerschaft stolz ist, in anderen Städten wird es bald ebenso sein. Ich hebe noch Kalkar hervor, wo ein kunstgeschichtlich wertvolles altes Haus eigens für die Zwecke des Stadtarchivs umgebaut und voraussichtlich im Sommer 1938 bezogen wird. Dann ist die alte Stadt, deren reiches, nun neu erstandenes Archiv jetzt schon eine große Anziehungskraft auf Besucher ausübt, um eine wertvolle Sehenswürdigkeit reicher.

Über einige Stadtarchive ist hier schon früher mehr oder weniger eingehend berichtet worden, so über Andernach (6, 435 und 7, 535), Düren (6, 437 und 7, 520), Emmerich (6, 439), Goch (6, 440), Kalkar (7, 539) und Xanten (6, 445 und 7, 525). Jetzt sind die Stadtarchive ganz in den Vordergrund der gesamten Arbeit getreten. Neben den alten Städten werden eine jüngere, Neuwied, und zwei ganz junge, Remscheid und Velbert, behandelt als Beispiel dafür, daß auch Städte, die nicht über alte Archivbestände verfügen, ein Archiv benötigen und durch die Einrichtung eines solchen vorbildlich und im Sinne der Bestrebungen für die Erhaltung unseres alten Schriftgutes wirken können.

In der nächsten Archivnummer soll die Beschreibung rheinischer Stadtarchive fortgesetzt und die von Gemeindearchiven aufgenommen werden.



Duisburg nach dem Stich von Braun und Hogenberg.

Aufn. Stadtarchiv.

Hundert Jahre Duisburger Stadtarchiv 1838—1938.

Von Dr. Ring.

Über die Entwicklung des Duisburger Stadtarchivs etwas mitzuteilen, ist gerade jetzt die rechte Zeit. Vor hundert Jahren wurden die Reste, die von einem einstmals erheblich größeren Bestande an Urkunden und Akten übriggeblieben waren, aus Schmutz und Verwahrlosung gerettet. Damit wurde der Grund gelegt zu dem heutigen Stadtarchiv, das zur Zeit 41 Räume, d. h. fast zwei volle Geschosse des Rathauses am Burgplatz in Anspruch nimmt und sowohl die älteren „historischen“ Archivteile wie auch die Akten der „zurückgelegten Registraturen“ aufbewahrt.

Ein Stadtarchiv hat es hier natürlich auch schon früher gegeben. In dem wohl aus dem 14. Jahrhundert stammenden Rathause am Weinhausmarkt, das bis 1802 benutzt wurde, war es in zwei Räumen des zweiten Stockwerks neben der eigentlichen Ratsstube untergebracht. Die darunterliegenden Geschosse beherbergten einen Festsaal und die Ratsweinstube, wonach die vorbeiführende Straße benannt ist. Damals also nahm das Archiv — räumlich gesehen — innerhalb der Stadtverwaltung eine sehr ansehnliche Stellung ein. Es gibt noch ein Repertorium der um 1750 vorhandenen Aktenfajfel, geordnet nach der alphabetischen Reihenfolge der Betreffende: anfangend mit „Accise-Sachen“ und endigend mit „Duisburger Wald“.

1802 wurde das mit dem Rathaus verbundene gleich alte Gerichtsgebäude abgebrochen. An seine Stelle trat ein Rathausneubau, der seine drei Fenster breite Front

dem Burgplatz zuwandte. Das Gericht dagegen zog in die frei gewordenen Räume am Weinhausmarkt. Bei diesem Umzuge scheint man im Archiv „aufgeräumt“ zu haben. Die örtliche Überlieferung spricht davon, daß alte Akten und Pergamente karrenweise abgefahren worden seien, und spielende Kinder sollen die abgerissenen Siegel durch die Rinnsteine gerollt haben. Der übriggebliebene Rest geriet alsbald in einen Zustand „gänzlicher Verworrenheit“.

Eine Rundverfügung des Landrats von Buggenhagen vom 14. Januar 1827 scheint den Anstoß zu einer vorübergehenden Besserung gegeben zu haben, die wenigstens den Registraturverhältnissen zugute kam. Schon Ende 1826 hatte er die Nachlässigkeit der Aktenaufbewahrung in Ruhrort bemängelt. Nun verlangte er genaue Angaben. Am 16. und 18. Januar forderte Bürgermeister Davidis im Duisburger Gemeinderat, eine sachverständige Persönlichkeit solle die „sehr wichtige alte Magistratsregistratur“ instand setzen. Der Polizeisekretär Boß wurde gegen eine Vergütung von 80 Taler mit dieser Aufgabe betraut — das Heftgarn mußte er selber stellen. Aber schon zehn Jahre danach hatte Lacomblet zu rügen, daß nicht nur Teile des städtischen Archivs, sondern auch „die älteren Registraturen in einem mangelhaften Zustande“ auf dem Duisburger Rathauspeicher lagen.

Lacomblet war seit 1821 staatlicher Archivleiter in Düsseldorf. Sein Eingreifen in die mißlichen Duisburger Archivzustände beweist, daß ihn sein Nachfolger im Amt mit Recht den Organisator des niederrheinischen Archivwesens genannt hat. Durch systematische Reisen stellte er fest, wo Abhilfe geschaffen werden mußte, und die Regierung pflegte dann mit energischen Verfügungen nicht lange zu warten.

So wurde sein Besuch, bei dem er sich in den örtlichen Archiven nach wichtigen Urkunden umsehen wollte, am 2. April 1832 in Duisburg angemeldet. Aber Bürgermeister Davidis war über die ganze Materie so völlig im unklaren, daß er das landrätliche Schreiben mit der Bemerkung, „die hiesigen Institute hätten keine Archive“, zu den Akten verfügte. Er wird von Lacomblet wohl eines anderen belehrt worden sein. 1834 bekam er in Bürgermeister Junfermann einen Nachfolger. Dieser tat den offenbar sehr dringlichen Forderungen der Regierung dadurch Genüge, daß er den Gymnasialoberlehrer Dr. Ottomar Kleine (geboren zu Soest, am Gymnasium 1830—1840) mit der Anfertigung von Repertorien über die Urkunden des Stadtarchivs betraute. Da er die vorherige Genehmigung der Regierung einzuholen versäumte, mußte er sich später einen Verweis deswegen gefallen lassen. Die Wahl bedeutete aber durchaus keinen Mißgriff, im Gegenteil. Kleine, der von seinem Direktor vorgeschlagen war, hat seine Aufgabe so gut gelöst, daß die von ihm angelegten Verzeichnisse noch heute benutzt werden können.

Von den Beständen des Stadtarchivs sonderte er zunächst die Archive des Gasthauses, einer schon vor Beginn des 14. Jahrhunderts nachweisbaren milden Stiftung für arme und franke Bürger und notleidende Fremde, sowie des 1587 gestifteten Waisenhauses und gab sich große Mühe, das verstreute Material erst einmal wieder zu sammeln. In der reponierten Registratur fanden sich in einem Korbe, teils lose, teils zusammengerollt, Pergamentblätter und -rollen, und der dort beschäftigte Beamte meinte, was so nachlässig aufbewahrt werde, habe wohl auch nur geringen Wert. Kleine selbst vermutete weiteres Material auf dem Rathauspeicher und im Archiv der Salvator-



Das zweite große Stadtsiegel von Duisburg aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts. Aufn. E. Kelting.



Das dritte große Stadtsiegel von Duisburg aus dem 14. Jahrhundert. Aufn. E. Kelting.

firche. Er scheint aber selber nicht danach gesucht zu haben. Denn 1837 fand Lacomblet bei einer neuerlichen Besichtigung außer der schon genannten älteren Registratur auch einen „äußerst schätzbaren Teil des städtischen Archivs in sehr verwahrlostem Zustand auf dem Speicher, wo derselbe der Zerstörung ausgesetzt und manches schon wirklich verdorben ist“. Die Regierung verlangte sofortige Abhilfe. „Gerade Duisburg erscheint in dieser Hinsicht als die interessanteste Stadt des hiesigen Bezirks, weil sie als Stadt das höchste Alter hat, und weil sich anscheinend aus allen Hauptperioden schriftliche Denkmale über die wichtigsten Verhältnisse erhalten haben¹.“

Junkermanns Entschuldigung war ziemlich lahm: die Speicherräume seien doch trocken, und die Archivteile habe er nicht für wichtig gehalten. (Es sind die gleichen, die 1827 als „sehr wichtig“ bezeichnet worden waren.) Ein Teil davon gehöre überhaupt nicht der Stadt, stamme vielmehr aus der Registratur des ehemaligen Kreises Duisburg.

Unterdessen war Kleine seit 1834 fleißig bei der Arbeit. In zwei Jahren kam er zu einem Abschluß und reichte mit den drei fertigen Repertorien eine Rechnung über 207 Taler 15 Sgr. ein, die er als Vergütung beanspruchte. Er rechnete vor, daß er in zwei Jahren = 600 Arbeitstagen täglich eine Privatstunde zu 10 Sgr. hätte geben können. Das ergäbe 200 Taler. Tatsächlich habe er für die Stadt allerdings wesentlich mehr Zeit aufgewendet. Einige Taler für Unkosten kämen dazu. Die Regierung — das heißt in diesem Falle wohl: Lacomblet als Sachverständiger — lobte die fertigen Repertorien und genehmigte die Anweisung der Vergütung, die zu annähernd gleichen Teilen aus den Kassen der Kämmererei, des Waisenhauses und des Gasthauses bestritten wurde.

¹ Ob im Archiv der Salvatorkirche noch städtische Urkunden verborgen sind, wird sich bei der demnächst vorzunehmenden Katalogisierung dieses Archivs ergeben.

Nun kamen im folgenden Jahre, wie schon erwähnt, erhebliche Bestände, die nachgetragen werden mußten, ans Tageslicht. Das Stadtarchiv wurde dadurch auf die doppelte Zahl von Urkunden gebracht. U. a. hatten sich 86 Rollen mit Stadtrechnungen aus dem Mittelalter gefunden. Aber auch für das Gasthausarchiv gab es viel Neues. Es lag nahe, den bewährten Dr. Kleine wieder heranzuziehen. Während der Vorstand der Gasthausstiftung schnell bereit war, ihn dafür wie früher zu entschädigen — mußte doch das Repertorium der zahlreichen Nachträge wegen neu geschrieben werden —, lehnte der Stadtrat die von der Regierung für das Stadtarchiv geforderte gleiche Arbeit der Kosten wegen ab. Er sah es als genügend an, wenn die Urkunden und „die anscheinend wertlose alte Registratur“ gereinigt und in Kisten aufbewahrt würden. Ja, Bürgermeister Junkermann schlug vor, man solle doch jemand ausfindig machen, der aus Liebe zur Geschichte und studienhalber die Arbeit ohne Vergütung übernehme. Dieses nicht eben noble Ansinnen parierte die Regierung mit dem Gegenvorschlage, die Ordnungsarbeiten solle vor und nach der Bürgermeister selber ausführen, „der sich derselben mit Rücksicht auf die Interessen seines Verwaltungsbezirks gerne unterziehen wird“. Der hieb saß. Junkermann entgegnete schleunigst, sein Interesse sei gewiß groß, allein er könne die alten Schriften nicht lesen. Und dann wiederholte er unbefangen, vielleicht würde Dr. Kleine die Arbeit doch kostenfrei tun, wenn er seinen Plan einer Duisburger Chronik ausführe. Die Regierung aber bestand darauf, die Nachträge sofort einordnen zu lassen. Falls Kleine nicht wolle, habe der Bürgermeister „ein anderes qualifiziertes Individuum zu ermitteln“. So blieb Junkermann nichts anderes übrig, als sich doch an Kleine zu wenden, zumal Lacomblet der Regierung einen dritten Bericht über den schlimmen Zustand der von Kleine noch nicht geordneten Archivalien vorlegte. Als Maximum wurden ihm aber nur 20 Taler bewilligt. Man kann es Kleine nicht verdenken, daß er sich angesichts dieser „Spar-samkeit“ damit begnügte, die neuen Stücke in das schon fertige Verzeichnis des Stadtarchivs nachzutragen, trotzdem es dadurch in fast allen Nummern zwei- und selbst mehrfach besetzt wurde und an Übersichtlichkeit stark verlor.

Die Arbeit war 1838 abgeschlossen, und so kann dieses Jahr füglich als das Gründungsjahr des Stadtarchivs gelten. In einem besonderen Schrank wurde das „Stadtarchiv“, in einem zweiten wurden die Archive von Gasthaus und Waisenhaus untergebracht. Das Repertorium des Stadtarchivs (St.=A.) umfaßt 537 (von Averdunk ergänzt auf 572) Ordnungsnummern, aber fast 1200 Stücke. Das älteste ist eine Urkunde Lothars vom 8. März 1129. Die Unterteilung bringt folgende Abschnitte: 1. Allgemeine Hoheits- und Verwaltungssachen. 2. Stadtreisensachen. 3. Ordenshäuser, Klöster, Gilden oder Bruderschaften und andere milde Stiftungen betreffend. 4. Dokumente von nicht ermittelter Beziehung zu den vorstehenden Abteilungen oder zum Gast- bzw. Waisenhausarchiv. Dieses Verzeichnis wurde 1894 in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, 59. Heft, nach den Richtlinien von Hansen gedruckt.

1838 wurde auch das neue Repertorium für das Gasthausarchiv (G.=A.) fertig. Es weist in zeitlicher Ordnung 264 Nummern, aber die anderthalbfache Zahl von Urkunden nach. Das älteste Stück ist von 1298 (Das Kloster Hamborn tritt den Hof zu Lahr ab), das jüngste von 1837. Für die Volkskunde ist das 1571 von Arnold Meractor,

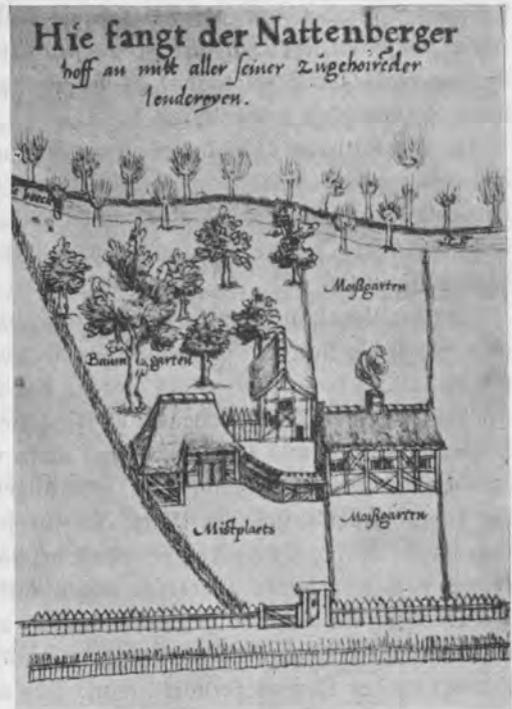
Gerhard Mercators hochbegabtem ältesten Sohn, angefertigte Lagerbuch der Gehöfte und Ländereien des Gasthauses sehr wertvoll. Enthält es doch die als Federzeichnungen perspektivisch sehr fein ausgeführten Skizzen der einzelnen Hofesanlagen und damit wohl die ältesten erhaltenen Zeichnungen niederrheinischer Bauernhäuser. (Vgl. die Abb.)

Das Waisenhausarchiv (W. = A.) mit seinen 310 Ordnungsnummern (= über 600 Einzelstücken), deren ältestes von 1495, deren jüngstes von 1819 ist, war bereits 1836 fertiggestellt.

So war für die ältesten Archivteile der Stadt gut gesorgt. 1866 wurden sie auf Stadtverordnetenbeschluss leihweise in die Bibliothek des Gymnasiums überführt, da sie sonst „aus Mangel eines Archivars nicht verwertet werden können“. Als 1873 die Regierung allgemein dazu aufforderte, gefährdete Kommunalarchive

im Düsseldorf'schen Staatsarchiv zu deponieren, konnte Duisburg auf seine geordneten Archivverhältnisse hinweisen und seinen Besitz bewahren, während Wesel und Emmerich damals ihre Bestände nach Düsseldorf abgaben. Daß aber auch die Unterbringung im Gymnasium keine unbedingte Sicherheit gewährleistete, zeigt die Tatsache, daß der um die Erforschung der Duisburger Vorgeschichte sehr verdiente Gymnasialdirektor Dr. Genthe 1881 bei seinem Fortgang nach Hamburg über 60 Urkunden mitnehmen durfte, deren Verbleib mehrere Jahre lang unbekannt war und die nach Genthes frühem Tode nur mit Mühe aus dem Nachlaß wieder herbeigeschafft werden konnten. Seit einigen Wochen ruhen diese Bestände in drei flammensicheren Schränken, für die wir dem Dezernenten, Herrn Bürgermeister Ellgering, sehr dankbar sind.

Ungelöst war noch die Frage nach dem Schicksal der städtischen Archivalien aus der Zeit von etwa 1650 ab. Was an registraturmäßigem Zusammenhang geblieben war, ging 1843 beim Neubau des Rathauses verloren. Damals wurde — nach Averdunks Angabe — in den Akten heillos gehaust, viele wurden vernichtet. Da erschien vom Gymnasium her wieder der Retter. Professor Wilhelm Köhnen (1808—1881, von 1835—1877 wohl der bedeutendste Lehrer der Anstalt) nahm sich der mißhandelten Archivalien an und stellte, was noch übrig war, in einem besonderen Archivraum des Rathauses auf. Seitdem ist der Bestand im wesentlichen erhalten geblieben. Köhnen war auch als Geschichtsforscher tätig, obwohl er von Hause aus Mathematiker war, und veröffentlichte in zwei Jahresberichten 1850 und 1851 die auf sorgfältigsten Quel-



Duisburg. Skizze aus dem Lagerbuch des Gasthauses von Arnold Mercator 1571. Aufn. Stadtarchiv.

lenstudien beruhende ältere Geschichte des Gymnasiums. Von seinen Schülern übernahm vor allen Averdunk die Freude an ortsgeschichtlichen Forschungen und die Sordernng exakter Grundlagen. 42 Gymnasialistenjahrgänge wissen von seiner unerbittlichen Genauigkeit zu berichten.

Als das Rathaus 1875 durch einen Anbau erweitert wurde, stand die von Köhnen geordnete alte Registratur wieder im Wege. Von ungeübten Händen wurde sie in das Turmzimmer gebracht und dort recht lieblos in einem zusammengeschlagenen Gestell aufgespeichert. Köhnen war alt und kränklich geworden, er konnte sich nicht mehr darum kümmern.

Aber die Verbindung mit dem Gymnasium bewährte sich zum drittenmal. An Köhnens Stelle als Betreuer der städtischen Archivalien trat Professor Heinrich Averdunk (1840—1927, von 1869—1911 Lehrer der Anstalt, Dr. h. c. der Universität Bonn). In den achtziger Jahren begann er seine Bearbeitung der von 1549 ab vorhandenen Stadtrechnungen und lebte sich dabei so in dieses wichtige Quellenmaterial ein, daß ihm als wertvollstes Ergebnis die 1893 abgeschlossene „Geschichte der Stadt Duisburg bis 1666“ dabei zufiel, ein Werk, das für jeden unentbehrlich bleiben wird, der sich mit der Geschichte Duisburgs ernsthaft beschäftigt. Es ist hier nicht der Ort, die lange Reihe von Averdunks späteren wissenschaftlichen Veröffentlichungen aufzuzählen. Im Anschluß an die Stadtgeschichte ging er an die Aufgabe, die Köhnensche Ordnung der alten Akten wiederherzustellen, „die durch den letzten Neubau im Rathause und die Verlegung des Archivs zerstört“ war. Das von Köhnen überlieferte Verzeichnis entsprach nicht dem, was Averdunk im Auftrage der Stadtverwaltung schaffen wollte, einem auf den Inhalt jedes Stückes eingehenden Repertorium. In mehrjähriger Arbeit, immer noch im Turmzimmer des für die schnell wachsende Stadt nun schon wieder zu klein gewordenen und vor dem Abbruch stehenden Rathauses, stellte er die alten Archivalien nach einem 25 Hauptabteilungen umfassenden mustergültigen Repertorium zum sogenannten Rathausarchiv (R.-A.) mit fast 4000 Nummern zusammen. Das Repertorium umfaßt folgende 25 Hauptabteilungen:

1. Verfassung und Verwaltung der Stadtgemeinde.
2. Vermögensbestand der Stadt.
3. Gemeindefinanzwesen.
4. Bauwesen.
5. Städtische Institute und Stiftungen.
6. Handel, Schifffahrt, Gewerbe und landwirtschaftliche Angelegenheiten.
7. Militaria.
8. Armensachen.
9. Staatssteuern und Regalien.
10. Medizinalangelegenheiten.
11. Unterrichtswesen.
12. Kirchen und Kirchengemeinschaften.
13. (Land- und Gemeindefarten) Varia.
14. Polizeiwesen.
15. Sährsachen.
16. Ratsdörfer (vgl. 25).
17. Waldangelegenheiten.
18. Judensachen.
19. Postwesen.
20. Gerichtswesen.
21. Landtagsakten und Reichsakten.
22. Auswärtige Angelegenheiten (nicht Duisburg betreffend).
23. Persönliches.
24. Archivalia.
25. Nachtrag: Wanheim-Angerhausen.

Diese Ordnung war kaum hergestellt, als das alte Rathaus abgebrochen wurde. Ohne Averdunks Wissen und ohne seine Leitung wurden die Akten in Körbe gepackt und in den bereits fertigen Teil des Neubaus getragen. Dort sind sie in dem noch jetzt dafür benutzten Raum des Untergeschosses durch den stud. med. Reuland neu aufgestellt worden. Auch dieser Umzug brachte kleine Verluste, die aber verschmerzt werden konnten. 1906 bekam Averdunk für das Rathausarchiv schöne verschließbare Schränke. Neuerdings sind diese Akten außerdem innerhalb der Schränke durch aufrecht stehende Papphüllen wirklich zuverlässig gegen Industriestaub und seine zerstörenden Einwirkungen geschützt. Hinter zwei eisernen Türen sind die bisher genannten Archioteile und

die am gleichen Ort aufbewahrten Stadtrechnungen auch gegen Feuersgefahr einigermaßen gesichert.

Nach der 1905 erfolgten Eingemeindung von Ruhrort (mit Beed) und Meiderich fiel Averdunk, dem bis ins hohe Greisenalter ungeminderte Frische und Arbeitskraft und volle Rüstigkeit erhalten blieben, die Aufgabe zu, die älteren Archivalien dieser Orte zu übernehmen und nach dem Muster des Rathausarchivs zu verzeichnen. Er ließ die Gemeindearchive in ihren gewachsenen Zusammenhängen und arbeitete durch Unterteilungen innerhalb der einzelnen Bestände die Entwicklung der Verwaltung klar heraus. Die Akten von Beed, das als Verwaltungsbezirk zeitweilig mit Holten und Meiderich zusammengefallen war, gliederte er innerhalb der Repertoriums Holten-Beed wie folgt:

- A. Stadt und Amt Holten, von 1734 bis zum Eintritt der bergisch-französischen Herrschaft 1806. 45 Nummern.
- B. Amt Beed, auch Herrlichkeit Meiderich betreffend, von 1660—1806. 52 Nummern.
- C. Bürgermeisterei (Mairie) Holten, umfassend Holten und Beed, 1806—1886. 1300 Nummern.
- D. Bürgermeisterei Beed seit 1886. 851 Nummern.

Während der Kriegsjahre bearbeitete Averdunk das Repertorium Ruhrort mit den beiden Abteilungen:

- I. Freiheit Ruhrort, bis 1806. Nummern 1—298^k.
- II. Bürgermeisterei (Mairie) Ruhrort, 1806—1905, bis zum Jahre 1875 vielfach auch Meiderich betreffend. Nummern 299—2989.

Es war Averdunks letzte Arbeit für das Archiv. Im Frühjahr 1920 übergab er sein Amt an den derzeitigen Stadtarchivar, der damals gerade eine mehrmonatige praktische Ausbildung im Düsseldorfer Stadtarchiv beendet hatte. Er war nicht nur als Primaner Averdunks Schüler gewesen, sondern war auch von ihm in mancherlei heimatgeschichtliche Arbeiten eingeführt worden. So blieb die Tradition von Kleine über Köhnen und Averdunk ununterbrochen.

Der letzte Entwicklungsabschnitt brachte insofern eine Neuerung, als nun auch die Akten der sogenannten „reponierten Registraturen“ mit dem Archiv verbunden wurden. Sie befanden sich, an viele Stellen zerstreut, in einer beklagenswerten Verfassung, die anscheinend das unvermeidliche Schicksal solcher Bestände ist, solange sie nicht von Amts wegen in eine feste Hand gelegt werden. Das erkannte rechtzeitig der damalige Verwaltungsdirektor Saeger. Er trug Sorge, daß dem Archiv im Untergeschoß des Rathauses die nötigen Räume zur Aufstellung dieser reponierten Registraturen zur Verfügung gestellt wurden. Hier herrschte nun der Stadtoberinspektor Büschens, ein Vertreter jener Generation tüchtiger Registraturbeamten, deren Aussterben in der Gegenwart beklagt wird. Weder Mühe noch Schmutz konnten ihn bei der Arbeit verdrießlich machen. Mit geradezu fanatischem Eifer sammelte und ordnete er die zurückgelegten Akten. Diese wurden, wie sie entstanden waren, in geschlossenen Registraturverbänden aufgestellt und bilden, ohne daß man sie erst ein „historisches“ Alter er-

reichen läßt, unter dem Namen Verwaltungsarchiv schon jetzt einen Teil des Archivs. Durch einen symbolisch wirkenden Türdurchbruch wurde nach der organischen Einheit auch die räumliche Verbindung geschaffen. Die Dienststellen aber sind angewiesen, ihre abgeschlossenen Akten nunmehr unmittelbar an dieses Verwaltungsarchiv abzugeben, so daß keine Schanddecken mehr entstehen können. Ausgenommen hiervon sind aus praktischen Gründen die Hamborner zurückgelegten Akten aus der Zeit eigener Verwaltung der ehemaligen Stadt Hamborn. Diese Akten sind im Hamborner Rathause geblieben und bilden dort eine Zweigstelle des Duisburger Verwaltungsarchivs.

Aus den Aktenmassen des Verwaltungsarchivs wurden als in sich geschlossene Bestände folgende Teile ausgesondert: 1. Die Akten der 1905 eingemeindeten Stadt Meiderich, die von Averdunk nicht erfasst worden waren. Sie sind nach der in Meiderich zuletzt gültigen Aktenordnung aufgestellt und umfassen in 2232 Nummern die Jahre verwaltungsmäßiger Selbständigkeit von 1875—1905. Hier ist auch das in dem Repertorium Holten-Beed beigeheftete, 93 Nummern starke Verzeichnis von älteren Meidericher Akten (1657 beginnend) sowie von 32 die Hütte Phoenix betreffenden Nummern nachgetragen. 2. Die Akten über die während des Weltkrieges nötig gewordenen besonderen Maßnahmen. 3. Die hauptsächlich in der Registratur des Besatzungsamtes entstandenen Akten über die Besatzungszeit, die nach Anweisung des Düsseldorfer Staatsarchivs für eine Bearbeitung nach besonderen Richtlinien bereit gehalten werden. 4. Die Akten, die bei der 1929 erfolgten Auflösung des Bürgermeisteramtes Angermund den eingemeindeten Orten entsprechend nach Duisburg gefallen sind. — Auch die unter 2—4 genannten Bestände sind in besondere Verzeichnisse aufgenommen.

Die Frage der Katalogisierung der Riesenmengen von Akten des Verwaltungsarchivs war nicht ganz leicht zu lösen. Handelte es sich doch um mindestens 40 000 Stücke, die für 15—20 tägliche Entleihungen griffbereit gehalten werden müssen. Es wurde die Form einer Kartothek gewählt, ihre Einteilung in Haupt- und Untergruppen wurde dem Geschäftsverteilungsplan der Stadtverwaltung von 1930 angeglichen. Bis auf unbedeutende Reste ist diese sowohl organisatorisch wie dem Umfange nach bedeutende Arbeit heute geleistet und steht in drei großen eisernen Karteischränken vor dem Benutzer. Kein Zugang gelangt mehr ins Archiv, der nicht vorher verkartet worden wäre.

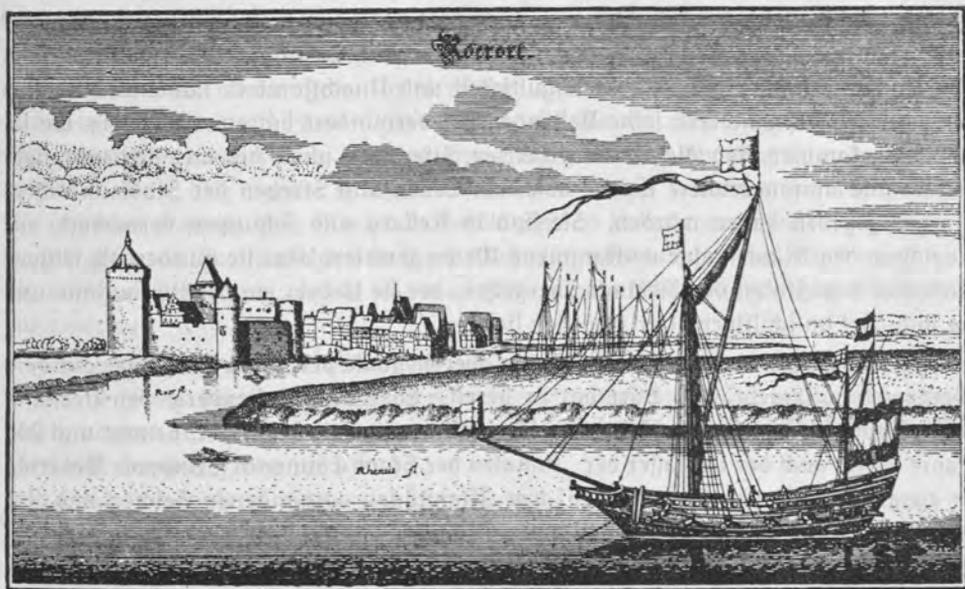
Ausgenommen von der Kartierung blieben die Rechnungsbelege und jene Abgaben, denen nur eine je nach ihrem Wert verschieden bemessene kurze Aufbewahrungsfrist gesetzt ist, auf die die Dienststellen aber doch noch häufig zurückgreifen. Es handelt sich um Geschäftsbücher, Kontrollen, Listen und Blattsammlungen aller Art. Sie sind auch in der obengenannten Zahl von 40 000 nicht enthalten, sind vielmehr zu einer so uferlosen Flut verhältnismäßig geringwertigen Archivgutes angewachsen, daß wir uns dafür nicht weniger als 22 Kellerräume haben zuweisen lassen, in denen sie den Tag der Makulierung erwarten. Um einer unverantwortlichen und oft voreiligen Kassation durch die einzelnen Dienststellen vorzubeugen, war es nicht zu umgehen, sich auch dieser Bestände anzunehmen.

Nicht unerwähnt sei die mit Hochdruck arbeitende Abteilung, in der aus den verschiedensten Beständen alles erreichbare Material für die Personenstandsforschung zusammengetragen worden ist: alte Einwohnerbücher, Personenstandsaufnahmen und Stammrollen, Bürger- und Viehzählungslisten, Kirchenbuchduplikate und polizeiliche Melderegister. Der von der Familiengeschichtsforschung oft gewünschte Druck der Duisburger Universitätsmatrikel ist im Werk, während von einem Verzeichnis der alten Einbürgerungsvermerke erst kleine Anfänge vorliegen.

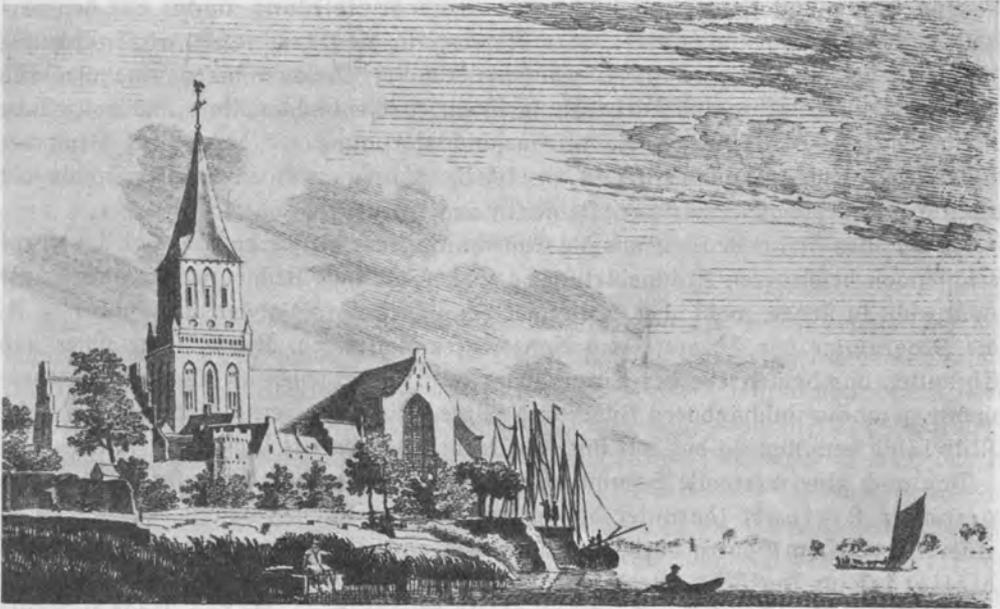
Als nächstes Ziel haben wir uns die Einrichtung einer die Zeitgeschichte seit 1914 erfassenden besonderen Archivabteilung gesetzt. Städtische Archivalien kommen dafür zwar nicht in Frage, wohl aber Zeitungen, Flugschriften und andere Drucksachen, z. B. die Programme der Theater- und Konzertveranstaltungen, Briefe, Tagebücher und Chroniken aus dem Kreise der Bürgerschaft, nicht zu vergessen die als Geschichtsdokumente geradezu unschätzbaren Bilder und Filme. Die für die erste Einrichtung nötigen Mittel sind bewilligt, so daß wir mit den Vorarbeiten bereits beginnen konnten.

Daß auch eine wertvolle Sammlung von Urkunden und anderen Handschriften privater Herkunft (darunter der wissenschaftliche Nachlaß von S. A. Lange) und eine Kartensammlung vorhanden sind, daß auch eine heimatgeschichtliche Handbibliothek zur Verfügung steht, sei kurz erwähnt.

Mit einem Wort herzlichen Dankes an die Stadtverwaltung, die dem Archiv die Stelle gegeben hat, die ihm innerhalb der Verwaltung gebührt, die sich auch den notwendigen Raumforderungen und den Bitten um sachliche Ausrüstung nicht versagte, sei diese kurze Geschichte des Duisburger Archivs von 1838—1938 beschlossen.



Ruhort. Chiemalige Burg der Herzöge von Kleve an der Ruhmündung. Nach Merians Topogr. Archiv. Mogunt., Colon. etc. Um 1646.



Emmerich. Stich von Paul van Nierder nach Zeichnung von Jan de Beyer, 1732.

Aufn. Rhein. Verein.

Das Stadtarchiv in Emmerich.

Von Ferdinand Goebel.

Daß eine Stadt wie Emmerich, eine Stadt mit so reicher und wechselvoller Geschichte, Reichs- und Hansastadt, ein umfangreiches Archiv besitzt, ist wohl erklärlich; aber es würde jedenfalls noch weit umfangreicher sein, wenn nicht auch hier politische Ereignisse, geringes Interesse, Gleichgültigkeit und Unachtsamkeit, namentlich zu Anfang des 19. Jahrhunderts, seine Bestände stark vermindert hätten. Wer weiß, wo sie alle hingekommen sind die Urkunden, Akten, Literalien usw., die uns vielleicht noch tiefere und umfangreichere Kunde von dem Leben und Streben der Stadt und ihrer Bürger gegeben haben würden. Sie sind in Kellern und Schuppen vermodert, auf Speichern den Mäusen eine willkommene Weide gewesen, oder sie wurden als lästiges Inventar den Fluten des Rheines übergeben, der sie tüchtig einweichte, auflöste und da und dort im schilfigen Ufer zergehen ließ.

Das Stadtarchiv war von alters her im oberen Saale des alten Rathhauses auf dem Geistmarkt untergebracht. Dort hat es bereits Everhard Wassenberg, der Verfasser der „Embrica“, der 1667 erschienenen lateinischen Chronik der Stadt, benutzt und 200 Jahre später auch der Verfasser der „Annalen der Stadt Emmerich“, Andreas Dederich, in ausgiebiger Weise. Nach den auf den Aktenstücken vorhandenen Zeichen und Angaben von Dederich muß eine bestimmte Ordnung von früher her bestanden haben, die aber, das ist sicher, in der Folge wenig beachtet wurde.

Im Jahre 1876 trat das Staatsarchiv zu Düsseldorf an die Stadtverwaltung mit dem Vorschlag heran, die älteren Bestände des Archivs als Leihgabe dem Staatsarchiv zu

überweisen, wo sie sicher aufbewahrt, geordnet und registriert werden sollten. Der Stadtrat stimmte dem Antrag zu; aber erst 1878 erfolgt die Überführung von vorläufig 276 Urkunden in 96 Nummern nach Düsseldorf, nachdem unter dem 2. Juni 1878 ein Vertrag zwischen dem Staatsarchiv und der Stadt abgeschlossen worden war. Darnach „übergibt die Stadt Emmerich dem Königlichen Staatsarchiv zu Düsseldorf die älteren Urkunden der Stadt Emmerich, vom Jahre 1233 ab, wie solche in einem von ihm übergebenen Verzeichnisse unter 96 Nummern nachgewiesen sind, vorbehaltlich aufzufindender Literalien derselben Stadt von historischem Interesse, als Depositum und unter Wahrung des Eigentums- und Rückforderungsrechtes der Stadt Emmerich“ (§ 1). — Am Schlusse heißt es dann im § 4: „Will die Stadtverwaltung zu Emmerich von ihrem Rechte der Rückforderung des deponierten Archivkomplexes (§ 1) früher oder später Gebrauch machen, so ist dieselbe gehalten, dem Königlichen Staatsarchive für die Repertorisierung eine angemessene Entschädigung zu leisten“.

Eine solche Zentralisation ist gewiß von Nutzen, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß sie für den am Orte selbst wohnenden Forscher mancherlei Härten zur Folge hat. — Doch vielleicht ist die Zeit nicht allzu fern, daß jeder Ort von einiger Bedeutung ein wohlgeordnetes Archiv in sicheren Räumen neben einer gut verwalteten Bücherei und einem Heimatmuseum aufzuweisen vermag.

Zurück blieben in Emmerich die Bestände aus dem 17., 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, allerdings wurden auch die älteren Bestände nicht restlos überführt, so daß vereinzelt auch von den älteren Urkunden und Akten manche zurück- und hier in Verwahr blieben.

Anscheinend ist damals vom Staatsarchiv auch angeregt worden, das Emmericher Archiv neu zu ordnen und sicherzustellen. Es wurden dann auch passende Regale beschafft, die neu geordneten Bestände in die äußerlich beschrifteten Sächer eingestellt und das Ganze mit einem großen Schutzvorhang versehen. Das war nun alles gut eingerichtet; aber in der Folge griff wieder Unordnung ein, denn als der Unterezeichnete im Jahre 1900 Zutritt zum Archiv erlangte, da waren die Bestände wieder völlig durcheinandergeraten, und bei einem Vergleich mit dem Inventar mußte festgestellt werden, daß manche Aktenstücke fehlten und nicht wieder aufzufinden waren. Die schlimme Gewohnheit, Akten aus Gefälligkeit an Private auszuleihen, damit diese sie zur größeren Bequemlichkeit in ihrer Wohnung benutzen konnten, führte auch hier zu mancherlei Verlusten, zumal in vielen Fällen keine Bescheinigung über die Entleihung vorlag.

Sürs erste blieben die Verhältnisse so wie geschildert. Benutzt wurde das Archiv sehr selten, höchstens dann und wann von der Stadtverwaltung. Der letzte, der es ausgiebig benutzt hatte, war, wie gesagt, Professor Dederich, der Verfasser der Annalen der Stadt Emmerich, der 1885 starb.

An eine gänzliche Neuordnung und räumliche Sicherstellung war vorerst nicht zu denken, wohl aber gelang es, die teilweise sehr gefährdeten Stücke, wie die alten Rats- und Gerichtsprotokolle, Stadtrechnungen usw., durch solide Einbände für die Zukunft vor dem gänzlichen Verderb zu bewahren. Die Stadtverwaltung bewilligte bereitwilligst hierzu die Mittel.



Das Stadtarchiv in Emmerich.

Aufn. Schmitz.

Mit der zunehmenden Ausdehnung der städtischen Verwaltungsgeschäfte war die Raumfrage im alten Rathause immer dringender geworden. Vor allem dachte man hier an die Freigabe des Archivsaales zur Errichtung von Verwaltungsbüros. Dem kam ein glücklicher Umstand entgegen. Im Jahre 1915 hatte die Stadt für die Stadtbücherei und das Heimatmuseum ein eigenes Gebäude errichtet und in einem Anbau desselben das Eichamt untergebracht. Dieses wurde bald nach dem Weltkriege verlegt, der Raum wurde leer und konnte für das Archiv bereitgestellt werden. Ein Antrag bei der Stadtverwaltung, mit dem Umzuge auch eine völlige Neuordnung sachkundig vornehmen zu lassen, wurde genehmigt. Die Bestände wurden neu geordnet, nummeriert und eine Kartothek angelegt. Der Neuordnung liegt folgender Plan zugrunde:

- A. Akten aus der Zeit der Klevischen und Brandenburgisch-Preussischen Regierung.
- B. Hanja-Akten.
- C. Akten aus der Zeit der Städt. Verwaltung von 1233—1806.
- D. Akten aus der französischen Zeit 1806—1813.
- E. Akten aus der Zeit der alliierten Regierung 1813—1816.
- F. Akten aus dem Gerichtsbezirk Emmerich, Amt Emmerich und der Umgebung Emmerichs.
- G. Akten aus der Bürgermeisterei Emmerich vom Jahre 1816 ab.
- H. Inventare.
- J. Varia.



Das Stadtarchiv in Emmerich.

Aufn. Schmitz.

Besonders reich sind die Bestände der Abteilungen Wohlfahrtspflege, Kirchen und Klöster, Gilden und Zünfte sowie Deichwesen.

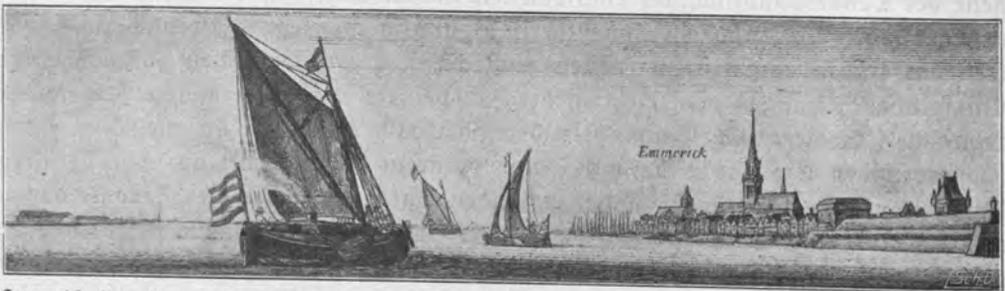
So war eine bedeutende Erleichterung, insbesondere für die Benutzung geschaffen, die dann auch erfreulicherweise mehr als sonst in Erscheinung trat. Verbesserungen in der Ordnung und Sicherstellung der Bestände unterblieben in der Folge nicht. So wurden für die Urkunden besondere Kästen nach dem von der Archivberatungsstelle des Landeshauptmannes empfohlenen Muster angeschafft, wichtige Aktenstücke neu gebunden und auch ein Inventar in Buchform angelegt. Erfreulicherweise erhielt das Archiv manchen wertvollen Zuwachs, u. a. die sämtlichen Jahrgänge der Emmericher Zeitungen vom Beginn ihres Erscheinens bis in die neuere Zeit, ferner zahlreiche, für die Ortsgeschichte besonders wertvolle Urkunden, die meist aus alten Klosterarchiven Emmerichs stammten und verstreut da und dort auf Speichern, in Kumpelkammern oder in Nachlässen gefunden wurden und beredtes Zeugnis davon ablegten, wie nach der Auflösung der Klöster unter Napoleon I. die Archivbestände ohne jede Rücksicht auf ihren historischen Wert einfach auf die Straße geworfen und so in alle Winde zerstreut wurden. —

Auch ältere wertvolle Drucke, namentlich solche, die inhaltlich in Beziehung zur Stadtgeschichte stehen oder von Emmericher Druckern stammen, wurden in einer besonderen Abteilung untergebracht. Es seien u. a. genannt: Seb. Brant, Laienspiegel und Richterlicher Klagespiegel, 1526 (Handexemplare des mittelalterlichen Emmericher

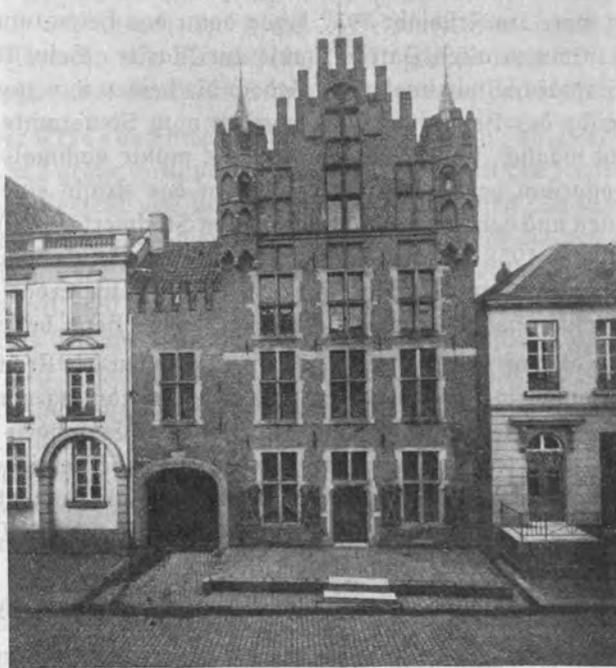
Richters), Bredenbach M. (ehemaliger Rektor der Stiftsschule), De dissidiis etc. 1557, Teschenmacher, Annalen, und zwar die schöne Arnheimer (1638) und die Frankfurter Ausgabe (1727), das große vierbändige Kartenwerk des Janssonius, Amsterdam 1647, das nach einem Vermerk auf dem Titelblatte bereits damals vom städtischen Räte angeschafft worden war, P. Valkenier, geboren in Emmerich, Das verwirrte Europa, 1674, und zwar die holländische und die deutsche Ausgabe, Cornelius van Beughems, geboren in Emmerich, sämtliche Schriften, 1688, E Wassenberg, Embrica, die lateinische Chronik der Stadt, 1667, und Slichtenhorst, Gelderische Geschichten, 1654, u. v. a. Diese Werke können nur an Ort und Stelle durchgesehen werden.

Im Verlaufe des Jahres 1937 kam hinsichtlich des Archivraumes wieder eine Veränderung vor, die aber den Beständen nicht zum Schaden gereichte. Indem nämlich das Städt. Heimatmuseum in ein eigenes, weit größeres Gebäude umzog, wurden die von ihm bisher benutzten Räumlichkeiten vollständig frei und konnten für das Archiv in Beschlag genommen werden. Das war eine entschiedene Verbesserung. Der Raum ist weit größer als der frühere, dabei auch heller und vor allem heizbar. Auch für ein bequemes und ruhiges Arbeiten war bei der inneren Ausstattung gesorgt worden, und es konnte auch der für ein Archiv, namentlich in Hinsicht der Familienforschung sehr notwendige literarische Apparat beschafft werden, der nunmehr stets zur Hand ist.

Es kann der Stadtverwaltung und an ihrer Spitze Herrn Bürgermeister Mai die Anerkennung nicht versagt werden, daß sie in hohem Maße bestrebt sind, dem hohen Wert des historischen Archivs entsprechend, diesem die größte Sorgfalt für seinen Fortbestand angedeihen lassen. Es liegen bereits die Pläne für einen Neubau vor, der sich an den neuen Museumsbau anschließen und nicht nur die Stadtbücherei, sondern auch das Stadtarchiv aufnehmen soll. Es sollen dabei Einrichtungen getroffen werden, die allen Ansprüchen, die die heutige Zeit verlangt, vollauf genügen werden. Wenn diese Pläne zur Ausführung gekommen sind, dann wird für Emmerich eine Kulturstätte geschaffen sein, die als ideal bezeichnet werden muß.



Emmerich. Nach dem Stich von Wenzel Hollar (17. Jahrhundert).



Goch. Haus zu den fünf Ringen. Links daneben das Haus des Stadtarchivs.

Aufn. Bohm.

Das Stadtarchiv in Goch.

Von Dr. Schmitz.

Das Gocher Stadtarchiv ist wieder einmal umgezogen, zum dritten Male innerhalb von 7 Jahren, und noch ein Umzug steht ihm bevor, ehe es in einem endgültigen Heime zur Ruhe kommt. Bis zum Jahre 1930 führte das Stadtarchiv ein ziemlich unbeachtetes Dasein in einem kleinen Zimmer des Rathauses. Ein Teil war vor mehr als 40 Jahren einmal flüchtig einigermaßen geordnet worden, wenig übersichtlich und für die Benutzung sehr unpraktisch, durch einen hiesigen Arzt. Weit mehr als die Hälfte war überhaupt nicht geordnet worden. Seit dem Tode des Arztes hatte sich niemand um das Archiv gekümmert, ab und zu war das eine oder andere Stück von einem Interessenten entliehen worden; leider war nicht alles, was entliehen worden war, wieder zurückgekommen. Als dann im Jahre 1930 das städtische Heimatmuseum im Steintore eröffnet wurde, erhielt das Archiv ein Turmzimmer im zweiten Stock des Tores angewiesen. Der Raum reichte als Magazin kaum aus, an eine Benutzung war in dem Raume nicht zu denken. In den nächsten Jahren wuchsen die Sammlungen des Museums in ungeahnter Weise, und das Archiv mußte deshalb 1934 seinen Raum wieder verlassen. Es wurde in einen bis dahin unbenutzten Raum des Steintores im Erdgeschoß verbracht. Da hier das Mauerwerk bedeutend stärker war als im zweiten Stock-

werk, war der Raum noch enger, auch war er nicht heizbar. Schon bald stellte es sich dann heraus, daß dieser Raum sehr unter Feuchtigkeit zu leiden hatte, da die Torburg nicht unterkellert war. Im Frühjahr 1937 bezog dann das Heimatmuseum ein neues, prächtiges Heim in einem alten Patrizierhause am Markte. Beim Umzug vergaß es nicht, auch das Stadtarchiv mitzunehmen. Jedoch die beiden ihm zugedachten großen Räume im Gebäude des Heimatmuseums wurden vom Steueramte benützt, und es war zunächst nicht möglich, sie freizubekommen. Es mußte nochmals ein, zum Glücke nur kurzes, Provisorium geschaffen werden, indem das Archiv einen größeren, vor allem aber trockenen und heizbaren Raum im zweiten Stockwerk des Museumsgebäudes erhielt. Im Frühjahr 1938 soll das Stadtarchiv nunmehr sein endgültiges Heim beziehen, da das Steueramt am 1. April die beiden Zimmer im Erdgeschoß räumt. In der nächsten Archivnummer soll eingehend über das neue Heim berichtet werden.

Inzwischen ging die vor zwei Jahren nach den Richtlinien der Archivberatungsstelle begonnene Neuordnung weiter. Die Durchsicht und Einordnung von etwa 45 überhaupt nie geordneten Aktenbündeln ist nahezu beendet. Es fanden sich hier Aktenstücke der verschiedensten Art wahllos zusammengepackt, neben einigen Urkunden einzelne Ratsprotokolle, Edikte der Regierung, manche wertvolle Aufzeichnungen für die Wirtschaftsgeschichte der Stadt Goch im 17. und 18. Jahrhundert, Testamente, Erbpacht- und Kaufverträge von der Gocherheide, Militaria usw.

Auch wurde das Archiv wieder um einige Stücke bereichert. Die Urkundenzahl, die 1930 etwa 300 betrug, ist inzwischen auf über 400 angewachsen. Es handelt sich durchweg um Stücke, die früher dem Archiv entfremdet wurden.

Nachdem die kathol. Pfarrgemeinde Goch bereits 1930 ihr Archiv dem Stadtarchiv als Depositum übergeben hatte, beschloß die hiesige Mennonitengemeinde, den Rest ihres Archivs, der aus 47 Urkunden und zwei Kirchenbüchern besteht, ebenfalls im Gocher Stadtarchiv zu deponieren. Diese Archivalien waren 1935 im Düsseldorfer Staatsarchiv deponiert worden, und die Mennonitengemeinde verlangt vom Stadtarchiv, daß es die vom Staatsarchiv verlangten Kosten für Ordnung und Verwaltung trägt. Da zur Zeit der Stadt keine Mittel hierfür zur Verfügung stehen, so muß die Deponierung des Mennonitenarchivs noch hinausgeschoben werden, sie wird hoffentlich im Frühjahr bei der Übersiedlung in das endgültige Heim möglich sein.

Die Neuordnung des Stadtarchivs in Kalkar.

Von Carl Wilkes.

Mit einem Bestande von über 1000 Urkunden, die mit dem Anfange des 14. Jahrhunderts beginnen, sowie rund 1300 registrierten Aktenbänden (und in ihnen weit mehr einzelnen Satzeln), die ebenfalls bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen, gehört das Stadtarchiv Kalkar schon hinsichtlich seines Umfanges zu den ersten der rheinischen Mittel- und Kleinstadtarchive¹. Bezüglich seines Wertes für die wissenschaftliche For-

¹ Vgl. 7. Archivnummer, Rheinische Heimatpflege VIII, 1936, S. 539 ff.

schung ragt es in einigen Teilen weit über die Archive anderer Städte, die heute eine viel größere Rolle spielen, hinaus. Auch rein äußerlich repräsentiert es sich dank der unermüdlischen und sorgfältigen Arbeit seines Betreuers, des Herrn Franz Wolff, in denkbar bester Form, so daß die an Sehenswürdigkeiten wahrlich nicht arme Stadt Kalkar gewissermaßen auch durch das Archiv um eine neue bereichert worden ist.

Die Ordnung der Aktenbestände ist im Laufe des letzten Jahres abgeschlossen worden. Sie wurden in 2 große Gruppen, und zwar in die Akten der Stadtverwaltung und die des Gerichtes, aufgeteilt und in selbständigen Repertorien von je rund 100 Seiten Umfang verzeichnet. Zwischen diesen beiden Gruppen steht die der Protokollbücher, zu der auch die Rotuli der Stadt (1353—75) genommen worden sind. Die Protokollbücher (und Kladden), 120 Nummern, wurden besonders behandelt, einmal, weil sie wegen ihres Wertes besonders sicher in einem Schranke aufbewahrt werden mußten, dann aber auch, weil in den einzelnen Stücken wenigstens in der Frühzeit nebeneinander sowohl rein städtische wie Gerichtssachen schriftlich niedergelegt sind. Im Repertorium ist der Inhalt der Bände genauer gekennzeichnet worden. Die Neuaufnahme der von J. A. Wolff bzw. J. B. Nordhoff regestierten Urkunden, deren Regesten für unsere Zwecke heute bei weitem nicht genügen, und die erstmalige Regestierung der bisher ganz unbekanntenen Urkunden wird im Laufe dieses Jahres erfolgen.

Die Reihe der Akten wird eröffnet durch die Abteilung L (96 Bände), die in der Hauptsache Landes- und landständische Sachen vom Jahre 1508 an enthält. Die Akten sind zu einem großen Teile aus losen Blättern zusammengestellt und, da derartige Bestände sich in fast allen Stadtarchiven finden, in der Hauptsache nur chronologisch geordnet worden. Daran reiht sich die Abteilung KX (rund 50 Bände), in der der aktenmäßige Niederschlag jener Zeit, da Kalkar zu dem Kreise Xanten gehörte (1765 ff.), enthalten ist. 134 Bände umfaßt die Abteilung F; in ihr sind mit den der Verwaltung entsprechenden Unterabteilungen die Akten aus der Franzosenzeit bis zum Wiederbeginn der preußischen Verwaltung aus den Jahren 1794—1816 vereinigt. Die Abteilung Militär- und Kriegswesen, die 105 Bände aufweist, ist vom Jahre 1557 an gleichfalls zum großen Teile aus fliegenden Blättern zusammengestellt und verzeichnet worden.

Aus den Akten der eigentlichen Stadtverwaltung wurde die Abteilung A gebildet. Sie zählt 240 Bände und ist in 17 Unterabteilungen gegliedert. Von diesem Bestande sind besonders zu erwähnen Akten über die städtischen Beamten, die städtischen Güter und Gerechtsame (16. Jh. ff.) mit einem Lagerbuch der Stadt, das Akzise- und Steuerwesen (16. Jh. ff.), Kreditwesen und Zinsendienst (16. Jh. ff.), Bausachen (16. Jh. ff.), Deichwesen und Wegesachen (15. Jh. ff.), die auch für die Umgebung Kalkars von Bedeutung sind, über das Polizeiwesen (17./18. Jh.) und das Junftwesen, wozu sich in der Abteilung Ki reiches ergänzendes Material befindet, ferner Akten über Handel und Gewerbe (16. Jh. ff.), das Zollwesen (mit Urkundenabschriften vom 14. Jh. an), über das Verhältnis zur Schlüterei (16. Jh. ff.) und das Gesundheitswesen. Statistische Jahreslisten, Wachtzettel, Häuserlisten und anderes für die Sammlengeschichte wichtiges Material wurden in einer besonderen Unterabteilung vereinigt, um es für Forschungszwecke leichter greifbar zu machen.



Kalkar, Haus des Stadtarchivs, die Front vor der Wiederherstellung.
Aufn. Wildeman.

Die Stadtrechnungen (Abt. R) haben sich aus dem 15. und 16. Jahrhundert leider nur sehr lückenhaft, teilweise auch nur in Bruchstücken erhalten¹. Ein Teil von ihnen befindet sich im katholischen Pfarrarchiv zu Kalkar. Für das 17. Jahrhundert fehlen sie mit einer Ausnahme (1645) ganz. Die für diese Zeit in 25 Bänden zusammengefaßten Rechnungsbelege stellen dafür nur einen schwachen Ersatz dar. Ab 1710 jedoch ist die Folge der Rechnungen mit Belegen sozusagen lückenlos.

Die Abteilung Ki (Kirchen-, Schul- und Armenwesen) zählt 91 Bände und enthält zahlreiche Akten zur Geschichte der katholischen Pfarrkirche zu Kalkar mit Abschriften von Urkunden seit dem 14. Jahrhundert, auch eine Anzahl Kirchenrechnungen² des 15.—18. Jahrhunderts und endlich vielfältige Materialien zur Geschichte der zahlreichen Vikarien und Bruderschaften (15. Jh. ff.), die mit den Zünften in enger Verbindung standen. Hier sind auch einige Akten über Kalkarer Klöster, die Stifter Kleve, Rees, Wissel und Xanten, über das Kloster Marienbaum und einige Xantener Klöster verzeichnet. Die Schulakten und solche über Studienstiftungen beginnen mit dem 16. Jahrhundert. Unter den Akten der Reformierten Gemeinde, die mit 1570 beginnen, ist eine 1640 verfaßte Denkschrift über das Verhältnis der Stadtverwaltung zu der Gemeinde besonders bedeutsam. Der Bestand Armensachen weist neben Urkundenabschriften (15. Jh. ff.)

Rechnungen, allerdings zum Teil nur Bruchstücke, von 1445 an auf.

Der Kartenbestand des Stadtarchivs Kalkar beläuft sich auf 47 Stück. In ihm sind bemerkenswert eine katastermäßige Aufnahme der Kalkarer Feldmark, eine Karte der Schlüterei Kalkar, Karten von Altkalkar, Hanselaer, Wissel, Wisselward und Dynen u. a. 21 Karten von Höfen usw. in der Herrlichkeit Hönnepel-Niedermörmter, die im 18. Jahrhundert auf Anordnung des Barons von Hertefeld angefertigt wurden, sind durch eine Schenkung des Justizrats Lauff ins Stadtarchiv gekommen.

In der Handschriftenabteilung, die in einem besonderen Schranke aufbewahrt wird, befinden sich, als besonders wertvolle Stücke zu erwähnen, zwei „Bürgerbücher“ (1408—61; 1602 ff.), eine Handschrift des Sachsenspiegels, 2 Exemplare des Stadt-

¹ Wegen der Bedeutung der Stadtrechnungen für die Kunstgeschichte seien die erhaltenen älteren hier aufgeführt:

Im Stadtarchiv: 1444/46/81/96/99; 1501/3/4—9/21—26/39/40—46/47—57/58/67/70/71/75/76/94/96/97.

Im Pfarrarchiv: 1403/19/21/26/28/38/44/46/50/51/55/87—88; 1503, 1516—1521.

² Von den Kirchenrechnungen haben sich folgende im Stadtarchiv erhalten: zirka 1470 ff., 1486, 1500, 1505/6, 1552, 1591—93, 1595, 1647—48.

rechts von Kalkar, ein Kopiar über städtische Schuldverschreibungen, Verzeichnisse der Kirchenkleinodien und alte Repertorien.

Die Gerichtsakten, insgesamt rund 400 Bände, wurden gegliedert in die des Gerichts Kalkar, die der Untergerichte aus den mit Kalkarer Recht bewidmeten Orten, die Akten der Gerichte Hönnepele, Niedermörmter, Appeldorn und Weeze und solche des Landgerichtes Kleve. Allein in der Abteilung Gericht Kalkar (1473 ff.) wurden rund 650 Einzelstücke aus den Jahren 1524 bis 1797 im Repertorium erfaßt. Die kleineren Gerichtsakten wurden nach Jahren chronologisch geordnet und in 55 Pafen zusammengestellt, so daß sich aus ihnen die verlorenen Protokollbücher der betreffenden Jahre rekonstruieren bzw. wichtige Ergänzungen zu ihnen gewinnen lassen können. Insgesamt wurden ohne die Generalia in dem Repertorium der Gerichtsakten rund 1150 Einzelstücke, d. h. einzelne Prozesse, Heiratsverträge, Testamente und Vormundschaftsakten, registriert. Ein eingehendes Register zu diesem Repertorium ist bereits in Arbeit.

Wie schon in der vorigen Archivnummer mitgeteilt, ist eine Verlegung des Stadtarchivs aus dem ursprünglichen mittelalterlichen Archivräume in das städtische Haus in der Hanselaerer Straße eine Notwendigkeit. Die Übersiedlung des Archivs in das neue Heim steht unmittelbar bevor. Auf Antrag des Herrn Amtsbürgermeisters Rouenhoff hat Herr Landeshauptmann Haake einen namhaften Betrag für den Ausbau des Hauses und dessen Einrichtung als Archiv zur Verfügung gestellt. Auch die Stadt Kalkar und der Kreis Kleve leisteten zu den Kosten namhafte Beiträge. Die Pläne für den Um- und Ausbau des Hauses für seine neuen Zwecke entwarf in befannter und erprobter Art Herr Regierungs- und Baurat Johannes Schüller, der bereits vor Jahren die Fassade des Hauses restaurierte¹. Eine „Heimatsstube“, die zahlreiche, zum Teil sehr schöne Stücke mittelalterlichen Hausrats, Stiche, Bilder u. ä. aufnehmen wird, empfängt den Besucher des neuen Archivs. Von dieser Halle aus gelangt man zu ebener Erde zum Benutzerraum und zum Magazin. In diesen Räumen finden wir die schöne Wandverkleidung und den alten Wandschrank, die den bisherigen Archivräume zierten, wieder. Einige besonders wertvolle Stücke mittelalterlichen Hausrats werden zur Ausschmückung dieser im übrigen sehr schlicht gehaltenen Räume dienen. Der erste Stoß des Hauses ist als Wohnung für den Leiter des Archivs ausgebaut.

Kalkar hat eine große Vergangenheit gehabt. Daß es in der neuesten Zeit seine Bedeutung verloren hat, lag im Zuge der zeitgeschichtlichen Entwicklung. Seine Vergangenheit aber, die so viele bedeutende Männer hervorgebracht hat, lebt fort in den Urkunden und Akten seines Archivs, das nun für Forschungen auf allen Gebieten der Wissenschaft bereitsteht.

¹ Vgl. Zeitschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz XX, 1927, S. 30.



Stadtarchiv Kempen.

Aufn. Victoris.

Das Stadtarchiv in Kempen (Niederrhein).

Von G. Klinkenberg.

Die Stadt Kempen ist eine Gründung der Kölner Kurfürsten. Aus dem um die Jahrtausendwende in dem Lande Campania bestehenden erzbischöflichen Herrenhof entwickelte sich im 11. Jahrhundert das Dorf Kempeno, das im Jahre 1200 die noch jetzt benutzte Pfarrkirche erhielt. Nach der Niederlage des Erzbischofes bei Worringen im Jahre 1288 befestigte sich das Dorf und erhielt 1294 Stadtrechte.

In den nächsten Jahrhunderten gewann Kempen als Amtssitz des kurkölnischen Amtes Kempen besondere Bedeutung. Diese steigerte sich, als der Kurfürst um 1400 hier eine Burg bauen ließ, die ihm zeitweise auch als Residenz diente.

Die Grenzlage brachte Amt und Stadt Kempen natürlich in manchen Konflikt mit den Nachbarn. Im 14. Jahrhundert seufzte das Land unter dem Raubzuge Engelberts von der Mark, im 15. Jahrhundert unter dem Druck des erobderungslustigen Herzogs Karls des Kühnen von Burgund. Besonders schwer aber litt die Landbevölkerung während des Truchsessischen Krieges. Nach dem Siege der Truchsessischen Partei unter dem Grafen Adolf von Moers, der am 15. November 1583 bei Hüls den Kölner Kurfürsten Ernst von Bayern schlug, hausten die Feinde so unmenschlich im Kempener Lande, daß „es steinerne Herzen hätte erbarmen müssen“.

Religiöse Unduldsamkeit hemmte in den folgenden Jahrzehnten die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt zugunsten des benachbarten, zur Grafschaft Moers gehörigen Krefeld. Schwer traf daher 1642 die Einnahme Kempens und die Besetzung des Landes

durch die Hessen. Unerträglich fast wurden die Bedrückungen, als Ende Mai 1643 die Holländer die Besatzung übernahmen. Vor ihrem Abzuge hatten sie Kirchen, Klöster und schier alle bürgerlichen Häuser ausgeplündert, und die Kempener Ratsprotokolle von 1644 berichten, daß „seit ihrer Einquartierung 300 Häuser ohne Scheunen und Stallungen abgebrochen und niedergerissen, also daß in hiesiger Stadt über die Halbscheidt an Häusern und Gehöften geschleift und abgebrochen seien“.

Auch als die Holländer wieder den Hessen Platz gemacht hatten, hörten die Brandstiftungen und harten „pressuren“ nicht auf. Selbst nach dem Waffenstillstand, den 1647 der Kurfürst mit den Franzosen, Schweden und Hessen schloß, trieb die Landgräfin von Hessen noch die drückendsten Kontributionen ein. Erst mehrere Monate nach dem Westfälischen Frieden verließ die feindliche Besatzung die Stadt. Unser Museum verwahrt u. a. Erinnerungszeichen einen silbernen Löffel, auf dem ein Kempener Bürger seiner Freude über die Erlösung Ausdruck gab, durch die Aufschrift: „1649 am 2. August zogen die Hessen aus Kempen.“

Ruhe und Frieden aber blieben der verarmten Gegend nicht lange beschieden. 1673—1679 dehnte Ludwig XIV. von Frankreich seine berüchtigten Raubzüge bis in unsere Gegend aus. Wie schwer das Land ausgefogen war, läßt sich daraus ermessen, daß das ganze Amt Kempen 1678 nicht vermochte, 2 fällige Simpeln im Betrage von 100 Reichstalern zu bezahlen.

Der Siebenjährige Krieg brachte 1758 wohl schwere Einquartierungslasten, jedoch der glückliche Ausgang der Schlacht bei Krefeld am 23. Juni 1758 ließ die Nöten bald vergessen sein.

Mit mehr Sorge verfolgte man in Kempen die wirtschaftliche Entwicklung Krefelds, wo die Seidenindustrie, dank der Förderung durch den Preußenkönig Friedrich II., ihren beherrschenden Einfluß auch aufs Kempener Land ausdehnte. Der wirtschaftliche Stillstand wurde fast zum Niedergang, als 1794 die Franzosen das Rheinland besetzten und Krefeld zur Kantonalhauptstadt machten.

Mit der Besitznahme der Rheinlande durch Preußen traten endlich ruhige, geordnete Verhältnisse ein. Es wurde ein Landkreis Kempen gebildet mit Kempen als Amtssitz des Kreises. Bald fielen zwar um Kempen die mittelalterlichen Mauern und Türme, aber der wirtschaftliche Vorsprung Krefelds war nicht mehr einzuholen, und Kempen wäre in dem Märchenschlummer versunken gleich Kalkar, Zons u. a., wäre es nicht gelungen, die Haupteisenbahnlinie von Krefeld über Kempen, statt wie geplant über Hüls nach Kleve zu führen. Mit der Inbetriebnahme dieser Eisenbahn im Jahr 1885 beginnt für Kempen die neueste Zeit, hoffentlich eine Zeit ruhiger, aber steter Entwicklung zu einer glücklichen Zukunft.

Was so im Laufe der letzten 7 Jahrhunderte die Stadt und das Amt Kempen erlebt, was seine Bürger bewegt, geleistet, erhofft, erstritten haben, das berichten treulich fast Jahr für Jahr die Urkunden und Akten, die Protokolle und Register, die Rechnungen und Bescheide, die hier im Stadtarchiv heute als ein kostbarer Schatz gehegt und gepflegt werden.

Die Anfänge des Kempener Stadtarchivs reichen in die 20er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück, da der für die Heimatgeschichte besonders tätige Josef Hubert Mooren als Lehrer an der Lateinschule in Kempen wirkte. Er ließ 1822 unter dem Pseudonym

Hubert ter Schollen ein Büchlein erscheinen „Über die Entstehung der Stadt Kempen, nebst einer kleinen Lokalchronik und einigen Nachrichten über merkwürdige Personen und die Umgegend“. Bescheiden nannte er es „Historischer Versuch“, aber was er auf den 52 Seiten in kleinem Taschenformat an ortsgeschichtlichen Nachrichten zusammengetragen hat, hat heute noch Quellenwert. Das Büchlein ist, wie Terwelp berichtet, für unsere Stadt von erheblichem Nutzen gewesen, indem dieselbe auf Grund der darin enthaltenen Nachrichten bei einem Rechtsstreit vor dem Klever Landgericht 90 000 RM. gewonnen hat.

Nicht minder bedeutungsvoll ist seine 2. Veröffentlichung über Kempen „Nachrichten über Thomas a Kempis nebst einem Anhang von meist noch ungedruckten Urkunden“, die 1855 erschien. Bereits 1828—1831 hatte Mooren im Verein mit Binterim in Mainz seine bedeutende vierbändige Urkundensammlung erscheinen lassen, „Die alte und die neue Erzdiözese Köln“, in der sich eine Anzahl Kempener Urkunden abgedruckt finden.

Dem Einflusse des Pfarrers Mooren und seiner unermüdlichen Sörchtätigkeit, der er sich über 70 Jahre — geb. 1797, gest. 1887 — widmen konnte, ist es zu danken, daß uns ein so großer Bestand an Urkunden und Akten erhalten geblieben ist. Der Neffe des Pfarrers, der 1869 zum Kempener Bürgermeister gewählte Theodor Mooren, beauftragte gleich nach dem Kriege den Stadtschulrat Dr. Keußen in Krefeld mit der Registrierung der auf dem Bürgermeisteramt notdürftig aufgehobenen Urkunden und Akten. Das von ihm bis 1875 angelegte Repertorium verzeichnet 1472 Urkunden-Originals, von 1235—1751 reichend, von denen Dr. A. Tille die vor dem Jahre 1500 datierten inhaltlich in den Annalen 64. Heft 1897 veröffentlichte. Eine Sortierung dieser Inhaltsangabe ist im Rahmen dieses Aufsatzes nicht möglich und muß daher einer besonderen Gelegenheit vorbehalten bleiben.

Die seither hinzugekommenen rund 190 Stücke, größtenteils Urkundenabschriften und nicht Kempen betreffende Stücke, hat A. Klöckner chronologisch als Nr. 0^a, b ... hinter den betreffenden Nummern eingefügt. Darunter befinden sich einige fremde Originalurkunden von Andernach, Ürdingen, Zons, Neuß, Sonsbeck u. a., die wohl zweckmäßiger von den zuständigen Archiven verwahrt würden. Ein Austausch gegen Kempener Stücke wäre erwünscht. Vielleicht könnten wir auf diesem Wege auch wieder in den Besitz der für uns wichtigsten Urkunde über die Verleihung der Stadtrechte an Kempen vom 3. November 1294 gelangen. Mooren zitiert sie noch 1875 als Besitz des Kempener Stadtarchivs, und Keußen hat in seinem Repertorium die für dieselbe bestimmte Nr. 2 offengelassen.

Eine wertvolle Ergänzung erfuhr unsere Urkundensammlung durch 54 beglaubigte Abschriften Kempen betreffender Urkunden aus dem Stadtarchiv in Köln und dem Staatsarchiv in Düsseldorf, die der für die Geschichte seiner Vaterstadt begeisterte Herr Notar Schüller in Köln schenkte.

Der Aktenbestand beträgt über 2000 Nummern aus der Zeit 1319—1814. Auch hierfür liegt ein übersichtliches Repertorium von Dr. H. Keußen mit Ergänzungen von A. Klöckner vor. Nachträgliche Zugänge sind vorläufig in besonderen Mappen sorgfältig verwahrt. Unter diesen Zugängen sind bemerkenswert 194 Familienpapiere aus der Zeit von 1635—1850, die Kempener Familie Herkenrath betreffend. Die

Mappe enthält u. a. mehrere Aktenstücke, Privat Schreiben und dergleichen des 1. Kempener Arztes Dr. Heinrich Dinkelberg, dessen Wirken A. Klöckner in einer Broschüre würdigte, ferner einer Familie Claffen, die M. Dicks als Quellenmaterial für sein bedeutsames Werk „Die Abtei Kamp am Niederrhein“ benutzte.

Sehr beachtenswert ist eine alte Bauernchronik des Heinrich Goertsches in Schmalbroich: „Was sich seit 1784 hat zugetragen, und den Früchtenpries“. Da notiert er u. a.: „1786 cr. 31. 8 ist zum ersten Male der Postwagen hier vorbeigefahren und in diesem Monat ist eine Kommission von Bonn und von Berlin im große Bruch gewesen und haben phol geseht zwischen Kempen und Wachtendonk und die Dogtey und haben den Striet geendigt. In demselben Monat ist der König von Preußen gestorben.“ ... „1790 hat es den ganzen Winter nicht gefroren, daß dem 14. Sebruar durchgehends Blumen



Das Kuhlthor in Kempen, in dem sich das Stadtarchiv befindet. Aufn. Victoris.

zu sehen waren und das Korn koste per Malter 15 Taler, Bochwiz 12 Taler, im März koste das Malter Korn 19 Taler. Allda ließe der Kurfürst von Cöllen Korn nach Kempen bringen vor 12 Taler das Malter vor die gemeine leuth. cr. 28. September ist St. Hubert ein Pfarr geworden.“ ... Goertsches Hof lag an der großen Heerstraße, welche die Maas (Venlo) mit dem Rhein (Urdingen) verband. So hatte der Chronist unmittelbar Gelegenheit, das Hin und Her der Truppenverschiebungen und die roten französischen Horden zu beobachten, bekam aber auch alle damit verbundenen Drangsale und Nöten aus erster Hand zu kosten. In bewegten Worten schildert er das Vorrücken der Franzosen 1793 und 1794 sowie die Besetzung unserer Gegend.

... „Den 24. 9.bris (1794) ist der erste Durchmarsch vom französischen Heer durchpassiert und daß den ganzen Tag, daß wir als 100 Mann den ganzen Tag im Haus hatten“ ... „... cr. 25. wieder den ganzen Tag mit Pulverwagen und Kannonen, daß der Weg von hier nach Kempen 10 Ruten breit war. Da war kein Pferd mehr in Stadt und Land, das nicht aus dem Dienste war und sie haben uns in die Tag alles abgenommen. Wir müssen alles holen bei die Nachbarn um zu essen. Da war kein handel und wandel, kein Bier noch Branntwein war zu bekommen, wegen die Franzosen hatten nichts als pampieren Geld, und das Hauptquartier war zu Kempen, General Copohl (?). Das hat Kempen gekostet mehr als 10 000 Taler ...“ ... „Und die War steigen so hoch, daß Pfund Salz 15 Stüber, Pfund Raster 75 Stüber, Pfund

Zieh 15 Stüber.“ „... cr. 30. koste Pfund Salz 20 Stüber und dabei war es nicht zu bekommen. Die Leut haben etliche 14 Tage kein Salz im Haus gehabt und sie konnten die Schweine nicht schlachten wegen Mangel an Salz.“ ...

Jahr für Jahr gibt er solche Schilderungen von dem Verhalten der Franzosen: „Sie waren schlecht Volk ...“, und zieht besonders nach dem Abzuge der Bedrückter auch die Ereignisse auf dem großen Welttheater in den Kreis seiner Betrachtungen. Die Hungersnot der Jahre 1816 und 1817 greift ihm schwer ans Herz. ... „Der Jammer über den armen Mann ist nicht zu beschreiben.“ Dankbar gedenkt er der tatkräftigen Hilfe des Preußen-Königs. ... „Anfang Juli 1817 kam soviel Korn auf Rhein und Maas, daß ist nicht zu beschreiben.“ ... „... cr. 16. Juli haben wir zu Ürdingen 36 Malter geholt für unsere Gemeinde. Das Korn schickte der König von Preußen, das Malter für 28 Taler, und die Erdäpfel konnte man das Viertel wieder haben für 15 Stüber.“ ...

Als weitere wertvolle Zuwendungen sind zwei Vermessungsprotokollbücher des „Kurkölnischen legalisierten Landmessers Peter Andreas Pasch“ zu nennen, die fast ausschließlich im Amt Kempen in den Jahren von 1783—94 ausgeführte Vermessungen enthalten.

Endlich besitzen wir eine Anzahl alter Pumpenbücher, enthaltend die jährlichen Abrechnungen der Nachbarschaften über ihre gemeinschaftliche Pumpe, teilweise bis Mitte des 18. Jahrhunderts zurückreichend, daneben aber auch manche kurze lokal- und kulturhistorische Notiz.

Ganz neu eingerichtet wurde die Abteilung „Preußische Zeit“. Dem 19. Jahrhundert hatte man bisher hier wenig Beachtung geschenkt. Im Laufe des vorigen Jahres wurden die Schriftstücke, die in der Verwaltung ad acta gelegt worden waren, aus ihren unzulänglichen Lagern in das Kuchtor geschafft und hier vorläufig geordnet in Schränken untergebracht. Ein eingehendes Register ist im Werden.

Leider beschränkt sich diese Abteilung größtenteils auf kommunale Aktenstücke. Unsere Sammlung von alten Kaufverträgen, Testamenten, Erbteilungen, privaten Nachrichten u. dgl. bedarf noch sehr der tätigen Mithilfe der Bürgerschaft.

Das Archiv des 19. Jahrhunderts hat nicht nur ganz besonderen heimatgeschichtlichen Wert, interessiert nicht nur den Heimatforscher und Gelehrten, sondern es berührt sich so eng mit der Gegenwart, daß auch das Interesse weiterer Bevölkerungsfreie ihm fast mehr zugetan ist als den Schriftdenkmälern früherer Jahrhunderte. Für die Familienforschung ist die Neuzeit Ausgangspunkt. Aber auch Verwaltung, Rechtswesen, Wirtschaft u. a. sind oft gezwungen, auf die Verhältnisse im vorigen Jahrhundert zurückzugreifen. Für unser Gebiet sind z. B. auch heute noch die Auswirkungen der französischen Gesetzgebung (Säkularisation, Code Napoléon) auf Besitz, Recht und Wirtschaft von großem Interesse. Nicht weniger wichtig sind die Akten über Stadterweiterungen, Straßenbauten, Eisenbahnwesen u. dgl. Den Freund der Sozialgeschichte reizen Nachrichten über die Entwicklung unter der preußischen Herrschaft, die revolutionären Ereignisse von 1848 im Kempener Land, über die Vorgänge während des sogenannten Kulturkampfes u. dgl.

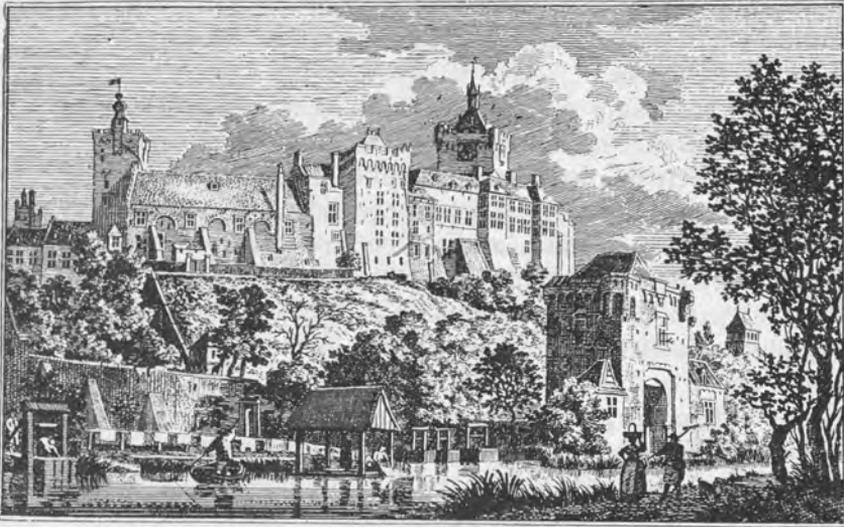
Der Heimatgeschichtsforscher wird in den Nachlässen seiner Vorgänger noch manche bisher unbeachtete Notiz finden. Es liegen hier nachgelassene Schriftstücke des ersten

Gymnasialdirektors in Kempen, Peter Josef Bister (1773—1844), des bekannten Thomasforschers Dr. Josef Pohl und des Verfassers der Kempener Stadtgeschichte, Dr. Gerhard Terwelp, vor.

Eine wichtige Ergänzung zu den schriftlichen Dokumenten bildet eine geordnete Bücherei. Durch Zuwendungen alter Bibliotheken und Ankauf neuer, besonders archivalisch wichtiger Werke ist eine Sammlung entstanden, die ein eingehendes Studium der heimischen Geschichte u. dgl. wesentlich erleichtert. Diese Bücherei zählt heute nahezu 1000 Bände. Sie enthält u. a. etwa 200 Bände „Niederrheinische Heimat- und Ortsgeschichte“, 140 Bände „Rheinische Geschichte — besonders Kur-Köln“, kultur- und kunsthistorische Werke, Heimatzeitschriften u. a., Annalen (vollständig), Bonner Jahrbücher, Zeitschrift des Vereins für Rheinische Denkmalpflege (vollständig), Rheinische Heimatpflege usw.

Daß eine gute Thomas-Bücherei in Kempen nicht fehlen darf, ist selbstverständlich. Sie umfaßt rund 200 Nummern, darunter mehrere bedeutende alte Wiegendrucke und Erstdrucke des 16. Jahrhunderts, etwa 100 Übersetzungen des berühmtesten Werkes „De Imitatione Christi“ — der vier Bücher von der Nachfolge Christi — in fast allen Weltsprachen.

In seinem Stadtarchiv und in seinem städtischen Kramer-Museum besitzt Kempen zwei Kulturstätten besonderer Art. Innerlich sind dieselben eng verwandt. Sie bergen beide in der Hauptsache solche Gegenstände, die als wertvolle Dokumente völkischer und kultureller Entwicklung der Stadt und des Kempener Landes Geltung haben. Die Sammlungen des Kramer-Museums bilden eine wichtige und notwendige Ergänzung zur schriftlichen Heimatkunde des Archivs. Daher ist eine enge Arbeitsgemeinschaft dieser Anstalten für beide von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Erst verständnisvolle Zusammenarbeit kann Archiv und Museum zu dem machen, was sie sein sollen und müssen, zu einem „Spiegel der Heimat“.



Kleve. Die Schwanenburg im Jahre 1745 nach einem Stich nach Jan de Beyer.

Das Stadtarchiv in Kleve.

Von G. Hunscheidt.

Die Bestände des Stadtarchivs lagerten bis vor etwa 30 Jahren in einem Raume des ehemaligen Rathauses ohne jede Ordnung, teils in Gefachen aufgestapelt, teils am Boden. Ein Inhaltsverzeichnis fehlte gänzlich. Da die Ordnung der Bestände nur durch einen auf diesem Gebiete erfahrenen Sachverständigen geschehen konnte, so wurde das Staatsarchiv in Düsseldorf um Stellungnahme zur Neuordnung des Stadtarchivs angegangen. Durch Vermittlung des damaligen Direktors des Düsseldorfer Staatsarchivs gelang es, eine fachmännische Kraft, in der Person des Staatsarchivars Dr. Richard Knipping, für die nicht leichte Aufbauarbeit zu gewinnen.

Seine Arbeit begann mit der Sichtung des gesamten Materials. Die Urkunden und Akten wurden zunächst nach solchen, die die Stadt Kleve betrafen, und nach solchen, die nicht städtischen Ursprungs waren, geschieden und die ersteren nach sachlichen Gesichtspunkten und zeitlich geordnet. Alsdann wurden die Regesten (genaue Inhaltsangaben) zu den einzelnen Stücken verfaßt. Urkunden und Akten wurden mit Aufschriften versehen und in ein Verzeichnis eingetragen.

Nach der ersten Neuordnung, die etwa 1908 beendet war, enthielt das Stadtarchiv in der ersten Abteilung (auf die Stadt Kleve bezügliche Sachen) 36 Urkunden und 1159 Aktenbündel, dazu noch 18 wertvolle Handschriften, in der zweiten Abteilung (nichtstädtische Sachen) wurden 1 Handschrift, 25 Urkunden und 336 Aktenbündel aufgeführt.

In der Folgezeit gelang es, durch weiteres Auffinden, durch Erwerb von alten Urkunden und Akten, durch Austausch mit dem Staatsarchiv in Düsseldorf und durch Übernahme von Akten vom Landgericht in Kleve die Bestände der ersten Abteilung ganz wesentlich zu vermehren, so daß der gegenwärtige Bestand der ersten Abteilung sich auf 21 Handschriften, 61 Urkunden und 1530 Aktenbündel beläuft. In den Akten ist

unter anderem eine Sammlung von rund 2500 Personalpässen enthalten, die mit ihren genauen Angaben eine Fundgrube für die Sippenforschung bilden! Den gleichen Zwecken dient auch eine Sammlung von 221 Stück Testamenten aus dem 17. und 18. Jahrhundert sowie ein Lehrer- und Schülerverzeichnis des Gymnasiums Emmerich-Kleve von 1624—1803.

Die zweite Abteilung (nichtstädtische Sachen) hat sich infolge des Austausches mit dem Düsseldorf Staatsarchiv naturgemäß verringert und enthält gegenwärtig noch 1 Handschrift, 22 Urkunden und 109 Aktenbündel.

Neu zu den Beständen des Stadtarchivs wurden in der Nachkriegszeit die Akten der ehemaligen alten Registratur, umfassend die Zeit von 1814 bis 1885, und zwar als III. Abteilung mit einem gegenwärtigen Bestande von 1298 Aktenstücken, hinzugefügt.

Zu den drei Hauptabteilungen treten noch drei kleinere Abteilungen hinzu, wie die durch die Übernahme von alten Akten des Landgerichts Kleve entstandene und die der Drucksachen (Gesetzesammlungen, französische Präfekturaktenammlungen und andere). Der gegenwärtige Gesamtbestand des Stadtarchivs umfaßt in allen Abteilungen zusammen 3730 Nummern. Von den älteren Handschriften seien hier erwähnt 9 Aufzeichnungen der Stadtrechte von Kleve und der übrigen niederrheinischen Städte (die älteste etwa von 1425), das Amtsrecht der Düffel, die klevische Chronik des Gert van der Schuren (wertvollstes Stück des Stadtarchivs!), das Kur- und Bürgerbuch der Stadt Kleve und das Handbuch des Wullenamtes zu Kleve aus dem 15. Jahrhundert. Die ältesten Originalurkunden sind: das von Graf Johann im Jahre 1348 der Stadt erteilte Privileg, das Privileg für die Stadt Griethausen vom 29. Januar 1374, die Satzungen des Wullenamtes vom 2. Februar 1387, der Vertrag der Stadt mit Graf Engelbert von der Mark und den Brüdern Adolf und Dietrich von Kleve vom 11. April 1391, Vertrag zwischen den Städten Kleve und Emmerich vom 23. Juli 1418, das Marktprivileg vom 10. August 1431, die Stiftungsurkunde des Versorgungshauses für alte Diener des Herzogs vom 1. Mai 1444, Zollprivileg vom 17. Februar 1479, Bestimmungen über die Magistratswahl vom 25. April 1501, Vertrag zwischen den Städten Kleve und Goch vom 1. Februar 1525 u. a.

Die Benutzung des Stadtarchivs hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Sehr zum Vorteil der Benutzung des Archivs hat sich die enge Verbindung mit der Stadtbücherei ausgewirkt. Diese enthält einen ungewöhnlich großen Bestand an geschichtlichen Werken, wobei die Literatur über die Stadt

blat begimmer alsu . schupflek genestmissen
 Dar meene dinstich blar mit dar lict dar
 w duffelue thegen worden blar begimmer alsu
 blat begimmer alsu . An volster man
 Von aurfchap vonden huc also wif ruc



mit dar die vuyt Cononken van zwaerde
 are mit are kuchen van zwaerde kuchen
 gaudius geschichtspen den saken honden
 tot gebouwen stude bevingen/ind in panchaf
 eigen wafin bewaef/ind vanden machten/ind
 die ge tuchstussen/ind wif/ind wofde appen/ind
 der ym mit wofstich geschichten wofgen wofst
 op dte manne in manne wof wofst/ind
 dat om wider and andre hof ande wof is
 off wofden machten/wof schupflek hof schupf
 ind bebrachte to wiflek panchen/ind bebrachte
 machten/dar om ande der machten Cononken
 ind bebrachte den wof wof wof wof wof wof
 hof hof wof wof wof and wof wof wof

Kleve, Stadtarchiv. Blatt mit Wappen und Siegel des Chronisten Gert van der Schuren.

Kleve und das alte Herzogtum in den wichtigsten Werken und Abhandlungen nahezu lückenlos vorhanden ist. So wird das Studium im Stadtarchiv bei Forschungen daselbst in glücklichster Weise durch die gleichzeitige Benutzung der geschichtlichen Werke der Stadtbücherei ergänzt.

Auf diesen Umstand ist auch die starke Benutzung des Stadtarchivs für wissenschaftliche Arbeiten zurückzuführen und für solche, die durch Familienforschungen in starker Weise veranlaßt werden. Der Besuch und die Benutzung werden sich noch weiter steigern, wenn erst einmal, was bald zu erhoffen steht, das Stadtarchiv mit der Stadtbücherei in einem neuzeitlich eingerichteten besonderen Gebäude untergebracht sein werden.

Abschließend sei noch bemerkt, daß die Stadtarchivverwaltung in zahlreichen Fällen auch die Benutzung anderer Archive vermittelt.

Das Stadtarchiv in Linz.

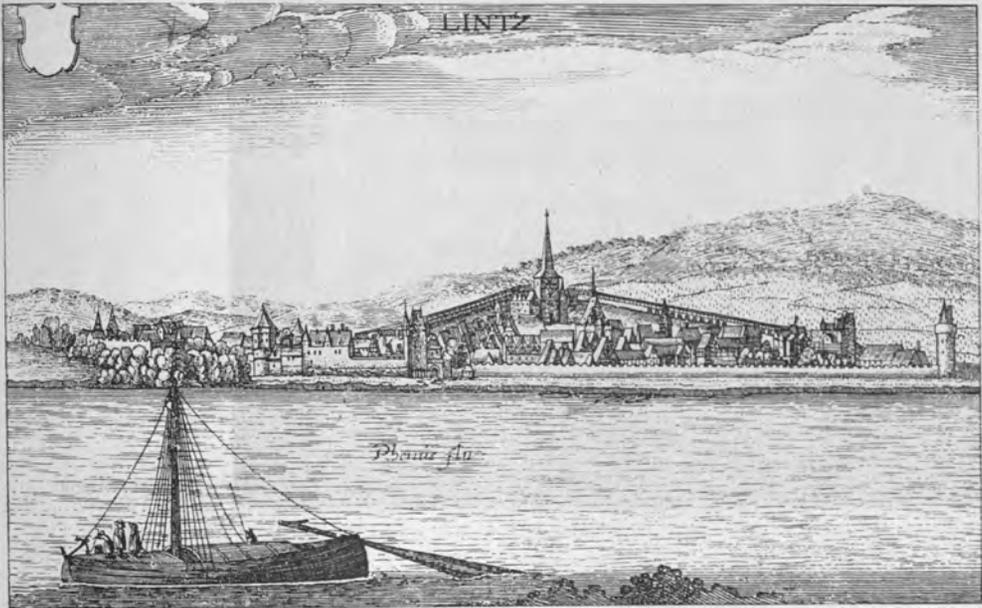
Von Stadtbaurat Fuchs.

Die Sicherstellung des alten städtischen Archivs verdankt die Stadt Linz ihrem früheren Bürgermeister Christmann, der bei seinem Amtsantritt eine wüste Menge alter Papiere und Pergamente auf dem Speicher des Rathauses und auf dem Kirchturm vorfand, wo alles schutzlos dem Wind und Wetter preisgegeben war. Es wurde 1842 der Archivar Goerz des Staatsarchivs Koblenz mit der Sichtung und Ordnung dieser alten Schriftstücke beauftragt, der sie in „Urkunden“ und „Akten“ schied und sie dem Inhalt und der Zeit nach ordnete, und zwar bis zum Jahre 1815, dem Jahr, als Linz, die frühere kurfölnische Stadt, preußisch wurde.

Jede Urkunde befindet sich in einem besonderen Umschlag, auf dem der Inhalt kurz angegeben ist; aufbewahrt werden sie in besonderen Kästen; ein besonderes Personen-, Sach- und Ortsregister erleichtert das Auffinden. Ihre Zahl beträgt über 300; die älteste ist datiert von 1325, 25. April, von Erzbischof Heinrich von Köln. Zahlreich sind die Urkunden der Erzdiözese von Köln und Trier, auch der rheinische Adel ist häufig vertreten, unter anderen die Grafen von Jülich, Neuenahr, Salm, Wied, die Herren von Brohl, Büren, Drachensfels, Isenburg, Grensau, von Nesselrode, zum Stein, von Renneberg, die Edlen Walpod von Bassenheim, von Breitbach, Hilgin von Lorch usw.

Die „Akten“ sind dem Inhalt nach sorgfältig geordnet, gebündelt und in Umschlägen mit Zeichen und Nummer versehen. Sie sind in 17 Abteilungen eingeteilt, unter denen die hauptsächlichsten sind:

„Landesachen“: Sie beginnen mit den Landtagsverhandlungen 1471 bis zur Auflösung der kurfölnischen Landstände 1803; es folgen landesherrliche Verordnungen, Landessteuern, Münzwesen, Verhältnisse der Stadt Linz zu ihren Nachbarn und hierbei besonders die Akten über die Städtevereinigung „Linzer Union und Eintracht“ von 1550—1645.



Linz nach Merian.

Aufn. Stadt.

Bei den „Verwaltungssachen“ sind besonders wertvoll die Ratsprotokolle von 1567 bis 1818, die Gerichtsbücher von 1571—1804 und die Stadtrechnungen von 1461 bis 1815.

Unter den „Bürgersachen“, die die Zeit von 1556—1818 umfassen, ist eins der bemerkenswertesten Stücke das von dem Bürgermeister Kastenholtz geschriebene Bürgerbuch aus dem Jahre 1618, das uns heute unschätzbare Dienste für die Sippenforschung leistet, besonders auch deshalb, weil es in den folgenden Jahren weitergeführt wurde. Ein gleich wertvolles Buch ist das auf Pergament geschriebene „Statutenbuch“ der Stadt und des Kirchspiels Linz, das um das Jahr 1470 begonnen wurde und eine Fundgrube ist für die Verfassung, für das öffentliche und wirtschaftliche Leben einer mittelalterlichen Stadt.

Die Abteilung „Militär- und Kriegssachen“ enthält schätzbare Materialien zur Kriegsgeschichte des Nieder- und Mittelrheins, vor allem aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Besonders die Kriegsrechnungen von 1673 an sind oft mit einer Ausführlichkeit geführt, daß sie förmlich einem Tagebuch gleichen.

Die „Steuersachen“, die bereits 1443 beginnen, haben vor allem örtliche Bedeutung, besonders die 3. T. recht genau geführten Steuerkataster, da aus ihnen zahlreiche Familien nicht nur dem Namen, sondern auch ihrem Besitz und Vermögen nach zurückverfolgt werden können. Die „Bausachen“ geben Aufschlüsse über die Entstehung und Unterhaltung an öffentlichen Bauten, so vor allem an den Stadtmauern und Toren, an Straßen und Brunnen.

Wieder von mehr allgemeiner Bedeutung sind die „Justizsachen“ mit dem „Schöffeweistum“ und vor allem mit dem fast wörtlichen Bericht des Hexenprozesses aus dem Jahre 1631, ein Kulturdokument ganz besonderer Art.



Ein3. Stadtarchiv.
Aufn. Sohnen.

In den „Kirchen- und Schulsachen“ finden wir Nachrichten über die Linzer Pfarrkirche, über die Kirchen und Schulen der Kirchspielsdörfer aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts bis 1815, und in den Bruderschaftsakten wiederum wertvolle Angaben für die Familienforschung.

Es folgen dann noch Akten über Zoll und Akzise, über die Juden, über das Zunftwesen, dann statistische Angaben über die Bevölkerung, über das städtische Schuldenwesen aus dem 15. Jahrhundert bis 1819, weiter Akten über Berg- und Hüttenwesen, wobei besonders die Nachrichten über den heimischen Basalt interessieren, und zum Schluß Forst-, Fischerei- und Jagdwesen aus den Jahren von 1502—1816.

Aus diesen kurzen Angaben ist schon ersichtlich, wie reichhaltig das Stadtarchiv ist und wie wertvoll für die Stadtgeschichte.

Der Bürgermeister Christmann hat sich ein bleibendes Denkmal gesetzt, daß er für die Erhaltung dieses Kulturgutes in vorbildlicher Weise sorgte. Im Jahre 1911 wurde das gesamte Archiv auf Veranlassung und Kosten der Stadt von dem Archivar Bier erneut durchgesehen und ein Repertorium angelegt. Eine Übersicht über die Bestände war schon vorher in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 59 (1894) veröffentlicht worden.

Diese alten Bestände wurden viele, viele Jahre hindurch in mehreren Schränken in verschiedenen Räumen des Rathauses aufbewahrt; man wußte wohl, daß sie da waren, aber mit ganz wenigen Ausnahmen dachte kein Mensch daran, ihren Inhalt sich einmal genauer anzusehen oder wenigstens dafür zu sorgen, daß sie benutzt werden konnten. Da erwarb im Jahre 1930 die Stadt das am Rhein gelegene schöne Besitztum „Haus Buchened“, um hier das Heimatmuseum unterzubringen, und hier wurde auch zunächst ein Raum frei gemacht, der nur das Archiv aufnahm und zugleich auch Arbeitsraum war für den Archivbetreuer. Vor der Überführung der Bestände wurde eine Überprüfung, namentlich der Urkunden, durch die Archivberatungsstelle der Rheinprovinz vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit wurden die Urkunden in offene



Lin^z, Stadtarchiv.
Aufn. Sohnen.

Umschläge und Kästen gelegt und neu geordnet und das vorhandene Verzeichnis wesentlich ergänzt. Bei der Einrichtung des Heimatmuseums wurde auch des Archivs gedacht. Bemerkenswerte Urkunden aus den verschiedenen Zeiten wurden ausgelegt, und wo sich die Gelegenheit bot, wurden einzelnen Stücken der Sammlung die dazugehörigen Archivalien beigelegt. Der Erfolg blieb nicht aus; denn aus der Bürgerschaft wurde in den folgenden Jahren manch interessantes Schriftstück dem Archiv geschenkt, das sicherlich sonst in den Ofen oder in den Mülleimer gewandert wäre.

Im Laufe des Winters ergab sich die Notwendigkeit, weitere Räume für das Archiv hinzuzunehmen; denn inzwischen mußten auch die Akten von 1815 an als Fortsetzung des ersten Archivs gesichert und geordnet werden. Diese Arbeit wurde in den Wintermonaten durchgeführt, und heute kann man wohl mit Recht behaupten, daß das Stadtarchiv im tadellosen Zustand in schönen Räumen untergebracht ist.

Dies alles war nur möglich durch die tatkräftige Hilfe der Archivberatungsstelle der Rheinprovinz und ihres Leiters, des Herrn Reichsoberarchivrates Dr. Kisky, dem auch an dieser Stelle der Dank ausgesprochen werden soll.

Die Archivarbeiten wachsen immer mehr an. Schon die sehr vielen Anfragen über Familienforschungen aus allen Teilen des deutschen Vaterlandes verursachen eine Arbeit, die nebenher kaum noch zu bewältigen ist. Daneben sind aber auch größere Arbeiten in Vorbereitung:

Eine Monographie über den im Jahre 1652 in Linz geborenen Carl Paul Zimmermann, der die Rechte studierte, im Jahre 1675 in Orleans Dr. jur., dann Rat des Fürsten von Hessen-Rheinfels und 1689 Kanzler in Hildesheim war. Kaiser Leopold machte ihn zum kaiserlichen Rat. Das Stadtarchiv besitzt von ihm einen Band Originalbriefe aus seiner Tätigkeit beim Abschluß des Ryswider Friedens 1697. Während seines ganzen bedeutenden Lebens hat er die Verbindung mit seiner Heimatstadt aufrecht erhalten.

Serner steht eine Arbeit über die Entwicklung des Postwesens in Linz, wozu das Stadtarchiv von dem Mittelalter her reichhaltiges Material zur Verfügung stellen konnte, vor dem Abschluß.

Weiter ist beabsichtigt, die Geschichte der Rheinfähre in Linz auf Grund der im Archiv befindlichen Urkunden und Akten zusammenzustellen, eine Arbeit, die allerdings längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

So ist wieder neues Leben in die alten Schriften gedungen, und es wäre zu hoffen und zu wünschen, daß sich die Arbeiten früherer Zeiten für die weitere Zukunft segensreich auswirken werden.



Linz, Stadtarchiv.

Aufn. Sohlen.

Gelegentlich der Aufnahme und Verzeichnung der im Grafschafter Museum zu Moers im Laufe der Jahre gesammelten Archivalien machte der derzeitige Museumsleiter Dr. Middelhoff auf den schlechten Zustand des Stadtarchivs Moers aufmerksam. Dieses ist zwar in einem zweckentsprechenden, gut heizbaren und gut zu lüftenden Raume im Erdgeschoße des Rathauses untergebracht, seine Bestände aber befanden sich in arger Verwahrlosung, so daß die Überprüfung der Archivalien an Hand des vorhandenen Repertoriums, ihre Neuverpackung und Neuignierung, endlich auch die Aufnahme der zahlreichen bislang nicht registrierten Akten eine dringende Notwendigkeit war.

Das besagte Repertorium ist im Jahre 1904 durch W. R. Redlich angefertigt worden, nachdem Ilgen 1902 das Archiv besichtigt hatte¹. Diese Neuordnung „beruhte nur auf Ordnung der auf Zetteln niedergelegten Aufschriften der einzelnen Aktenfaszikel“, wurde also „gewissermaßen nur aus der Ferne“ vorgenommen, wie Redlich selbst schreibt, der 1931 das Stadtarchiv besuchte und es damals schon als dringend der Neuordnung bedürftig bezeichnete. Mittlerweile waren nämlich die Archivbestände aus dem alten Rathausurm, der abgebrochen wurde, in ein Zimmer des Rathauses verlegt worden, und bei dem Umzug hatten dieselben stark gelitten, besonders war die Verpackung beschädigt und ein großer Teil der Signaturen, die nach den Sächern gegeben waren, zerstört worden. In zahlreichen Fällen fanden sich in den einzelnen Gefächern, in denen — innerhalb der sachlichen Ordnung — die einzelnen Abteilungen untergebracht waren, die entsprechenden Stücke überhaupt nicht mehr oder aber nur zum Teil vor; vielfach lagen sie in ganz anderen Sächern oder fanden sich bei einem großen Haufen alter und neuerer Akten, die bisher nie beachtet worden waren, bei der jetzigen Neuordnung teilweise wieder. Einer Benutzung des Archivs für Forschungszwecke standen also zum mindesten erhebliche Schwierigkeiten entgegen.

Aus Gründen der Zeit- und Arbeitersparnis wurde zunächst die Ordnung des im alten Repertorium erfaßten Archivteils wiederhergestellt, wobei leider eine ganze Reihe von einzelnen Stücken bzw. Faszikeln als verloren festgestellt werden mußte. Es bleibt allerdings die Hoffnung, daß das eine oder andere Archivstück noch aus den bislang überhaupt nicht repertorisierten zum Vorschein kommt. Unter Beibehaltung der sachlichen Ordnung wurden die Archivalien, neu verpackt, verschürt und signiert, wieder sachweise eingeordnet, wobei das Auffinden der einzelnen Stücke im neuen Repertorium durch jeweilige Vorsetzung der betreffenden Sachnummer leicht gemacht worden ist. Die Signierung der Aktenstücke nach den Sächern der im Archiv vorhandenen Gestelle wurde entgegen dem sonstigen Brauche deshalb beibehalten und fortgeführt, weil eine anderweitige Signierung der umfangreichen Bestände zuviel Zeit und Arbeit erfordert hätte. Die Nachträge zu den einzelnen Sachgruppen und Sächern werden, um eine Überfüllung der belegten Sächer durch sie zu vermeiden, auf die folgenden

¹ Vgl. B. Dollmer, Die Fürsorge für die nichtstaatlichen Archive durch das Staatsarchiv Düsseldorf, Archivalische Zeitschrift 42/43, 1935/34, S. 196 f., und die laufenden Akten des Bürgermeistersamts Moers.

verteilt, wobei in der Inhaltsübersicht jeweils bei der Abteilung bzw. Unterabteilung die betreffende Sachnummer mitangegeben wird. Die Inhaltsübersicht ist — unter Weglassung der kleinen Untertitel — folgende:

- I. Beziehungen zur Landesherrschaft:
 1. Huldigung.
 2. Allgemeine Verordnungen über Landesverwaltung und Landeskultur.
 3. Domänen und Lehen.
 4. Politische Ereignisse, Fürstenbesuche.
 5. Heerwesen und Krieg.
- II. Landstände und Volksvertretung.
- III. Verfassung und Verwaltung der Stadt:
 1. Allgemeines (Magistrat, Gemeinderat).
 2. Gemeindebesitz.
 3. Städtische Finanzen, Einziehung der Steuern und anderer Gefälle.
 4. Polizei.
 5. Wächtdienst und Bürgermiliz.
 6. Feuerlöschwesen; Versicherung gegen Brandschäden und andere Unfälle.
 7. Gerichtswesen und Gefängnis.
 8. Kultus und Unterricht.
 9. Wohltätigkeit.
 10. Landwirtschaft (Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Obstbau, Markt).
 11. Gewerbe und Industrie.
 12. Statistik, Zivilstand, Bürgerrecht.
 13. Personalakten (Straffachen).
- IV. Prozeßakten der Moersischen Regierung und der Gerichte Sriedersheim und Wesel.

Zu allen diesen in der Übersicht erfaßten Titeln mit ihren Untertiteln werden sich aus der Fülle der ungeordneten Archivalien zahlreiche Nachträge ergeben, die besonders auch für die Geschichte des Schulwesens¹, des städtischen Güter- und Schuldenwesens, der Zünfte, der Industrie usw. bedeutsam sind. Unter diesen haben sich manche recht wichtige Stücke vorgefunden. Davon sei besonders erwähnt ein Band mit Karten von den der Heesenbusch-Sozietät gehörigen Ländereien (zum Teil mit Zeichnungen von Häusern), der nach einer Vorlage des bekannten Geometers Johann Büder² aus Bislich von 1711/12 im Jahre 1732 von Jod. D. Wesendund kopiert worden ist³. Die Blätter 7 und 8 fehlen leider. Die Zeichnungen betreffen die Gluren Bught, Bird, Doorschlag und Rowhud, Hegelt, Beeth und Rauhud mit Zeichnung des Moerser Richtplatzes (s. Abb. S. 344) im Winkel der Straßen Moers—Baerl und Ürdingen—Rheinberg, Althassel, Ryß, Molheide, Donge (s. Abb. S. 345) und Rhein. Reiches Material bieten die Nachträge für die Familien- und Sippenkunde. So haben sich noch Bürgerlisten aus den Jahren 1788 und 1791 vorgefunden, und ab 1819 ist eine ganze Reihe von solchen in großen Bänden oder in kleineren Heften bis auf unsere Zeit er-

¹ In der laufenden Registratur der Stadt Moers befindet sich auch eine Abschrift der Urkunde von 1680 April 20, laut welcher der fürstlich-braunschweigisch-lüneburgische Hof- und Bergtrat Peter Harting von Clausthal der „Trivialschule“ zu Moers die Hälfte seines Vermögens zur Unterstützung evangelischer Studierender vermachte, sowie weitere bezügliche Akten des 18. und 19. Jahrhunderts.

² Vgl. 6. Archivnummer (Rheinische Heimatpflege VII 1935), S. 481.

³ Büder hat seine Karte „auf Befehl des Königs von Preußen und der Geerhten des Fürstentums Moers“ angefertigt.

halten. Sie sind angefertigt worden theils in Verbindung mit der Steuer-
veranlagung, besonders aber im Zu-
sammenhange mit den militärischen
Aushebungen, über die besonders auch
noch sehr reiches, bisher unbekanntes
Material aus der Franzosenzeit (z. B.
Listen der Ausgehobenen und zugehö-
rige Personalurkunden) vorhanden ist.
Als Nachtrag zur Abteilung IV wurden
noch etwa 20 Einzelprozesse verzeich-
net und daran sachweise die Reihe der
Amts-, Magistrats- und Stadtrats-
protokolle der Stadt Moers (1660 bis
1732; 1761—63; 1767—69; 1775 bis
77; 1860 ff.) und der Bürgermeisterei
Moers-Land (1846—1900) angereiht.



Stadtarhiv Moers.

Aufn. Graffhafter Museum.

Als sehr wichtig für alle Zweige der
Stadtgeschichte sowie die Familienkunde
ist dann die bisher überhaupt nicht er-
faßte Folge der Stadtrechnungen, ab

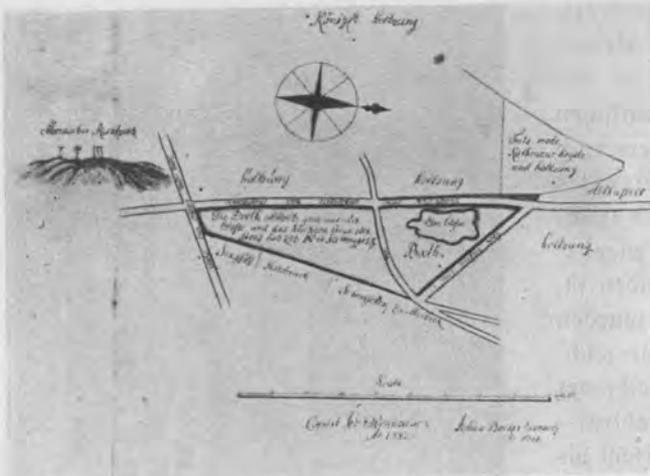
(1609)¹ 1610 mit einigen Lücken bis auf unsere Zeit reichend, die der Baurechnungen
(1737—93) und der Servisrechnungen (nach „Korporalschaften“, 1692—1772), endlich
die des alten, berühmten Gymnasium Adolfinum (ab 1640) zu bezeichnen. Von der
ganz vorzüglichen Anlage der Stadtrechnungen mag die folgende Übersicht über die
Rechnung von 1610 ein Bild vermitteln². Auf der Einnahmeseite (Titel) stehen neben dem
Kassenbestand die Erträge aus dem städtischen Ziegelofen in der Paurheide, dem Bürger-
geld der Neubürger³, der Akzise (von Wein, Bier, Krämereien, Schlachtungen, Märk-
ten usw.), den Stadtwällen und -bahnen, dem „stedgeld“ (Standgeld bei der Kirmes),
Wachs- und Geldrenten aus Häusern, Brüdten (bei Nichtentfernung des Straßenmistes,
Nichtreinigung der Schornsteine), Abgaben der Handwerker für ihre Lehrlinge und
Restanten. Die Ausgabe Seite weist in 14 Titeln folgende Posten auf: Zinsen und Ren-
ten (Schuldendienst), kostenlose Zuteilung eines Viertels der für den Hausbau von den
Bürgern benötigten Dachpfannen⁴, Brennholz und Kerzen für die Stadtwache, Zim-

¹ Von der Rechnung dieses Jahres ist nur ein Teil erhalten.

² Die Rechnung ist ein Folioband und zählt 69 Seiten.

³ Neubürger, die in diesem Jahre in die „Stadttrole“ eingetragen sind: Meister Andries Bonß —
Meister Arndt Pauli, Schnitzler — Johann Schultse von Wevelinghausen — Wolter Golderbergh
gen. Korffmechers — Gerret Brindmann — Henrich Hupperß — Henrich Hasselmanns, apotheken (!)
— Henrich Lindenschmidt — Dederich Staels — Henrich Kuyper gen. Dousten hinder der Mauren —
Berndt der Holtschnyder — Johann Laurs — Wilhelm Turfg — Jakob Jennen — Albert under dem
Bergh — Johann Janssen — Johannes Theodori de Reusrath — Peter Schwehns gen. Sauteler —
Johann Witthaubt von Aechen (Aachen).

⁴ „vor die vierte pfanne, so die stadt von unerdendlichen jahren betzahlt, wenn die bürger neue
heuser oder gezimmer gebauwet und mit pfannen als zeyrath der stadt und minder pericul vor brandt
(d. h. zur Zier der Stadt und Verminderung der Feuersgefahr) gedeckt haben.“



Moerser Richtplatz, 18. Jahrhundert.

Aufn. Grafschafter Museum.

merholz, Eisenwerk, Kalk und Pfannen sowie Arbeitslohn für die Unterhaltung städtischer Gebäude, Straßen usw., Beschaffung von Brandhafen, Lohn für ankommende Boten, Zuweisungen an die Armen (bey oder armenstewr), Kosten des Ziegelofens, ferner Gehälter und andere Gerechtigkeiten für die Beamten und die Stadtbedienten¹ sowie den Pfarrer, wobei Geschenke

zu Neujahr nicht vergessen sind, und Bürokosten, endlich verschiedene Ausgaben (Botenlöhne, Neujahrsgeld für den Trommelschläger, Verzehrskosten bei der Bürgermeisterwahl sowie für die Schöffen bei Besichtigung der Schornsteine vor Ostern und Weihnachten u. ä.). Bei der Gymnasialrechnung von 1640² werden unter den Einnahmen aufgeführt die aus den Vikarien St. Johannes und St. Antonius zu Moers sowie die aus der Vikarie Unserer Lieben Frau und der Zwölf Aposteln zu Orsoy, widerrufliche Zuwendungen des Magistrats, Einnahmen aus dem Hof Wevordt, der an St. Maria im Kapitol zu Köln bzw. dessen Hofrichter zu Rheinberg und an die Kirche zu Repelen gewinnrührig war, Kapitalerträge und solche aus verfallenen Leibgewinnsgütern, Zinsen aus freiwilligen Schenkungen („gisten“), Legate und andere Zuwendungen, endlich abgelegte Kapitalien. Auf der Ausgabe Seite erscheinen einige Nachträge zur Rechnung des Vorjahres, die Gehälter für die Lehrer (Praezeptoren), und zwar für den Rektor, den Konrektor und 3 Lehrer³, sowie „gemeine“ Ausgaben aller Art. Die Rechnung schließt in der Einnahme mit rund 2510 Reichstalern und in der Ausgabe mit 1411 Reichstalern ab, so daß sich ein Überschuß von rund 1100 Reichstalern ergibt.

Neben diesen Rechnungen haben sich im Stadtarchiv auch noch einige Kirchen- und Armenrechnungen der Stadt Moers bzw. aus Orten der Grafschaft erhalten. Davon ist die Kirchenrechnung von 1612 deshalb besonders zu erwähnen, weil in ihr zahlreiche Eintragungen über die bei Beerdigungen gezahlten Gebühren enthalten sind, wodurch sie zur wertvollen Quelle für die Familienkunde wird.

Ältere Urkunden haben sich im Stadtarchiv Moers nicht mehr erhalten. Es ist wahrscheinlich, daß sie zum größten Teile bei dem Stadtbrande des Jahres 1605⁴ vernichtet worden sind. Auch die 43 Pergamenturkunden (1463 ff.), die in den „Kunst-

¹ Genannt werden Bürgermeister, Schöffen, Stadtsekretär, Rentmeister, Stadtdiener, Pfortner an der Steinstraße, Torchließer, Schulmeister, Schuldienner, Stadtknecht und Kuhhirt.

² Solioband, 44 Seiten.

³ Es sind: David Rismannus, Rektor, Bartholomaeus Winterfuß, Konrektor, Johannes Bartholomaeus Buschmann, Antonius Wuzius, Theodorus Wilmann.

⁴ Vgl. C. Hirschberg, Geschichte der Grafschaft Moers, Moers 1904, S. 108.

denkmälern des Kreises Moers" (Düsseldorf 1892) noch als Bestand des Stadtarchivs aufgeführt werden, sind leider verschwunden. Dasselbe ist von etwa 50 Obligationssurkunden zugunsten der Hatzing-Clausthalschen Studienstiftung, die im 18. Jahrhundert auf dem Rathause in der „Clausdahlschen Fundationskiste“ aufbewahrt wurden, zu berichten (vgl. Akten dieser Stiftung aus dem 18. Jahrhundert im Stadtarchiv). Nach Angaben des früheren Archivverwalters befinden sie sich „wahrscheinlich“ im Staatsarchiv zu Düsseldorf, wo auch das Moerser Landesarchiv ruht. Bei den Ordnungsarbeiten wurde eine kleine Urkundenabteilung (1572 ff.) neu gebildet; es handelt sich bei diesen Urkunden meist um Abschriften von Zunftsbriefen und um neuere Kauf- und Pachtverträge.

Die Bestände des Stadtarchivs Moers

an allgemeinen Verwaltungsakten beginnen in der Hauptsache zwar erst mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts, sie bieten jedoch in Verbindung mit den aus viel früherer Zeit erhaltenen Rechnungen sehr reiches Material für eine Darstellung der Geschichte der Stadt Moers, die im Gegensatz zur Grafschaft Moers¹ noch keinen Bearbeiter gefunden hat, wie sie auch für die Abfassung einer neuen systematischen Geschichte des berühmten Gymnasium Adolfinum² von größter Wichtigkeit sind. Weiterhin wäre die Aufstellung und Herausgabe von Listen der Neubürger an Hand der Stadtrechnungen im Hinblick auf die Bedürfnisse der Familien- und Sippenforschung sehr zu begrüßen.



Die Dong bei Moers.

Aufn. Grafschaft Museum.

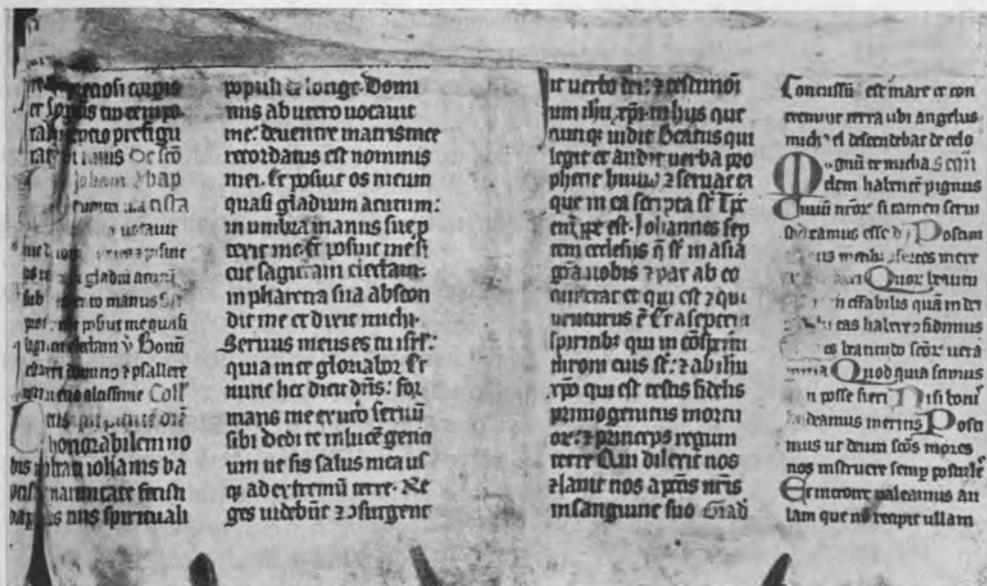
¹ Vgl. C. Hirschberg, a. a. O. — Henrichs, Geschichte der Grafschaft Moers bis 1625, Hüls-Krefeld 1914. — Die Stadterhebungsurkunde von 1300 Juli 20, gedruckt bei Lacombet UB. II 620 Nr. 1055, ruht im Moerser Landesarchiv (Staatsarchiv Düsseldorf).

² Carl Hirschberg, Geschichte des alten Gymnasium Adolfinum, Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier am 10. und 11. August 1882, Moers 1882. — H. Boscheidegen, Gründungs- und Baugeschichte des alten Gymnasium Adolfinum und des vormaligen Karmeliterklosters zu Moers (Gedenblätter für die Adolfiner, herausgegeben von Friedr. Heinz), Moers 1921. — W. Fabricius und Friedr. Heinz, 350 Jahre Gymnasium Adolfinum Moers, Festschrift . . ., Moers 1932.

Das Stadtarchiv von Münstereifel hat wechselvolle Schicksale erlebt. Es ist im Laufe des 19. Jahrhunderts mehrmals geordnet und häufig benutzt worden, aber immer lernten die Bearbeiter und Benutzer nur einen Teil seiner Bestände kennen. Seine Bestände waren dem Umfange nach ziemlich unversehrt, aber anscheinend in völliger Unordnung an die unter der preussischen Regierung neu eingerichtete Stadtverwaltung gekommen. Bürgermeister Mohr stellte im Mai 1834 einen neuen Registraturplan auf und ließ bei Einrichtung der neuen Registratur die gesamten Aktenbestände der Stadt neu ordnen und verzeichnen. Das von ihm aufgestellte Inhaltsverzeichnis ist erhalten und zeigt folgende Einteilung:

- A. Registraturplan von 1834.
- B. Verzeichnis der zum Friedensgericht Rheinbach gehörigen Gerichtsakten.
- C. Verzeichnis der Gemeinderrechnungen von 1792—1834, mit Nachtrag bis 1856.
- D. Inventarstücke der Kommunalkasse.
- E. Akten der Franzosenzeit.
- F. Aktenrepertorium (d. i. Registratur) der Bürgermeisterei Münstereifel aus der preussischen Zeit, 1815 ff. (Titel I—XXI).
- G. Plan zum Archiv der älteren Akten (Titel I—XVIII).
- H. Nachweise der im Archiv der Bürgermeisterei Münstereifel vorfindlichen Aktenstücke aus der älteren deutschen Periode, 1420—1790, angeordnet gemäß dem Plan unter H. — Tit. I. Öffentliche Beamte, Kanzleisachen. — Tit. II. Domänen und Regalien. — Tit. III. Landesverfassung. — Tit. IV. Verhältnis zum Ausland. — Tit. V. Statistif und Zivilstandsachen. — Tit. VI. Steuerwesen, Grenzsachen. — Tit. VII. Kultus- und Kirchenvermögen. — Tit. VIII. Kommunalrechnungswesen (Gemeinde- und Stadtrentmeisterei-Rechnungen von 1423 an, Forsten, Jagd, Fischerei, Kommunalvermögen, Bauten, Privilegien und Gerechtsame, Prozesse). — Tit. IX. Öffentlicher Unterricht. — Tit. X. Bürgerliche Vereine und Vermögen öffentlicher Anstalten. — Tit. XI. Öffentliche Unterstützungen, Armen- und Hospitalfonds. — Tit. XII. Polizei (Seuer-, Gewerbe-, Medizinal-, Ufer-, Damm- und Wegepolizei, Sicherheitspolizei), Juden. — Tit. XIII. Justizsachen, Handhabung der gerichtlichen Polizei, Feldpolizei, Gefängnisse. — Tit. XIV. Sorge für die Wohlfahrt der Einwohner und Sicherheit des Eigentums. — Tit. XV. Militaria, Durchmärsche, Dorspann, Verpflegung fremder und vaterländischer Truppen, Kriegslasten, Requisitionen, Brandschatungen. — Tit. XVI. Lehenssachen, adelige Güter, Ritterhöfe. — Tit. XVII. Landtagsverhandlungen, Beschwerden und Propositionen, Landtagsabschiede. — Tit. XVIII. Schöffens- und Ratsprotokolle. — Tit. XIX. Verzeichnis der Pergamenturkunden. — Tit. XX. Verzeichnis der ans Staatsarchiv in Düsseldorf abgelieferten städtischen Archivalien (dabei als Nr. 1 das rote Buch).

Die Ordnung der älteren Archivalien, d. h. der in dem Registraturplan unter H verzeichneten Akten und Urkunden, hat in der Hauptsache der damalige Direktor des Gymnasiums in Münstereifel, Jakob Kasfey (geb. 1791, gest. 1873), durchgeführt,



Münstereifel, Stadtarchiv. Atten 18, 61.

Aufn. Seltén.

der damals mit den Vorbereitungen für sein Buch „Geschichte der Stadt Münstereifel und der nachbarlichen Ortschaften“ (Köln 1854) begann. Seine Arbeit beschränkte sich allerdings auf die Verzeichnung einzelner Stücke und die Bildung einiger Abteilungen. Es wurden zwei Verzeichnisse angelegt: eines für die Akten, das sehr summarisch und längst nicht vollständig ist, und ein zweites für die Urkunden. Die Urkunden sind nicht einmal chronologisch geordnet, ihr Inhalt wird nur ganz kurz angegeben. Es waren 61 Stück. Mit den Nummern 62—66 wurden 5 Pakete „unleserlicher Stücke“ bezeichnet.

Beide Verzeichnisse wurden auf Grund einer Verfügung der kgl. Regierung zu Köln vom 9. November 1835 dem Staatsarchiv in Düsseldorf eingesandt, das daraus die ihm geeignet erscheinenden Stücke für sich auswählte. Es waren das:

Aus dem Verzeichnis I: Tit. IV Sekt. I Nr. 1: Kaiserliche Patente gegen Brandenburg (zum Jülichischen Sukzessionsstreit). — Tit. IV Sekt. I Nr. 2: Kriegserklärung gegen Frankreich. — Tit. VIB Sekt. I Nr. 2: Feststellung der Grenzen zwischen dem Herzogtum Jülich und dem Arenbergischen und Kurkölnischen. — Tit. VIIIA Sekt. I Nr. 4: Stadttrentmeistereirechnungen aus den Jahren 1423 und 1445. — Tit. VIIIE Sekt. I Nr. 1: Privilegien des Stifts Münstereifel. — Tit. VIIIE Sekt. I Nr. 2: Herzoglich-Jülichische Landesprivilegien. — Tit. VIIIE Sekt. I Nr. 4: Gerechtfame der Bergwerksbesitzer zu Kall. — Tit. XVII Nr. 1—123: Landtagsverhandlungen, Beschwerden, Propositionen, Landtagsabschiede von 1553—1690 = 123 Bände. — Tit. XVIII Nr. 1: Das sogenannte Rote Buch; Nr. 2: Schöffen- und Erbenbuch von 1421—1465; Nr. 3: desgleichen von 1470—1486; Nr. 4: desgleichen von 1464—1522.

Aus dem Verzeichnis II: Die Urkunden über die städtischen Privilegien, nämlich die folgenden:

- Nr. 19. 1422. — Freiheit auf dem St.-Johannis-Markt, von Herzog Reimbold erteilt.
- Nr. 15. 1425. — Fürstlicher Befehl, jedermann genau bei Recht und Urteil zu lassen und das Land und Untertanen nur von Eingeborenen und nicht von Fremden regieren zu lassen.
- Nr. 6. 1435. — Wilhelm von Loen, Herr zu Jülich, Graf zu Blankenheim, konfirmiert Privilegien.
- Nr. 44. 1437. — Bestätigung der Privilegien der Stadt Münstereifel durch Herzog Gerhard von Jülich.
- Nr. 60. 1458. — Bestätigung der Privilegien durch Gerhard von Loen, Herrn zu Jülich und Grafen zu Blankenheim.
- Nr. 59. 1461. — Bestätigung der Privilegien der Stadt Münstereifel von Wilhelm von Loen, Herrn zu Jülich und Grafen zu Blankenheim.
- Nr. 7. 1469. — Privilegium zum Halten der Wochenmärkte in Münstereifel.
- Nr. 40. 1475. — Schrift über die Art und Weise, wie Schöffen und Ratspersonen zu wählen, welche Pflichten sie haben und welche Privilegien diesen Ämtern anflebig sind.
- Nr. 22. 1475. — Privilegium für die Stadt Münstereifel vom Herzog Wilhelm.
- Nr. 12. 1511. — Bestätigung der Privilegien der Stadt Münstereifel durch Herzog Johann, ältesten Sohn von Ulrich (!).
- Nr. 56. 1544. — Bestätigung der Privilegien der Stadt durch Herzog Wilhelm.
- Nr. 26. 1602. — Bestätigung der Privilegien der Stadt Münstereifel.
- Nr. 3. 1615. — Gerichtliche Verschreibung von 125 Talern an die Armen seitens der Eheleute Adam Wolffgart.
- Nr. 20. 1661. — Privilegium der Zollfreiheit für die Stadt Münstereifel.
- Nr. 25. 1675. — Privilegium für die Magistratspersonen der vier herzoglich-jülichischen Hauptstädte.

Dazu dann noch die fünf Pakete mit Urkunden, die in Münstereifel als unleserlich bezeichnet worden waren. Nach Angabe des Repertoriums enthielt Nr. 62 neun Stück, Nr. 63 ebenfalls neun, Nr. 64 und 65 zwei Bullen des Papstes Clemens X. oder XIV., Nr. 66 eine unbestimmte Anzahl Urkunden.

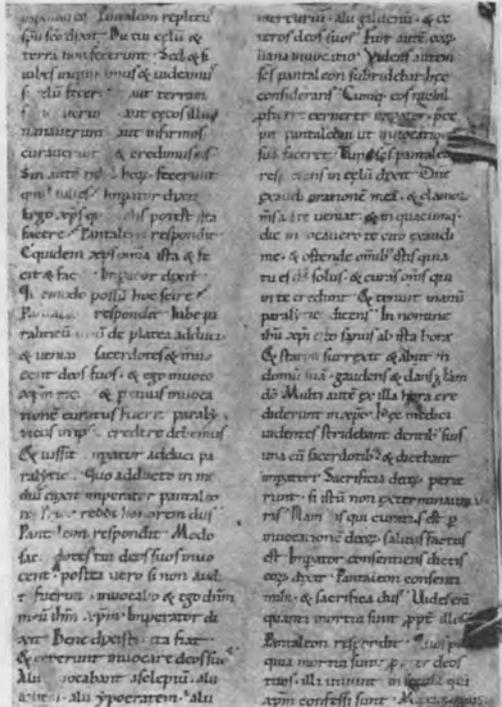
Th. Ilgen beschreibt in seiner Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs Düsseldorf (Rheinisches Archiv, Westdeutsche Zeitschrift, Ergänzungsheft II, Trier 1885, S. 148) das „Depositum Stadt Münstereifel“ wie folgt: A. Urkunden: 25 von 1422 bis 1735, hauptsächlich aus dem 15. Jahrhundert, Privilegienbestätigungen der Herzöge von Jülich usw. — B. Literalien und Akten: 3 Schöffen- oder Erbbücher von 1421 bis 1522, Behalt- oder Rezeßbuch des Bürgermeisters und Rates von Münstereifel 1597 ff., Rentmeistereirednungen von 1425—1458, Briefe zur Geschichte der Stadt und des Städtewesens, 15. und 16. Jahrhundert. — C. Summarische Landtagsverhandlungen der jülichischen Hauptstädte, 18. Jahrhundert.

Diese Stücke beruhen also seit dem 16. November 1835 als Depositum im Staatsarchiv in Düsseldorf und werden in allen gedruckten Verzeichnissen der Deposita als solches angeführt, so von Ilgen a. a. O. S. 148, Redlich 1. Archivnummer S. 29 und Dollmer in der Archivallischen Zeitschrift 42/43 (1933/34) S. 187. Dollmer schreibt: „1835 wurde das Stadtarchiv von Münstereifel durch Lacomblet einer Revision unterzogen, die zu

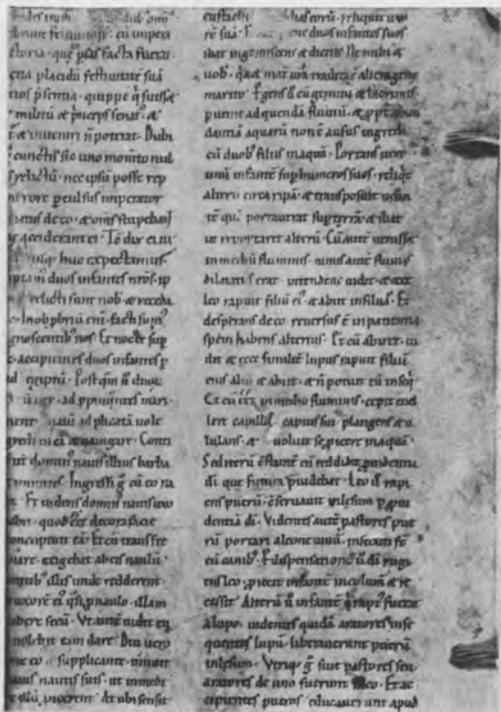
einer Deponierung der Bestände im Provinzialarchiv führte. Es war das erste kommunale Depositum." Man war also nach Lacomblets Zeit in Düsseldorf der Meinung, daß das ganze Stadtarchiv im Staatsarchiv deponiert sei. Das war aber keineswegs der Fall; es war nur ein kleiner Teil, wie schon ein Blick auf die Angaben von Tille, Übersicht I (1899) S. 191, erkennen läßt und wie wir noch sehen werden. Man versteht allerdings nicht, nach welchen Grundsätzen Lacomblet die Auswahl aus den ihm vorliegenden Verzeichnissen getroffen hat.

Daß es sich nur um Archivalien ur-eigenster städtischer Provenienz handelt, ist unbestreitbar; es kam ja auch nur die Hinterlegung, nicht die Auslieferung wie bei Archivalien staatlicher Herkunft in Frage. Aber warum hat man damals nicht das ganze Archiv übernommen? Warum nicht einmal alle Urkunden? Warum die 123 Bände Landtagsachen, während man die stattliche Reihe der Ratsprotokolle und Stadtrechnungen usw. in Münstereifel ließ? Für Lacomblet war wohl am wertvollsten das sogenannte „Rote Buch“ der Stadt, von dem das Repertorium von 1835 angibt, daß es „die ältesten und wichtigsten Nachrichten über Münstereifel, Abschriften in lateinischer und deutscher Sprache von alten, sehr interessanten Urkunden“ enthalte, und das er für sein Urkundenbuch gut gebrauchen konnte. Die in Münstereifel belassenen Stücke wurden durch diese merkwürdige Auswahl naturgemäß in Gefahr gebracht; denn der Bürgermeister konnte annehmen, daß sie ohne Wert seien, weil sie sonst doch ebenfalls vom Staatsarchiv übernommen worden wären. Der damalige Bürgermeister von Münstereifel, Mohr, bewies aber ein großes Interesse für seine Archivalien, wie ja auch schon die Ordnung des Archivs und die Aufstellung des Repertoriums zeigt. Er stand wohl auch unter dem Einfluß von Kafssey, und so ist fast der gesamte Bestand des Archivs, der in dem Repertorium von 1835 verzeichnet ist, noch erhalten. Es fehlen außer den im Staatsarchiv hinterlegten Stücken nur die im Repertorium unter B aufgeführten Gerichtsakten; es sind die 984 Prozesse, die auf S. 100 ff. des Repertoriums nach den Namen der Prozeßgegner verzeichnet sind und von Bürgermeister Mohr schon im Oktober 1834 mitsamt einem Verzeichnis an die Gerichtsschreiberei in Rheinbach abgeliefert worden sind.

Der größte Teil des Stadtarchivs befand sich seit Kafsseys Zeiten nicht mehr im Rathaus, sondern im Gymnasium, wo er von Kafssey und seinen Nachfolgern, insbesondere



Münstereifel, Stadtarchiv. Akten 18, 49. Aufn. Seltens.



Münstereifel, Stadtarchiv. Atten 18, 50. Aufn. Seltens.

Martin Scheins (Direktor 1890—1899, † 1918) bearbeitet und ausgewertet wurde. Katsfey breitet in seinem Buche wahllos eine ungeheure Menge unverbearbeitetes Material aus dem Archiv aus. Scheins hat in seinem Buch „Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Stadt Münstereifel und ihrer Umgebung“ (I. [einziger] Band, Münstereifel 1894) 45 Urkunden aus dem Stadtarchiv und umfangreiche Auszüge aus dem Hospitalsbuch, den Hospitalsrechnungen, den Hospitalsprotokollen und den Ratsbüchern (beginnend mit Nr. 18, 15) abgedruckt und verarbeitet und damit wichtiges und interessantes, bisher völlig unbekanntes Material vorgelegt. Das Buch von Scheins ist ein Beweis für den Wert und die Bedeutung des Stadtarchivs von Münstereifel, obschon auch Scheins nicht das ganze vorhandene Material gefannt hat, sondern nur das im Gymnasium aufbe-

wahrte, wie auch Tille, Übersicht I S. 191, nur diesen Teil des Stadtarchivs vermerkt.

Es befanden sich aber noch erhebliche Teile des Stadtarchivs im Rathause. In den Jahren 1906—1907 wurde hier ein Verzeichnis der abgelegten Registratur angelegt, in das alle Aktenstücke ohne systematische Ordnung einfach nach der kurzen Aufschrift auf dem Deckel oder dem Aktenchwanz eingetragen wurden, nachdem sie vorher mit einer fortlaufenden Nummer versehen worden waren. Darunter waren auch alte Akten, die geheftet oder in Bündel verschnürt waren, auch solche, die schon eine alte Signatur von der Hand Katsfey's oder eines seiner Mitarbeiter trugen. Das Verzeichnis weist 787 Nummern auf (das Repertorium von 1835 hat die Nummer 748, die alte Signatur lautet: Tit. I Cancellaria, Nr. 4) und verzeichnet Aktenstücke bis zum Jahre 1906. Aber auch dieses Verzeichnis ist nicht vollständig und bringt nur einen Teil der im Rathause befindlichen Akten. Eine sorgfältige Durchsuchung des Rathauses, die auf meine Veranlassung durch die Herren Karl und Toni Hürten vorgenommen wurde, förderte noch zahlreiche wertvolle Archivalien zutage, die bei allen früheren Ordnungsarbeiten nicht gefunden worden waren, und von deren Vorhandensein niemand etwas ahnte, die auch Katsfey und Scheins nie gesehen haben.

So fand sich hier im Rathause, nachdem die im Gymnasium befindlichen Stücke herübergeholt waren, ein sehr umfangreiches, stattliches Stadtarchiv zusammen, das allerdings vollständig neu geordnet und aufgenommen werden mußte. Die alte Ordnung nach dem Repertorium von 1835 war völlig zerstört und infolge der undeutlichen Signaturen nur an wenigen Stücken noch zu erkennen. Nur die Abteilung XVIII

(Ratsprotokolle) war so deutlich signiert, daß sie nach der alten Ordnung wieder zusammengestellt werden konnte. Die Ordnung des Verzeichnisses von 1906 war überhaupt keine Ordnung; aber auch die hier verzeichneten Stücke mußten mit vieler Mühe wieder zusammengebracht werden. Dazu kamen dann die Teile, die weder 1835 noch 1906 erfaßt worden waren.

Auch die Raumverhältnisse waren recht unerfreulich, und es dauerte geraume Zeit, bis es möglich war, einen einigermaßen ausreichenden Raum für das Archiv herzurichten. Er befindet sich im Dachgeschoß des absolut feuerfester gebauten Rathauses, über dem Heimatmuseum, ist aber nur als vorübergehender Notbehelf gedacht und soll im Laufe des Jahres 1938 durch andere Räume im Rathaus ersetzt werden.

Beiden Ordnungsarbeiten wurde zunächst die Trennung der Urkunden von den Akten durchgeführt und ein Urkundenarchiv gebildet, das 144 Urkunden umfaßt. Von den in dem Repertorium von 1835 verzeichneten Urkunden fehlen, wie sich herausstellte, außer den im Staatsarchiv hinterlegten, etwa 20 Stück, die aber 3. T. wohl falsch datiert und in dem neuen Verzeichnis unter ihrem richtigen Datum zu finden sind, 3. T. sich vielleicht auch noch finden; es ist auffallend, daß die meisten fehlenden den Armenfonds betreffen. Unter den neu aufgefundenen Urkunden befinden sich fünf „Erste Bitten“ des Königs Friedrich II. von Preußen für das Stift in Münster-eifel, vier davon mit der eigenhändigen Unterschrift Friedrichs.

Für die Akten wurde versucht, den Ordnungsplan nach Möglichkeit dem alten Plan von Mohr und Kaxfey anzupassen; das ist allerdings nur zu einem kleinen Teile gelungen. Ganz wiederhergestellt konnten nur die Abteilungen 8 und 18 werden (Stadtrechnungen und Ratsprotokolle).

In Anlehnung an den alten Ordnungsplan wurden folgende Abteilungen gebildet: 1. Landesherrliche und landständische Sachen. — 2. Domänen und Regalien (Lotterie, Münze, Post, Zehnte, Tabakmonopol). — 3. Das Stift Münster-eifel. — 4. Kirche, Kultus, Bruderschaften, Klöster, kirchliche Stiftungen. — 5. Unterricht und Schulwesen, Schulstiftungen, u. a. Stiftung Garzweiler. — 6. Vermögens- und Steuer-sachen. — 7. Der Glamersheimer Wald und andere Büsche. — 8. Rechnungswesen, Stadtrechnungen. — 9. Forst-, Jagd- und Fischereisachen. — 10. Prozesse. — 11. Zünfte,



Münstereifel, Stadtarchiv. Akten 18, 19.

Aufn. Selten.

Vereine, Gesellschaften. — 12. Polizei. — 13. Juden. — 14. Wohlfahrts- und Armen-
sachen. — 15. Hospital. — 16. Militärwesen. — 17. Landtagsachen. — 18. Ratsbücher
(Ratsprotokolle, Brüdtenprotokolle, Schöffengerichtsprotokolle). — 19. Städtische Be-
amte. — 20. Französische Zeit. — 20a. Korrespondenzregister aus der preußischen
Zeit. — 21. Alte Archivverzeichnisse und Verschiedenes. — 22. Allgemeine Verwaltung
nach 1815. — Das Archiv der Sebastianus-Schützenbruderschaft.

Die in dem Verzeichnis von 1906 aufgeführten Stücke der abgelegten Registratur
sind hier mit eingeordnet und werden mit verzeichnet, so daß das neue Repertorium
alle Akten bis zum Jahre 1906 umfaßt.

Die Abteilung 8 (Stadtrechnungen) umfaßt in 58 Nummern die Jahre 1550—1787,
die Abteilung 18 zählt ohne die vier im Staatsarchiv hinterlegten Stücke (— das Rote
Buch hat die alte Signatur 18, 1—) 127 Bände, die die Zeit von 1571—1794 umfassen.
Viele dieser Bände sind in beschriebene Pergamentblätter, d. h. in Blätter aus alten
Handschriften, eingebunden und fallen daher schon durch ihren Einband auf. Einige
besonders bemerkenswerte Einbandblätter sind hier abgebildet. — 18, 19 ist ein Blatt
aus einer Bibelhandschrift (1. Kor. 14, 22—25, mit Kommentar in kleinerer Schrift),
geschrieben im 13. Jahrhundert. Das Blatt trägt zur Bezeichnung des Inhaltes des
Bandes die Aufschrift: *Statt-Brüdtenbuch angefangen anno 1668.* — 18, 49. Ein Blatt,
geschrieben im 11. Jahrhundert, aus einer der Fassungen der Leidensgeschichte des
hl. Pantaleon, wie sie in der Bibliotheca Casinensis (1877) Florilegium S. 249 ver-
zeichnet sind. Vgl. auch Bibliotheca hagiographica Latina II (Brüssel 1900/01)
Nr. 6429—6442. — 18, 50. Ein Blatt, ebenfalls geschrieben im 11. Jahrhundert, aus
einer Abschrift der Acta des Eustachius-Placidus § 8 (Ende) bis 11 (Anfang). Vgl.
Acta Sanctorum, Septembris VI (1757) 126—127; Levison, *Scriptores rerum Mero-*
ving. VI, 480; Wilhelm Meyer, *Der Rhythmus über den hl. Placidus-Eustasius*, Ge-
sammelte Abhandlungen III, Berlin 1936, S. 268—302; Die älteste lateinische Fassung
der Placidus-Eustasius-Legende, *Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu*
Göttingen, Phil.-Hist.-Kl. 1916, S. 745—800. — 18, 61. Schrift aus dem 14.
Jahrhundert. Ein Blatt aus einem Missale. Spalte 1 und 2 enthält Introitus, Oration
und Epistel aus der Festmesse des hl. Johann Baptiste, Spalte 3 und 4 Epistel, Graduale
und Sequenz aus der Festmesse des Erzengels Michael (frdl. Mitteilung von P. Paulus
Dolf O. S. B. in Maria-Laach).



Neuß, Stadtansicht, 1616.

Aufn. Städt. Bildstelle.

Das Stadtarchiv in Neuß.

Von Carl Wilkes.

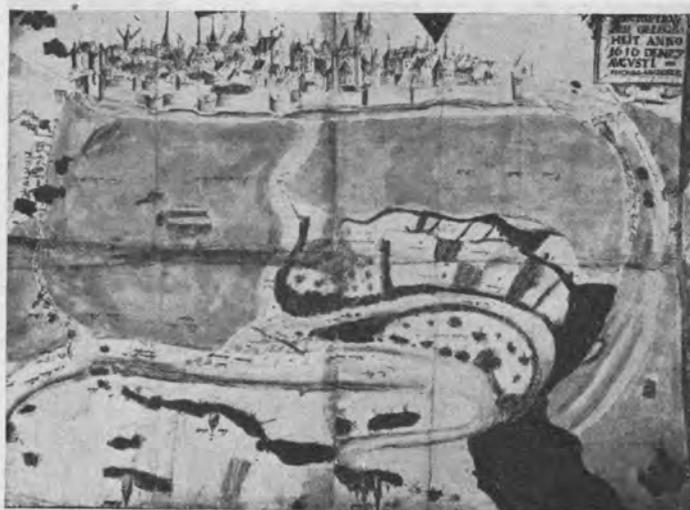
Das Stadtarchiv zu Neuß hat sich stets, besonders seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, des lebhaften Interesses der Geschichtsforscher erfreut. Seine Bestände bildeten die Grundlage für Sr. Jos. Löhrrers Stadtgeschichte¹, für Karl Tüdings vielfältige Arbeiten² zur Geschichte dieser im Mittelalter so bedeutenden und berühmten Stadt in allen ihren Teilgebieten und endlich auch für das mit aller wissenschaftlichen Sorgfalt bearbeitete Werk von Friedrich Lau³ über die Neußer Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, das maßgebend und richtungweisend für alle einschlägigen Einzelarbeiten ist und bleiben wird.

Das Archiv ist zur Zeit in einem besonderen Raume des in der Neuaufstellung begriffenen Museums, in unhandlichen Pappkartons verpackt, auf Eisengestellen untergebracht. Im Hinblick auf die bevorstehende Ablieferung der archivreifen Akten der städtischen Registratur an das Stadtarchiv wird allerdings in Bälde die Frage einer Umsiedlung desselben brennend werden, wobei nur zu hoffen ist, daß die Stadt Neuß eine dem Wert ihres Archivs entsprechende großzügige Lösung dieser Frage finden wird. Das große Verständnis, das die Stadtverwaltung, insbesondere Abteilungsdezernent Stadtrat Werner und Verwaltungsdirektor Hüdinghaus, der Archivfrage bisher entgegengebracht hat, läßt uns auch mit Zuversicht auf die Erfüllung dieses Wunsches hoffen. Eine treffliche Handbibliothek, aus den Beständen der einstigen Museumsbibliothek zusammengestellt, bedeutet für die Forscher, die heute das Archiv in immer steigendem Maße benutzen, eine wesentliche Hilfe. In der Person des Herrn Stadinspektors Franz Kreiner endlich, dem die Verwaltung die Betreuung des Stadtarchivs übertragen hat und der sich mit großem Eifer an den derzeitigen Ordnungsarbeiten beteiligt, steht dem Benutzer jederzeit ein Mann zur Verfügung, der ihm dank seiner ausgezeichneten Kenntnis der Stadtgeschichte und seinem Vertrautsein mit dem Inhalt der einzelnen Archivbestände mit Rat und Tat zur Seite zu stehen in der Lage ist.

¹ Sr. Jos. Löhrrer, Geschichte der Stadt Neuß, Neuß 1840.

² Karl Tüding, Geschichte des Gymnasiums zu Neuß, verbunden mit einer Übersicht über die Entwicklung der dortigen Stifts- und Stadtschulen, Düsseldorf 1885. — Derselbe, Geschichte der kirchlichen Einrichtungen der Stadt Neuß, Neuß 1886/87. — Derselbe, Geschichte der Stadt Neuß, Düsseldorf und Neuß 1891. — Derselbe, Urkunden und Akten aus dem Archiv der Klarissen zu Neuß, Neuß 1896.

³ Friedrich Lau, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Kurfnölnische Städte I, Neuß (Publicationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXIX), Bonn 1911.



Neuß und Umgebung, 1616.

Aufn. Städt. Bildstelle.

Die Bestände des Stadtarchivs setzen sich in der Hauptsache aus zwei Abteilungen zusammen, den eigentlichen Archivalien der Stadtverwaltung einschließlich der Akten des Stadtgerichts und denen des Klosters St. Klara in Neuß. Zu ihnen ist um 1910 als dritte Abteilung das Archiv des von der Stadt angekauften Reuterhofes in Grimlinghausen gekommen. Neben diesen be-

wahrt das Stadtarchiv auch noch eine Anzahl Akten des einstigen Archidiafonatsgerichts Neuß vorzüglich aus dem 16. und 17. Jahrhundert und aus anderen Archiven stammende Stücke¹ auf, die im Laufe der Jahre meist geschenktweise hierhin gelangt sind. Das lang verschollene² Archiv der Neußer Klarissen ist von Karl Tüding in seinen „Urfunden und Akten aus dem Archiv der Klarissen zu Neuß“, Neuß 1896, zum größten Teil, die Akten allerdings zu summarisch, verzeichnet worden, während der Bestand „Reuterhof“ überhaupt noch keine Ordnung erfahren hatte und deshalb bisher unbenutzbar war. Die Übersicht über die eigentlichen städtischen Archivalien, die Richard Bettgenhaeuser nach Tüdings Vorarbeiten in den „Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein“³ bietet, ist allzu kurz gefaßt und genügt den Ansprüchen, die wir heute, nicht zuletzt wegen der Bedeutung und des gewaltigen Aufschwunges der Familien- und Sippenforschung, an ein Archivrepertorium stellen müssen, in keiner Weise. Deshalb war eine völlige Neuordnung und Verzeichnung der gesamten Bestände eine gebieterische Notwendigkeit.

Einmal Gründe der Zeit- und Arbeitersparnis, dann aber auch der Hinblick auf die in den Darstellungen zur Neußer Geschichte gegebenen Verweise auf die alten Signaturen der Archivbestände zwangen uns dazu, die Grundlage der bisherigen Ordnung bestehen zu lassen, was jedoch nicht ausschließt, daß einzelne Abteilungen von Grund aus umgestaltet werden müssen. Die Arbeit begann mit der Aussonderung der Urfunden aus den Akten, was bislang nur zum kleinen Teil geschehen war. Sie wurden in der üblichen Form in Umschläge und Kästen gelegt, für deren Aufnahme ein Stahl-

¹ Davon ist ein Archivrepertorium des Stiftes Groß-St. Martin in Köln aus dem 18. Jahrhundert besonders zu erwähnen.

² Vgl. Th. Jigen, Rheinisches Archiv, Ergänzungsheft II der Westdeutschen Zeitschrift, Trier 1885, S. 116.

³ Bd. 64, 1896, S. 209 f.; vgl. auch A. Tille, Übersicht I über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, Ergänzungsheft II zu den Annalen, Köln 1899, S. 23.

schränk beschafft wird, in dem auch die Bürgerbücher der Stadt Neuß (1546 ff.)¹ und andere besonders wertvolle Archivstücke sicher untergebracht werden sollen. Die Zahl der Urkunden ist heute schon auf rund 650 Stück angewachsen, während Bettgenhäuser² deren nur rund 200 registriert. Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, daß sich der Urkundenbestand in den letzten Jahrzehnten durch Zuwendun-



Neuß, die Erst und Grimlinghausen, um 1618.

Aufn. Städt. Bildstelle.

gen, besonders des langjährigen Beigeordneten der Stadt Neuß Wilhelm Thywissen, des Geh. Legationsrats a. D. Paul Anderheiden und des Rentners Jos. Wankum³, um eine Anzahl wichtiger Stücke vermehrt hat⁴. Bei den rein städtischen Urkunden handelt es sich in der Hauptsache um Privilegienbestätigungen, Obligationen und Zinsquittungen. Als Gläubiger der Stadt treten vorzüglich geistliche Genossenschaften der Stadt Neuß, aus deren Umgebung und aus der Stadt Köln auf. Hierzu kommen einige Beurkundungen über Junftsachen, von denen wir einen Lehrbrief vom Jahre 1428 in Bild und Text (S. 359) wiedergeben. Zu den Urkunden genommen wurden auch einzelne Anschriften der Kölner Erzbischöfe an die Stadt Neuß aus früherer Zeit sowie Eingaben der an das Obergericht Neuß appellierenden Städte⁵, soweit keine bezüglichen Akten vorhanden waren. Da viele der Urkunden von den Neußer Schöffen ausgestellt sind, werden die bisher zusammengestellten Schöffenlisten⁶ bedeutend erweitert. Die anderen Urkunden betreffen meist Haus- und Grundstücksverkäufe Neußer Bürger oder Angelegenheiten Neußer und auswärtiger, besonders Kölner Klöster und Stifter sowie der Neußer Bruderschaften und Armenstiftungen. Sie sind für eine Darstellung der Topographie der Stadt Neuß von großer Bedeutung. Daß sich bei den Urkunden auch manche nicht nach Neuß gehörige Stücke⁷ befinden, sei abschließend noch erwähnt.

¹ Herausgegeben bis 1630 von Johannes Lenders im „Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete“, IX (Heft 8—12) und XII (Heft 9—12), Görlitz 1932 bzw. 1935. In der Ausgabe finden sich bedauerlicherweise manche Lesefehler. Die Herausgabe wird fortgesetzt.

² A. a. O. S. 211 ff. und 257 ff.

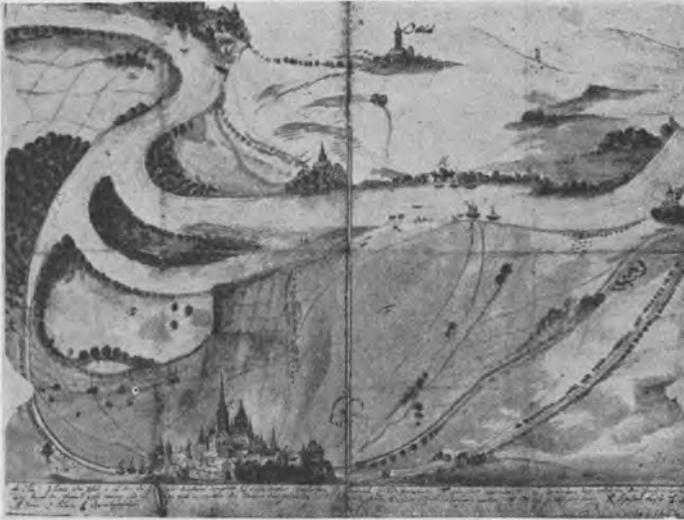
³ Dgl. Übersicht I, 23; Herr Wankum besitzt noch eine Pergamenturkunde des 16. Jahrhunderts.

⁴ Die nach der Übersicht I 23 im Besitze des Herrn Theodor Esser befindlichen 39 Pergamenturkunden (1380 ff) konnten bislang noch nicht wiedergefunden werden.

⁵ Dgl. Lau, a. a. O. S. 6.

⁶ Desgleichen S. 450 ff.; Tüding, Stadt Neuß, S. 207 ff.

⁷ Z. B. eine Urkunde des Klosters Stuben a. d. Mosel von 1490 Mai 8 und ein Brief des Königs Friedrich von Dänemark von 1764 mit eigenhändiger Unterschrift.



Neuß und Umgebung, 17. Jahrhundert.

Aufn. Städt. Bildstelle.

Einen großen und für alle Zweige der Forschung sehr ergiebigen Teilder Aktenbestände des Neußer Archivs birgt die Abteilung V, in der die Akten des Stadtgerichtes, die (nicht allzu zahlreichen) Appellationsakten aus den mit Neußer Stadtrecht bewidmeten Städten¹ und endlich die des Archidiafonatsgerichts Neuß enthalten sind. Wenn irgendwo eine gänzliche

Neuordnung und Neuverzeichnung der Neußer Archivalien nötig war, dann bei dieser Abteilung, deren Aufnahme nahezu vollendet ist! Während nämlich Bettgenhaeuser nur die Protokollbücher und die „dicken“ Prozesse auf ganzen zwei Druckseiten registriert, sind nunmehr rund 1000 Einzelstücke repertormäßig erfasst worden. Darunter sind vorzüglich alle Heirats- und Einkindschaftsverträge, Testamente und Vormundschaftsakten einzeln aufgenommen worden, um sie für die Sippenforschung nutzbar zu machen. Das Repertorium dieser Abteilung zählt jetzt schon 75 Seiten, wozu Herr Franz Kreiner mit Sorgfalt ein Register bearbeitet hat. Die Akten des weltlichen Gerichtes beginnen mit dem Jahre 1504, die des geistlichen Archidiafonatsgerichtes, bisher nur in 4 Nummern registriert, mit dem Jahre 1562. Letztere betreffen Gerichtsfälle aus den Orten Anrath, Büderich, Büttgen, Gilverath, Glehn, Heerd, Holzheim, Kaarst, Kleinenbroich, Krefeld, Liedberg, Meererbusch, Osterrath, Scherfhausen, Strümp, Dorst und Willich.

Der Bestand Stadtgericht erfuhr ebenso wie die der meisten anderen Abteilungen des Archivs wesentliche Erweiterung durch die Auflösung der großen, 10 Kartons füllenden und einfach als „Suppliken“ bezeichneten Abteilung. Diese rund 6000 Eingaben der Bürgerschaft usw. an den Magistrat aus den Jahren 1750—1798 wurden nach dem Inhalt der Gesuche oder nach dem Personenkreis des Bittstellers sortiert und der Abteilung zugeteilt, in der man sie bei Forschungsarbeiten suchen wird. Wenn auch ein großer Teil von ihnen die üblichen Steuerbeschwerden betrifft, so waren unter ihnen aber auch zahlreiche Vormundschaftsachen und Verwandtes, Gesuche um Aufnahmen in die Bürgerschaft und Akten über die militärische Aushebung des Jahres 1794 enthalten. Desgleichen wurde aus ihnen aufschlußreiches Material über die städtischen

¹ Es sind nach Lau: Glehn, Grefrath, Kaarst, Kempen, Krefeld, Liedberg, Moers, Odenkirchen, Oedt, Rees, Rheinberg, Ürdingen und Xanten. — In Xanten (Stiftsarchiv Abt. St. X Nr. 6) hat sich eine Reihe von Schriftrollen des 14. und 15. Jahrhunderts erhalten, in denen das Gericht Neuß dem zu Xanten Rechtsberatung zuteil werden läßt.

Beamten und Angestellten, über die Neußer Zünfte und die Industrie, über Handel und Verkehr, z. B. den Ausbau des Erftkanals, u. a. gewonnen. Weiter fanden sich in ihnen zahlreiche Baugesuche (z. T. mit Zeichnungen), die dem um die Bautätigkeit in Neuß verdienten städtischen Bauinspektor Kaspar Hermkes vorgelegt und von ihm geprüft wurden. Endlich vermittelt uns eine Reihe von Eingaben



Neuß, Marktplatz, um 1630.

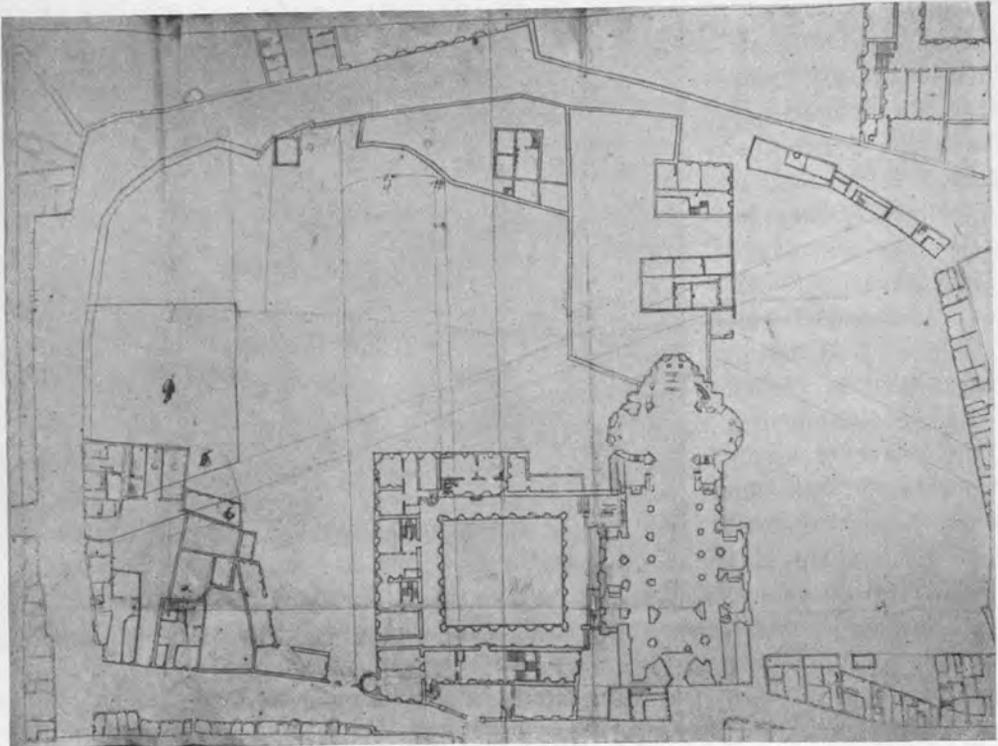
Aufn. Städt. Bildstelle.

der „Musikalischen Gesellschaft“ in Neuß, von fahrenden Musikanten, Schaustellern, Schauspielern, Heilkundigen und anderen ein prächtiges, auch volkskundlich interessantes Bild von dem privaten Leben und Treiben der betriebsamen Stadt.

Von den anderen Abteilungen des Archivs sind weiterhin die Bestände „Militär- und Kriegswesen“ sowie „Zünfte, Handel und Gewerbe“ durch- und neugeordnet worden. Die unbedingt notwendige vollständige Umordnung der Abteilung „Kirchen-, Schul- und Armenwesen“ ist in Angriff genommen.

Über die Akten des Stadtarchivs Neuß zur Franzosenzeit liegt ein gleichzeitig in französischer Sprache geschriebenes Repertorium vor, an Hand dessen die Überprüfung der Bestände vorgenommen werden wird. Bei der Gelegenheit wird das Repertorium, wo nötig, erweitert und ins Deutsche übertragen werden, um eine leichtere Benutzung des Bestandes zu ermöglichen. Bei diesem Bestande befinden sich auch einige Pläne von Bauten der einstigen kirchlichen Genossenschaften, von denen wir den Grundriß des Stiftes St. Quirin mit der zugehörigen Immunität im Bilde wiedergeben. Ein Aktenfaszikel (Nr. 560) berichtet auch von dem auf Anordnung der Kommissare des Präfekten des Roerdepartements im Jahre 1801 erfolgten Transport von 230 Kisten mit Archivalien des „einstigen Jülicher Landes“ von Düsseldorf nach Neuß, wo sie sich noch 1804 befanden, wie wir einer damaligen Recherche des Kommissars der Vollzugsbehörde der Batavischen Republik nach dem Verbleib des Landesarchivs Ravenstein entnehmen.

An Hand des von Tüding veröffentlichten Inventars wurde auch das Archiv des Neußer Klarissenklosters einer Überprüfung unterzogen. Dabei wurde den nicht genügend durchgeordneten Akten noch eine Reihe von Urkunden entnommen, und zwar 46 Stück, die aus den Jahren 1296—1795 stammen, und zu den anderen Urkunden gelegt. Die Akten selbst wurden viel eingehender aufgenommen, jedoch unter Beibehaltung der Tüding'schen Grundordnung. Unter ihnen befinden sich zahlreiche Pacht-



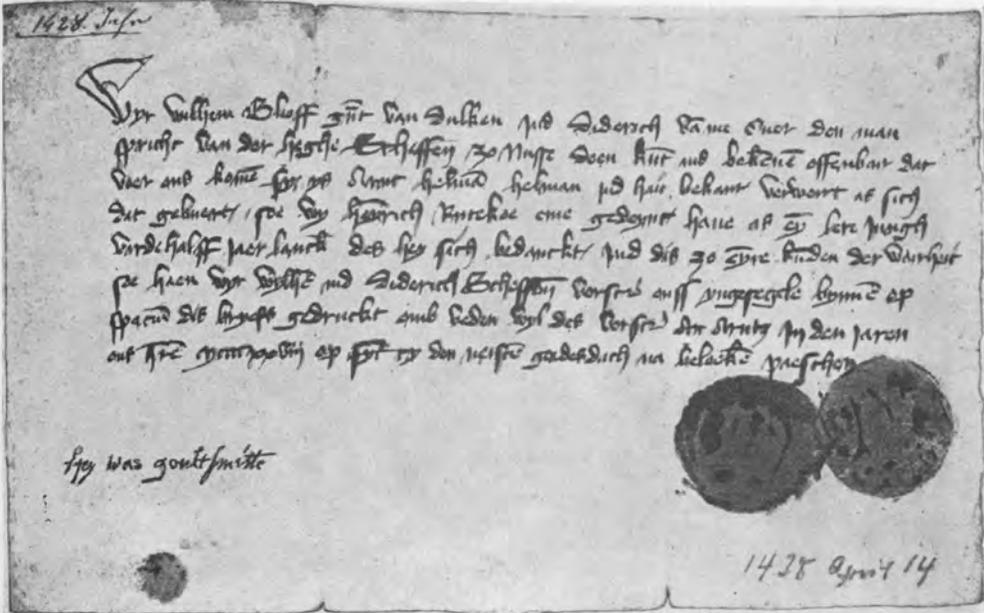
Grundriß von St. Quirin in Neuß (mit der alten Immunität), um 1800.

Aufn. Städt. Bildstelle.

verträge vom 16. Jahrhundert an, die für die jetzigen Besitzer (und meist früheren Pächter) der Klarissenhöfe hinsichtlich der Familien- und Hofgeschichtsforschung bedeutsam sein können. Unter den Handschriften des Klarissenarchivs seien ein Kopiar aus dem 18. Jahrhundert, ein Zeremonienbuch von 1678, ein Memorienbuch von 1715 und ein recht aufschlußreiches Inventar der Kirchenschätze (um 1800) besonders erwähnt.

Das 1910 in das Stadtarchiv gekommene Archiv „Reuterhof“ ist ein rechtes Kleinod, weil es eins der wenigen in unserer Gegend erhaltenen Bauernhofarchive ist und seine Akten und Urkunden von 1393 bis etwa zum Jahre 1890 vorliegen. Die Bestände sind eingehend verzeichnet worden, und zwar 24 Urkunden aus den Jahren 1393 bzw. 1435—1669 und 54 Bündel Akten aus dem 16. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Ein Papierrotulus, der neben einem Verzeichnis der zum Hof gehörigen Güter Urkunden und regestartige Aufzeichnungen von 1393—1435 enthält, ist ein besonders bemerkenswertes Stück. Als Inhaber dieses ursprünglichen Reyderhof genannten Gutes, eines bergischen Lehens, begegnen seit dem Jahre 1435 nacheinander die Familien von Horheim gen. Schram, Schwierz, Hoen, Müllers, Holter, von Kempis und von Grote. Die Akten beziehen sich außer auf den Hof selbst auch auf die von diesem abhängige Mühle in Erprath sowie Ländereien in Kapellen und Holzheim. Sie enthalten auch Materialien über den Rheinlauf und das Neußer Sährlehen, endlich zur Geschichte von Kirche und Dorf Grimlinghausen.

Die Neuverzeichnung der weiteren Bestände des Stadtarchivs Neuß wird laufend



Stadtarchiv Neuß, Lehrbrief, 1428.

Aufn. Städt. Bildstelle.

fortgesetzt, so daß die Arbeiten voraussichtlich noch in diesem Jahre zum Abschluß gebracht werden können.

Archive Neußer Familien.

Es ist nicht zu verwundern, daß sich in einer geschichtlich so bedeutenden Stadt wie Neuß, an deren Verwaltung die Bürger allzeit so regen Anteil genommen haben, auch im Besitz der alteingesessenen Familien noch recht zahlreiche und wertvolle Archivalien vorfinden. Diese sind uns von den Besitzern im Interesse der wissenschaftlichen Forschung zur Aufnahme und Verzeichnung bereitwilligst zur Verfügung gestellt worden, wofür wir ihnen aufrichtigen Dank schulden, den wir auch an dieser Stelle abtatten möchten. So besitzt die Familie Nauen 55 Urkunden, teils auf Pergament, teils auf Papier, die mit dem Jahre 1638 beginnen, und die Familie Franz Josten 19 Urkunden (ab 1508) und Akten verschiedenen Inhalts seit dem Ende des 17. Jahrhunderts. Die Archivalien stehen in beiden Fällen in ursächlichem Zusammenhang mit den betreffenden Familien und verwandten Sippen. Dasselbe gilt auch für einen Teil des bedeutenden Archivs der sehr alten Neußer Familie Schram, für dessen Zugänglichmachung wir Herrn Hermann Schram ganz besonderen Dank sagen. Auch hier steht ein Teil der Archivalien mit der Familie selbst oder versippten Geschlechtern in Verbindung. Dann befinden sich darunter aber auch beachtliche und wertvolle Archivteile der einstigen Klöster Herchen und Merten im Siegfkreis, auch über 50 Urkunden (1302 ff.), die sowohl für die Geschichte der Stadt Neuß wie die der einstigen geistlichen Genossenschaften in der Stadt von Bedeutung sind, und endlich in der Bibliothek eine Reihe zum Teil sehr wertvoller Handschriften und Drucke, auch Inkunabeln, verschiedenster Herkunft.



Neuß, Stadtarchiv.

Aufn. Städt. Bildstelle.

Zum Bestande Kloster Herchen¹ gehören 18 Urkunden aus der Zeit von 1276 bis 1631, also bis zu dem Jahre, in dem Papst Urban VIII die Inforporierung des Zisterzienserinnenklosters in das Augustinerinnenkloster Merten genehmigte, desgleichen einige Güterverzeichnisse bzw. Heberegister des 16. Jahrhunderts. Bei den Urkunden handelt es sich fast ausschließlich um Originale.

Der Bestand Kloster Merten² weist 19 Urkunden, ebenfalls meist Originale, aus den Jahren 1309—1794 auf, dazu enthält er ein im 16. Jahrhundert geschriebenes Kopiar mit Urkunden von 1217 an, einige Güterverzeichnisse, Heberegister und sonstige Akten aus dem 15. bis 17. Jahrhundert. In diesem Bestande befindet sich als besonders zu erwähnendes Stück noch ein dreispaltig geschriebenes Pergamentblatt, das bisher als Einband von Heberegistern aus dem 15. Jahrhundert diente. Die vorläufige Prüfung desselben ergab, daß es sich bei ihm um den Teil eines Urbars oder Güterverzeichnisses des Klosters Merten handelt, das um die Mitte des 13. Jahrhunderts (nach 1240) geschrieben ist. Da dieses Urbar für die Frühgeschichte der Abtei

¹ Vgl. Th. Ilgen, *Rheinisches Archiv*, Trier 1885, S. 113 f.; Gilbert Wellstein, *Das Zisterzienserinnenkloster Herchen a. d. Sieg, Bergisch-Gladbach* 1930.

² Vgl. Th. Ilgen, a. a. O. S. 113 f.; Augusta Gräfin Nesselrode, *Die Reform des Augustinerinnenklosters in Merten a. d. Sieg am Ausgange des Mittelalters*, *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 118 (1931), S. 46 ff., sowie die dort angegebene reiche Literatur. Das hier als verloren bezeichnete Kopiar des Klosters Merten hat sich wiedergefunden.

und wegen deren in ihm erfaßten Besitzungen zwischen Rhein und Sieg auch für den Siegfreis von Bedeutung ist, wird es bearbeitet und herausgegeben werden.

Die anderen Urkunden des Archivs Schram (1502 ff.) stammen zum großen Teile aus den Beständen der aufgehobenen geistlichen Genossenschaften der Stadt Neuß, so besonders des Stiftes St. Quirin und der Klöster St. Klara, St. Sebastian u. a., betreffen aber auch allgemeine Stadtangelegenheiten. Ihre genaue Aufnahme ist bereits erfolgt.

Auch die nähere Bestimmung und Aufnahme der Handschriften, die sich zum großen Teil in der Bibliothek befinden, wird noch vorgenommen werden müssen. Diese stammen ebenfalls zum größten Teile aus Neußer Klöstern, es befinden sich darunter aber auch Stücke aus den Klöstern Kamp, Hüls, St. Nikolaus bei Duff u. a. Sie rühren wie auch die Bestände Kloster Herchen und Merten alle aus der regen Sammlertätigkeit des Neußer Geistlichen Johann Heinrich Küpper¹ her, der zur Säkularisationszeit, jener berücktigten Zeit der Verschleuderung von Archivalien und Handschriften, eine Reihe von solchen aufgekauft und später der mit ihm verwandten Familie Schram vermacht hat. Küpper hatte große historiographische Pläne, für die er Vorarbeiten in großem Umfange unternommen hat. Eine ganze Reihe dieser Vorarbeiten, zum Teil in Bänden, zum Teil in Mappen, hat sich im Besitze der Familie Schram erhalten. U. a. befinden sich hier Materialien für eine umfassende Geschichte des Erzstifts Köln und einzelner Pfarreien desselben, z. B. von Grimlinghausen, (Hüls), Hoißen und Udesheim, auch von Klöstern, z. B. des Oberklosters in Neuß, ferner auch sehr viele Urkundenauszüge, Notizen usw. zur Geschichte der Stadt Neuß. Alle diese Vorarbeiten sind zum Teil durch Beigabe von Originaldokumenten erläutert, wie sich Originale auch sonst noch reichlich in dem Nachlaß Küpper erhalten haben, darunter zahlreiche kurfölnische Erlasse, Akten des Neußer Archidiaconatsgerichts und des Kölner Offizialatsgerichts, endlich auch die Disputationsprotokolle der Kirchen des Defanates Neuß vom Jahre 1762.

Die gesamten Bestände der Sammlung Küpper werden wegen ihres außerordentlich großen Wertes besonders eingehend aufgenommen und verzeichnet.

Beilagen zu den Abbildungen.

1428 April 14. Abb. S. 359.

Wyr Wilhem Blioff genant van Dullen ind Diderich vanme Over den man spricht van der heghe, scheffen zo Nuffe, doen kint ind bekennen offenbair, dat voer ons kommen ys Arnt helman ind hait befant verweirt as sich dat gebuert, joe wy heynrich Rutefoe eme gedeuyt hare as eyn Ierejungh virdehalff jaer land, des hey sich bedanät, ind des zo eynre kunden der waireheit jo haen wyr Wylhem ind Diderich scheffen vorjcreven onß yngesegele bynnen op spacium bis bryeys gedruet omb beden wyl des vorjcreven Arnt in den jaren onß heren M CCCCXXVIII op den neiffen goidesdach na be loefen Paejchen.

hey was goultsmitte.

Abb. S. 354.

Abfonterfeytung und Description der Gelegenheit anno 1616 den 27. Augusti: Michael Huperth.

Abb. S. 356.

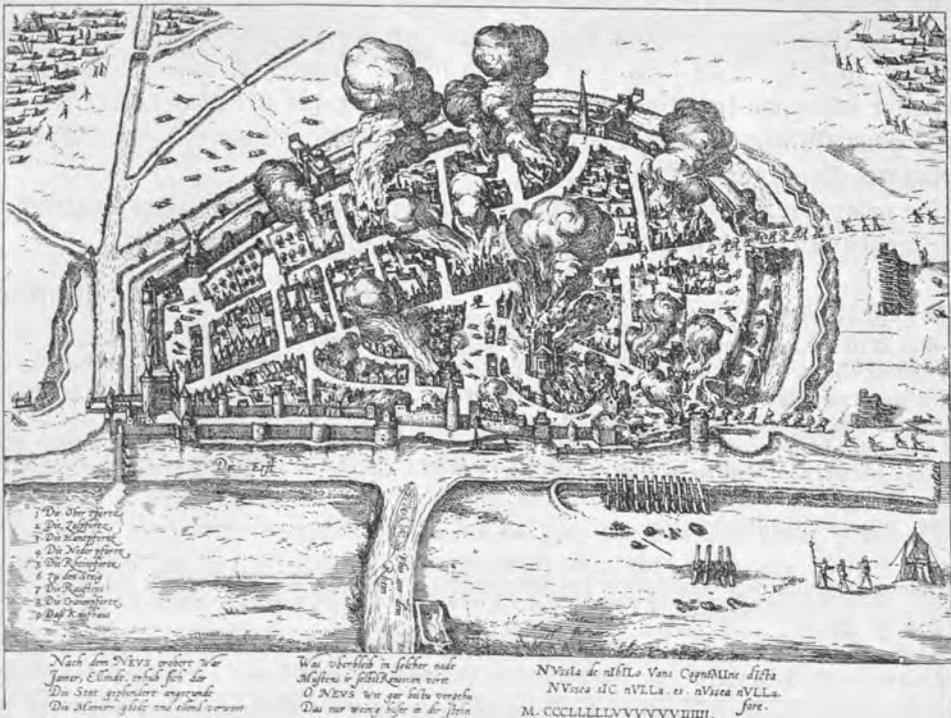
A: Neuß — B: Eimes oder pjal, jo uf den Düßeldorpher kirchturm dirigiret — C: Düßeldorfer kirchturm — D: Schandert — E: Neußer teel — F: Neußer hamweidt — C: Greintgen, von welchem

¹ Geboren in Neuß 1767, Rektor der Lateinschule zu Neuß seit 1794, Pfarrer in Hoißen ab 1819 (vgl. Janssen-Sohmann, Der Weltklerus in den Kölner Erzbistums-Protokollen, 1935/36, S. 859). über „Johann Heinrich Küpper und seine Sammlungen“ berichtet eingehend W. Sellen in „Heimatsvolf und Heimatflur“, Beilage zur Neuß-Grevenbroicher Zeitung, Nr. 37—42, 1928.

die Neußer trudenß fueß langs den Pipers gehen konnen, und ist diß der ohrt, in welchem die Steiner doch (?) privaten in die possession, so die Neußer inhaben, indringen wollen — H: Tupers — J: Neußer fraen — K: Sijchers fest — L: ham — M: Stein — O: Bild — P: Grimlinghausen.

Index auff beygefuegten abriß (1616)¹. Zur Abb. S. 355.

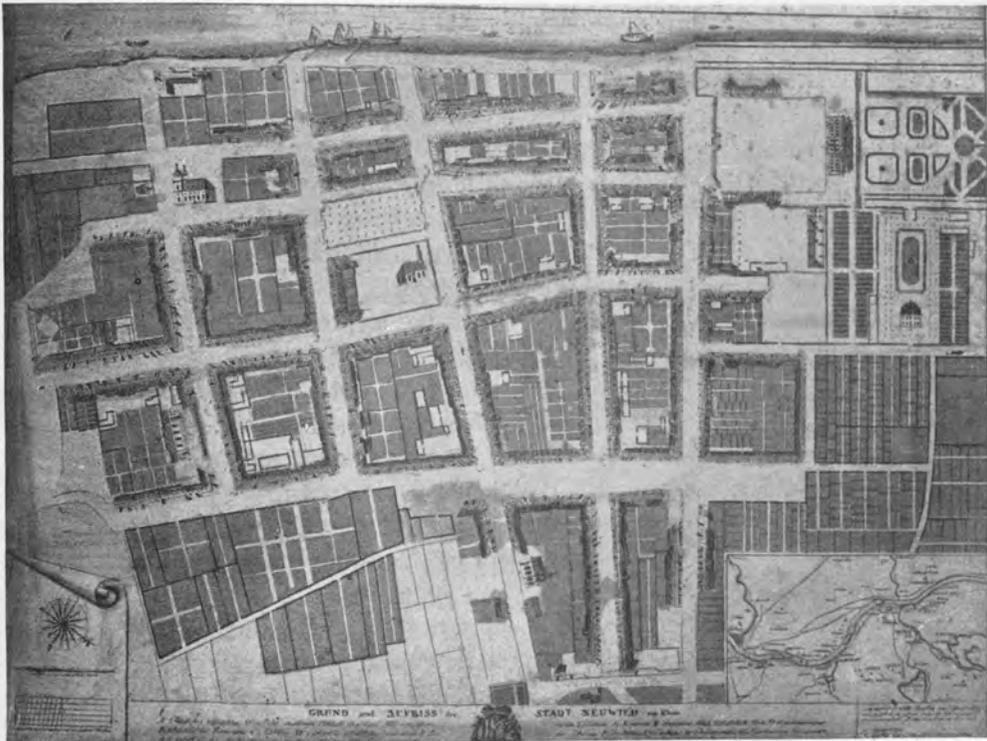
1. Stadt Neuß, Oberpfort. — 2. Die gemeine landtstraeß auß Neuß auf Grimlinghausen. — 3. Der fueßpatt, so von der landstraeßen nach Grimlinghausen gehet. — 4. Der Arstefluß auf die Eppigsmühl und stadt Neuß. — 5. Die Epgensmühl. — 6. Die heuser vor Grimlinghausen. — 7. Ein großer alter umbgefallener pilar von der steinen brugt. — 8. Ist der ort, dae anizo die fahrt mit hoichster gefahren hingegenomen mueß werden. — 9. Arstefluß, wie nr. 4 ferner außwieset. — 10. Seindt der verfallener brugten sieben pilaren. — 11. Ist der ort, dae in friedenzeit der Neußer Burbansmahlstein gestanden hat an dem eußersten bogen von der brugten vor Grimlinghausen. — 12. Ist der neuwer anno 1618 (!) nach dem winter geschlagener diß, darüber izo die fahrt vermuegh nr. 8 mit hoichster gefahren mueß genomen werden, so vor am landt etwan zwischen 10 und 11 fueß und im mittel zwischen 13 und 14 fueßen weit und beneden dem alten diß stehet, etwan langh 48 fueß. — 13. Ist der alter diß, so mehrentheils izo abgedrieben. — 14. Der breitste Arstefluß, dardurch anizo mit wagen und karichen zu fharen nit muglich, aldieweil der fluß durch den neuwen diß constringirt und izo dieffer außgelauffen, dahe doch selbiger fluß zuvor die gemeine fhart bey gewonlichem wasser erleiden konte. — 15. Der fueßpatt zum stegh. — 16. Daß neuwe stegh. — 17. Ist der ort, dar vor vielen jairen ein mullen gestanden, welche die stadt Neuß an sich erworben, aber niddergelacht haben, daeselbsten die vestigia noch vorhanden. — 18. Ist der wegh nach dem dorff Grimlinghausen. — 19. Ist Grimlinghäuser dorff. — 20. Ist eins theils Arstefwasser, so uber den diß, nr. 12 gezeichnet, ubersellet und zum Rhein hineinluft, sonst sich auch zum theil auß dem Rhein hinaufstiegt. — 21. Ist der ort, dahe daß capittul s. Quirini in friedenzeit ire schluß gehabt, dardurch sie das wasser auf die Epgensmullen durch den Arsteffluß, nr. 4 und 5 gezeichnet, gezwungen. — 22. Ist der gemein Rhein. — 23. Stadt Dußeldorf.



Stadtbrand von Neuß 1586.

Nach dem Stich von Hogenberg.

¹ Die Jahreszahl 1616 ist irrig — vgl. unter Nr. 12 — von anderer hand etwas später nachgetragen.



Grund- und Aufriß der Stadt Neuwied, um 1785.

Aufn. Stadtarchiv.

Das Stadtarchiv in Neuwied und seine Geschichte.

Von Dr. Fritz Voß.

An der äußersten Grenze seiner Grafschaft, an einer Stelle der nur wenige Kilometer breiten Rheinfront, baute sich Graf Friedrich III. von Wied (1638—1698) bei Ausgang des Dreißigjährigen Krieges ein Haus, das er „Neuen Wiedt“ nannte. Bald entstanden daneben andere Häuser für seine Bedienten, für Handwerker und Händler. Es ist anzunehmen, daß auch die letzten Bewohner des fast ganz verwüsteten benachbarten Langendorf in die Nähe des neuen Ortes umsiedelten. Schon damals scheint Graf Friedrich von Wied entschlossen gewesen zu sein, die neue Gemeinde zu einer Stadt zu erweitern. Kaiser Karl IV. hatte am 7. Februar 1357 dem Grafen Wilhelm I. von Wied (1327—1383) die Genehmigung erteilt, das Dorf Nordhofen im Bann Selters (Westewald) zu einer Stadt und ummauerten Festung auszubauen. Der Plan war nicht ausgeführt worden, weil Nordhofens Bedeutung für die Grafschaft doch zu gering gewesen war. Graf Friedrich III. von Wied griff jetzt auf dieses unausgenutzte Privileg zurück und ließ sich von Kaiser Ferdinand in einer Urkunde aus Regensburg unterm 26. August 1653 die Genehmigung zur Stadtgründung auf die neue Siedlung Neuwied übertragen.

Die ersten umfassenden Stadtrechte, die uns überliefert sind, erhielt Neuwied vom

Grafen Friedrich unterm 7. Juni 1662 (alten Stils). Darin hatte die Bürgerschaft auch das Recht der Selbstverwaltung erhalten. Es dauerte aber noch 18 Jahre, bis die Bürger im Jahre 1680 zum ersten Male die Wahlen der Magistratspersonen vornahmen. 1689 wurde der Magistrat, dessen Mitglieder wiederholt inzwischen gewechselt hatten, vom Stadtherrn bestätigt und in Eid und Pflicht genommen.

Die Selbständigkeit des neuen Magistrats wurde durch die Wirren infolge der 1691 verfügten Sequestration der Grafschaft Wied gefördert.

Die wirtschaftlich stärkeren Familien benutzten diese Zeit, die führenden Stellen im Stadtregiment an sich zu bringen. In wiederholten Verordnungen forderte die landesherrliche Regierungskanzlei eine jährliche Erneuerung des Stadtrates, so 1701, 1702, 1704. Graf Friedrich Wilhelm von Wied (1707—1757) mußte zu seinem Verdruß 1717 feststellen, daß der Stadtrat fast nur aus Blutsfreunden und Verschwägerten bestand. Die Ratsherren waren untereinander so einig, daß sie keine Rechnung mehr belegten, keine Schulden bezahlten, keine sie drückenden Steuern erhoben, sondern immer neue Darlehen aufnahmen. Der Landesherr verfügte die Entlassung von vier Ratsherren. Die Bürger fühlten sich aber dadurch in ihren Rechten verletzt und klagten gegen den Grafen beim Reichskammergericht. Nach vielem Hin und Her beendete die sogenannte Weßlarer Punktation vom 10. April 1721 den Streit. Der Stadt Neuwied wurden die Rechte von 1662 bestätigt. Im übrigen wurde das gegenseitige Verhältnis eingehend geklärt. Den Ratsherren wurde Lebenslänglichkeit der Amtsführung zugestanden. Diese Punktation bildete die Grundlage für Verfassung und Verwaltung der Stadt Neuwied bis zum Ende der Reichsstandschaft der Grafschaft Wied (1806) und der Einverleibung in Preußen (1815).

Bis zum Jahre 1680 waren die städtischen Angelegenheiten in der gräflichen Regierungskanzlei mit erledigt worden. Seit 1690 sind die Rechnungen des jährlich wechselnden Bürgermeisters erhalten. Seitdem beginnen auch andere Akten. Schon 1702 gab es eine „Ratsliste“, in der die Urkunden und Akten der Stadtverwaltung aufbewahrt wurden. Seit der Neuordnung der verfassungsrechtlichen Grundlagen infolge der Bestimmungen der Weßlarer Punktation vom 10. April 1721 wurde auch die Verwaltung geordneter. Langsam und stetig — wie die Zahl der Einwohner der Stadt Neuwied — wuchsen die Aktenbestände der Verwaltung. Als eines Tages die Schränke nicht mehr reichten, wurden die älteren Akten ausgesondert und auf einem Nebenspeicher des Rathhauses abgelegt. Wann das geschah, ließ sich nicht mehr ermitteln. Der Vorgang geriet allmählich in Vergessenheit und mit ihm die Akten. Infolgedessen berichtete Bürgermeister Waldeyer am 15. Mai 1885 an den Landrat, daß die Stadt Neuwied kein Archiv besäße. Nach seiner Meinung seien nur zwei Stücke als archivreif anzusprechen. Das eine sei eine beglaubigte Abschrift der Stiftungsurkunde der Stadt, das andere eine Urkunde des Grafen Friedrich zu Wied vom 1. März 1683. Bürgermeister Waldeyer hielt es für möglich, daß bei der fürstlich-wiedischen Regierung ältere Urkunden vorhanden gewesen seien, wußte aber nicht anzugeben, wohin diese nach Auflösung der fürstlichen Regierung im Jahre 1848 gekommen waren.

Sehn Jahre später, am 23. August 1895, berichtete Bürgermeister Waldeyer erneut, daß Akten, Urkunden und Rechnungen von archivalischem Wert nicht vorhanden wären. Die Stadtverordneten lesnten damals die Abgabe der Abschrift der Stiftungsurkunde

der Stadt Neuwied an das Staatsarchiv in Koblenz ab. (Im Jahre 1919 wurde diese Urkunde von amerikanischen Besatzungssoldaten entwendet. Das anhängende große Siegel war abgerissen worden und ist noch hier vorhanden.)

Die Feier des 250jährigen Bestehens der Stadt Neuwied im Jahre 1903 brachte für kurze Zeit eine größere Teilnahme für stadtgeschichtliche Fragen. Am 16. September 1903 beschloßen die Stadtverordneten, ein Stadtarchiv und eine Stadtbücherei anzulegen und für die erste Einrichtung einen Betrag von 400 RM. in den Haushaltsplan für 1904 (!) einzusetzen. Leider wurde der Beschluß nicht ausgeführt. Auch als die Stadtverwaltung infolge der Eingemeindung von Heddesdorf 1904 eine Truhe mit alten Rechnungen und Akten aus der Gemeinde und dem Amt Heddesdorf er-



Stadtarchiv Neuwied, Magazin.

Aufn. Rüsch.

hielt, wachte das historische Interesse nicht auf. Die Truhe wurde auf den Speicher des Rathauses gestellt, in den folgenden Jahren unter Bergen von erledigten Formblättern der jährlichen Personenstandsaufnahmen begraben und ist erst jetzt bei der Entrümpelung des Speichers wieder aufgefunden worden. Immerhin entsann man sich im Jahre 1906 an den Beschluß von 1903 und schaffte für das zu gründende Archiv einen Schrank an, ohne zu wissen, daß die vorhandenen Bestände gereicht hätten, mindestens 20 solcher Schränke zu füllen. Zwei auswärts wohnende Gönner sorgten dafür, daß in den neuen Schrank auch etwas hineinkam. Sie übersandten aus ihren Beständen einige Päckchen mit Zeitungsausschnitten, Druckschriften und Bildern.

Als der Landeshauptmann der Rheinprovinz zur Vorbereitung der Feier der 100jährigen Zugehörigkeit der Rheinlande zu Preußen Nachrichten über die ältere Stadtgeschichte wünschte, antwortete Bürgermeister Dr. Geppert am 16. September 1913: „Das hier vorhandene Aktenmaterial reicht nicht so weit zurück, daß daraus zuverlässige Angaben über die Entwicklung der Stadt Neuwied vom Jahre 1815 ab gemacht werden können.“

Noch im Jahre 1930 wurde an die Aufsichtsbehörde berichtet, daß die ältesten Akten der Stadt Neuwied nur bis 1830 zurückgingen.

Als der Verfasser bald darauf einen Durchschlag dieses Berichtes zu sehen bekam, äußerte er Zweifel daran, daß tatsächlich nichts an Akten aus der ältesten Zeit der Stadtentwicklung erhalten sein sollte.

Erfundigungen bei den älteren Beamten der Stadtverwaltung brachten nur den Hinweis auf eine geheimnisvolle Truhe, die aber nicht zu finden war, und auf den vor-

her erwähnten Schrank, der als „Das Stadtarchiv“ galt. Eines Tages gelang es dann, auf einem sonst nicht benutzten Nebenspeicher umfangreiche Aktenbestände zu ermitteln. Teils lagen die Akten in Regalen, zu größerem Teil aber waren sie in Säcke gestopft, um zum Einstampfen fortgegeben zu werden. Es war nicht schwer, festzustellen, daß es sich hier in der Tat um die älteren Akten der Stadtverwaltung handelte. Die Säcke wurden wieder ausgepackt. Leider ergab aber ein Vergleich der vorgefundenen Akten mit einem ebenfalls vorgefundenen älteren Aktenverzeichnis die betrübliche Feststellung, daß eine große Zahl der einst geführten Akten nicht mehr erhalten war. Diese Akten waren unter Verkennung ihres Wertes für die Heimat- und Sippenforschung bereits in früheren Jahren vernichtet worden, weil sie für die laufende Verwaltung keine praktische Bedeutung mehr zu haben schienen. Mangel an Ehrfurcht vor der Vergangenheit sowie Fehlen von geeigneten Räumen waren die Ursachen, daß die alten Akten einfach auf dem Rathausspeicher abgelegt worden waren, wo sie von Staub und Ruß dick überlagert wurden, in Vergessenheit gerieten und nur dann wieder angepackt wurden, wenn es galt, Platz für neue Akten zu schaffen.

Dem Auffinden der alten Aktenbestände folgten sofort Überlegungen über ihre sachgemäße Unterbringung. Bevor die Pläne zu einem greifbaren Ergebnis gediehen waren, mußten sie wieder zurückgestellt werden, weil die Krisenjahre von 1931 und 1932 Arbeitskräfte und Geld in anderer Richtung so sehr beanspruchten, daß eine kulturelle Tat, wie es die Errichtung eines Stadtarchivs nun einmal ist, unmöglich wurde. Erst als das nationalsozialistische Gedankengut nach 1933 sich immer mehr durchsetzte und Sippen- und Familienforschung immer stärker ausgebaut wurden, griff die Stadtverwaltung die Archivfrage wieder auf. Die Verwaltung war überzeugt, daß eine Behelfslösung unzeitgemäß war und nicht mehr in Betracht kommen konnte. Eine Denkschrift vom 4. September 1935 legte die Gründe für die Einrichtung eines Archivs dar. Gleichzeitig beauftragte der damalige Bürgermeister Krups den Verfasser neben seinen anderen Dienstobliegenheiten mit der Leitung und Verwaltung des neu einzurichtenden Archives.

Große Schwierigkeiten machte die Beschaffung geeigneter Räume. Zunächst wurde der mittlere Teil der rechtsrheinischen Rampe der im November 1935 fertiggestellten Hermann-Göring-Brücke dafür in Aussicht genommen. Der zweckentsprechende Ausbau nach den Plänen des Stadtbauamtes sollte 15 000 RM. kosten, die vom Bürgermeister nach Anhören der Ratsherren am 30. September 1935 bereitgestellt worden sind. Es gab aber auch warnende Stimmen, die den vorgesehenen Archivraum bei der strategischen Bedeutung der Rheinbrücke für besonders gefährdet hielten. Die Verwaltung konnte sich bei nochmaliger Überprüfung den Bedenken nicht entziehen, so daß die Bauarbeiten gar nicht erst begonnen wurden.

In einer Denkschrift vom 16. März 1936 schlug der Verfasser den Ankauf des Hauses der ehemaligen Loge zur Wahrheit und Treue in der Horst-Wessel-Straße vor. Bei diesem Haus handelte es sich um einen in den 1890er Jahren errichteten massiven Zweckbau, der sich infolge der eigenartigen Grundrißlösung und der Raumanordnung nur schwer und nur unter Aufwand erheblicher Kosten für Wohn- oder Verwaltungszwecke umbauen ließ. Am 26. Mai 1936 stimmten die Ratsherren dem Ankauf des Hauses und der Einrichtung des Stadtarchives darin zu. Der Bürgermeisterwechsel, der in

jenen Wochen eintrat, brachte eine neue Verzögerung. Bürgermeister Haupt, der am 1. August 1936 die Leitung der Stadt Neuwied übernommen hatte, entschloß sich nach eingehender Prüfung zum Ankauf und Ausbau dieses Hauses. Grundstücke und Gebäude gingen schließlich am 16. Dezember 1936 in das Eigentum der Stadt Neuwied über. Die Umbau- und Erneuerungsarbeiten waren bis Herbst 1937 beendet. Am 5. November 1937 konnten Haus und Stadtarchiv in einer Feierstunde in Gegenwart der Vertreter von Staat und Partei der Bürgerschaft und den Forschern der Heimatgeschichte übergeben werden.

Im Erdgeschoß des Hauses ist ein Sitzungszimmer entstanden, das gleichzeitig als Arbeitszimmer für die Archivbenutzer dient. Drei weitere zusammenhängende Räume sind als Lesezimmer, Ausgaberaum und Magazin der Städtischen Volksbücherei eingerichtet.

Im ersten Obergeschoß befindet sich ein Ausstellungsaal für die stadteigenen Gemälde und Kunstwerke und für Kunstausstellungen wechselnder Art.

Die vier übrigen Räume des Hauses sind für die Zwecke des Stadtarchivs bestimmt. Von den beiden Räumen im ersten Obergeschoß dient der eine als Arbeitszimmer des Archivars. Er enthält zugleich einen Teil der heimatkundlichen und wissenschaftlichen Handbücherei. Der andere Raum ist Magazin für die nicht stadteigenen Archivalien. Bisher haben schon mehrere öffentlich-rechtliche Körperschaften und private Vereinigungen ihre zum Teil recht umfangreichen Archivbestände dem Stadtarchiv als Dauerleihgabe überlassen.

Hier befinden sich jetzt das reichhaltige und für die Stadtgeschichte wichtige Archiv der evangelischen Kirchengemeinde Neuwied (seit 1672), der Bäckerinnung (seit 1701), der Kaminogesellschaft (seit 1775), der Kriegerkameradschaften (seit 1820), des (aufgelösten) Vereins für Handel und Gewerbe (wichtig für die Wirtschaft der Kriegs- und Nachkriegsjahre), des (aufgelösten) Vereins für Naturkunde (seit 1860).

Im zweiten Obergeschoß befindet sich zunächst das Magazin für die stadteigenen Archivbestände. Hier stehen insgesamt 822 Sächer für die Aufnahme von Akten zur Verfügung. Sie sind je 40 cm tief, 32 cm breit und 30 cm hoch. Insgesamt steht eine Bodenfläche von 105 qm zur Verfügung, die 30 cm hoch mit Akten bepackt werden kann. Wenn die Akten aufeinandergetürmt werden, kann eine Aktensäule von 247 m Höhe bequem in den Sächern untergebracht werden. Zwei fahrbare Leitern erleichtern die Benutzung der Regale.



Stadtarchiv Neuwied, Zeitungsarchiv.

Aufn. Rüsch.

Ein weiterer Raum beherbergt, jahrgangs- oder vierteljahrgangsweise gebunden, alle Zeitungen, die in Neuwied seit 1813 gedruckt worden sind. Die Stadtverwaltung Neuwied hat mit dieser Lösung der Archivfrage versucht, Unterlassungsfünden vergangener Zeiten wiedergutzumachen. Daß eine mustergültige Lösung erfolgen konnte, ist das Verdienst des Neuwieder Bürgermeisters Haupt, der mit ständigem Interesse die Arbeiten förderte und die recht erheblichen Mittel für den Ankauf des Hauses, den Umbau und die Inneneinrichtung bereitgestellt hat.

Geschichtsschreiber, Heimat- und Sippenforscher mögen jetzt daran gehen, die hier erschlossenen Aktenbestände auszuschöpfen, um den blutsmäßigen Bindungen der Einwohner nachzugehen.

Das Stadtarchiv in Nideggen.

Von Albert Lennarz.

Das Stadtarchiv Nideggen befindet sich im Urkundenjaal des dortigen Heimatmuseums. Dieses ist untergebracht in dem mächtigen, um 1180 erbauten und um 1900 wiederhergestellten Bergfried des Schlosses, das auf einem Felsrücken der Nord-eifel liegt und mit diesem mächtigen Turm und seiner riesigen Saalruine in der Nachbarschaft der bedeutsamen romanischen Kirche und des alten, mauerumwehrten Städtchens einen überaus malerischen Anblick gewährt.

Wie schon der Lageplan in Aschenbroichs Geschichte Nideggens, besonders aber die Kunstdenkmäler des Kreises Düren von Hartmann und Renard S. 237 f. deutlich gezeigt haben, gliedert sich dieser Ort in die drei hintereinander liegenden Teile: Burg, Burgflecken mit der Pfarrkirche und Stadt. Das Ganze war abhängig von den Grafen von Jülich, die nach Beerbung des ursprünglichen Grund- und Hoheitsherrn, des Grafen von Molbach, die Bedeutung dieser Gegend für die Landesverteidigung durch die Anlage und Entwicklung der größten Burg ihres Herrschaftsgebietes ausnutzten. Dies wurde besonders wichtig in ihrem erbitterten Ringen mit dem Nachbarterritorium Kurköln.

Graf Wilhelm III. von Jülich schenkte 1219 die Kirche von Nideggen dem Deutschen Ritterorden¹, und dieser ließ sich am 1. April 1220 vom Kölner Erzbischof Engelbert I. hierfür die Pfarrechte übertragen².

Um 1270 aber ist die Kirche, ein kunstgeschichtlich sehr interessantes Bauwerk, im Besitz des Johanniterordens; sie ist dementsprechend dem hl. Johannes dem Täufer geweiht.

Der Ort erscheint urkundlich zuerst am 25. Dezember 1313 und weiter bis in die französische Zeit immer als Stadt. Wie zahlreiche andere rheinische Kleinstädte, verlor auch er in der Zeit der französischen Fremdherrschaft die Stadtrechte. 1926 wurde er durch besondere Urkunde vom Ministerium des Innern zur Titularstadt erhoben mit

¹ Lacomblet, Urkundenbuch II Nr. 81.

² Knipping, Regesten der Kölner Erzbischöfe III Nr. 256; vgl. Aschenbroich S. 117; 2. Aufl. S. 126.



Nideggen. |Burg und Burgflecken mit der Kirche.

Aus den Kunstdenkmälern der Rheinprovinz.

der Bezeichnung „Landgemeinde Stadt Nideggen“. Aber erst durch die neue deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 und ihre Ausführungsbestimmungen wurde Nideggen wieder vollberechtigte Stadt.

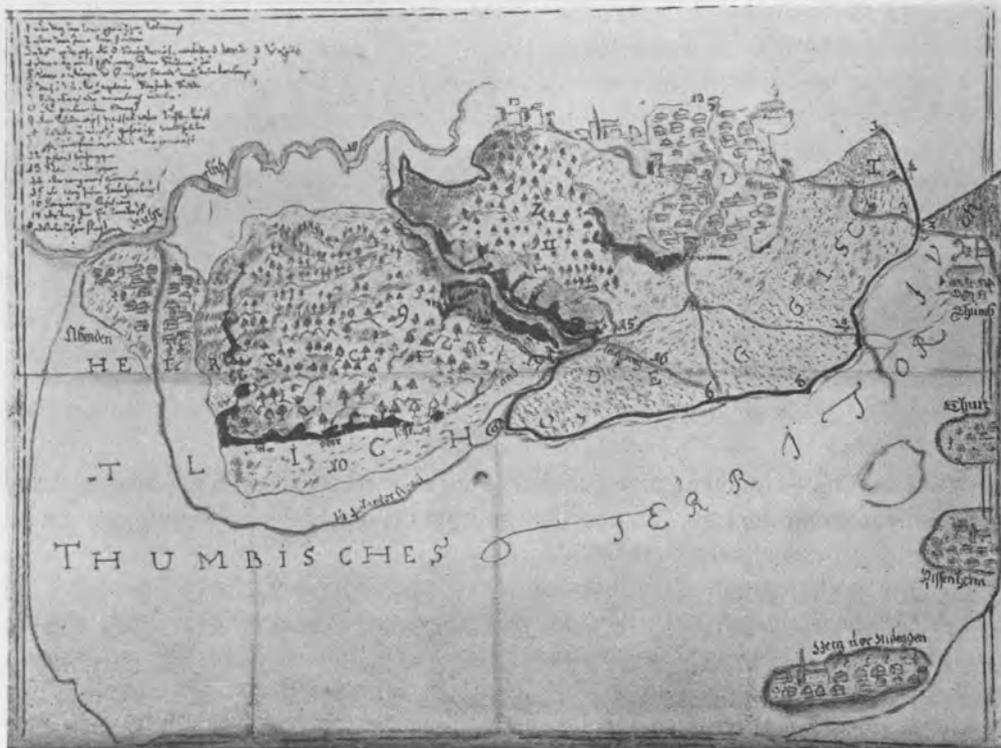
Die drei verschiedenen Ursprungsteile des Ortes, landesherrliches Schloß, Kirche und Stadt, begründeten natürlich auch drei Gruppen von Archivalien. Das Schloß, vom Ende des 12. bis ins 15. Jahrhundert die bevorzugte Residenz der Grafen, seit 1356 Herzöge von Jülich, wurde Mittelpunkt des Jülicher Amtes Nideggen. Dessen amtliche Schriftstücke befinden sich im wesentlichen im Staatsarchiv Düsseldorf. Hier ruhen auch die Literalien des bald nach der Gründung 1342 von Stommeln nach Nideggen verlegten, dem hl. Johannes dem Evangelisten geweihten Stiftes, das 1569 nach Jülich verlegt wurde, und die meisten Archivalien der Minoriten, die von 1654 bis in die französische Zeit in Nideggen weilten.

Die älteren Teile des Pfarrarchivs jedoch gehören (mit Ausnahme der im Pfarrarchiv befindlichen Kirchenbücher) zum Stadtarchiv, weil die Stadt die Provision (finanzielle Fürsorge) für die Pfarre hatte. Auch die Archivalien des wohl spätestens 1356, vielleicht von der Gasthausbruderschaft, der urkundlich auch der Herzog von Jülich und Verwandte angehörten, gegründeten, 1358 vom Herzog Wilhelm I. besonders geförderten Hospitals vor dem Dürener Tor und die älteren Bruderschaftsaktien sind im Stadtarchiv. Auch die St.-Sebastianus-Bruderschaft besitzt nur neuere Akten¹. Von Zünften hat sich in den Archivalien keine Nachricht gefunden.

Alles in allem ist das Stadtarchiv, dessen Eigentumsrecht sich die Stadt natürlich bei der Unterbringung in dem dem Kreise Düren gehörigen Heimatmuseum vorbehalten hat, ziemlich reichhaltig.

Ältere Inventare und zugehörige Notizen (1. Band der Akten) stammen aus den Jahren 1579—1813. Darunter befindet sich ein ausführliches Verzeichnis, das von dem Bürgermeister von 1760 herrührt, dem Stadtchirurg Johann Christoph Siebold, dem Vater des berühmten, am 4. November 1736 in Nideggen geborenen Würzburger Mediziners Karl Kaspar von Siebold.

¹ Näheres s. in meiner Festschrift zur 500-Jahr-Feier der St.-Sebastianus-Bruderschaft und Schützen-gesellschaft Nideggen, Düren 1930.



Nideggen und Umgebung. Getönte Federzeichnung von etwa 1650, in Akten von 1723.

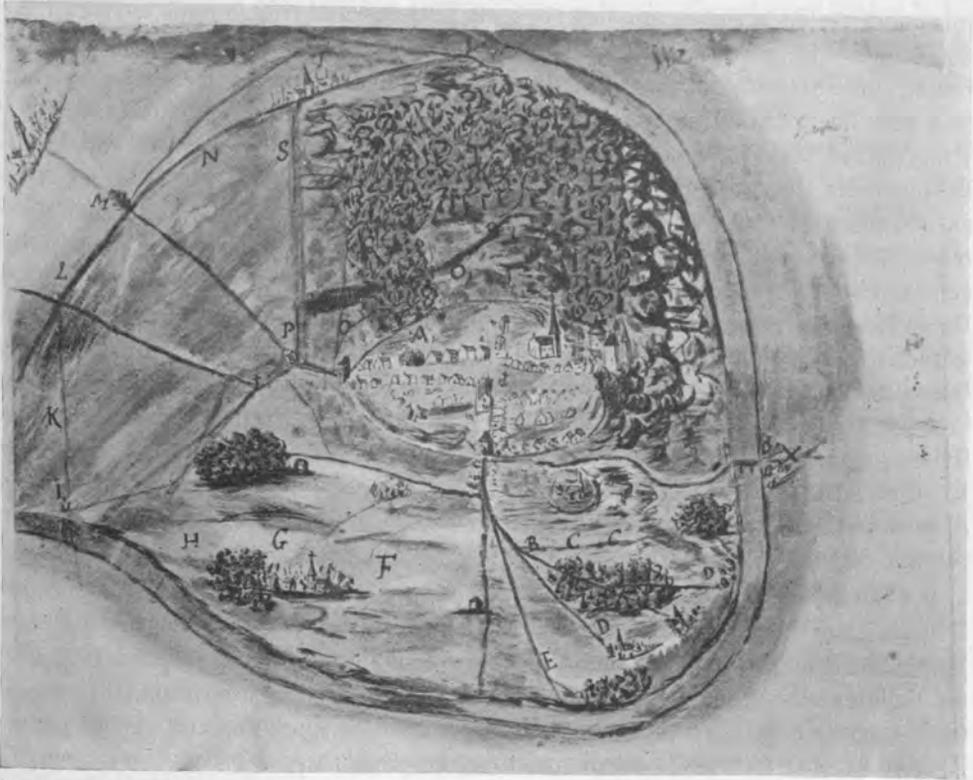
Aufn. H. Richter.

Die alten Inventare klagen bereits über mangelhafte Ordnung der Archivalien. Die provisorische Ordnung des Archivs, die Martin Aschenbroich zweifellos seiner 1867 nach seinem Tode in Bochum erschienenen, von Ägidius Müller herausgegebenen „Geschichte der alten Jülich'schen Residenz Nideggen“ vorausgehen ließ, war nicht von Dauer¹. Daß auch die provisorische Ordnung, die der Kölner Archivar Dr. Johannes Krudewig zum Zwecke einer vorläufigen Inventarisierung 1904 vornahm, nicht zu einer dauernden wurde, ergibt sich aus dem Gutachten des Kölner Archivars Dr. Wilhelm Baumeister vom 1. März 1914 über den Zustand des Nidegger Archivs (im Inventarband).

Im Sommer 1922 übernahm ich die Ordnung der Akten des Nidegger Stadtarchivs und führte sie in langjähriger ehrenamtlicher, durch dringende andere Arbeiten öfters unterbrochener Tätigkeit durch.

Die etwa 50 000 Blatt umfassenden Akten liegen seit mehreren Jahren in 168 gehefteten und mit Blattzählung versehenen Bänden und 9 Paketen in einem neuen großen Doppelschrank im Urkundenraum. Der am 29. Dezember 1933 infolge eines tragischen Verkehrsunfalls verstorbene Fabrikant Karl Hoffsummer (Boisdorf bei Lendersdorf), der bekannte rheinische Familienforscher, der auch wegen seiner Ahnen-

¹ Nach privater Mitteilung gab ein Freund Aschenbroichs, Dr. jur. Winand Virnich, 1867 einen völlig verschollenen Vordruck heraus. — Eine zweite Auflage von Aschenbroich erschien in Düren o. J. ohne den Urkundenanhang.



Nideggen und Umgebung. Kolorierte Federzeichnung in Akten von 1723, aber älter.

Aufn. H. Richards.

reihe an den Nidegger Familien besonders interessiert war, heftete die von mir geordneten Bände und stiftete die Aktendeckel. So erwuchs der Stadt Nideggen durch die Archivordnung keine Kosten.

Außer den Akten enthält das Archiv 78 Urkunden. Diese bestehen aus drei Gruppen, den Stadtprivilegien, besonders wichtigen sonstigen Stücken und den Schöffenurkunden. Die beiden ersten Gruppen sind seit Jahrzehnten in Schaukästen im Urkundensaal ausgelegt, soweit sie nicht aus Raummangel im Wandschrank untergebracht wurden. Es sind die von Dr. Krudewig im 2. Bande der Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz S. 257—260 unter Nr. 1—24 verzeichneten Stücke.

Die jetzt in einem Pappkasten im Aktenschrank in einzelnen, mit dem jeweiligen Urkundendatum versehenen Umschlägen befindlichen Schöffenurkunden lagen Dr. Krudewig nicht vor, da sie bereits um 1900 von der Gemeinde Nideggen an den Pfarrer Radermacher (Hausen im Rurtal), einen Schüler des Kirchenhistorikers Floß, verliehen worden waren. Erst nach dem Tode Radermachers kamen sie zusammen mit den verschiedensten Akten in mehreren Gruppen 1929—1934 in das Stadtarchiv zurück.

Die wichtigsten Originalurkunden sind die Stadtprivilegien. Die mittelalterliche Siedelung Nideggen hatte an sich wegen des wenig ergiebigen Bodens und der ur-

¹ Heute spielt dort eine große Rolle der Fremdenverkehr, den die herrliche Lage, die reine Eifel-
luft und die interessanten alten Bauten anziehen.

sprünglich geringen Bedeutung des dortigen Verkehrs nur eine schmale wirtschaftliche Grundlage. Sie war wesentlich durch das Interesse der landesherrlichen Burg gefordert und beeinflusst¹. Zur Anlockung der Siedler gab Graf Gerhard (nach der noch nicht übereinstimmenden Zählung der II., V., VI. oder IX.) von Jülich am 25. Dezember 1313 allen damaligen und künftigen Bewohnern seiner Stadt (oppidum) Nideggen die Vorrechte der Befreiung von allen staatlichen Lasten und von der Verantwortung vor fremden Gerichten. Die Nidegger ließen sich diese wichtigen Vorrechte von den meisten Nachfolgern des Grafen Gerhard bestätigen. Von der Urkunde von 1313 liegen im ganzen 13 Bestätigungen zwischen 1331 und 1743 vor. Die genauen Daten siehe bei Krudewig S. 257 f. Die 6. und 13. Bestätigung waren 1904 noch nicht wieder ins Archiv zurückgeführt und fehlen daher bei Krudewig. Die 6. Bestätigung (durch Herzog Gerhard und seine Gattin Sofia von Sachsen, Nideggen 24. August 1469) kam 1925 gelegentlich der Jahrtausend-Heimatschau des Kreises Düren im Schloß Nideggen aus Privatbesitz zum Vorschein und wurde für das Archiv angekauft. Die 13. (durch Kurfürst Karl Theodor, Schwefingen 16. September 1743) kam mit den Radermacher-Archivalien zurück. Übrigens liegen Abschriften aller dieser Urkunden bei den Akten.

Die zweite Gruppe stellen die bei Krudewig unter Nr. 2 und 14—24 behandelten Urkunden dar. Unter diesen ist das mit seinem Notariatszeichen versehene, sehr umfangreiche Protokoll des Ratinger Notars Peter Ganns vom 13. Februar 1602 über die Besitzergreifung von Schloß, Stadt und Amt Nideggen als zukünftige Witwengabe für Antonetta von Lothringen, die zweite Gemahlin des unglücklichen Herzogs Johann Wilhelm I. und über die Huldigung seitens der Behörden und Untertanen von Nideggen deshalb von besonderem Interesse, weil in dieser Urkunde die alten volkstümlichen Gebräuche bei der Besitzergreifung eines Hauses geschildert sind. Darauf hat bereits Aschenbroid hingewiesen (S. 37; 2. Aufl. S. 32).

Die von Aschenbroid, dem sie ja noch vorlagen, teilweise benutzten Urkunden der dritten Gruppe, meist Schöffenurkunden von 1316—1577, außerdem einige von benachbarten Adeligen ausgestellte oder besiegelte Stücke und einige Urkunden der städtischen Verwaltung (bis 1649) enthalten natürlich nicht nur zahlreiche Personen-, Guts- und Flurnamen, sondern sind auch beachtenswert für die Kenntnis der rechtlichen, wirtschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse. Das 14. Jahrhundert ist besonders gut vertreten. Von den 52 Stücken gehören ihm 39 an, so daß der Besitz Nideggens an Urkunden aus jenem Jahrhundert im Vergleich zu andern Orten recht beträchtlich ist. Die älteste lateinische Schöffenurkunde ist von 1316, die älteste deutsche ist die folgende, von 1330. Die Siegel dieser Urkunden bestätigen die Namensform NIDEKENE in Ewalds Siegelwerk III S. 139 und Tafel 60, wonach die von Aschenbroid gelesene Form NIDEGCHEN zu berichtigen ist¹. — Diese Urkunden erwähnen auch 1316 den Markt, 1331 das Dürener, 1342 das Jülpicher Tor.

¹ Die irrtige Krone auf dem Löwen des Schöffensiegels bei Aschenbroid auf Tafel 1 des Anhangs hat Aschenbroid S. 101 Anmerkung (2. Aufl. S. 112) schon selbst berichtigt. — 1809 auf Tafel 1 in der 2. Aufl. ist Druckfehler statt 1309. Nidegger Schöffenurkunden des 15. Jahrhunderts liegen im Staatsarchiv Düsseldorf; sie gehörten zu den Archivalien des früheren Stifts Nideggen und sind daher verzeichnet im Repertorium des Stifts Jülich (vgl. oben).

Das städtische Leben der früheren Jahrhunderte in seinen Einzelheiten, soweit diese überhaupt noch festzustellen sind, zeigt sich, wie auch an anderen Orten, besonders in den Akten. Von diesen beginnen bereits im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts die über die Landeshoheit, die Stadtrechnungen, die Kirchenrechnungen, die Bruderschaftsakten, die Gasthausrechnungen und einzelne Stücke anderer Abteilungen, die übrigen mit dem 16. Jahrhundert.

Die Haupteinteilung folgt den 4 Perioden: Jülicher Herrschaft bis 1794, Französische Zeit 1794—1814, Übergangszeit 1814—1815, Preußische Zeit seit 1815. Innerhalb dieser Zeiten sind die Akten sachlich geordnet.

Die Einteilung der ersten Gruppe ist folgende: Landeshoheit, Stadtprivilegien, Verteidigung der Privilegien, Ratsprotokolle, Stadtrechnungen, Belege und zugehörige Akten, Schatzzettel, besondere Finanzakten, Stadtbefestigung und Stadtwacht, Brücken- und Wegebau, Personenlisten wegen des Lizents, Grundstücksakten, Buschaften, Gerichtsakten, Streitigkeiten innerhalb der Stadt, Streit mit v. Platten zu Drove (Zehntsache), Kirchenrechnungen, Belege hierzu, Kirchenrentbücher, sonstige Kirchenakten, Bruderschaftsakten, Wohlfahrtsakten (Gasthausrechnungen und Belege, Plönningstiftung), Verhältnis zu den von Nideggen abhängigen Orten Obermaubach, Schlagstein und Ramsauel¹, Sammelband (Feuersbrunst, Seuchen, Personalien, Schule, Juden), Kriegsakten, Briefe, Verschiedenes.

Die Akten der französischen Zeit gliedern sich in Verwaltungs-, Einwohner-, Heeres- (Requisitions- und Rekrutierungs-) und Steuerakten, Stadtrechnungen und zugehörige Belege, sonstige Finanzakten, Wirtschafts- (besonders Forst-), Polizei- und Strafakten, Kirchen- und Schulakten. Einige Sammelbände enthalten u. a. das Material der Pässe, Judenakten und Akten über benachbarte Orte. Die umfangreichen Drucksachen der französischen Zeit sind im Anschluß hieran ebenfalls sachlich geordnet.

Die Akten der kurzen Übergangszeit von 1814—1815, in der die künftige Landeshoheit über die Rheinlande und damit auch über Nideggen noch unbestimmt war, sind in 2 Bänden vereinigt (Heereslieferungen und Verwaltungsakten nebst Drucksachen).

Die Akten der älteren preußischen Zeit sind nicht geheftet, sondern gebündelt, da die Möglichkeit der Ergänzung aus modernen Registraturen vorliegt. Sie sind nach sachlichen und örtlichen Belangen geordnet und enthalten über die verschiedensten Zweige der Verwaltung, des Wirtschafts-, Wohlfahrts- und sonstigen Kulturlebens Nideggens und seiner näheren Umgebung besonders für die Jahre 1815—1836 und teils später beachtenswertes Material. Ein Bündel faßt die Drucksachen der Zeit von 1815—1824 in 6 Abteilungen zusammen. Ein Schlußbündel enthält Nachträge zur 1. Gruppe.

Zum einzelnen sei noch folgendes bemerkt: In den Akten über die Landeshoheit ist ein Stück von besonderem Interesse: Am 25. Juni 1472 (Bensberg) benachrichtigte Herzog Gerhard von Jülich mit seiner Gattin die Behörden und Bewohner von Stadt und Amt Nideggen über die Verpfändung von Schloß, Amt und Stadt an den Jülicher Landdrost Johann v. Merode für 5000 oberländische rheinische Gulden, weil dieser

¹ Ramsauel war ein Hof bei Schlagstein und ist anscheinend um 1760 untergegangen.

sich für dieselbe Summe zugunsten des Jülicher Herzogspaares gegenüber dem Herzog von Burgund (also Karl dem Kühnen) verpflichtet habe¹.

Die Stadt hatte zwar, wie oben bemerkt, im Jahre 1513 von der Jülicher Landesherrschaft die Befreiung von allen staatlichen Lasten verbrieft erhalten, aber sie mußte mit der eigenen Regierung immer wieder zähe um die Erneuerung und besonders um die Beachtung dieses Sonderrechtes ringen. Dies veranlaßte umfangreiche Akten. Zumal das seit 1614 im Herzogtum Jülich regierende Haus Pfalz-Neuburg, das für eine weit ausgreifende hohe Politik und für die Förderung des kirchlichen Lebens und der Kunst große Summen brauchte, war dem alten Nidegger Steuervorrecht nicht sehr gewogen. Wie es nun die Beamtenschaft am Sitz der Regierung in Düsseldorf verstand, bei Gelegenheit der Privilegienbestätigung und der Klagen über Privilegienmißachtung möglichst große Bestechungssummen und Trinkgelder von den Vertretern Nideggens herauszuschlagen, geht aus den Bestätigungsakten und den Briefen der Stadtvertreter deutlich hervor. Auch mit anderen Orten des Herzogtums mußte Nideggen um die Beachtung seiner Vorrechte kämpfen. Dies hing mit den staatlichen Lasten des Wirtschaftslebens zusammen, besonders mit Zoll und Akzise. Das Nidegger Vorrecht schädigte im Handelsverkehr die Interessen der anderen Jülicher Orte. Hieraus erklärt sich der große Streit mit Düren von 1591—1611 über die Frage, ob die Nidegger im Wirtschaftsverkehr mit Düren Akzise zahlen mußten, ein Streit, der mehrere Aktenbände verursachte. Auch Streitigkeiten Nideggens mit Heimbach, Münstereifel usw. gehören hierhin. — Der Streit mit den Grafen von Nesselrode-Ehreshoven, den Besitzern der bei Nideggen gelegenen Herrschaft Thum, über den Weidgang im Külenbusch bei Nideggen fand ebenfalls seinen Niederschlag in einem Aktenbände. In hierzu gehörigen Stücken von 1723 lagen zwei unbekannte, durch den Streit veranlaßte Abbildungen von Nideggen und Umgegend, die seit 1925 in der Heimat Sammlung zu sehen sind².

Die Schatzzettel waren die Listen für die Gemeindesteuer (Umlage, Kollekte). Schon die Unterhaltung der Stadtbefestigung, über deren Kostspieligkeit die Akten oft klagen, lastete schwer auf den Bürgern. Dazu kamen die sonstigen Lasten, die sich aus dem Gemeindeleben ergaben, u. a. für Stadt-, Töchter- und Lateinschule³. In Kriegszeiten kamen auch hier die bekannten, oft wiederholten Sonderumlagen vor, die schleunigst bezahlt werden mußten, weil die Truppenführer häufig im Zögerungsfalle mit Sengen und Brennen drohten. Auch hier führten diese Kontributionen zu schweren und langdauernden Verschuldungen der Stadt an einheimische und auswärtige Gläubiger.

¹ Näheres in meiner Aufsatzreihe in den Heimatblättern der Dürener Zeitung, worüber unten. Der Vorgang war bis dahin anscheinend nicht bekannt. Gemäß febl. Mitteilung des Staatsarchivs Düsseldorf vom 15. Oktober 1934 fand sich das Stück dort weder in den Urkunden noch in den Litteralien noch in den causae Juliacenses.

² Über weitere Archivalien betreffs Thum s. diese Zeitschrift VII Heft 4 S. 485. — Der beabsichtigte Ankauf eines großen, die Unterherrschaft Thum behandelnden, ursprünglich zum Nesselroder Archiv gehörigen Handschriftenbuches aus bergischem Privatbesitz für das Stadtarchiv Nideggen scheiterte an der Preisforderung.

³ Dgl. hierüber meine Aufsatzreihe: „Zur Geschichte der Schulen in Nideggen bis 1794“ in den Heimatblättern der Dürener Zeitung XII (1935) Nr. 16—18.

Die Einführung des *Lizents*, einer im wesentlichen auf Lebensmitteln lastenden Verbrauchssteuer, durch Kurfürst Johann Wilhelm II. veranlaßte 1701—1703 genaue Personen-, Vieh- und Güterstatistiken, die leider anscheinend nicht überall, in Nideggen aber glücklicherweise erhalten und für die Kenntnis der damaligen Bevölkerung und ihrer wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind.

Unter den Grundstücksakten sind die Morgenzählaufnahmen nach dem Alphabet der Grundbesitzer geordnet.

Die Buschakten, die auch sonstige bemerkenswerte Stücke aufweisen, enthalten u. a. eine Abschrift des 16. Jahrhunderts von dem bekannten, schon mehrfach veröffentlichten undatierten großen Jülicher Forstweistum von etwa 1340 und einen Vertrag von 1501 über die noch heute bestehende Mausauel-Waldgemeinschaft zwischen Nideggen und dem benachbarten Drove. Die Nutzung der Gemeindewaldungen führte zu mannigfachen Verwaltungsmaßnahmen und zu Streitigkeiten innerhalb der Stadt sowie der Stadt mit den Nachbargebieten.

Die Kriegsakten zeigen die typischen Leiden der Bevölkerung in der Zeit der großen Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts. Sie enthalten natürlich auch manche Siegel auswärtiger Offiziere. Mit den Kriegszeiten hängt auch eine bei Aschenbroich S. 40 (2. Aufl. S. 35) vermerkte Feuersbrunst zusammen, der 12 Häuser in der Zülpicher Straße zum Opfer fielen, über die hier noch einiges ergänzt sei. Der Soldat der welschen Garnison, der am 13. Mai 1617 durch seinen übermütigen Flintenschuß in ein Strohdach den Brand hervorrief, hieß Nielas Sawin. Der Rat ließ hierüber durch den Notar und Zülpicher Bürger Johann Schwarz Mannemius ein genaues Protokoll aufnehmen.

An mehreren Stellen der Akten der Jülicher Zeit haben sich Exemplare des schon von Ewald im 3. Band seines Rheinischen Siegelwerkes, Textabteilung S. 139, nach einem Exemplar im Düsseldorfer Staatsarchiv an einer Urkunde von 1574 erwähnten Stadtsiegels gefunden, das den Löwen mit einem Pfeil in der linken Hinterlage zeigt. Die Umschrift lautet: BVRGM. VNT. RATH. DER. STAD. NIDE (Rest undeutlich). Der Schild ist unbekrönt. Nach einem Stadtrechnungsbeleg von 1727 wurde das Stadtwappen in dieser Form auch in einem eisernen Wimpel auf dem Rathause angebracht¹.

Die Drucksachen enthalten besonders Erlasse der Jülicher Regierung seit 1521, die übrigens in der bekannten Scottischen Sammlung nur zum Teil verzeichnet sind.

Ein fremder Bestandteil des Stadtarchivs ist ein Exemplar des Amtskellneriebuches von 1715—1716, aus dem bereits Aschenbroich S. 160—165 (2. Aufl. S. 162 bis 167) Auszüge veröffentlicht hat. Wie jeder dieser im übrigen natürlich im Düsseldorfer Staatsarchiv lagernden Bände ist dieser mit seinen genauen Mitteilungen über alte Verpachtungen landesherrlicher Mühlen, Vergabung von Bergbaurechten usw. eine wahre Fundgrube der Wirtschafts- und Personengeschichte.

In den Akten der Übergangszeit sind bemerkenswert die Originalquittungen in russischer Sprache und Schrift über Lieferungen an die damals mit uns gegen Frank-

¹ Das von Aschenbroich auf Tafel 1 des Anhangs abgebildete Ratsiegel mit der Krone über dem Schild, das nach S. 101 (2. Aufl. S. 112) aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts stammt, hat sich in den Akten nicht gefunden.

reich Verbündeten. Nach Ausweis dieser Akten waren einzelne Verwaltungsbeamte des Kreises Düren des Russischen kundig.

Eine erste Auswertung des Nidegger Stadtarchivs für die ortsgeschichtliche Forschung liegt in dem für die Kenntnis der Geschichte Nideggens unentbehrlichen Buche von Aschenbroich vor. Eine Reihe von Ergänzungen und Berichtigungen zu Aschenbroich und Näheres über manche Einzelheiten siehe in meiner Aufsatzreihe: „Das Stadtarchiv Nideggen als Quelle der Orts- und Familiengeschichte“ in den Heimatblättern der Dürener Zeitung XI (1934) Nr. 20—26 und in den schon erwähnten Veröffentlichungen über die Nidegger Schulen und über die Sebastianusbruderschaft. Die Nidegger Quellen bieten natürlich auch heimatgeschichtliche Einzelheiten für Orte der Umgebung¹. Weitere Veröffentlichungen auf Grund der Nidegger Archivalien einschließlich des genauen Inventars und der Regesten der Schöffennurkunden sind in Aussicht genommen.



Nideggen, Stadtarchiv. Aktenschrank.

Aufn. Richards.

¹ Für Zerfall vgl. meinen Aufsatz in den Heimatblättern der Dürener Zeitung XIII (1936) Nr. 6.



Remagen, altes Rathaus.

Aufn. Stadtarchiv.

Vom Stadtarchiv in Remagen.

Von Stadtarchivar Willh. Langen.

Das Stadtarchiv Remagen hat im Oktober 1937 sein Heim im Rathaus, 2. Stock, gefunden. So ist es nun würdig und entsprechend dem Werte seines Inhalts untergebracht, wie es die Sicherstellung der Schriftdenkmäler längst erfordert hätte. Damit ist ein lang gehegter Wunsch des Stadtarchivars und aller interessierten Kreise in Erfüllung gegangen. Besonderer Dank gebührt dem Leiter der Archivberatungsstelle der Rheinprovinz, Herrn Reichsoberarchivrat Dr. Kisky in Düsseldorf, und dem Herrn Bürgermeister der Stadt Remagen. Noch in der 6. Archivnummer von 1935 S. 444 wurde auf die Notwendigkeit der Bereitstellung eines geeigneten Archivraumes seitens der Archivberatungsstelle hingewiesen. Aber erst im Laufe des Jahres 1937 konnten die zahlreichen wertvollen Urkunden, die nur zum Teil in der Archivübersicht V von Krudewig angegeben sind, eine geeignete Unterbringung erfahren. Zu den ältesten über Remagen vorhandenen Urkunden, die allerdings nur in Abschrift erhalten ist, zählt jene vom Jahre 755 Januar 6: Adilbert schenkt dem Kloster Stablo einen Weinberg zu Remagen (in castro Rigomo). Die älteste Originalurkunde von Remagen datiert vom Jahre 1289 Sept. 18. Sie betrifft eine Unjitte bei Gerichtsverfahren, die Graf Adolf von Berg aufhebt und durch ein anderes Verfahren ersetzt. Diese Urkunde wurde in der Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte, German. Abt. Bd. 38 (1917) S. 367—372, von Ulrich Stuß veröffentlicht.

An weiteren Archivalien konnten in das Stadtarchiv 35 Aktenstücke eingereiht werden, die der Stadt zwar gehörten, aber irrigerweise in das Pfarrarchiv gelangt waren.



Das Stadtarchiv in Remagen.
Aufn. Stadtarchiv.

Die in 20 Kartons untergebrachten Akten gewähren uns einen Einblick in die Zeiten der Verpfändungen Remagens, in die Privilegien der Stadt, in die Zeit des 30jährigen Krieges und anderes mehr. Ratsbücher und Ratsprotokolle, Schatzbücher, Schöffenbücher, Gerichts- und Prozeßakten sowie das Rechnungswesen bringen uns die damaligen Geschehnisse in Erinnerung. Auch die Akten der französischen Zeit, 1794—1814, vermitteln uns ein lebendiges Bild aus diesen bewegten Zeiten.

Die Archivalien aus dem 19. Jahrhundert sind in Remagen ganz besonders wertvoll und interessant. Enthalten sie doch Nachrichten über bemerkenswerte Ereignisse in der Stadt in einer Fülle und Vollständigkeit, wie man sie selten antreffen dürfte. Ich erwähne nur die Chronik unserer Vorfahren, beginnend mit handschriftlichen Aufzeichnungen ab 1813, die Nachweisungen der aus französischen Kriegsdiensten zurückgekehrten Soldaten und Verwundeten sowie der in Feindesland Gefallenen, Vermißten usw., ferner die Veräußerung der Domänen- und Kirchengüter, die Errichtung der Bürgermilizen und Landwehrformationen, die Akten über den Berggrutsch bei Oberwinter und vieles andere mehr. Sie bringen eine Menge interessanter Vorgänge in unserer Vaterstadt, die für jeden Forscher der Heimatgeschichte gar manches Neue bringt.

Im Laufe der letzten Jahre konnten durch den Archivar wieder recht ansehnliche Erwerbungen oder Tauschobjekte in den Besitz des Archivs gebracht werden. Unter anderem gelang es, einen aus dem Jahre 1722 von Joh. Wilh. Weber gefertigten kolorierten Grundriß des Jülicher und Kölner Bruches am Unkelstein sowie Diapositive alter, für die Geschichte der St.-Sebastianus-Schützengesellschaft recht bedeutsamer Urkunden den Beständen hinzuzufügen.

Auch die Handbibliothek konnte wieder um einige wertvolle Bücher aus dem Gebiet der rheinischen Geschichte vermehrt werden. Die Anlage eines Urkundenbuches des Amtes Remagen, von dem schon in der 6. Archivnummer vom Jahre 1935 S. 444 kurz die Rede ist, schreitet rüstig fort. Diese Arbeit ist jetzt bis zum Jahre 1541 gediehen und enthält Abschriften und Regesten von mehr als 300 Urkunden. Zur Zeit werden

durch den Archivar aus der umfangreichen abgelegten Registratur die archivreifen Akten ausgesondert, um sie dem neueingerichteten Archiv einzuverleiben.

Zweifellos sind beim Abbruch des alten prächtigen Rathauses aus dem Jahre 1539 durch die französische Verwaltungsbehörde im Jahre 1810 (siehe Abbildung) zahlreiche unersehbare Urkunden und Akten vernichtet worden, wie wir auch Aufzeichnungen darüber haben, daß während der Fremdherrschaft ansehnliche Archivbestände zugrunde gegangen sind.



Der „Schwedenbrand“ in Remagen am 17./27. Februar 1633.
Nach einem alten Stich.

Das Stadtarchiv in Remscheid.

Von Dr. Wilh. Rees.

Das Stadtarchiv zu Remscheid verdankt seine Entstehung dem Jahre der Rheinlandfeier 1925. Statt glänzender Feste beschloß die Stadtverwaltung damals, zwei Einrichtungen von dauerndem Werte zu schaffen, die der Heimatforschung und -pflege dienen sollten: ein Heimatmuseum und Archiv. Da gleichzeitig die auf einer Stiftung beruhende, von einem Verein für öffentliche Lesehallen getragene Bücherei in städtische Regie übernommen wurde, wurde die Leitung dieser kulturellen Einrichtungen in einer Hand vereinigt. Nach der Umgemeindung kamen Zweigstellen des Archivs in Lennep und Lüttringhausen hinzu, auch wurde in Remscheid-Lennep dem großen Sohne dieser Stadt, Wilhelm Conrad Röntgen, zu Ehren ein Röntgenmuseum eingerichtet. Die Zusammenfassung aller dieser Bildungsinstitute wirkte sich insofern glücklich aus, als Kompetenzschwierigkeiten von vornherein ausgeschaltet wurden und eine sorgfältige Abgrenzung der Aufgabengebiete, aber auch ein hand-in-hand-Arbeiten von Archiv, Büchereien und Museen ermöglicht wurde.

Oberbürgermeister Dr. Hartmann hatte bereits während des Weltkrieges den Plan gefaßt, ein Stadtarchiv einzurichten, jedoch wurde die Ausführung des Planes durch die politische und wirtschaftliche Not der Nachkriegsjahre hinausgeschoben. Erst die Überwindung der Inflation und der wiederholte Einsatz von Geheimrat Redlich für die Durchführung des Projektes ließ die Errichtung des Stadtarchivs Wirklichkeit werden. Damit wurde einem unerträglichen Zustande ein Ende gemacht. Es steht außer Zweifel, daß bei dem Umzug in das neue Rathaus eine Fülle alter Akten ver-



Remscheid von der Südseite gesehen, in der Ferne links Solingen, rechts die Höhe von Elberfeld. Aufn. W. Große.

nichtet worden ist, aber auch die Aufbewahrung des geretteten Archivgutes unter den Dachsparren des neuen Gebäudes, wo es den Unbilden der Witterung und der Feuergefahr ausgesetzt war, erschien auf die Dauer unmöglich. Schon 1925 war manches Aktenstück von der Feuchtigkeit so zerfetzt, daß es unleserlich war oder wie Zunder auseinanderfiel. Die Sichtung des Materials, das zum Teil als ein Haufen Altpapier übernommen wurde, erforderte allein geraume Zeit. Erschwerend kam hinzu, daß sich eine Menge wertvollen Schriftgutes in privater Hand befand und erst ausfindig gemacht werden mußte, ehe es dem Archiv wieder zugeführt werden konnte. So förderte beispielsweise der Zufall das Protokollbuch der Cronenberger Sensenzunft aus dem Geldschrank eines Kaufmanns zutage, und auch die älteste Zeichenrolle, die der Bearbeiter eines „Sührers“ an sich genommen hatte, wurde dem Archiv nebst anderen Akten wieder zugeleitet. Durch Kauf gelangten u. a. die Bände der ältesten Remscheider Zeitung in den Besitz des Stadtarchivs.

Da das weitverzweigte Kirchspiel Remscheid erst 1808 Stadtrecht erhielt, ist die Zahl der wertvollen frühen Archivalien naturgemäß klein. Von mittelalterlichen Urkunden (1217, 1369) liegen nur Abschriften vor. Bedeutsam für die Entwicklung Remscheids, insbesondere auch die Industriegeschichte, sind das schon erwähnte Protokollbuch der Sensenzunft ab 1600, das Lagerbuch von 1675, das Schatzbuch von 1750 und die Zeichenrolle von 1766. Aus der Zeit vor 1800 ist das Material sehr lückenhaft, es wird erst reichhaltiger für die napoleonische Zeit und ist in ziemlicher Geschlossenheit seit dem Beginn der preußischen Herrschaft vorhanden. Für diese Archivalien wurde inzwischen ein lichter, trockener und feuer sicherer Raum im Rathaus und ein Tresor zur Verfügung gestellt. Im Gefolge der Entrümpelungsaktion wurden auch die abgelegten Akten der Registratur vom Speicher des Rathauses in geeignete Räume des Kellergeschosses verlegt.

Auch in den eingemeindeten Städten Lennep und Lüttringhausen wurden die Archivalien vorschriftsmäßig gelagert. Leider ist ihr Bestand selbst in der alten bergischen Stadt Lennep nur gering. Verheerende Brände haben das alte Archivgut größtenteils

vernichtet, so daß auch hier erst mit der preußischen Zeit reicheres Material zu verzeichnen ist. An wertvollen Dokumenten ist die Abschrift eines Freiheitsbriefes von 1325 vorhanden, eine Tuchmacherlade von 1728, das Kollektenbuch des letzten Stadtbrandes von 1746, ein Ratsprotokollbuch von 1770—1810 und mehrere Steuerbücher aus der Zeit vor 1800. In der Archivstelle der jungen Gemeinde Lüttringhausen befinden sich nur Akten aus preußischer Zeit. Urkundliches Material zur Geschichte des Kreuzbruderklosters in Beyenburg ist nicht vorhanden.

Nach der Ausgleichung des städtischen Haushalts hat das Stadtarchiv die Photopierung der sämtlichen alten Kirchenbücher von Remscheid, Lennep und Lüttringhausen in Angriff genommen. Auch wurde für die Zwecke des Archivs ein Photopierapparat beschafft. Um das vorhandene Archivgut für die Öffentlichkeit auszuwerten, beschloß die Stadtverwaltung, in zwangloser Folge Beiträge zur Geschichte Remscheids herauszugeben. Bisher erschienen von dem Unterzeichneten folgende Publikationen: „Remscheid in der Zeit vom Beginn der preußischen Herrschaft bis zum Sturmjahre 1848“, Remscheid 1928; eine Bildmappe „Die alte schöne Tür in Remscheid“, Remscheid 1929; „Zur Geschichte des kulturellen Lebens in Remscheid“, Remscheid 1937. Außerhalb des Rahmens der Beiträge erfolgte eine Veröffentlichung: „Remscheid im Ruhrkampf mit einem Anhang Lennep im Ruhrkampf“, Remscheid 1934.

Dem Stadtarchiv in Remscheid wurde eine Archivbücherei angegliedert, die neben den für die Landesgeschichte bedeutsamen Zeitschriften u. a. die Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, Stadtgeschichten, die in und über Remscheid erschienenen Veröffentlichungen usw. enthält. Während die Archivbücherei sich befließigt, die für die bergische und die Stadtgeschichte wesentlichen wissenschaftlichen Werke zu sammeln, ist der Stadtbücherei eine Abteilung bergische Heimat- und Volkskunde angegliedert, die in der Hauptsache das für einen größeren Leserkreis bestimmte Schrifttum bereitstellt.

Hand in Hand mit dem Stadtarchiv arbeiten die beiden Museen. Das Heimatmuseum enthält eine besondere geschichtliche Abteilung, die auch die Schätze des Archivs in ihren Ausstellungen vermittelt. So fand beispielsweise kürzlich eine Schau „Der Weltkrieg in Dokumenten der Zeit“ statt, die an Hand von Plakaten, Maueranschlägen, Bekanntmachungen, Feld- und Lagerzeitungen sowie des umfangreichen Kartensystems die Besucher in die große Zeit des Völkerringens einführte. Das Röntgenmuseum wiederum verfügt über einen Raum, der berühmten bergischen Ärzten und Naturforschern gewidmet ist. In Form von Bildmaterial, Briefen, Veröffentlichungen usw. wird das Leben und die Bedeutung der großen Mediziner und Forscher illustriert. Gleichzeitig sammelt das Museum alles Material, das für die Geschichte der Medizin in unserer Landschaft bedeutsam ist. In ähnlicher Weise bemüht sich die Zweigstelle Lüttringhausen, der Stadtbücherei Bild- und Schriftwerke zum Leben des dort geborenen bergischen Reformators Clarenbach zusammenzutragen.

Wenn das Archivwesen in Remscheid auch noch in den Anfängen steht, so sind doch im letzten Jahrzehnt beachtliche Anstrengungen gemacht worden, die vorhandenen Archivalien zu erhalten, neues wertvolles Schriftgut zu sammeln und der geschichtlichen Forschung zugänglich zu machen.

Ein Gemeinwesen, das bis zum letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts abseits von der Welt lag, aus einer dörflichen Vergangenheit erst ganz spät zur Industriestadt sich entwickelt hat, das von großen Geschehnissen der Jahrhunderte kaum anderes verspürte als etwa dann und wann Truppendurchzüge und Einquartierungen — ein solches Gemeinwesen hat es nicht leicht, ein Archiv aufzubauen und zum Mittler lebendiger und volksnaher Heimatpflege werden zu lassen. Wenn zudem noch ein hochweiser ehemaliger Bürgermeister vor etlichen Jahrzehnten gelegentlich des Umzuges der Verwaltung in ein neues Rathaus die alten Akten als wertlosen Ballast der Papiermühle überlieferte, sieht sich der Archivar vor Schwierigkeiten, die zu überwinden nicht leicht, denen zum Trotz aber ein bestimmtes Ziel zu erreichen doppelt Genugtuung bereitet.

Die Gegebenheiten des Velberter Stadtarchives waren somit reichlich beschränkt: städtische Akten, die nicht über 1800 zurückgreifen, das Archiv der evangelischen Gemeinde — vom 17. Jahrhundert an vornehmlich über Streitigkeiten der Konfessionen berichtend —, kulturgeschichtlich in dieser und jener Beziehung aufschlußreich, diesen und jenen Beitrag zur Familiengeschichte enthaltend, endlich Quellen aus dem Düsseldorfer Staatsarchiv — dies wenige bildet den Grundstock. Dazu kommen die aus der Verzettelung der Velberter Kirchenbücher (bis 1809) gewonnenen Unterlagen und Gelegenheitsfunde, wie etwa die Rechnungsbücher des Jacob Dehlau und seiner Nachfolger, wertvollste Quellen zur Wirtschaftsgeschichte, die von 1680 ab fast ein Jahrhundert lang einen Einblick in die örtliche Gewerbsamkeit und auch das Privatleben der alten Velberter gewähren.

Allein schon dieses beschränkte Quellenmaterial und die unbewegte Vergangenheit des Ortes mußten die Arbeit des Stadtarchives in eine bestimmte Richtung drängen, die zudem mitbestimmt war durch die Sonderstellung Velberts als Metropole der Schloßherstellung. Von entscheidender Bedeutung aber mußte die auch für Archive geltende neue Zielsetzung jeglicher Arbeit sein, dem Volksganzen zu dienen, nicht abseits des Lebens, sondern mitten im Leben zu stehen und ihm zu dienen. Wo die Bevölkerung seit langem Anteil hat an der Heimat und ihrem Geschehen, finden die Bemühungen um eine Verlebendigung der Heimat als letzten Sinn jeglicher dem Leben zugewandten Archivarbeit verständnisvollen und freudigen Widerhall. Wo aber Generationen hindurch der harte Kampf um das nackte Leben das Denken des Menschen bestimmte, fehlt dieser historische Sinn, das Gefühl der Bindung an Heimat und Volk. Darum läßt sich dort die Brücke zur Vergangenheit nur vom Menschen selbst aus schlagen. So ergab sich eine dreifache Aufgabe für das Stadtarchiv: einmal den Aufbau der Bevölkerung bis ins einzelne zu klären, unter Zuhilfenahme aller möglichen Quellen die Herkunft, die Entwicklung, die Beziehungen der älteren Velberter Familien festzustellen. Mit diesem aufschlußreichen Material, das ein müheloses Aufstellen von Ahnentafeln ermöglicht, soll dem einzelnen ein Anreiz gegeben werden, sich mit der Geschichte des eigenen Blutes einmal zu befassen. Ist erst einmal dies Trägheitsmoment überwunden, dann werden Interesse und innere Anteilnahme immer reger, und

es ist Sache des Stadtarchives, diese in jeglicher Art und Weise zu fördern und das Blickfeld nach und nach zu weiten. Sollen die Ahnentafeln mehr sein als bloße Folgen von Namen und Zahlen, dann müssen die Gestalten sich mit Blut und Leben füllen, in ihre Zeit hineingestellt werden. Das Bild der Menschen nach den mannigfaltigsten Seiten hin zu zeichnen: ihre berufliche Betätigung, ihren Lebensraum, ihre Anteilnahme am öffentlichen Leben, das Hineingreifen großer Geschehnisse in das Leben der Familie, veranschaulicht durch viele Einzelzüge, in zeitgenössischen Bildern und Schilderungen festgehalten — das alles allein vermag die Familienforschung über den eigenen engen Bereich hinauszuheben. Von hier aus allein vermag Interesse und Liebe zur Heimat, Verständnis für ihr Wesen und Werden gewekt zu werden.

Neben diese Verlebendigung der Vergangenheit tritt für uns als dritte Aufgabe die Pflege der Industriegeschichte, nachdem nun Delbert seit Jahrhunderten mit der Schlosserei aufs engste verbunden. Auch hier wieder läßt sich die Brücke schlagen vom heute noch oder wenigstens vom Vater oder Großvater ausgeübten Beruf aus zur Vergangenheit und ihren Lebensbezirken und Entwicklungen.

Weitere Pflichten erwachsen dem Stadtarchiv aus der tätigen Mitarbeit in der Abteilung Niederberg des Bergischen Geschichtsvereins, die unter der zielbewußten Führung von Kreisleiter Dr. Berns den Heimatforschern des ganzen Kreisgebietes auf weite Sicht bestimmte Aufgaben zuweist. So sollen im ersten Heft der geplanten Veröffentlichungen die Vorgeschichte und die natürlichen, für Besiedlung und Bewirtschaftung wesentlichen Gegebenheiten behandelt werden, ein zweites Heft wird sich mit dem niederbergischen Bauerntum nach den verschiedensten Gesichtspunkten befassen, und es sollen darnach in organischer Entwicklung die mannigfachsten Gebiete zur Darstellung gelangen.

Bezüglich der Hilfsmittel zur Verlebendigung der Heimat ist das Stadtarchiv insofern in einer glücklichen Lage, als es durch Personalunion verbunden ist mit dem Heimat- und Schloßmuseum. Hier sind all die vielen Zeugnisse aus Delberts Vergangenheit zusammengetragen, die sich zu einem eindrucksvollen Bild früherer Tage zusammenfügen — angefangen vom Modell des Dorfes Delbert um 1770, einer alten Schloßschmiede mit all ihrem Drum und Dran bis zum alten Hausrat, alten Bildnissen, Ansichten und Wappen Altvelberter Familien. Solchen Anschauungsmaterials kann das Archiv nicht entraten, wenn es dem geschriebenen Wort den rechten Nachdruck verleihen will, wenn besondere Anlässe, wie etwa Familientage, ein umfassendes Bild zu zeichnen erfordern. Da aber, was hier seinen festen und endgültigen Platz gefunden hat, nicht genügen kann, ist dem Stadtarchiv ein Bildarchiv angegliedert, das nicht auf Zufallsfunde und gelegentliche Geschenke aufbaut, sondern systematisch sucht, um, was etwa in Privatbesitz verborgen, für die Allgemeinheit zu gewinnen, sei es auch nur durch Photographie oder Photokopie. Wie manche alte blaße Photographie wird zu einem lebendigen Dokument der Vergangenheit, wenn Künstlerhand durch entsprechende Staffage und Gestaltung es zu einem Ausschnitt lebendigen Lebens werden läßt. Wie gerne erinnern sich dann angesichts eines solchen Bildes alte Delberter der Kindheitstage und lassen aus ihren erinnerungsfrohen Schilderungen dahingeschwundene Zeiten wieder lebendig werden. Mit einer für das kommende Jahr geplanten systematischen Sesthaltung aller noch vorhandenen alten Höfe, Kotten und Häuser,

deren manches bald das Zeitliche gesegnet haben dürfte, will das Stadtarchiv deren Erscheinung für alle Zeit festhalten.

Der Mittel, mit seinen Bemühungen ins Volk zu dringen, gibt es für das Stadtarchiv mancherlei. Da sind zunächst die von ihm ins Leben gerufenen Familientage, die die Geschichte einer Sippe aufzeigen und in Vortrag und Ausstellung versuchen, die Verflechtung in das Zeitgeschehen, die Bindung an Volk und Heimat bewußt werden zu lassen. Kaum ein anderes Mittel ist so geeignet, über die engen Bezirke des eigenen Ichs hinaus und zur Erkenntnis einer Schicksalsgemeinschaft zu führen. Da sind die von Bürgermeister Dr. Tweer mit besonderer Liebe ausgestalteten Goldhochzeiten, wahre Feste der Nachbarschaft, zu denen auch das Stadtarchiv in Gestalt von Ahnen- oder Nachfahrntafeln seinen Beitrag liefert. Da ist die Mitarbeit in der Presse, im niederbergischen Kreis dem Heimatgedanken in besonderem Maße erschlossen. Da ist zuletzt die Hilfeleistung für die vielen Volksgenossen, die am Ort oder von draußen her sich an das Stadtarchiv wenden, um in der Erforschung der Familiengeschichte und -schicksale weiterzukommen — eine Arbeit, die still abläuft und nach außen kaum in Erscheinung tritt, aber zu vielen Stunden sich häuft, Zeugnis zunehmender Verankerung im Volk und sicher die nicht zum wenigsten fruchtbringende.

So ist es dem Archiv einer Mittelstadt wie Delbert versagt, um große wissenschaftliche Erkenntnisse zu ringen oder bedeutenden geschichtlichen Ereignissen und Entwicklungen nachzuforschen. Es stellt vielmehr den einfachen, schlichten Menschen in den Mittelpunkt seiner Arbeit und sieht seine schönste Aufgabe darin, ihn wieder an Blut und Scholle zu binden, ihn im besten Sinne wieder der Heimat teilhaftig werden zu lassen.



Delbert, Stadtarchiv.

Aufn. Kaldenberg.



Familienarchiv Wuppermann, Gebäude. Aufn. Archiv.

Das Familienarchiv Wuppermann in Schlebusch.

Von Walter Diets.

Das Familienarchiv der Familie Wuppermann ist nicht eigentlich neu. Die Anfänge entstanden damals, als Peter Engelbert Wuppermann zur Schüren in Barmen im 18. Jahrhundert die für die Familie wichtigen Nachrichten über Geburt, Heirat, Tod sorgfältig aufschrieb und verwahrte, als zu derselben Zeit Engelbert Wuppermann auf Wuppermannshof bei Schwelm die den Hof betreffenden Papiere und Pergamente in zwei eichenen Kästchen sorgfältig verschloß.

Der Sinn für Familienüberlieferung ist bei den Wuppermanns aus Barmen nie, wie es bei so manchen anderen Familien der Fall war, untergegangen. Von 1869 an gab es Familientage. 1907 bis 1911

entstand die gedruckte Familiengeschichte als Gemeinschaftswerk verschiedener Familienstämme. 1935 wurde der Familienverband in das Vereinsregister eingetragen, ein Vorgang, den 21 Jahre vorher der Weltkrieg verhindert hatte. Nachrichtenblätter erscheinen in zwangloser Folge, und die Neuherausgabe der nach den Ereignissen der letzten 25 Jahre und durch neue Forschungen ergänzungsbedürftigen Chronik wird vorbereitet.

Die verschiedenen Arbeiten, Geschäftsführung des Familienverbandes, Herausgabe der Nachrichtenblätter, Forschungen zur Familiengeschichte u. a., geboten die Vereinigung der Geschäfte an einem Ort, der auch Platz für ein geordnetes Familienarchiv bieten mußte. Der Schlebuscher Zweig der Familie führte diese Aufgabe durch. Es wurden ein Büro- und ein Archibraum eingerichtet; hier sind jetzt alle bisher unvollkommen und zerstreut untergebrachten Akten und Archivalien verwahrt, hier ist auch der Sitz der familienkundlichen Arbeiten.

Die Ordnung des Archivs ergab sich aus den Forschungsarbeiten zur Familiengeschichte sowie aus der Verwaltung des Familienverbandes und dem daraus erfolgenden Schriftverkehr von selbst. Der Einordnung der Wuppermann-Archivalien lag der geschlossene Stammbaum der Familie zugrunde, der, von dem Stammvater Johann Wuppermann (geb. 1531) an gerechnet, 14 Generationen umfaßt. Er enthält nahezu alle aus dem Wupperhof in Barmen hervorgegangenen Wuppermanns. Jede Person darin erhielt eine Ordnungsnummer, in der auch die Generationsstufe zum Ausdruck kommt, z. B. 912 = 9. Generation, Ordnungsnummer 12 = Reinhard Theodor Wuppermann (1782—1858); seine Gattin Anna Sophie von Oven wird unter derselben Nummer gefunden. Zu jeder Nummer gehören eine oder nach Bedarf mehrere Mappen für Archivgut.

Von allen verheirateten Personen interessiert nun auch die Sippe der oder des Angeheirateten. Für diese „Müttergeschlechter“ gibt es ebenfalls Sammelmappen mit



Samilienarchiv Wuppermann, Magazin.

Aufn. Archiv.

der Bezeichnung M, 3. B. Sippe von Oven = 912 M; in dieser Mappe befinden sich auch alle Angaben zur Ahnentafel der Anna Sophie von Oven mit Namen wie Beuningh, Stolzmann, Hartmann usw.

Weiter kann nicht darauf verzichtet werden, die Nachfahren weiblicher Familienmitglieder, soweit sie erfassbar sind, unterzubringen. Auch hier liegt der Stammbaum zugrunde, 3. B. Mathilde

Wuppermann (1815—1850) = Nr. 1004, verheiratet mit Johann Friedrich Auffermann; alle Auffermanns finden sich unter Nr. 1004 W. So kann alles durch neue Forschungen ermittelte oder sonst eingehende Material zwanglos eingefügt werden.

Ein wesentlicher Teil der Familiengeschichte besteht in der Darstellung von Familiengütern, Unternehmungen, die in den meisten Fällen mehreren Generationen angehören, also nicht einer Person zugeordnet werden können. So wurde aus Nachrichten über Wohnsitze, Firmen, Stiftungen usw. eine weitere Abteilung gebildet.

Aufsätze und Notizen zur Familiengeschichte in Zeitungen, Zeitschriften und sonstwo werden laufend gesammelt. Sie ergeben ein Material, das in Aufsätze zur eigentlichen Familiengeschichte und solche allgemeiner Art, wie Heimatsgeschichte, Kulturgeschichte usw., zerfällt.

Schließlich ist die Photographiensammlung zu nennen, die zwar noch in den Anfängen steht, für die aber bereits ein bestimmtes Ordnungsschema vorgesehen ist.

Der Schriftverkehr des Familienverbandes hängt eng mit den Forschungsangelegenheiten zusammen. So konnten Verband und Forschung nicht scharf getrennt werden. Die Mitglieder des Familienverbandes haben jedes seine Ordnungsnummer, 3. B. Mitglied Nr. 154 (= laufende Nummer nach dem Eintritt) hat Akten-Nr. 5154. Unter dieser Nummer finden wir den Schriftwechsel mit diesem Mitglied. Nun erscheinen die Verbandsmitglieder, soweit sie als Wuppermanns in dem Stammbaum vorkommen, auch mit einer auf den Stammbaum zurückgehenden Nummer, 3. B. A. Edward Wuppermann hat Mitglieds-Nr. 154, im Briefwechsel die Mappe Nr. 5154; weil er vor kurzem verstorben ist und im Stammbaum die Nr. 1235 (= 12. Generation an 35. Stelle) hat, wandert das Mäppchen 5154 automatisch in die Mappe 1235; aus dem Aktenstück ist Archivgut geworden.

Mit befreundeten und verwandten Familienverbänden besteht ein reger Austausch an Briefen und Forschungsergebnissen, die, unter dem Stichwort der betreffenden Familien eingeordnet, eine besondere Gruppe von Akten bilden.

Der Eingeweihte findet sich in dieser Registratur leicht zurecht. Um aber dem Ungeübten das Auffinden zu erleichtern, ist alles Akten- und Archivmaterial in zwei

Karteien festgelegt. Die Sachkartei ist genau nach der Reihenfolge des Standorts der Mappen angelegt, eine alphabetische Kartei verweist auf die Archivnummern. Letztere hält auch entlegenerer Namen fest und sagt, in welchem Aktenstück über die betreffende Person oder Sache etwas zu finden ist. — Nebenher läuft eine Mitgliederkartei des Familienverbandes.

Unerläßliche Hilfsmittel für die Forschung sind die gedruckten Familiengeschichten, Stammbäume und andere familiengeschichtliche Werke, dazu Literatur zur Heimatgeschichte, Kirchengeschichte, Wirtschaftsgeschichte sowie methodische Nachschlagewerke zur Familienforschung, Wappenkunde usw. So enthält die Handbücherei die Familiengeschichten Bredt, Duisberg, Gunde, Hasenclever, Hendels, Krupp, Lindgens, Lohmann, Mittelsten Scheid, Pastor, Petersen, Scheibler, Siebel, Wichelhaus, Wolff und manche andere, dazu die Literatur zur Geschichte des Bergischen Landes, von Barmen, Elberfeld, von den einzelnen Gemeinden, Schulen usw.

An Zeitschriften werden gehalten vor allen die für bergische Forschungen unerläßliche Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, dazu die Jülich-Bergischen Geschichtsblätter, Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, die Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte, das Archiv für Sippenforschung, die Zeitschrift Familie, Sippe, Volk, die Rheinische Heimatpflege, die Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein und andere.

*

Es braucht eigentlich nicht gesagt zu werden, daß das Archiv einer Familie, deren Sinn für alte Überlieferung das Hauptbindemittel ist, auch äußerlich etwas von den Schätzen der Tradition zeigt. Arbeits- und Archivraum sind ausgeschmückt mit Stammtafeln, Wappen, Ansichten Wuppermannscher Besitztümer, alten Plänen, Bildern von Familientagen und Photographien alter Familiengemälde, deren Originale in der Wohnung des Besitzers hängen; an der Mauer des Parkes, in dem das Archiv seinen Sitz hat, stehen die mit viel Liebe gesammelten Grabsteine von Vorfahren aus dem 17., 18. und 19. Jahrhundert. So erhält der Besucher auch äußerlich einen Eindruck vom Geist einer traditionsgebundenen Familie, die ihre Überlieferungen nicht nur in Archivkästen verschließt, sondern für die Gegenwart nutzbar macht.



Samilienarchiv
Wuppermann, Arbeitsraum.
Aufn. Archiv.



Bad Kreuznach. Ansicht nach Meißner, 1637. Aus Meißners Polit. Schatzkästlein um 1629. Aufn. Sellen.

Stadtrechtsorte und flecken im Regierungsbezirk Koblenz.

Von Emil Schaus.

III. Die Kreise Kreuznach und Simmern.

In dem hier behandelten Gebiet treten neben pfälzischen, mainzischen, rheingräflichen Orten in den Vordergrund die Gründungen der Grafen von Sponheim, deren Tätigkeit als Städtebauer in größerem Zusammenhang gewürdigt zu werden verdient. Ein Regestenwerk über dieses Haus und seine Herrschaftsbereiche vermißt man sehr. Sponheimisch waren u. a. Kreuznach und Kirchberg, dann auch eine der sonderbarsten mittelalterlichen Kleinstadtanlagen, Koppenstein auf der Höhe des Soons, über deren Trümmern freilich schon lange der Wald rauscht.

Von den dauernd heranzuziehenden Hilfsmitteln ist das neueste und wichtigste das Werk von Walther Zimmermann. Die Kunstdenkmäler des Kreises Kreuznach, Düsseldorf 1935, = P. Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz XVIII, I. Abteilung; angeführt: Zimmerm. Kr. Es bietet außer dem bildlichen Anschauungsstoff die reichhaltigsten Angaben über das gesamte landes- und ortsgeschichtliche Schrifttum und hinweise auf ungedruckte Quellen. Gleich unentbehrlich sind die älteren Arbeiten von Fabricius, vor allem die Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, 6. Band: Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, Bonn 1914, angeführt: Fabr. 6. Widder bezieht sich auf: Versuch einer vollständigen Geographisch-historischen Beschreibung der Kurfürstl. Pfalz am Rheine, Teil 1—4, Frankfurt und Leipzig 1786, 1787, 1788. Neben den pfälzischen Regesten, Reg. d. Pf., kommen stark in Betracht die Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515, 1. Band, bearbeitet von Zester, Innsbruck 1900, 3. Band, bearbeitet von Witte und Frankhauser, 1907, 4. Band, bearbeitet von Krieger, 1915, angef.: Reg. d. Mgr. v. Bad. Mancherlei boten für die Zeit des Pfalzgrafen Friedrichs I. die Quellen

und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte II und III, München 1862 u. 1863, abgekürzt: QuC. Außer dem bereits angegebenen Buch von Lehmann über die Grafen von Spanheim, Lehm. Spanh., ist zu nennen deselben Verfassers Vollständige Geschichte des Herzogthums Zweibrücken und seiner Fürsten, der Stamm- und Vorfahren des k. bayer. Hauses, München 1867, = Lehm. Zweibr. Mainz. U. = Mainzer Urkundenbuch 1. Band, bearb. von Manfred Stimming, Darmstadt 1932. Die Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1289—1396, I 1, 1289—1328, Leipzig 1913, bearbeitet von Vogt, I 2, 1328—1353, Darmstadt 1932, 1934, 1935, bearb. von Otto, II 1, 1354—1371, Leipzig 1913, II 2, 1. Lief. 1371—74, Leipz. 1914, bearb. von Digenet, werden mit den Namen der Bearbeiter angeführt. Die Urkunden der Rheingrafen aus den Fürstl. Salm'schen Archiven sind erschlossen durch das Werk: Veröffentlichungen der historischen Kommission der Provinz Westfalen. Inventare der nichtstaatlichen Archive, Regierungsbezirk Münster, Beiband I, Münster i. W. 1902 und 1904, bearb. von Schmitz-Kallenberg; auf sie wird verwiesen mit Schmitz-Kall.

Vielleicht darf hier nochmals wiederholt werden, daß die häufigsten Abkürzungen: M. U. und M. R. hinweisen auf das Urkundenbuch zur Gesch. der . . . mittelhheinischen Territorien, bearb. von Beyer, Eltester und Görz, Coblenz 1860, 1865 u. 1874, und Mittelhheinische Regesten, hrsg. von A. Görz, 1876, 1879, 1881 u. 1886. Günth. = Wilh. Günther, Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus 1—5, Coblenz 1822—1826. Vgl. im übrigen 6. Archivnummer 485 und 7. 590. Für die Beigabe der Abbildungen, der Ansicht von Kastellaun und Kirchberg, des Plans von Koppenstein und der Siegel von Koppenstein, Kreuznach, Simmern und Winterburg hat wieder die rheinische Archivberatungsstelle gesorgt. Die Vorlagen der Siegel hat das Haus der Rheinischen Heimat in Köln-Deutz freundlichst zur Verfügung gestellt. Dankbar verpflichtet fühlt sich der Bearbeiter sonst noch dem Staatsarchiv zu Koblenz, das die Benutzung der Archivalien stets entgegenkommend erleichterte, dem Badischen Generallandesarchiv zu Karlsruhe für Auskunft und Urkundenabschriften, auch dem Staatsarchiv zu Wiesbaden für Aushilfe mit Werken seiner Bücherei.

Argenthal, Eg., Kr. Simmern. 861 E. Der Ort wird 1091 genannt, Argantal, M. R. 1, 425 n. 1519, gehörte später den Burgherren von Schönberg über Oberwesel, von denen ein Zweig sich nach ihm nannte, Merbodo dictus de Argental, 1266 XI. 11, M. R. 3, 498 n. 2206, f. 4, 563 n. 2514 von 1296 IV. 10, weiter die Regesten bei Stramberg, Rh. Ant. II 7, 327, und Möller, Stammtafeln westd. Adelsgeschl. 1, Darmst. 1922, 94. Die Pfalzgrafen brachten die Güter und Hoheitsrechte der Schönberger durch Kauf an sich 1374 und in den folgenden Jahren, f. Reg. d. Pf. 1, n. 5089—91, 1378, n. 5109—10, 1379, n. 5126—7, Sabricius, Westdeutsche Ztschr. 28, 90, und bauten das Dorf als eine der nachher sogenannten „drei Vesten“ des Fürstentums Simmern aus, und zwar als die letzte nach Horn und Laubach, vgl. Widder 3, 451. Dieser Kranz von umwallten Orten nördlich und östlich von Simmern wurde vermutlich geschaffen als Sicherung gegen das Vordrängen des Erzstiftes Trier auf dem Hunsrück. — 1410 X. 3 in der Teilung der Söhne des Königs Ruprecht erscheint Argenthal die statt auf dem Hunsrück, Tolner Hist. Palat. Cod. dipl., Francof. ad Moen. 1700, 154 n. 205. —

1433 VII. 4, Schloß A., Lehmann Zweibr. 62. — 1444 IX. 16, Stadt A., ebd. 62. — 1516 XII. 26 urkunden „die burgermeister, schein, burger und die gemeyn gemeinlich arm und rich zu Argenthal und Rinbollen“ und siegeln mit ihren Gerichtssiegeln, 4. Argenth. Hier ist schon nicht mehr von der Stadt die Rede. In der Amtsbeschreibung von 1599, s. Fabr. Westd. Zf. 28, 71, werden die drei Sesten nur als Dörfer ohne Weistümer aufgeführt; 4. 1880, S. 30: Argenthal hatt 49 feuerstädt, werden alle bewohnt, seindt alle Thurfürstl. Pfalz leibeigen. — 1611 I. 23, beede fleden Argenthal und Reinbellen, 4. Argenth. — 1645, Merian Topogr. Palat. 12: A. wird für einen Pfälzischen vornehmen fleden zwischen Kirchberg und Bacharach nahend Welweiler gelegen, geseht. — In der Simmerer Truchfässerey-Beschreibung von 1700, Abschr. v. 1753, 4. 1882 Bl. 37, steht eine rohe Planzeichnung des Hauses der Junker von Reblingen zu A. mit dem Obertor. — 1761 Schultheißerey, Städtchen, Büsch. 3, 1046. — Geographische Situation des Oberamts Simmern von 1772, 4. 3685 S. 3451: Keine clöster, schlösser noch sonstige merkwürdige gebäude sind zu Argenthal vorhanden, — außer daß dieser orth eine der 3 vesten des hiesigen Fürstenthums gewesen, wo von deren ringmauer, thürmen und graben noch stücker überig sind. — 1787 großes Dorf von 60 häusern, Widder 3, 451, 1788 fleden, ders. 4, 85. — 1817 Dorf, 685 E.

Dill, Lg., Kr. Simmern. 250 E. Der Name erscheint 1107, Adalbertus de Dille, M. R. 1, 449 n. 1601, vgl. Fabr. 6, 39, 149 ff., 91.* — 1130 castrum Dillc, M. R. 1, 498 n. 1824, Mainz. Ub. 1, 483 n. 567. — 1265 I. 22, Schloß Dylle, M. R. 3, 458 n. 2040. — 1287 II. 24, Teilung der spanheim. Burgen Spanheim und Dylle, M. R. 4, 319 n. 1407, vgl. 447 n. 1996. — 1287 VIII. 22 werden acht Burgmänner auf Dille namhaft gemacht, M. R. 4, 332 n. 1469. — 1299 X. 16 wird ein Streit der Grafen v. Spanh. über Besitzungen und Gerichtsbarkeit in den Vorkurgen von Dill geschlichtet, super possessionibus et iurisdictionibus in suburbis et allodiis (castri) quod vocatur Dille; die Ländereien unter der Burg sind abgegrenzt, infra terminos distinctos et limitatos; 6 Burgmänner sollen bei ihren überkommenen Rechten, Freiheiten und Ehren bleiben, Chr. Jac. Kremer, Diplomatische Beyträge, Standf. u. Leipz. 1761, 352, M. R. 4, 655 n. 2943. — 1301 V. 3, Burg Spanheim und Dill cum suis suburbis limitatis et distinctis, Kremer a. a. O. 327, 332. — 1329 VI. 17, Burg D., Otto 26 n. 3021. — 1333 VIII. 5. u. 7, Seste D., Lehmann Spanh. 2, 45. — 1336 III. 13, Burg D., ebd. 1, 179 Anm. 600, 601. — 1338 IX. 19, Burg, Vorkurgen, Dorf, Hof vor der Burg, Mühlen und Tal zu D., castrum Dylle et eius suburbia, villa Dylle, curia ante castrum Dylle, molendina et vallis ibidem, Günth. 3, 385 n. 240, s. Lehmann Spanh. 2, 47, Lamprecht Wl. 1 II, 1317 Anm. 1. — 1338 u. 1343 D. trier. Lehmann Spanh. 1, 181, Dominicus, Baldwin v. Lühelb. 511. — 1347 II. 2, Haus auf der alten Pforte zu D. an der Niederburg, Lehmann Spanh. 2, 51, 71, 166. — 1365 X. 30, forteresse Dille, Töpfer, Humolst. Ub. 1, 249. — 1412 VII. 26, floss D., plege zu Dylle, Günth. 4, 159 n. 52. — 1421 D. Burg und Tal, Reg. d. Marg. v. Bad. 1, 342 n. 3300, 3303. — 1425 I. 30, Kg. Sigmund verleiht dem Gr. Johann v. Spanh. Jahr- und Wochenmärkte zu Dyle, Herrstein und Birkenfeld, Altmann, Regesta imp. XI, n. 6134. — 1427 I. 8, Gr. Joh. zu Spanh. und seine Gattin Walpurga v. Leiningen erteilen ihren Leuten, die jetzt Bürger im Tal Dill sind und die es

hernach werden, einen ausführlichen Freiungsbrief, abgedr. nach einer Bestätigung von 1765 bei J. Röhrig, Burg und Dorf Dill, Simmern 1897, 50—55, ferner bei Kehler, Der Freiheitsbrief für Saarbrücken, Bonn 1927, = Mitteil. d. Hist. Ver. f. d. Saargegend h. 16, 123; Abschriften mit besserem Text in Kobl. 33. 3908, 12281. Von dem Bau zu D. wird darin mehrfach gesprochen; doch anscheinend hat es der Ort nicht zu einer Befestigung gebracht. — 1437 X. 27, Tille burg u. tal, Günth. 4, 371 n. 169, s. S. 379 über die dort zu haltenden Vorräte, kost u. gezugt. — Nach dem Gültbuch von 1438, Fabr. 6, 149, waren damals 28 Bürger im Tal zu Dill. — 1440 V. 23, Dorf Dille, Reg. d. Mgr. v. Bad. 3, 113 n. 6046. — 1443 V. 28, burg u. veste Dylle mit dem vorburge u. daile darunder, Günth. 4, 427 n. 201, vgl. 1338. — 1511, Dille, flosse, flecthen u. ampt, 33. 4926. — 1579 IX. 29, Befreiung von der Leibeigenschaft, wie für Kastellaun, Enkirch und Winnigen, Bachmann, Pfalz-Zweibrückisches Staatsrecht, Tübingen 1784, 273. — 1657 V. 18, Gemeindeordnung, erneuert 1755 II. 20, 33. 1956 b. — 1670 und 1671 Erneuerungen der Freiheiten, 33. 4919, Bl. 141 f.; das. 128. 142: Gravamina des Fleckens Dill von etwa 1671. — 1717 II. 20, Weistum über die Diller Gemarke u. Weidgerechtigkeit, Röhrig 116, 33. 12281. — 1761 Schloß u. Dorf, Büsch. 3, 1154. — Bezeichnende Verfügung von 1764, Röhrig 105: weil ... hohe Gemeinherrschaft ... „feine freyen Leuth hier sitzen haben will, so ist verordnet, daß alle Burgers Söhne u. Töchter ... daß hinterfähgeld zu entrichten schuldig“. 1769 heißt es, daß die Bürger von Dill wegen ihrer Freiheit nicht zu Botengängen verpflichtet sind, ebd. 109. — 1766 Flecken Dyll, wie Birkenfeld u. Herrstein; Städte sind Kirchberg, Trarbach u. Kastellaun, 33. 664. — 1808 Mairie, Dorf von 44 h. — 1817 Dorf mit der Mühle 265 E. — Über die Burgruine Lehfeldt 656, K. Wagner in der Hunsrücker Heimat. Aus Vergang. u. Gegenw. d. Kreises Simmern, Düsseldorf. 1928, 49.

Gemünden, Gg., Kr. Simmern. 871 E. Frühere Nachrichten fehlen oder sind noch nicht veröffentlicht, s. Hunsrücker Heimat, 1928, 29. Bad, Das Kloster Ravengirzburg 2, Cobl. 1853, 20, hielt den Ort für „nicht alten Ursprungs“. Die erste ihm bekannte Erwähnung bietet die Urk. v. 1317 VII. 10, in der Emich v. Spanh., Mainzer Stiftsherr u. Pfarrer in Kirchberg, die Einkünfte der zur Kirchberger Pfarrei gehörenden Kapellen regelt, zuvorderst der zu Gemünden, s. Bad, Die evangel. Kirche im Lande zw. Rhein, Mosel, Nahe u. Glan, 1, 29; Abschr. im Nachl. Bads zu Kobl. 701. 640, 9, vgl. Fabr. Westd. Zts. 28, 114. Der Wortlaut läßt auf längeres Bestehen schließen: der Kaplan hat von alters Begräbnis und Taufe, habet ex antiquo sepulturam et baptisterium. Dann wird noch u. a. bestimmt, daß er 20—30 Schafe oder Rinder auf die Weide treiben lassen darf ohne Hütgeld, wofür die Gemeinde aufkommt, quia universitas expediet hoc. — 1324 VI. 23 wird die gemarke zu G. genannt, Lehmann. Spanh. 1, 134 Anm. 441, 169 Anm. 565. — 1325 VIII. 10 Dorf Gemunde, ebd. 136 Anm. 449, vgl. Fabr. 6, 126. — 1392 VIII. 30, Stadt G., „Scholtzeiß, burgermeistere, schepfene unde gemeynde gemeynlichen arme unde richte der stad zu Gemunde“ befunden, daß sie nach Ableben des Gr. Simon zu Spanh. u. Dianden seiner Tochter, der Gräfin Elisabeth, u. ihrem Gatten, dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Jüngsten, huldigen werden, „doch also daß dieselben yre gute besiegelte brieffe geben süllent,

dar inne begriffen sijn vrbontnisse unde globde, zu halten unsere privilegia, andere brieffe, rechte unde gewanheide . . . , als wir die . . . wole besiegelt han von unzerme genedigen lieben herren greven Symon greven zu Spanheim u. zu Dyanden, siime vatter seligen u. yren altern"; Ausfertigung, Perg., Siegel ab, 33. Urk. 515a. Die hier erwähnten Freiungen für Gemünden von dem Grafen Simon III., 1380—1414, und noch frühere von seinem Vater, Gr. Walram, 1337—1380, sind nicht bekannt. Es ist möglich, daß eine Nachlese in den spanheimischen Kopialbüchern sie noch zutage fördert. Jedenfalls ist G. in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. als landesherrliche Stadt ausgebaut und wohl auch befestigt worden. — 1416 I. 24, Gemunde burgh u. stat, Günth. 4, 187 n. 72, das ist die Urk. über das pfälzische Sünstel an der Vordergrafschaft Sponheim; 1417 XI. 5 wird die Aussonderung dieses Sünstels genauer beschrieben mit einigen für die Burg G. beachtenswerten Einzelheiten, Abschr. in badiſchen Akten, 33. 665, vgl. Lehmann. Spanh. 2, 116. Über die Burg s. Frh. v. Salis-Soglio, Rh. D. D. h. 3, 1909, 194. — 1428 IX. 30, G. Burg u. Stadt, Günth. 4, 304 n. 303, R. d. Mgr. v. Bad. 1, 463 f. n. 4119—20. — 1440 V. 24 ebenso Lehmann. Spanh. 2, 229. — 1477 II. 10, Bestätigung der Freiung durch den Pfalzgr. Philipp für das pfälz. Sünstel, Ausfertigung 655, 12. Zug. 39/1908, 3. Die Bezeichnung als Stadt fehlt. — 1514 II. 9, Verkauf von Schloß u. Thal zu Gemünden uff dem Hundsrücken an Fritsche von Schmidburg, Günth. 5, 182 n. 73; die Urk. spricht weiter von Schloß u. Flecken G. Das Schloß war damals „etwas mißbawich"; das und die Veräußerung überhaupt beweist, daß die pfälz. Herrschaft den Besitz nicht so sehr schätzte wie die sponh. Vorgänger. — 1545 XII. 3, Schloß u. Thal zu G., Günth. 5, 288 n. 134. — 1557 VI. 10, Gemünde Burg u. Statt, Günth. 5, 318 n. 152. So wechselt die Benennung auch weiterhin. — Gemeindeordnungen von 1594, 1664, 1757, 1786/1791 abschriftlich 53. C. 16. bez. 701. 499, 2; dazu sonstiger Stoff zur Verfassungsgeschichte des Ortes, der trotz seiner Freiung in den Banden der Leibeigenschaft verblieb. — 1645 Städtlein, Merian Topogr. Palat. 33. — 1745 klagt die Gemeinde G. beim Reichskammergericht gegen Wolf Ernst v. Schmidburg wegen neueingeführter Steuern usw. 56. G 320/998. — 1787 Flecken, Widder 3, 464. — 1787 Beweis, daß die Lösung des Schlosses u. Thales Gemünden, auf dem Hundsrücken gelegen, Churpfalz von wegen der vordern Grafſchaft Sponheim allein gebühre = Bachmann, Beyträge zu dem Pfalz-Zweibrückischen Staatsrecht, Tübingen 1792, 151—196, Stück IX. — 1808 Marktſlecken, 112 h. — 1817 Flecken, 809 mit Mühlen 827 G. — 1847 Marktſlecken, Stramberg, Rh. Ant. II 6, 674.

Horn, Gg., Kr. Simmern. 335 G. Der Ort wird schon 820 I. 30 genannt, Honor, M. R. 1, 129 n. 450, Böhmer-Mühlbacher, Regesta imper. I n. 712, die Kapelle in Honren 1211—17, M. U. 2, 428, M. R. 3, 180 n. 755, vgl. 4, 33 n. 149, Fabr. Erl. 5 II, 190; die Urk. von 1155, M. R. 1, 512 n. 1886, ist gefälscht, Mainz. Ub. 1, 523 n. 603; die Vorlage der Fälschung, M. R. 2, 70 n. 245, St. 4071, von 1166 V. 28, bleibt nachzuprüfen. — 1302 VI. 13, Dorf, Rechte des Reichs in villa Hohenrein, Böhmer, Reg. Alberti n. 386, gedr. Mone Zt. f. d. Gesch. des Oberrh. 12, 1861, 199, vgl. Fabr. Westd. Zt. 28, 84, 86. — 1367 VI. 23, Pfalzgr. Ruprecht I. gibt den Bürgern von Hohenrein die Freiheit, ihre Stadt zu befestigen, und verleiht ihnen einen Wochenmarkt

und ein Gericht mit Schultheiß und 12 Schöffen, R. d. Pf. 1, 221 n. 3718. Damit wird der Ort zu einer der pfalz-simmernschen Feste; er teilt das Schicksal von Argenthal und Laubach, Widder 3, 487. — 1410 X. 3, Horrein die Stadt, Colner Hist. Palat. Cod. dipl. 154 n. 205. — 1444 IX. 16, Stadt hohenrein, Leh. Zweibr. 62. — Amtsbeschreibung von 1599, 4. 1880, S. 67: Dorf ohne Weistum, 24 hofstreiden, besetzt bis auf 2, alle Pfalz eigen. — 1761 Horn, Horrein, hohen-Rhüne, ein Städtchen, Büsch. 3, 1046. — 1772 Merkwürdigkeiten nach der Geogr. Situation des Oberamts Simmern: „weiter nichts als überbleibsel von einer alten ringmauer und graben ums dorf, gestalten Horn eine der vesten des Fürstenthums Simmern gewesen“, 4. 3685 S. 3561. — 1817 Dorf, 300 E. — Über die Befestigung Lehfeldt 660; über einen Aufwurf nahe beim Dorf Stramberg, Rh. Ant. II 6, 13.

Kallenfels. Gg., Kr. Kreuznach. 419 E. Die Talsiedlung am Fuß der Burgengruppe Stein, Kallenfels und Han, s. Zimmerm. Kr. 144, wird vereinzelt im 14. Jh. als Städtchen bezeichnet. 1309 IV. 14 ist schon die Rede von Höfen innerhalb und außerhalb der Mauern von Kaldenfels, 53. C. 46. n. 12, Auszug. — 1337 I. 13 wird dann das Städtchen zu dem Hane genannt, stedchine dat da heisset zu dem Hane under Kaldinfels, 53. C. 46. n. 49, vgl. Schneider bei Wigand, Wehlarische Beiträge 3 II, Wehlar 1848, 150. Das ist die einzige bisher zu ermittelnde Erwähnung. — 1388 IV. 1 erscheint das Tal unter Kaldenfels, 555, 15. n. 2. Nach M. Ohlmann Die Ganerbenburg Steinfallenfels = Beiträge zur Gesch. des Nahegaues, hrsg. v. Hassinger u. Ohlmann, Nr. 2, Kirn 1930, 7, hieß das Dorf Kallenfels noch im 16. u. 17. Jh. Han. J. Sr. Klein, Das Städtchen der Steinfallenfeller, Heimatbl. f. Nahe u. Hunsrück, Beil. der Kirner Zeitung, 11. Jg., 1931, Nr. 1, S. 4, berichtet von den Resten des Mauerzugs. Die Burgfriedensurf. von 1371, Fabr. 6, 323, und 1514, Weidenbach, Rh. Ant. II 19, 310, vgl. Ohlmann 14, sagen nichts aus über die kleine Siedlung. 1688 Zerstörung von Steinfallenfels, Ohlmann, Heimatbl. 13, 1933, 39. — 1817 Dorf Callenfels 84 E. — 1830 Dorf C. 88 E.

Kastellaun, Gg., Kr. Simmern. 1648 E. Nach P. Richter, Der Hauptort des Tridrigaus, Zts. f. Heimatf. 2, Koblenz 1921, 299, hätte man in dem 820 genannten Trigorium das spätere Kastellaun zu sehen, vgl. M. R. 1, 129 n. 450, B. Mühlb. Reg. imp. I, 2. Aufl. n. 712; Regino v. Prüm, Chron. rec. Kurze, Hannov. 1890, 143, bezeichnet das benachbarte Dorf Beltheim als in Trigorio liegend 3. J. 895, M. R. 1, 224 n. 780. Der Name Kastellaun taucht erst nach 4 Jahrhunderten auf. 1226 werden als sponheimische Dienstmannen Gerardus de Kestilun und sein Bruder Hildegerus genannt, M. R. 2, 475 n. 1778. Die Burg und Feste Kestelun, 1248 X. 13 mit Neef und Kirchberg, castra et munitiones, genannt, M. R. 3, 145 n. 641, erscheint nun häufiger und wird seit 1301 Sitz des Grafen Simon II. v. Spanheim, Leh. Spanh. 1, 126 u. 156. Gr. Simon und seine Frau Elisabeth haben 1305 XII. 28 ihren Bürgern zu Kesteln nach vorangegangenen Besprechungen, alle die vorwort, die wir gemacht han entuschen uns und unsern luden, die yhond burger sin oder yemer burger werdent zu Kesteln, eine Freiung schriftlich ausfertigen lassen. Der Wortlaut ist erhalten, Generallandesarchiv Karlsruhe, Kopialbuch 1351, Bl. CXXVII f., aber in dieser ur-

Der Haas ist gern da Er geheckt wardt.



Hæc limen cernis natale, mihi ac tibi notum.

Ipsæ legus patria gaudet inesse sua.

Sieh lieber sieh unsr Mütterlandt,
Da Ich und Du seind wohl bebandt.

Der Haas gar gern bleibt da er vor
Geheckt worden, nichts Haupt empor.

Aus Meißners Polit. Schachtelchen, um 1626.

Aufn. Selten.

früheren Fassung noch nicht gedruckt, s. Lehmann, Spanh. 1, 157, Leonhard, Gesch. der Stadt Castellun, Diss. Würzburg 1921, 42, auch Dr. Leonhard, Die Entwicklung des Stadtrechtes in C., Hunsrück-Heimatkalender 3. Jg., Simmern 1930, 38. Doch der Inhalt ist in der Erneuerung von 1392 wiedergegeben. — 1309 XI. 8, Kg. Heinrich VII. gewährt zu Kolmar dem Grafen Simon v. Spanh. einen Wochenmarkt am Mittwoch in seiner Stadt K., in opido Kastelun; Ausfertigung in Koblenz, 33. Urk., gedr. Böhrmer, Acta imperii, Innsbr. 1870, 425 n. 600, auch Leonhard, Gesch. 24; vgl. Lamprecht Wl. 2, 261, 264. — Vielleicht war der Ort schon befestigt, als er im Jahre 1321 von einer Belagerung bedroht wurde. Die Spanheimer waren Anhänger des habsburgischen Gegenkönigs Friedrichs d. Schönen, während der Trierer Erzb. Baldwin Ludwig den Baier unterstützte. Im J. 1320 verheerte Bald. das Nahegebiet, im folgenden Jahr wandte er sich auch gegen Castellun; Kestelun . . . circumdedit, s. die Lebensbeschr. Baldwins, Gesta Trev. 2, 240, die auch diese Unternehmung noch ins J. 1320 setzt, s. Dominicus Bald. v. Lützelburg, Cobl. 1862, 185. Aber er stand von der Einnahme ab auf die Fürbitte der Gräfin Elisabeth, seiner Nichte, die nach der lebendigen Schilderung des Vorgangs mit ihren noch unmündigen Kindern herabstieg und das Herz des streitbaren Kirchenfürsten zu rühren wußte. 1321 VII. 13 „vor Kestillon in dem her uns. hern von Trier“ ist die sehr merkwürdige Sühneurf. des Grafen Simon, seiner Gattin Elisabeth und ihres ältesten noch kein Siegel führenden Sohnes Simon ausgestellt, Görz R. d. Eb. v. Trier 347, Abschr. nach dem Balduineum Kesselfst. 701. 437. Hier nennt der Graf K. nicht Stadt, sondern Tal, „Kestillon den dal und alle unsre burchman, burgere und gemeinde, di zu Kestillon horent“. — 1348

wird die Maibede genannt, 1349 die Währung, 1363 Burg Kestelin mit der unterhalb gelegenen Stadt, 1372 der Schultheiß Klase, Lehm. Spanh. 1, 199, 202, 225, 249. — 1392 IV. 16 erneuert Gr. Simon III. v. Spanh. mit seiner Gattin Maria den Freiheitsbrief seines Ahnherrn aus dem J. 1305 „von wort zu wort“, s. Lehm. Spanh. 1, 271, abgedr. Leonhard Gesch. 42 und Kessler, Der Freiheitsbrief f. Saarbrücken, Bonn 1927, 120. Die wörtliche Übereinstimmung trifft zu, doch die Abschnitte 21 u. 23 nach der Zählung von Kessler S. 122 sind Zutaten der Erneuerung. Die Freieung ist bis ins 18. Jh. immer wieder durch die Landesherrschaft bestätigt worden, s. Leonhard Gesch. 45; 1778, 33. 5307. — 1392 VIII. 30, Kastel, Huldigung für Pfalzgr. Ruprecht, wie Gemünden, R. d. Pf. 1, 325 n. 5442. — 1421 VIII. 27 und IX. 4 über die etwaige Verpfändung von Kestelin, burg u. Stadt, an Kurtrier, R. d. Mgr. v. Baden 1, 342 n. 3300, 3303. — 1437 XI. 22, 23, 27, Bestätigung der Privilegien; Bestätigung des Schultheißen mit Anweisung über seine Obliegenheiten; Bürger und Ausbürger; 1451 II. 15, Gewandhaus, ebd. 3, 74 n. 5628—9, 75 n. 5637, 265 n. 7193. — 1579 IX. 29 werden die Bürger von der Leibeigenschaft befreit durch die gemeinschaftlichen Landesherrn, Pfalzgr. Johann u. Markgr. Philipp v. Baden, Leonhard 48—50. — Vielseitiger Stoff zur Wirtschafts- u. Verfassungsgesch. des Ortes bei Leonhard; vermerkt sei ein Vergleich zwischen Innen- u. Außenbürgern von 1459, 33. Kastellaun n. 2; s. die Angaben aus d. 18. Jh. Lehm. Spanh. 2, 236. — 1595 sonderbare Erzählung über das Treiben und das Ende des Straßenräubers Ant. Langhar, der den Ort besetzte und die Festung Castellunum mit Gewalt innehatte, bei Medstel, Simburger Chronik hrsg. v. Knetsch, 171; vgl. Brower u. Masen Antiqu. et annal. Trevir. 2, 428, wo oppidum et arx Castellunum genannt wird. — 1626 Ansicht von K. in Dan. Meißners Thesaurus philopoliticus im 6. Teil des I. Bandes, s. die Neuaufl. von Herrmann u. Kraft, Heidelb. 1927, 333; sie stammt von zwei gebürtigen Kastellaunern, Oberh. Kieser u. Seb. Surd, die nach Meißners Tod 1625 sein Werk weiterführten. Die Gestalten im Vordergrund sind also wohl Bildnisse, wie die Unterschrift andeutet; vgl. Einleitung der Neuaufl. S. XXXI. s. Abb. 1. — 1732 Gemeine Ordnung der Stadt Castellunum, welche in anno 1490 aufgerichtet, 1683 renovirt, und bestehet solche in nachfolgenden (38) puncten — —, den 3. Mayi 1732 zum dritten mahl erneuert, unterschrieben von den 7 lebenden Gerichtschöpsen und der ganzen Burgerschaft, deren 75 gewesen; vom Amt bestätigt: Castellunum d. 29. May 1732. 33. 12281. Ein weiterer Vermerk a. d. 18. Jh. lautet: Castellun ist ein kleines Städtgen, 88 Bürger u. etliche Hinterlassen, ebd. — 1761 Castellun, eine kleine Stadt mit einem Schlosse, Büsch. 3, 1154. — 1798 Bürger J. N. Becker, Beschreibung meiner Reise in den Departementern vom Donnersberge, vom Rhein und von der Mosel im 6. Jahr der franz. Republik, 2. Aufl., Berlin 1808, 98: Castellun, ehem. Hauptstadt der hintern Grafschaft Sponheim zweibrück. Antheils, ... einem großen Bauerndorfe nicht unähnlich ... wirklich ein Dorf, obgleich sie sich im Mittelalter einige Stadtrechte errungen hatte. Ungef. 2000 Seelen (?). — 1808 Städtchen, 120 h. — 1817 Stadt, 816 E. — 1828 Stadt, 154 h., 1050 E. — 1846 Stadt, 2 Wassermühlen, Oberförsterei, 186 h., 1220 Seelen, Messow, Handb. d. Preuß. Staates. — Nicht in die Reihe der Städte aufgenommen, Leonhard 68. Über die neuzeitlichen Verhältnisse: Hunsrüder Heimat, 1928, 25.

Kirchberg, Stadt, Kr. Simmern. 1591 C. 1127 wird ein Pfarrer von K., *parrochianus de Chiriperg*, genannt, *Sabr.* 6, 103 Anm. 2. — 1170 wird das Kirchberger Maß erwähnt, *secundum mensuram Kirhpergensem*, *M. U.* 2, 38 n. 4, *M. R.* 2, 83 n. 285, vgl. Weidenbach, *Rhein. Ant.* II 19, 248. — 1184 berührt der Graf von Hennegau K. auf der Reise aus dem Elsaß nach Trier u. Luxemburg, *per Spanhem et per Kireperc*, *Gisleb. chron.* Ss. 21, 537, s. Wampach, *Urk. u. Quellenb.* 3. G. der altluxemb. Territorien, 1, *Luxemb.* 1935, 707 n. 508, *M. R.* 2, 144 n. 503. — 1198, Pleban Godefrid zu Kirchberc, *M. R.* 2, 229 n. 839. — 1248 X. 13 kommt Gr. Simon v. Spanheim in den Besitz der Burgen u. Festen Kastellau, Neef u. Kirchberg, *castra et munitiones . . . Kestelun, Neve et Kirberg*, *M. U.* 3, 725 n. 967, *M. R.* 3, 145 n. 641. — 1259 VII. Freiheitsbrief des Gr. Simon u. seiner Gattin Margarete für ihre Bürger in Kirchperg, *M. U.* 3, 1075 n. 1491 nach einem Kopialbuch in Karlsruhe, s. Lehmann, *Spanh.* 1, 41, inhaltlich wiedergegeben von *Sabr.* 6, 103; eine ausführliche wertvolle Verfassungsurk. ähnlich der von demselben Fürstenpaar früher für Kreuznach erlassenen. Von dieser Verleihung gibt es eine zweite bereicherte Ausfertigung mit etwas veränderten Bestimmungen, die Mone nach der damals in Straßburg, jetzt in Koblenz, 33. Stadt Kirchberg n. 1, befindlichen Urschrift veröffentlicht hat, *Zts. f. d. Gesch. d. Oberrh.* 16, *Karlsru.* 1864, 46—51. Sie hat keine Zeitangabe; Mone setzte sie auf Grund einer späten, nicht maßgeblichen Bemerkung von Zillesius, *Genealogia Sponhemica* von 1664, *Archiv für Rhein. Gesch.* 2, *Cobl.* 1835, 193, zum J. 1249. Auch Fabricius hielt diese Fassung mit Mone für älter, als die vom Juli 1259. Aber im Absatz 25 nach Mones Druck 49 heißt es, daß kein Bürger von seinen außerhalb der Stadt gelegenen Gütern Abgaben zu zahlen brauche, doch wenn einer nach der ersten Freieung, *post primam libertatis donacionem*, Güter erworben habe und erwerben werde, so müsse er davon die bisherigen Leistungen weiter tragen. Damit wird offensichtlich die entsprechende Bestimmung von 1259, *M. U.* 3, 1076 Zeile 9 v. u., ergänzt oder weitergeführt. Es bleibt nur der Schluß, daß die von Mone gedruckte Fassung später ist. Damit entfällt der Zwang, mit Fabricius noch eine vor 1249 entstandene „Dorurfunde“ voraussetzen zu müssen. Die in der ausführlicheren Fassung hinzugekommenen Bestimmungen sind nicht 1259 „zugunsten der Bürgerschaft“ weggefallen, wie Fabricius meint, sondern im Gegenteil neu hinzugefügte Sicherungen der landesherrlichen Einkünfte und Rechte. Auch das ist zu betonen, daß die Vorlage Mones von der Stadt besiegelt ist. Wie sonderbar, wenn ein zur Stadt erhobenes Gemeinwesen am Tage seiner Freieung gleich über ein Siegel verfügte. Vielmehr die angeblich von 1249 stammende Urk. ist eine erneuerte Ausgabe der ersten Freieung, *prima libertatis donacio*, vom Juli 1259 und muß in dem Zeitraum von 1260 bis 1265, das ist das Todesjahr des Gr. Simon, ausgefertigt worden sein. Sie ist die von den Bürgern ausgestellte Gegenurfunde zu der nicht erhaltenen, von dem Grafen erteilten Ausfertigung, die der Stadt übergeben sein wird. Sie ist zugleich das erste Zeugnis für das wohl bald nach 1259 eingeführte städtische Siegel, das zum nächsten Mal 1270 V. im Gebrauch erscheint, *M. R.* 3, 567 n. 2514. — Weitere Erwähnungen des Orts im 13. Jh. *M. R.* 3, 586 n. 2572, 4, 110 n. 488, 132 n. 598 s. unter Kirn, 291 n. 1288, 331 n. 1469, 355 n. 1571, vgl. dazu *Sabr.* 6, 106. — 1290 VI. 13, VII. 25, 1298 XII. 16 wird der Truchseß mit Schöffen genannt, *M. R.* 4, 400 n. 1784, 403 n. 1801, 628 n.

QUI SERIT, ILLE METIT.

Fig 5



Post sata fit magis dives: post dura laborum. Tedia multiplici gloria laude venit.

*Wer viel und reichlich ausfäet,
Der selb auch reichlich einmäet:*

*Nach vieler müh, that und arbeit,
folgt entlich auch groß herrlichkeit.*

Aus Meißners Polit. Schatzkästlein, um 1629.

Aufn. Selten.

2818. Über diesen landesherrlichen Beamten, der auch an anderen Stellen mit dem Vorsitz im Gericht betraut war, s. Lehmann. Spanh. 1, 78, 182, vgl. Rh. Ant. II 17, 168. — 1301 V. 3, oppidum Kirchberg, Kremer Diplom. Beitr. 331. — 1321 VII. 14, Verpfändung an Kurtrier, Lehmann. Spanh. 1, 168. — 1322 VIII. 26, burg Kirperch, R. d. Pf. 1, 119 n. 1981, Const. 5, 531 n. 667, vgl. Fabr. 6, 106. — 1331 I. 31, Gülte zu Kirchberg, Otto 53 n. 3128. — 1332 VIII. 1, Gewährung des Einlösungsrechtes von Eb. Bald. v. Trier, Otto 77 n. 3227—8, Lehmann. Spanh. 1, 177. — 1333 III. 29, Verpfändung von Bannwein u. Nachtsfelde an Eb. Bald., Lehmann. Spanh. 1, 178, Otto 88 n. 3275. — 1336 V. 12, Gewandhaus der Stadt K., Lehmann. Spanh. 1, 172. — 1349 Währung, Lamprecht Wl. 2, 363. — 1414 IX. 29, Elisabeth, Gräfin zu Spanheim u. Dianden, Herzogin in Baiern, erneuert die Freieung der Bürger ihrer Stadt Kirchberg uff dem Hundtsrud. Erhalten in Abschr. v. 17. XII. 1619, 4. Stadt Kirchb. n. 3, Heft von 3 Pergamentlagen mit starken Benutzungs Spuren; s. auch Mitteil. d. hist. Ver. d. Pfalz, 16, Speier 1892, 27. — 1428 X. 6 Bestätigung der Freiheiten, Reg. d. Mgr. v. Bad. 1, 465 n. 4124. — 1438 u. 1446, Haus bei der nydderen porten, Reg. d. Mgr. v. Bad. 3, 96 n. 5865 u. 167 n. 6569, Lehmann. Spanh. 2, 176. — 1512 II. 26 magistri civium et consules oppidi Kirchberg, Würdtwein Dipl. Mog. 1, 409; s. auch die Erwähnung des Rats im Stättlein K. 1592, v. Bezold, Briefe des Pfalzgr. Joh. Cas. 3, München 1903, 627 n. 681. — 1626—1791 Stadtratsprotokolle, 33. 10759—69. — 1629 Kirchberg Hunnorr. Ansicht in Meißners Thes. philopol., Neuausg. 2, 565, auch Hunsrücker Heimat, 1928, als Beigabe zu dem Aufsatz von Hirschfeld: Aus Kirchbergs Vergangenheit, 34. — 1645 Merian Top. Palat. 52, Stadt. . . nicht groß, aber vor diesem

Krieg fein erbaut gewesen. — 1689 Schleifung der Befestigung durch die Franzosen s. Schüller, Zts. f. Heimatt., Kobl. 1921, 76. — 1761 Städtchen und Schloß, Büsch. 3, 1150. — 1808 Städtchen, 166 H. — 1817 Stadt, 1301, mit der Eichenmühle 1307 €. — 1858 VIII. 23 Verleihung der Städteordnung, Amtsbl. 386 n. 839. — 1928 II. 10, Eingemeindung von Denzen, Amtsbl. 34 n. 143. — Über die Befestigung s. Lehfeldt 662, Hirschfeld a. a. O. Akten: 33. 12241: 1619, 33. 964: 1769—88. — Stadtplan Rh. D. D. H. 6, 1912, Pl. XXIV. darnach Geschichtl. Handatlas d. Rheinprov., Bonn 1926, Nr. 38.

Kirn, Stadt, Kr. Kreuznach. 7457 €. Über die 841 genannte Siedlung unter der Kirburg vgl. Fabr. 6, 298. Die Lage zu beiden Seiten des in die Nahe mündenden Kir-, nun Hahnenbachs veranschaulichen ältere Ansichten, s. J. B. Klören, Die Stadt Kirn a. d. Nahe, Kirn 1928, 7 u. 8, Zimmermann Kr. 190. — 1258 wird ein Richter, Theodoricus iudex de Kira, genannt, M. R. 3, 344 n. 1530. — Die Erwähnung als Stadt 1279 IV. 9 bei Lehmann. Spanh. 2, 13, stellt sich als Irrtum heraus; genannt wird opidum Kirberg, also Kirchberg, 33. 12276, S. 678, M. R. 4, 132 n. 598. — 1294 III. 12, hörige Ehefrauen zweier Schmiede in Kyern, M. R. 4, 504 n. 2253. — Der Wildgraf Friedrich v. Kirburg hat in den dreißiger Jahren des 14. Jhs. einen Teil des Ortes am Fuß des Burgbergs als Stadt ausgebaut. 1335 VII. 22 erscheint zuerst die Stadt, civitas Kyren, mit dem gleichnamigen Dorf, villa, Schmitz-Kall. 458 n. 210. Für diese Anlage wichtig ist eine Klage des Gr. Johann III. v. Spanheim gegen den Wildgrafen, die „um 1336“ angefertigt ist; es heißt darin: suliche lude, als ich zu Kyren. . . hain . . ., dy sent Petirs lude sint, dy horint mich ane . . . Andirwerwe hait er myne lude dar zu getwongin, daz si huser musten buwen in siner stat und musten eme graben machen und musten eme aycht dage dun, des si eme niet schuldich warin . . ., gedr. v. Mone, Anzeiger f. Kunde der teutschen Vorzeit 7, Karlsruhe 1838, 215; das Pergamentblatt jetzt in Koblenz, 33. Urk. n. 56a. — 1341 III. 21, Dorf K., 1 A. — 1350 II. 25, oppidum seu villa, Schmitz-Kall. 481 n. 339. — 1354 X. 18, stätte, Dorf, Gericht, Leute u. Mühlen, ebd. 488 n. 369. — An der unzutreffenden Angabe, daß Kirn 1356 mit Stadtfreiheit begabt worden sei, Baß, Das Kloster Ravengirzburg 2, 229, Schneider, Gesch. des Wild- u. Rheingräfl. Hauses, Kreuznach 1854, 59, Offermanns Gesch. d. Stadt Kirn, Kirn 1900, 4, u. a., trägt wahrscheinlich die Schuld eine Denkschrift des 18. Jhs., die Ohlmann im Heimatblatt für Nahe u. Hunsrück, 9, Kirn 1929, 29, veröffentlicht hat. Hier wird auf zwei Urkunden Karls IV. von 1356, doch nur als Beispiele von Marktfreierungen, verwiesen; sie betreffen Gedern und Schotten, B. Huber, Reg. imp. VIII n. 2399 u. 2378 v. 10. u. 6. I. 1356. Der Verf. drückt sich freilich etwas unklar aus, so daß das Mißverständnis, Kirn sei gemeint, entstehen konnte. — 1360 I. 15, Städtchen Kyren, Schmitz-Kall. 501 n. 435. — 1367 VI. 10, Dorf Keren, ebd. 513 n. 513. — 1367 (?) Sponheimische Hörige in Stadt u. Dorf K., ebd. 515 n. 521. — 1368 IV. 24, Dorf u. Amt K., ebd. 516 n. 526. — 1377 II. 15, Dorf, Heimatbl. 16, 1936, n. 10. — 1398 VI. 25, Dorf u. Stadt, 36. 136, vgl. Lehmann. Spanh. 2, 92, Schmitz-Kall. 27 n. 142—3. — 1399 V. 4, Stadt Kiren, Garten bei dem Stadtgraben, Schmitz-Kall. 568 n. 813. Von einer Mauer hört man nichts. — Noch im 16. Jh. ist die Doppelbezeichnung zu belegen: 1515 VIII. 29, Kirn sambt dem stetlin dran, Trier. Archiv

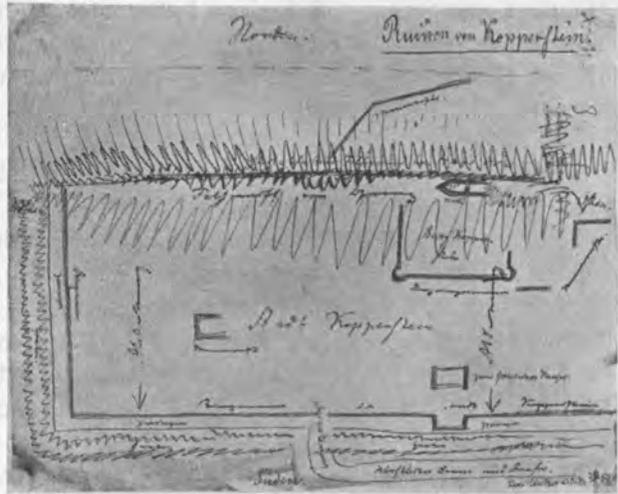
Ergb. 12, 55; Türkensteuerliste von 1542 VI. 12 für dieses Dorf Kyrn und Stadt, s. Penningroth im Heimatbl. 11, 1931, n. 1 u. 2, S. 3 u. 5. — Das Weistum von 1420 erwähnt die Pforte im Dorf, Grimm Weist. 2, 140. — Die sog. Stadt neben dem Ort, der seit dem 16. Jh. Flecken genannt wird, hat allem Anschein nach doch keine Sondergemeinde mit eigener Verwaltung gebildet. Die ausführliche Gemeindeordnung von 1555, gedr. v. Ohlmann, Heimatbl. 5, 1925, n. 1 u. 2, S. 3 u. 7, regelt die Bestellung der Jahr um Jahr wechselnden beiden Bürgermeister, die aus dem Gericht genommen werden; ihnen stehn zur Seite 4 Männer je aus den 4 Vierteln des gemeinen Fleckens mit 4jähriger Amtsdauer. Nach Absatz 17 haben 3. B. Bürgermeister und Dierer samt dem Schultheißen und 2 Schöffen vierteljährlich Wege, Stege, Zäune, Gräben, Pforten u. Brücken zu besichtigen. Die „Stadt“ Kirn, später Altstadt genannt, bildete ein Viertel der Gemeinde, und zwar das vierte, Penningroth, Weichbild und Pforten von Kirn, Heimatbl. 10, 1930, n. 4, S. 15. Im 18. Jh. war sie das zweite Viertel, Ohlmann, ebd. 14, 1934, n. 2, S. 6. Von den Erneuerungen der Gemeindeordnung 1571, 1586, 1606, 1704, 1755, s. 36. VI d. 122, hat Ohlmann die 1606 verfaßte, 1607 veröffentlichte noch zugänglich gemacht, Heimatbl. 9, 1929, n. 1—3. — Der Flecken K. ist 1600 l. 1 nach wiederholtem Antrag der Bürgerschaft von der Leibeigenschaft befreit worden, Abdruck der Urk. bei Offermanns 13—18, Abschr. 36. Kirn, vgl. die Akten 36. VI d. 115, wonach der Dhauner Gemeinschaftsherr nachträgliche Bedenken erhob, die zu längeren Verhandlungen führten. Über die Befestigung ist ausschlufreich eine Eingabe des Schultheißen und der Gerichtsschöffen an die Wildgrafen zu Kirburg und Dhaun vom März 1620, worin es heißt: „Deroselben in gemeinschaftt zugehöriger flecken Kirn ist von alters einer seiten nur mit einem wassergraben und anderer seiten am berg her mit einem trudenen graben behegt . . . wer wol zu wünschen, daß derselbe mit einer maur vor dieser zeit umbfangen worden. Weil dan vor der Schulpfort und an demselben graben und daran ligenden graben dieser flecken am ubelsten behegt, wiewol es die furnembste straß dahin hat, an selbigem ort schier ganz offen“, beantragen sie eine Mauer an der Schulpforte, 36. VI d. 122, Bl. 7. — Während des 30jähr. Kriegs spricht der Ortsvorstand einmal von dieser unserer Stadt nostra haec civitas, Weidenbach, Rh. Ant. II 19, 283. — Sonst heißt Kirn Flecken 1635 u. 1681, Schneider 205, 210, 224. — Befestigung durch die Franzosen 1713, Schneider, Kirburg und Kirn 3. 3. der franzöf. Einfälle 1681—1735, Kirn 1846, 41. Befestigung 1734, Ohlmann im Heimatbl. 14, 1934, n. 4. — Im 18. Jh. wird die Bezeichnung Stadt üblich. 1761 Kyrn oder Kirn, Stadt an der Nahe. Gegen Ende des 17. Jhs. von den Franzosen befestigt, durch dieselben von den Werken wieder entblöhet, Büsch. 3, 1227. — Das städtische Archiv in Kirn verwahrt laut Verzeichnis, Koblenz S. A. 136, Bände-reihen, die bis 1769 Gerichtsprotokolle, dann nach einer Lücke von 1779 ab Stadtratsprotokolle heißen. Das „Kierner Stadtraths Insiegel“ des 18. Jhs. s. bei Ewald 223, Taf. 103 n. 5. — Ohne kaiserliche Freieung, von der nichts verlautet, auch nicht, weil ein Stück des Ortes seit dem 14. Jh. Stadt benannt wurde, sondern wegen seiner Märkte und gewerblichen Regsamkeit und seiner Verbindung mit dem Sitz der Landes-herrschaft oben auf der Kirburg ist Kirn zur Stadt geworden. — 1808 Städtchen von 278 h. mit 12 Jahrmärkten. — 1817 Stadt, 1442 €. — 1830 Stadt, 1749 €. — 1857 VI. 1 Verleihung der Städteordnung, Amtsbl. 314 n. 618.

Koppenstein, ausgegangen, bei der Ruine im Soon über Gemünden, 553 m hoch, Gemeinde Henau, Kr. Simmern. Was Trithemius im *Chronicon Sponheimense*, Opera hist. 2, Francof. 1601, 253, zum J. 1155 über die Burg und ihre Überlassung an die Abtei Sponheim durch den Grafen Gotfrid v. Sponheim erzählt, ist sonst nicht überliefert, muß also mit Vorbehalt aufgenommen werden. Das Kloster ist später allerdings im Besitz. 1325 VIII. 10 gibt Abt Willicho und der Konvent zu Sponheim dem Grafen Johann v. Sponheim zu rechtem Eigen „Coppensteyne, felse, welde, rudere, weyden und was darzu horet, und zu Gemunde und zu Richwilre und zu Geylwilre gericht, lude, gut, zehende, zinse, edere, wiesen, weyden, gevilde, waßer, waßergang und alles das, das wir bit her da han gehabet, das sy gelegen, wo ez wol, in den marden Coppenstein, Gemunde, Richwilre und Geylwilre, versucht und unver-sucht“. Das Kloster erhält dafür im Tausch Güter zu Bosenheim. Abschrift im Kopialbuch 1340, S. XXIIa u. b, zu Karlsruhe; vgl. Lehmann. Spanh. 1, 11 u. 136, Fabr. 6, 21. Richweiler ist eine Wüstung bei Gemünden, Fabr. 6, 110; Geylwilre = Gehweiler, Kr. Simmern, am Simmerbach unterhalb Gemünden. Hier wird nichts von einer Burg gesagt, wohl aber die Gemarkung Koppenstein genannt. — 1330 VII. 14, K. Ludwig d. Baier erlaubt zu Weissenburg dem Gr. Johann v. Spanheim zwei Städte zu Winterbach und zu Koppenstein zu zimmern und zu erbauen mit Graben und Mauern und gewährt diesen die Freieung mit dem Marktrecht, wie sie die Reichsstadt Oppenheim besitzt. Ausfertigung in München, gedruckt Const. 6 I, 1927, 679 n. 801. — Eine landesherrliche Stadtordnung, wohl entsprechend der Winterburger von 1331 VII. 14, s. u., ist auch erlassen worden; sie wird bezeugt durch die Erneuerung von 1389, war damals schon verlorengegangen. — 1334 wird die Burg genannt, prope castrum Coppensteyn, Günth. 3, 319 n. 200. — 1337 erscheint ein Burggraf Spierer zu Koppenstein, Otto 186 n. 3687. — 1339 II. 24 gründet Gr. Johann eine Kapelle im Tal der Burg in suburbio castri nostri Coppensteyn, Otto 314 n. 4324, s. Lehmann. Spanh. 1, 149; hier wird die Bede, precaria, genannt. Über diese Kapelle s. weiter die Urk. von 1348 IX. 14, Otto 683 n. 6240, 1351 VI. 28 u. 1369 I. 8, Digener 566 n. 2498, auch 1360 XII. 7, 297 n. 1342. — 1389 XI. 25. Erneuerte Stadtordnung. Graf Symon zu Spanheim u. Dianden bekundet zu Kreuznach den Freiheitsbrief für seine getreuen Bürger und Leute zu Coppensteyn, den sie von seinen Altvorderen gehabt haben und der verfault und vergangen ist. Die erste Bestimmung behält ihm, dem Landesherrn, die Bestellung des Schultheißen in seiner Stadt Coppensteyn vor, s. weiter die Inhaltsübersicht von P. Meyer-Gemünden, Heimatbl. f. Nahe u. Hunsrüd, 5, Kirn 1925, n. 7 u. 8, Ausfertigung, Perg. Siegel ab, 655, 12. n. 1. Mehrere Abschriften der Stadtordnung von 1389 enthält das Aktenstück 33. 3037; die letzte ist beglaubigt zu Kirchberg 1683 II. 1/11, und anschließend werden die sämtlichen beim Amt Koppenstein vorhandenen Reverse aufgezählt, das sind die beim Wechsel der Landesherren und den Huldigungen verbrieften Erneuerungen und Bestätigungen der Freieung, nämlich von 1428, 1437, 1445, 1463, 1481, 1508, 1544, 1556, 1561, 1573, 1584, 1589, 1592, 1610, 1615, 1622, 1652, 1659, 1660, 1681, s. unter 1592 II. 15 und 1681 VI. 8. —



Siegel der Bürger
von Koppenstein, 1572.
Aufn. Haus der Rh. Heimat.

1416 I. 24, Coppenstein burgh u. tale, Günth. 4, 187 n. 72. — 1417 XII. 5, Beschreibung des pfälzischen Sünftels, Abschr. 33. 665. — 1419, Hofreite, Wiese u. Gärtchen zu K., Weidenbach, Rhein. Ant. II 18, 667; eine solche Angabe erweckt doch unmittelbar Zweifel gegen die Vermutung Stramberg's, Rh. Ant. II 6, 1857, 693: „Genau betrachtet, wird die sog. Stadt K. lediglich ein ummauerter Ort gewesen sein, geeignet, in Fehdezeiten die Bewohner der umliegen-



Die Trümmer der Stadt Coppenstein nach einer Zeichnung von Eltester. Aufn. Theo. Seltens in Köln.

den Dörfer mit ihrem Vieh aufzunehmen, während im Frieden die meisten der darin erbauten Hütten leer standen.“ — 1428 X. 5, Coppenstein Burg u. Thal, Günth. 4, 304 n. 137, s. Reg. d. Mgr. v. Baden 1, 465 n. 4123. — 1435, Außenbürger v. K., Bad, Kl. Ravengirsb. 2, 93. — 1438 XII. 26, gehufe im tal zu K., Burglehen der Brüder Walrav u. Meynhart v. K., Reg. d. Mgr. v. Bad. 3, 95 n. 5864. — 1448, Kundschaftsbrief von Schultheiß u. Schöffen des Gerichts z. K., ebd. 203 n. 6827. — 1548 Weistum, Grimm Weist. 2, 141, s. auch Rh. Ant. II 17, 185 und Ohlmann, Heimatbl. f. Nahe u. Hunsr. 4, 1924, n. 12. Bemerkenswert sind die Bestimmungen über die Unterhaltung der „zerg“, der Ringmauer, s. Leger, Mhd. Wörterb. unter zarge. — 1592 II. 15, Schultheis, Schöffen und Burger gemeinlich zu Coppenstein und in der zugehörde huldigen dem Kurf. Friedrich v. d. Pfalz für sein Erbsünftel an Coppenstein der stad mit ir zugehörde, gegen Bestätigung unser freiheit, wie die von den graven v. Sponheim . . . auch von frau Elisabethen geb. Pfalzgrävin . . . gegeben worden sind. Ausfertigung mit dem Stadtsiegel 33. Urf. 1882a, s. Abb. (2). Umschrift: Der burger in Coppenstein, s. Ewald III 215, Taf. 99, 12. — 1681 V. 8, Schulteiß, Gerichten und samptliche Underthanen deß Amptleins Coppenstein huldigen dem Pfalzgrafen, Kurf. Karl, als Erbherrn und Landesfürsten; geb. zu Gailweiler. Ausfertigung 33. Urf. 1979. Der Unterschied zwischen 1592 und 1681 ist augenfällig. Das Amtchen K. hat seinen Sitz in Gailweiler; die Stadt oben auf der Höhe des Soons hat den 30jähr. Krieg nicht überlebt und lag wohl schon seit manchen Jahrzehnten verlassen da. Das Amt K. hat bis zum Ende des alten Reichs bestanden, s. Fabr. 2, 461, 589. Ein Gerichtsbuch von 1560 mit Eintragungen von 1558—1798, ein zweites von 1701—1809 reichendes mit fehlendem Schluß im St.-A. Koblenz hinterlegt, 655, 12. Zug. 12/1905. Auf eine in Aussicht stehende Gesch. von Coppenstein darf hier für weitere Einzelheiten verwiesen werden. Im Jahre 1859 hat Eltester die Burg aufgesucht und gezeichnet, auch einen Lageplan der Mauertrümmer entworfen, der hier wiedergegeben sein mag, Abb. 3, obwohl der in Bearbeitung befindliche Band des Denkmälerwerks über den Kr.

Simmern eine genauere Aufnahme bieten wird. Dazu gehört die wertvolle Beschreibung Eltesters, die er Weidenbach überlassen hat und die im Rh. Ant. II 17, 1870, 191, gedruckt ist, Handschrift Eltesters 701. 429: Kr. Simmern, dazu die zeichnerischen Beilagen 701. 430: Koppenstein.

Kreuznach. Bad Kreuznach seit 1924 VI. 26, Amtsbl. 120 n. 315, Stadt, 24 928 €. Alter Reichsort, im frühen Mittelalter meistens Dorf genannt, 3. B. 822 XII. 19 villa Cruzenacus, M. R. 1, 133 n. 462, Böhmer-Mühlbacher Reg. imp. 1, 2. Aufl., 304 n. 768. — 835 II. 6 villa Cruciniacum, M. R. 1, 144 n. 500. — 845 VII. 5 villa Crucinacha, M. G. Urf. der deutsch. Karolinger I 1, Berl. 1932, 54 n. 41. — Über die Fälschung v. 868 V. 22, M. R. 2, 586 n. 2154, f. Mainzer Ub. 1, 83 n. 150. — 882 XII. 2 Chrucinacho unter indominate ville genannt, Urf. d. d. Karol. 2 I, Berl. 1936, 110 n. 65, und so noch öfter. 977 IV. 12 Krucinacha villa indominita, Dipl. 2, 172 n. 152, M. R. 1, 303 n. 1058. — 992 XII. 31, dominica curtis Cruzzinach, Dipl. 2, 522 n. 110. — K. Ludwig der Fromme, der schon 819 in Cruciniacum war, Ss. 1, 206, B.-Mühlb. n. 701a, hielt sich 839 zur Jagd wieder dort auf, in Cruciniaco castro sese venationibus alacriter exercendo, Ss. 1, 435, B.-Mühlb. 405 n. 995b, und stellte am 7. u. 8. VII. 839 zwei Urf. aus, B.-Mühlb. 406 n. 996 u. 997, M. R. 1, 148 n. 517 u. 518: Actum Cruciniaco palatio, Actum Cruciniaco palatio regio. Diese Pfalz oder Burg wird später nicht mehr genannt; man nimmt an, daß sie nahe bei den römischen Mauerresten, der sog. Heidenmauer, außerhalb des Berings der neuen sponheimischen Stadt Kr. gelegen war, wo auch die alte Pfarrkirche stand. Das Gelände gehörte später den Rheingrafen und wurde Osterburg benannt, f. Sabr. 6, 14 ff., und Friedrich, Bonn. Jb. 131, 1926, 93.

Der dem Trierer Kloster Horreum gehörende Ort Crucinacha, wo K. Otto III. durch Urf. v. 1000 V. 30 dem Kloster einen Markt mit Zoll und Münze zu halten erlaubt, kann nicht das Reichsdorf an der Nahe sein, sondern muß mit Sabr. 6, 12 Anm. bei Trier, etwa in Heiligkreuz, gesucht werden. — 1065 VIII. 30, Kg. Heinrich IV. schenkt der Kirche zu Speier das Dorf Kr., villam unam Cruzenachen, M. R. 1, 397 n. 1399; über die tatsächliche Richtigkeit trotz der zu beanstandenden Form der Urf. f. Sabr. 6, 6 u. Meyer v. Knouau, Jahrb. Heinr. IV. u. V. 1, 468 n. 701; vgl. die Bestätigungen von 1101 u. 1140, M. R. 1, 438 u. 536 n. 1560 u. 1963. — 1147 I. 6, der hl. Bernhard in Kr., apud castrum Grudenache, Miracula s. Bernardi, Ss. 26, 129. — 1203 Stadt Cruzenache, in dicto oppido, in einer nur von Schott überlieferten, aber unverdächtigten Urf., M. R. 2, 268 n. 969. Im Fall der Echtheit kann man daraus auf ein Aufblühen der Niederlassung schließen. — Eine Urf. mit dem J. 1206, die aber in den Reichsregesten zu 1205 XI. 28 eingeordnet ist, enthält den Verzicht Kg. Philipps v. Schwaben auf den Weiterbau seiner Burg zu Cruzenach, wogegen das Bistum Speier Einspruch erhoben hatte, M. R. 2, 277 n. 1006, Böhmer-Sieder, Reg. imp. VI, 36 n. 124. — 1255 III. 30 und 1237 XII. 25 werden Kreuznacher Bürger genannt, M. R. 2, 504 n. 2147 und 3, 7 n. 35. — 1241 verkaufte der Speierer Bischof Konrad v. Eberstein mit Einverständnis seines Domkapitels alle Güter des Stifts in Cruzenach für 1100 Mark Silber dem Grafen Heinrich v. Sain, Chronik der Speierer Bischöfe, Böhmer, Fontes rer. Germ. 4, Stuttg. 1868, 342, vgl. Remling, Gesch. der Bischöfe

zu Speyer 1, Mainz 1852, 475; M. R. 3, 60 n. 273. Der Gewinn des Vertrags kam unmittelbar dem gräflichen Hause Spanheim zugut. Die Schwester des kinderlos im J. 1246 verstorbenen Sainers war die Mutter des Gr. Simon v. Spanh., der nach dem Heimfall der Sainer Erbschaft und durch die so erzielte Abrundung der älteren Besitzungen und Rechte seines Hauses an der Nahe die volle Landeshoheit ausübte und vermutlich bald den Ausbau der Burg und der Stadt begann.



Das große Städtiegel von Kreuznach aus dem 13. Jahrhundert.
Aufn. Haus der Rhein. Heimat.

1247 wird die Mauer genannt in einer Urk. für das Kloster S. Peter vor der Stadtmauer, *extra muros dicte civitatis*, M. U. 3, 695 n. 925, M. R. 3, 132 n. 580. In diese Zeit gehört „die älteste Urkunde eines Fürsten, welche die Stadt Kreuznach besitzt“, und von der Prof. Dr. O. Kohl in der XXV. Veröffentlichung des Antiqu.-histor. Vereins zu Kreuznach, Kr. 1916, 13, den Eingang in deutscher Übersetzung mitteilt: „Im Namen d. h. u. unteilb. Dreif. haben wir Symon Herr von Sponheim und Margareta meine Gattin, ehrlich versprochen u. mit der Verpflichtung des körperlich geleisteten Eides versichert, daß wir die zwischen uns und unsern geliebten Leuten, nämlich den vereidigten Schöffen und der Gemeinde von Crucenakum festgesetzten Vereinbarungen mit Ausschluß aller Arglist und Falschheit unverletzlich zu beobachten gewillt und verpflichtet sind und sein werden. Dann wird der Gemeinde Verteidigung, Erhaltung u. Förderung zugesichert und werden ihre Verpflichtungen, besonders Steuern, aufgeführt.“ Die für die Gründung und Verfassung der sponheimischen Stadt Kr. entscheidend wichtige Urkunde ist leider noch nicht nach dieser Urschrift veröffentlicht. Aber der größte Teil ist bekannt durch die Arbeit von Fabricius: Ein Bruchstück städtischer Statuten für Kreuznach aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, Vierteljahrsschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte, Stuttgart 1911, 206 ff. Er benutzte für seinen Abdruck eine am oberen Teil beschädigte Pergamentabschr. im Staatsarchiv zu Koblenz, 33. Kreuznach. So fehlt bei ihm der Eingang; doch, bis zu der völligen Erschließung des Wortlauts nach der Kreuznacher Ausfertigung, sei auf seine Abhandlung und die Wiedergabe des sachlichen Inhalts in den Erl. 6, 9—11 verwiesen. Auch sein zeitlicher Ansat für das Schriftstück: Mitte des 13. Jhs., wird das Richtige treffen; nur braucht man die Erzählung des Trithemius von einem Aufruhr der Kreuznacher Bürgerschaft im J. 1247 nicht zu verwerfen; die Aussage des anerkannt unzuverlässigen Geschichtenschreibers erscheint hier besonders unglaubwürdig. Prof.

Kohl vermutete, daß der Freiheitsbrief „wohl aus 1227“ stamme; doch er kann nur nach der Erwerbung der bischöflich speierischen Besitzrechte und dem Antritt der samischen Erbschaft durch die Sponheimer, 1246, erlassen worden sein. Die Stadt ist noch im Bau, für den u. a. Strafgeelder von Unterschlagungen verwandt werden sollen, *finito edificio nobis* (Graf Simon † 1265) *illa libra cedet*. Von Amtsträgern werden genannt der gräfliche Schultheiß oder Richter, die 12 Geschworenen und Schöffen. Bezeichnenderweise ist einmal noch von der Dorfgemeinde, *universitas ville*, die Rede. Der Graf baut am Markt ein Kaufhaus und eine Halle. Seine adeligen Dienstmannen haben eine gerichtliche Sonderstellung, usw. —

1261 I. Schultheiß Johann, die Schöffen u. die Gemeinde der Bürger in Cruzenachen vergleichen sich mit dem Kloster Eberbach u. a. über die Dienstfreiheit eines Hauses am Markt, in *foro nostro*. Die Stadt hängt ihr Siegel an neben dem des Grafen, Rossel, *Ub. der Abtei Eberbach im Rheingau*, 2, 422 n. 582, *M. R.* 3, 375 n. 1679. Das hier zuerst nachweisbare Siegel, s. *Abb. 4*, *Evald III 208*, *Taf. 96 n. 1*, trägt die Umschrift: *S. amene civitatis in Crucenacho* = Siegel der angenehmen, oder mittelhochd. eher: weiblichen oder wonnigen Stadt Kr., vgl. *Diefenbach, Novum glossarium*, Frankfurt a. M. 1867, 20. — Seit 1266 ersteht in dem Stadtteil links der Nahe die Nikolauskirche der Karmeliter, *M. R.* 3, 490 n. 2173. — 1269 XI. 18 wird die Burg genannt, *M. R.* 3, 558 n. 2473. — 1270 II. 2, Johann, der Sohn des weil. Gr. Simon v. Spanh., bekundet mit seiner Gattin Alheidis seinen lieben Bürgern und Leuten in Kr., im Einverständnis mit seinen Burgmannen zu Kreuznach, Bödelheim und Spanheim, daß er verzichte auf die Leistungen von dem Bannwein, den Bannbacköfen, der Haussteuer und den Weingülten, die nach dem Privileg seines Vaters den Bürgern oblagen, daß er dafür aber die Jahresabgabe der Bürger von 70 auf 101 Mark erhöhe, daß er verspreche, kein Bürgerhaus für seine Burgleute zu beschlagnahmen, und jedem Bürger gestatte, je nach seinem Vermögen und mit Genehmigung der Geschworenen ein Pferd zu halten; er bestätigt im übrigen die Abmachungen, *condiciones*, zwischen seinem Vater und den Bürgern, gedr. *Sabricius, Vierteljahrsschr.* 211, nach derselben Vorlage wie die Verleihung von etwa 1247—1250, s. *Erl. 6, 11*. Dies ist der zweite Freiheitsbrief in der Reihe der landesherrlichen Erneuerungen und Bestätigungen der städtischen Rechte, die das Stadtarchiv zu Kreuznach anscheinend in lückenloser Vollständigkeit bis 1686 verwahrt, laut der Verzeichnisse von 1857 und 1915 im Staatsarchiv Koblenz, *S. A.* 43. Eine dieser Bestätigungen, von 1340 III. 12, s. *Heimatblätter, Beilage 3. Öffentl. Anzeiger f. d. Kr. Kreuznach* 15, 1935, n. 12. Erst nachdem Kurpfalz 1708 Alleinherrin der Stadt geworden war, blieb der Antrag auf Erneuerung der Freiheit unbeantwortet und unerfüllt, *Schneegans, Hist.-topogr. Beschreibung Kreuznachs, Koblenz* 1839, 75.

Auch durch das Reichsoberhaupt ist die Stadt freigeit worden. Schon 1277 IV. 2 bekannten Schultheiß, Schöffen und Bürger, daß Gr. Joh. v. Spanh., 1265—91, ihnen mit Erlaubnis des erwählten römischen Königs Rudolf besondere Rechte und Freiheiten zugebilligt habe, *M. R.* 4, 91 n. 397. Doch die eigentliche Stadtrechtsurkunde hat Kg. Rudolf erst 1290 I. 9 auf Bitte des Gr. Johann zu Erfurt ausgestellt, worin er dem Orte alle Freiheiten erteilt, die seine Vorfahren am Reich neuen Festen zu erteilen pflegen, und den Bürgern Gewohnheit und Recht, wie Oppenheim hat, gewährt; Ur-

schrift in Koblenz, also im gräfl. spanh. Archiv, M. R. 4, 386 n. 1717, Böhmer-Redlich, Reg. imp. VI 1, 493 n. 2266.

Als Vertreter der Stadt werden 1278 und weiterhin neben dem Schultheiß und den Schöffen auch die Ratsmänner, consules, genannt, 1278 III. 5, M. R. 4, 110 n. 488, 1279 II. 1, 4, 130 n. 588, 1306 XI. 1, scultetus, consules, scabini iurati et universi cives in Crucenaco, Abschrift 701. 437. — Bürgermeister werden in dieser Zeit nicht erwähnt außer in der Urf. v. 1270 XI. 10, M. R. 3, 576 n. 2545; aber diese ist nur erhalten in deutscher Übersetzung des 15. Jhs. mit sehr formloser Beglaubigung, 126. 1a, so daß sie deshalb und auch nach dem Inhalt nicht als einwandfreier Beleg gewertet werden darf. Die Annahme einer getrennten Verwaltung der beiden Stadthälften rechts und links der Nahe durch je einen eigenen Bürgermeister hat demnach in den Urkunden keine Stütze. Das sponheimische Kreuznach ist anscheinend einheitlich nach einem gewiß großartig zu nennenden Plan angelegt worden und hat dann auch längere Zeit zu seiner Vollendung gebraucht. Über die Anlage unterrichtet die durch genaue Vertrautheit mit dem Boden ausgezeichnete Arbeit von K. Geib, Die Entwicklung des mittelalterlichen Städtebildes von Kreuznach, in der Festschrift 3. Jahrhundertfeier des Gymnas. u. Realgymnas. zu Kr., Kr. 1920, 51 ff. mit Plan = Veröffentlichung XXXIII des Antiqu. hist. Ver. 3. Kr.; dazu tritt ergänzend von demselben Verf.: Historische Topographie von Kr., Kr. 1929, I. Teil, ferner eine Reihe von noch nicht gesammelten Aufsätzen in den seit 1928 erschienenen Heimatblättern, Beil. 3. Öffentl. Anz. f. d. Kr. Kreuznach; mit wertvollem Stoff und erläuternden Abbildungen zur Stadtgeschichte, s. jetzt auch Zimmerm. Kr. 63.

Die beiden Stadtteile rechts und links der Nahe werden mit der über der linken Seite lagernden Burg zusammengeschlossen durch die Brücke, die merkwürdiger Weise erst 1311 als „die große Brücke“ in einer Urf. erwähnt wird, also fertiggestellt war. Damals begann der Bau einer Kapelle auf der Naheinsel, dem Wert, zwischen den zwei Stadtteilen. Gr. Johann v. Spanh. stiftet 1311 XI. 12 zwanzig Kölner Mark ad novam capellam edificandam in nova civitate in illa area apud magnum pontem, Würdtwein, Dioec. Mogunt. 1, 105. Diese Kapelle war dazu ausersehen, die Pfarrkirche Kreuznachs zu werden. Man erfährt aus zwei Urkunden von 1332 VII. 8 und XII. 14, daß die Pfarreirechte von der alten Kirche — auf dem rechten Ufer in Osterburg vor den Mauern der sponheimischen Stadtgründung — übertragen werden sollten an die neue Kirche auf dem Wert, was dann auch vollzogen wurde, s. Joh. Phil. Roos, Berichtigung der ersten Gesch. der Stadtpfarrkirche auf dem Wörthe zu Kreuznach, Cr. 1814, 6 ff., vgl. E. Schmidt, Arch. Ann. 28, 1876, 248, Otto 85 n. 3260 u. Pfarrer Rosenkranz, Die evangel. Gemeinde Kreuznach in Bild u. Gesch., Kreuzn. 1926, 5. Zu beachten ist, wie Kr. hier bezeichnet wird. Gr. Joh. v. Spanh., der dem Rheingrafen seine hergebrachten Rechte über die alte Kirche auch für die neue „uff dem werde obwendig der steinen bruden under unser burg“ zusichert, spricht von seiner „stad zu Cruzenach jegweder syten“; Erzb. Baldwin als Verweiser des Erzstifts Mainz, der die Verlegung als Diözesan zu genehmigen hatte, spricht von der Kilianskirche in der alten Stadt Kr., parochial. ecles. s. Kiliani antiqui opidi Cruc., und der Kapelle auf der Insel unterhalb der beiden neuen Städte oberhalb der Brücke, capella in insula infra duo nova oppida Crucenach supra pontem. Man sieht, der erzbischöf-

liche Schreiber überseht die Angaben der gräflichen Urk., macht aus dem beiderseitigen Kreuzn. die zwei neuen Städte und nennt fehlerhaft den Wert unterhalb statt zwischen den Stadtteilen gelegen, wohl wegen des „under unser burg“ der Vorlage. Aber eine andere Auslegung läßt die Fassung nicht zu, als die von Pf. Rosenkranz: „Die Urk. zeigt, daß in jenen Tagen nur die alte Osterburg Altstadt genannt wurde und daß jede der neuen Siedlungen Neustadt hieß. So erklärt sich auch der Ausdruck Neustadt in der oben angezogenen gräflichen Urk. von 1311. Sicher ist nicht nur der Stadtteil links der Nahe gemeint, sondern das ganze neue sponheimische Kr. jegweder Syten. Diese Stadt bildet eine Einheit, trotzdem sie in zwei vom Fluß geschiedene Teile zerfällt. Es wird sich erst nachher eingebürgert haben, daß der Teil rechts der Nahe Altstadt, der links der Nahe Neustadt genannt wurde.“ Im 15. Jh. begegnen Lagebezeichnungen wie haus in der nuwen stat, in der alten stadt, z. B. 1438, Reg. d. Mgr. v. Bad. 3, 76 n. 5644, 82 n. 5721, 84 n. 5735, 1441 an der Klappergasse in der Neustadt, ebd. 121 n. 6122, in der Neustadt unten am haus gen. zur Syligen, 122 n. 6125, u. a. m.

Aus dem reichen Stoff für die spätere Zeit sei nur kurz vermerkt die Marktrechtsverleihung K. Karls IV. von 1361 III. 2, gedr. Neues Archiv f. ält. d. Gesch. 18, 1893, 679 und 41, 1918, 712, dann die Ordnung von 1495 X. 3, gedr. v. Mone, Zeitschr. f. d. G. d. Oberrh. 18, 1865, 251, und von Kohl, XXV. Veröffentl., Kr. 1916.

Daß Kr. Frankfurter Recht gehabt habe, ist eine unbewiesene Angabe bei Thomas, Der Oberhof zu Frankfurt a. M., 1841, 272, die H. Loersch, Der Ingelheimer Oberhof, Bonn 1885, S. XLIV Anm. 3 richtiggestellt hat. Loersch's Werk bringt zahlreiche wertvolle Belege vom J. 1375 ab bis weit ins 15. Jh. hinein für die Beziehungen der Kreuznacher Schöffen zum Oberhof in Ingelheim, unter dem das Gericht Kr. selbst als kleinerer Oberhof für einige Orte, darunter Kirchberg, wirkte, s. S. XXXV.

1786 hatte Kr. mit zugehörigen Höfen usw. 3599 E., Fabr. 2, 445. Werken, Reisen durch versch. Provinzen des Kurtrayses am Rheine, Stendal 1786, 206, nennt Kreuznach nach Mannheim und Heidelberg die größte Stadt in der Pfalz, die aber doch nicht über 550 Häuser hat. Er stellt dann, S. 212, den kleinen pfälzischen die größeren sächsischen, brandenburgischen und schlesischen Städte entgegen. — 1808 die nahrhafteste Stadt des (Rhein- u. Mosel)Departements, 665 H. — 1817 Stadt, 6121, mit Zubeh. 6506 E. Die Städteordnung vom 15. V. 1856 ist in Kr. sofort mit der Verkündung in Kraft getreten, s. Amtsbl. Nr. 26, Beilage mit der Instruktion v. 18. VI. 1856.

Laubach, Lg., Kr. Simmern. 439 E. Die Kapelle in Loupach wird 1211—17 genannt, M. II. 2, 428, M. R. 3, 180 n. 755, vgl. Fabr. 5 II, 195. Über Rechte des Reichs im Dorfe Lobach s. die Urk. v. 1302 VI. 13, B. Reg. Alb. 386, Mone, Zjt. f. d. Gesch. d. Oberrh. 12, 1861, 199; vgl. Fabr., Westd. Zjt. 28, 1909, 84 ff. — 1360 X. 3 befreien die Pfalzgr. Ruprecht der ältere und der jüngere die Stadt Laubach auf dem Hunsrück, um sie mehr zu befestigen, auf 4 Jahre von der Schatzung, Reg. d. Pf. 1, 194 n. 3247 nach Kopialb. in Karlsruhe, vgl. Fabr. a. a. O. 86. — 1368 XII. 3 befunden der scholtzeiße, sechs schein und die gemeynde zu Laupach und zu Erbescheid das pfalzgräfliche Besitzrecht an Erbescheid = Ebschied, Kr. Simmern, Westd. Zjt. 28, 93; 96: sieben schein. — 1410 X. 3, Laubach die statt, Colner, Hist. Palat. Cod. dipl. 154. —

1444 IX. 16, Stadt Laubach, Leh̄m. Zweibr. 62. — 1599 Amtsbeschreibung, 4. 1880, S. 65: Dorf ohne Weistum, 29 feuerstätt, alle bewohnt, seindt Pfalz eigen. — 1772 Merkwürdigkeiten nach der Geogr. Situation des Oberamts Simmern, 4. 3685, S. 3557: eine der 3 vesten . . . von den ringmauern noch grose stücker nebst dem graben zu sehen. — 1787 mit Argenthal und Horn die dritte sog. Veste des Fürstent. Simmern, Widder 3, 451. — 1817 Dorf, mit Bauern- u. Weyrichs-Mühle 345 €.

Martinstein, Lg., Kr. Kreuznach. 211 €. Unter der 1340 gegen den Wildgrafen Johann v. Dhaun erbauten Burg Martinstein, Otto 359 n. 4567, 360 n. 4568, 4570, 417 n. 4848, hatte Eb. Heinrich v. Mainz begonnen, eine Stadt anzulegen, Otto 419 n. 4861—2 von 1342 VII. 9 u. 13. Ein Anwesen scheint schon vorher dort bestanden zu haben; Kune v. Simmern setzt sich 1342 XI. 20—1, Otto 428 n. 4913—4, mit dem Eb. über seine Besitzrechte an Berg und hobestat, wo Burg und Stadt Martinst. gebaut wird, auseinander. 1343 XI. 22 wird der obir berfrit, propugnaculum, in der Stadt M. erwähnt, Otto 455 n. 5055. Stadt M. noch mehrfach, 1344, 1354, 1355, Otto 494 n. 5237, Digener 11 n. 37, 103 n. 413—4. Über die unwirksame Verpfändung der Burg M. durch den nicht im Besitz befindlichen, vom Papst ernannten Eb. Gerlach an den Gr. Walram v. Spanh. 1347 VII. 13, Otto 675 n. 6176, Leh̄m. Spanh. 1, 197, Weidenbach, Rh. Ant. II 18, 530. — 1359 III. 17 erbietet sich der Ritter Antilman von Grasweg, Rat des Kurf. v. Mainz, die Stadt zu ummauern, was auf mindestens 700 Gulden veranschlagt wird, Digener 252 n. 1130. Nach Weidenbach, Rh. Ant. II 18, 543 waren vom Schlosse bis zu der Nahe herab Ringmauern errichtet. Über Antelman s. Digener, Die Mainzer Dompropstei im 14. Jh., Darmstadt 1913, 25, Anm. 4, Pöhlmann, Mainzer Zeitschr. 29, 1934, danach Heimatblatt f. Nahe u. Hunsrüd 15, 1935, Nr. 2—6, bes. Nr. 3. — Der Name Stadt kommt später noch vor 1365 III. 14, Digener 436 n. 1926, 1403 schloß und stettgen Merttenstein, Auszug d. 16. Jhs. 36. Urf. 145, s. die Angabe von Schott, Heimatbl. 13, 1933, Nr. 3, S. 12. Dann wird die Bezeichnung Tal gebräuchlich, 1442 V. 28, sloß Merttenstein und alle housunge in burg und tal, Töpfer, Uf. d. Dögte von Hunolstein 2, 462; 1541 IV. 5, Thal, ebd. 463. Über die Kapelle außerhalb des Tals s. Sabr. 5 II, 392, 407. — 1365 XII. 4, veste Mirtinsstein, Schmiß-Kall. 507 n. 472. — 1385 XII. 30, Bannmühle bei M., ebd. 552 n. 724. — 1714 Anschlag der gräfl. Schönbornschen Herrschaft Martinstein, 53. C. 36. 38; darin wird gesprochen von dem unter dem Bergschloß gelegenen Flecken und an anderer Stelle von dem sog. thal. Die reichsritterschaftliche Herrschaft Martinstein, das Bergschloß und die unten im Thal befindlichen herrschaftlichen Häuser und Gebäude gingen 1716 VIII. 7 aus der Hand der Grafen von Schönborn durch Kauf an die Markgrafschaft Baden über, Günth. 5, 492 n. 263, s. Sabr. 2, 548, 533, 547. — 1817 Dorf, mit der Martinsteiner Mühle 152 €.

Meisenheim, Lg., Kr. Kreuznach. 1833 €. Der Name erscheint 1154, Godefridus de Meysinheim, M. II. 1, 634 n. 576; weiterhin nur wenige Nachrichten, s. Sabr., Die Grafschaft Veldenz, Oberamt Meisenheim, Mitteil. des Hist. Ver. d. Pfalz 36, Speier 1916, Sonderabbr. S. 7. — 1301 V. 26, Veldenzener Höfe 3. M. u. Odernheim, Vogt 124 n. 697. — 1315 III. 22, Kg. Ludwig der Baiern erlaubt dem Grafen Georg

von Deldenz, sein Dorf Meisenheim zu befestigen (ut de villa sua dicta Meisenheim munitionem valeat instaurare = ins Werk setzen, wohl sicher nicht = erneuern), und verleiht der Feste mit ihren Inwohnern die Rechte und Freiheiten der Stadt Oppenheim. Abschrift des 16. Jhs. im sog. Ordnungsbuch der Stadt M., 655. 24, 1013, Bl. 1; zuletzt gedr. Heimatblatt für den Kreis Meisenheim und das untere Glantal, hrsg. v. Hassinger 2, Meisenheim 1925, Nr. 5, S. 38. — 1321 IX. 12, Stad zu Meisenheim, Heimatbl. 3, 1926, Nr. 7/8, S. 25; 4, 1927, Nr. 2, S. 12; s. auch Coerper, Nachrichten über die evang. Gemeinde Meisenheim, M. 1880, 5. — 1334 V. 17, Die Stadt M. siegelt, Glaschröder, Urkunden zur Pfälz. Kirchengesch. im Mittelalter, München u. Greising 1903, 244 n. 589. — 1334 XI. 30, Veste M., Schmitz-Kall. 457 n. 203. — 1350 VI. 1, Graf Heinrich zu Deldenz bestätigt wegen der treuen Dienste, die Bürgermeister, Schöffen und Gemeinde der Stadt Mayenheim seinem Vater und seinen Eltern geleistet haben, die von Kg. Ludwig verliehene Freiheit der Reichsstadt Oppenheim, setzt das ihm schuldige Jahrgeld auf 70 Pfund Heller im Mai und ebensoviel im Herbst fest und behält sich das Schultheißenamt in der Stadt nebst Gefällen vor, gedr. Hassinger, Heimatbl. 4, 1927, 71. — 1354 I. 8, Stadt M., furmainzisches Lehen, Digener 11 n. 39, vgl. 608 n. 2711. — 1363 V. 31, 1376 III. 8, Währung, Schmitz-Kall. 506, 529 n. 463 u. 600. — 1390 V. 1, Jude zu M., Wirtshaus, ebd. 557 n. 756. — 1419 III. 31, neue städtische Badstube, deren Erträge für die Befestigung verwandt werden sollen, Lehmann. Zweibr. 28 f. Über die Befestigung Zimmermann Kr. 283; Stadtplan von 1769 ebd. 278. — 1444 Stadt, Pöhlmann, Regesten der Lehnsurf. der Grafen v. Deldenz, Speier 1928, 268 n. 623. — 1453 Sitz des Pfalzgr. Stephan von Zweibrücken nach dem Rücktritt von der Regierung, † 1459; er legt das obere Tor an, Lehmann. Zweibr. 84. — 1461 VII. 13, Herzog Ludwig v. Pfalz-Zweibr. befreit die Bürgerschaft wegen ihres Wohlverhaltens von Steuer und Schatzung außer der gewöhnlichen Bede und der Zinsen. Fabr. OAm. Meisenh. 8. — 1461 Meisenham daz sloß und statt, Mich. Beheims Reimchronik, QuE. 3, 171; 2, 188, 366. — 1490 Stadtrat zu M., Lehmann. Zweibr. 215. — 1504 Jahrmarktsverleihung, Fabr. OAm. M. 8. — 1579 II. 10, Befreiung von der Leibeigenschaft, Bachmann, Pfalz-Zweibr. Staatsrecht, Tübingen 1784, 272, Lehmann. Zweibr. 383. — 1677 Stadt M. und wohlgebautes Schloß, 1675: 236 Sam., 1768: 232 Sam., Dav. Königs Beschreibung der Konstitution des Herzogt. Zweibrücken, hrsg. v. Buttman, Zweibr. 1900, 36, 37, 40, vgl. Notata, ebd. 65, über die Breschen an den Türmen nach der Belagerung 1693, über den Druck der Winterquartiere in dem kleinen Ort mit nicht mehr als 139 Bürgern, S. 83 über das Ungeld. — 1693 X. 19, Wochen- u. Jahrmarktsordnung, 36. VI d. 122, Bl. 13—5. — 1761 Stadt, Büsch. 3, 1060. — 1788 zweibr. Städtgen, Widder 4, 361. — 1790: 340 Sam., Fabr. 2, 402. — 1802: 249 H., 1801 E., Zegowiß, Statist. du département de la Sarre, Trèves an XI, S. 354. — 1815: 1948 Seelen, P. A. Müller, Statist. Jahrbuch f. d. deutsch. Länder zwischen dem Rhein, der Mosel und der französischen Grenze, Mainz, 183. — 1831, M., die kleine aber äußerst freundliche Hauptstadt der landgräfl. hessen-homburgischen Herrschaft gleichen Namens, 250 H., 2578 E., J. v. Pländner, Die deutschen Rheinlande, Gotha u. Erfurt 1833, 175. — 1864: 502 Sam., 1882 E., 267 Wohnh., Reinhard u. Beck, Beschreibung des Oberamts Meisenheim, Neunkirchen 1868, 18 u. 20, 29: Oberamtsstadt. 1869—1932

bildete das Oberamt einen eigenen Kreis, s. Hassinger, Der Kreis Meisenheim, sein Werden und Vergehen, Sonderabdr. aus der Heimatbeilage des Kreuznacher Nationalblattes 1935—36. Vgl. den Nachtrag S. 422.

Monzingen, Eg., Kr. Kreuznach. 1132 G. Der Ort wird schon 778 V 26 genannt, Munzaher marca, M. R. 1, 92 n. 270. Über die ältere Gesch. s. Fabr. 6, 88 f. — 1327 VII. 25 Dorf Monzhichen, Schmitz-Kall. 447 n. 152. — 1355 VII. 21, Stadtrechtsverleihung, Ausfertigung mit beschädigtem Majestätsiegel in München, Regesta rerum Boicarum 8, Münch. 1839, 324, B. Huber, Reg. imp. VIII n. 2186, Vigenet 92 n. 360 mit der genauen Inhaltsangabe: K. Karl IV. an alle Getreuen des Reiches: Er erlaubt dem Eb. Gerlach v. Mainz und dessen Nachfolgern, das Dorf Monzingen, Munzhiche, zur Stadt zu machen, in opidum munitum erigere, mit Mauern, Gräben, Türmen, Toren und sonst, wie bei anderen Städten üblich, zu befestigen, Halsgericht, iudicium sanguinis, dort auszuüben und den Richter über Tod und Leben einzusetzen und einen Wochenmarkt für einen beliebigen Tag zu errichten. Um den Eb. und dessen Nachfolger noch mehr zum Dienste für Kaiser und Reich anzueisern, gewährt er aus ganz besonderer Gnade, daß die Stadt und ihre Bewohner alle die Freiheiten und Rechte genießen sollen, wie Frankfurt und seine Einwohner, unbeschadet der Rechte benachbarter Städte. Wer sich gegen dieses Privileg vergeht, verfällt in eine Buße von 60 Mark Gold, die je zur Hälfte der kaiserlichen Kammer und dem Eb. zukommt. Zeugen: Eb. Ernst von Prag, die Bischöfe Johann von Olmütz und Meinhard v. Trient, die Herzöge Albrecht von Österreich, Steiermark u. Kärnten, Nikolaus v. Troppau, Bolko von Falkenberg, die Burggrafen Johann v. Nürnberg und Burkhard v. Magdeburg, kaiserlicher Hofmeister, die Grafen Heinrich v. Hohnstein, Heinrich v. Schwarzburg, Joh. v. Reß und Albrecht v. Anhalt. Dat. Ratispone = Regensburg, 1355, octava indict. XI kal. Aug. regn. Rom. 10, Boem. 9, imp. 1. — 1380 II. 17, Schultzeiß, Schöffen u. Gemeinde zu Monzhigen verpflichten sich gegen den Eb. Adolf und das Kapitel zu Mainz, von welchen sie auf 10 Jahre gefreit worden sind, während dieser 10 Jahre jährlich 150 Gulden nach Rat ihres Amtmanns zu verbauen. Geb. am freytage nach dem großen sontage, mit Siegel. Reg. Boica 10, 1845, 50. Darnach war die Ummauerung des Ortes in vollem Gang. Für die späteren Jahrzehnte bleiben die Nachweise noch zu sammeln. — 1466 IX. 25 Stadt, Leh. Zweibr. 160. — 1471 VIII. 24, Pfalzgr. Friedrich I. bestätigt zu Sobernheim den von ihm eroberten Städten Sobernheim und Monzhgin ihre vom Stift Mainz überkommenen Freiheiten, Gnaden u. Gerichte, Andreae, Crucenacum palatinum, Heidelberg 1784, 53. — 1472 I. 24 Stadt, QuC. 2, 473, vgl. 2, 85: Monzhig stedtgein, bei Matth. v. Kemnat. — 1474 IV. 21, Bürgermeister u. Rat der Stadt Monzge, 53. Monz. 1. — 1504, fleden, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 26, 1874, 189. — 1591—1699 Stadtbuch. 53. 2617. — 1615 V. 12, fleden in Urk. des Pfalzgr. Friedrich, Rh. Ant. II 18, 35. — 1636 III. 9, Stadt, ebd. 107. — 1645, Merian, Topogr. Palat. Rheni 63: Städtlein, 96: Stadt. — 1653 Statt, Zeitschr. d. Bergischen Geschichtsver. 16, Bonn 1881, 234. — 1724 (V. 25) hiesiger Statt Weistum, Eingang: Demnach . . . in Gewohnheit gewesen, daß man hiesiger Bürgerschaft die alten Bräuch und Gerechtigkeiten auf diesen, nämlich Herren Auffahrtstag vorgelesen . . ., enthalten in einem sog. Urkundenbuch der Stadt Monzingen aus dem 18. Jh., darnach Abschr. von Dr. Veltin, 1937, im Staatsarch. Koblenz.

— 1739 Dielhelm, Rhein. Antiqu. 437: Städtgen. — 1750 VII. 1, Erneuerung der Stadtfreiheit durch den Pfalzgrafen, gedr. von Delten, Heimatbl. f. d. Kr. Kreuznach 7, 1927, Nr. 11. — 1761 Städtgen, Büsch. 3, 1048. — 1788 kleine Landschaft, Widder 4, 123. — Ende des 18. Jhs.: Monzingen und das zugehörige Dörfchen Langenthal, 219 Famil., 878 Seelen, 162 H., 4 Mühlen, Rh. Ant. II 18, 525. — 1808 Städtchen, 154 H., 2 Jahrmärkte, s. Jüngst, Chronik von St. Johannisberg, Kirn a. d. Nahe 1902, 90. — 1817 Stadt, 927, mit Mühlen 945 €. — 1828—32 Stadt. — 1847 Pfarrdorf, 93 H., 1190 Seelen, Meißow, Handb. d. Preuß. Staates 2, 85. — Stadtplan s. Zimmerm. Kr. 298.

Rheinböllen, Lg., Kr. Simmern. 1203 €. Die ältere Überlieferung über den Ort ist sehr spärlich. Ein Pachtvertrag des Ritters und Burggrafen zu Bodelheim Joh. v. dem Stein mit der Gemeinde Rinbulle von 1309 V. 1 ist von dem Schultheißen zu Rh. besiegelt, 53. C. 46. n. 13. — 1314 X. 24, Dorf, villa Rynbuhel, Const. 5, 105 n. 107. — 1316 III. 10, Stadt, oppidum Reynbullen, Const. 5, 295 n. 351. — 1318 X. 14, Stadt, cum opido Rymbul, ungedr. Urf. im Balduineum, 1 C. 2, Bl. 103 n. 229. Das Regeßt, Böhmer, Reg. Lud. 2632, übersetzt: Markt Rh. — 1329 VIII. 4, Rinbull der marcht, Const. 6 I, 526 n. 628. — 1330 VIII. 9, dorf zu Rinbelle, Leh. Spanh. 1, 176, Anm. 587. — 1344 V. 29, Dorf, Otto 475 n. 5143—4, vgl. Fabricius, Westd. Zeitschr. 28, 1909, 75. — 1361 VIII. 9, Pfalzgr. Ruprecht I. bestimmt, daß seine Schultheißen u. Schöffen zu Simmern, das er gekauft, in gleicher Weise Gericht halten sollen wie die zu Bullen. Reg. d. Pf. 1, 198 n. 3324. — 1368 XII. 3, drizehen scheffen von Rinbulle, der 14. scheffe waz nyt geynwertig, der waz siech, und darzu die gemeynde zu Rynbulle, Fabr., Westd. Zts. 28, 95. — 1388 I. 28, Dorf Bolle, 55. C. 46. n. 101. — 1446 V. 11, halbteil zu Rymbulen mit nuwen und alden gerichtten uff Hundsrude gelegen, unter den trierischen Lehnen des Pfalzgr. Stephan, Günth. 4, 463 n. 218. — 1516 XII. 26, Bürgermeister, Schöffen, Bürger und Gemeinde zu Rinbollen, s. unter Argenthal. — 1542 IV. 1, ganz gemeinde in unsem dorf und vöste Reinböllen, in Urf. des Pfalzgr. Johann, 4. Rheinböllen 25. — 1599 Amtsbeschreibung, 4. 1880, S. 31: Rh. hat 48 feuerstätt, alle bewohnt, seindt alle Churpfalz eigen, hat weißthum. In diesem anschließend wiedergegebenen Weistum heißt es: Das dorf hat sein eigen heeden und wälde. — 1611 I. 23, fleden Reinbellen, 4. Argenthal. — 1787 Rh. nach Simmern der größte Ort des Oberamts, Fleden, 113 Sam., 580 Seelen, 91 bürgerliche und gemeine Häuser, Widder 3, 446—7. — 1808 Dorf Rheinbellen, 108 H. — 1817 Dorf, 832, mit hütte und Mühlen 914 €. — 1860 das sehr bedeutende Dorf, Stramberg, Rh. Ant. II 9, 800.

Auffällig ist in der Reihe der Belege die Bezeichnung als Stadt 1316 und 1318. Es hängt wohl damit zusammen, daß Ludwig d. B. bei der Verpfändung pfälzischen Hausguts, zu der ihn seine Erhebung zwang, den Wert der Besitzungen möglichst hinauffschrauben wollte. Vielleicht war oder wurde der Ort damals schon mit dem doppelten Wallgraben befestigt, einem äußeren und einem inneren, den Ed. Junges, Hunsrücker Heimatkalender 1928, 57 erwähnt, s. auch Hunsrücker Heimat, Düsseldorf 1928, 30. Die im Rheinland nicht übliche Benennung Markt, 1329, kommt auf Rechnung des oberdeutschen Schreibers der Urf. Rh. hatte Bedeutung als Gerichtsstz,

wurde darin aber von Simmern abgelöst, s. 1361 und Fabr., Westd. Ztj. 28, 77. Später erscheint es als Feste, 1542, ohne den drei pfalz-simmernschen Festen Argenthal, Horn und Laubach zugezählt zu werden.

Rotenberg bei Dhaun, Kr. Kreuznach. 1330 VII. 29, K. Ludwig d. B. freit zu Hagenau auf Bitte des Wildgrafen Johann „daz tal under dem Rotenberg“ und alle seine Einwohner mit dem Recht und der Freieung der Reichsstadt Frankfurt. Ausfertigung mit den Seidenschnüren des abgefallenen Siegels im Fürstl. Salm-Salmischen u. Salm-Horstmarschen Archiv zu Anholt, Schmiß-Kall. 450 n. 171, gedr. Lünig, Reichsarchiv 23, 1920, Böhmer, Reg. Lud. 1163. — Die Burg R. wird in der Urf. der Wildgrafen Johann und Harttrad von 1329 IV. 25 zum erstenmal genannt, das nuwe hus, daz wir gebuwet han uf dem Rodenberge zu Dune, Günth. 3, 277 n. 160, Schmiß-Kall. 449 n. 162, Otto 22 n. 3010—11; sie lag hinter Dhaun über dem rechten Ufer des Simmerbaches. Der Ritter Simon von Argenschwang trug sie zu Lehn 1340 XI. 30, Schmiß-Kall. 466 n. 257—8, 1355 III. 1, veste Rodenberg, Günth. 3, 616 n. 423. Nach der Urf. von 1358 III. 26, Digner 221 n. 983, Abs. 4, war sie damals wohl schon im Besitz des Ebs. Gerlach von Mainz, der sie 1368 II. 28 als erzbischöfliche, von ihm dem Simon v. Argenschwang im Krieg abgewonnene Burg bezeichnet, Digner 541 n. 2379. Zerstört wurde sie 1480 durch einen Bund von Gegnern des Erztzifts, Joannis Rer. Mog. 1, 753; von einem Wiederaufbau erfährt man nichts. Der Platz, auf dem sie gestanden hatte, ist nach dem ortskundigen Berater von Fabricius 6, 345 noch zu erkennen. Das Tal, dem die Freieung von 1330 zugeordnet war, wird sonst nicht erwähnt; es hat wohl niemals Einwohner angelockt. Die vorsorglich erwirkte Stadtrechtsurf. ist also gegenstandslos geblieben. Gleichzeitig und fast gleichlautend sind zwei wirklich bestehende rheingräfliche Orte mit Kaiserslauterer Recht freieit worden, Grumbach und Offenbach am Glan, Kr. Baumholder, seit 1937 Kr. Birkenfeld, s. Trier. Zeitschr. 2, 1927, 42 und Westrich-Kalender 1928, Kreuznach 1927, 85.

Simmern, Stadt, Kr. Simmern. 3123 C. Erste Erwähnung 1072 V. 5, M. R. 1, 404 n. 1427, Mainz. Ub. 1, 228 n. 333. Die Urf. von 846 VI. 21, M. R. 1, 161 n. 561, ist Fälschung Schotts, Mainz. Ub. 1, 73 n. 136. Herren des Ortes waren die Raugrafen; er wird oft zur Unterscheidung von Simmern unter Dhaun als Altsimmern bezeichnet. Der Raugraf Georg beabsichtigte laut Urf. von 1311 V. 1 in seinem Dorf Simmern bei Kirchberg, das gräflich luxemburgisches Lehn geworden war, eine Burg zu erbauen, Verfooren, Inventaire des chartes et cartulaires du Luxembourg 2, Bruxelles 1915, 4 n. 504. — 1323 III. 20, Feste und Dorf, fortalitium et villa Symeren, Günth. 3, 211 n. 116; vgl. Gesta Trev. 2, 243, Fabricius, Westd. Zeitschr. 28, 77. — 1330 VII. 10, K. Ludwig d. B. bestätigt dem Raugrafen Georg die schon vorher verliehene Freieung der Stadt Altsimmern und den Wochenmarkt mit dem Recht der Reichsstadt Boppard und erlaubt dazu einen achttägigen Jahrmarkt vom 23. August ab; Ausfertigung in Kobl. 4., Lichtbild und Abdruck bei Karl Wagner, Simmern, Gesch. der Herrschaftsverhältnisse und der Stadt, Simmern 1930, 32/3 und 297, Anm. 45. Über die erwähnte vorangegangene Freieung ist nichts bekannt, Wagner 38. — 1330 XI. 30, Raugraf Georg trägt dem Eb. Baldwin v. Trier unser stad und unsern

SIVE PARENS, SIVE NATUS.



Laudatur merito, qui plurima comoda praestat, Sive sit is Natus, sive sit ille Parens

*Billich soll man den celebrirn,
Welcher viel Gutes thut praestirn.*

*Es sey gleich Vatter oder Sohn,
So bringt Er doch groß Lob darvon*

Aus Meißners Polit. Schatzkästlein, um 1624.

Aufn. Th. Selten.

hof zu Aldensymern in Menzer bischdum und unser burg und vesten, die ihunt da gebuwet ist oder noch gebuwet mag werden, zu Lehen auf, Günth. 3, 289 n. 170, Otto 52 n. 3119. — 1334 IV. 2, Stadt Aldensymern, Otto 106 n. 3350, Sabr. 6, 47. — 1338 VI. 1, Raugraf Georg erhält von Eb. Baldewin 100 Pfund heller geschenkt und 200 Pf. h. geliehen, „umb unser burg zu Simern zu buwene mit kalk und mit steinen“. Günth. 3, 373 n. 235. — 1343 III. 23, die Stadt Altenjimmern verbündet sich mit Eb. Baldewin auf dessen Lebenszeit, Eintrag im sog. „Alten Repertorium“ des erzstiftischen Archivs, 1 C. 111, Bl. 95 n. 1180: Opidani opidi alden Siemerem obligaverunt se cum arch. Bald. ad dies vite dicti domini, in qua unionis litera fatentur dictum opidum dependere ab ecclesia Jr., quam literam opidum sigillavit MCCCXLII dominica Letare. II quarum alia II habet sigilla. Es waren also zwei Ausfertigungen, eine mit 2 Siegeln, vorhanden. Leider ist der Wortlaut dieser Abmachung nicht erhalten. Ohne Zweifel hat der Eb. die Erwerbung von Simmern damit vorbereiten wollen, die ihm bei dem Vermögensverfall des dem Absterben nahen raugräflichen Stammes so sicher erschien, daß er in dem Sammelprivileg Karls IV. von 1346 XI. 25, Const. 8, 178 n. 110, unter den trierischen vorgeblich mit Frankfurter Stadtrecht zu begabenden Orten Symeren aufzählen ließ, und zwar unter Nichtachtung der Zugehörigkeit des Orts zum Mainzer Sprengel. Es steht auch noch in dem letzten von Baldewin selbst erwirkten Privileg von 1354 I. 8, verschwindet dann aber aus der Reihe, s. Neues Arch. 33, 350, 353, 354. Dadurch, daß die Pfalzgrafen nach dem Tode Baldewins Simmern zunächst als Pfand, dann als Besitz an sich bringen konnten, 1358 und

1359, Reg. d. Pf. 1, n. 3070, 3098, 3163, 3175, s. Wagner 50 ff., kam die von Eb. Baldwin eingeleitete Ausdehnung des Erzstifts auf den Hunsrück um ihre wichtigste Stütze. Es blieb nur die trierische Lehnshegheit über veste, stad und hof zu Aldenjiemern, s. 3. B. 1377 IX. 8, Günth. 3, 808 n. 565, Reg. d. Pf. 1, 305 n. 5108. — 1361 VIII. 9, Dorfschrift für Schultheiß u. Schöffen, Gericht zu halten wie in Rheinböllen, Reg. d. Pf. 1, n. 3324. — Das bescheidene Stadtsiegel, S. civitatis de Simren, Ewald III 224, Taf. 103, 11, stammt aus der pfälz. Zeit, Abb. 5. — Bestätigung der Freiheit K. Ludwigs durch den Pfalzgr. Ruprecht I. 1366 V. 9, Reg. d. Pf. 1,



Siegel der Stadt Simmern aus dem 15. Jahrhundert. Aufn. Haus der Rh. Heimat.

216 n. 3623, durch K. Karl V. 1532 IV. 20, 4. Simmern. — Für die wichtige Freieung von 1555 II. 24, die u. a. die Leibeigenschaft aufhob, und die Gemeindeordnung von 1574 II. 24, erneuert 1671, sei verwiesen auf die sorgsamten Ausführungen Wagners 206 ff., 308 f., Anm. 247 u. 254. — 1786: 275 Wohnh. Fabr. 2, 410. Gerken, Reisen durch versch. Provinzen des Kurtrayjes am Rheine, Stendal 1786, 402, nennt die Stadt nur klein, aber doch nahrhaft. — 1798, Bürger Becker, Beschreibung meiner Reise in d. Depart. vom Donnersberge, vom Rhein u. v. d. Mosel ... Berlin 1808, 95: Simmern, ein todtes Städtchen von etwa 3500 Seelen, ... schönerer Schlag Menschen als am Rhein. — 1808 Stadt, 247 h. — 1817 Stadt, 1860 E., mit Vorstadt Chümbgen und Mühlen usw. 2046 E. Chümbdchen ist seit 1863 eigene Gemeinde, s. Wagner 292. 1857 bemerkt Stramberg, daß die Stadt, seit sie der Sitz des Kreisamtes geworden, einen bedeutenden Aufschwung genommen und nach allen Seiten hin sich vergrößert, daß von den Mauern nur noch einzelne Überbleibsel sichtbar, Rh. Ant. II 6, 406. — 1857 II. 2 Verleihung der Städteordnung, Amtsbl. 115 n. 226.

Sobernheim, Stadt, Kr. Kreuznach. 3966 E. Die frühesten Nachrichten, 1074, de curte Suberenheim, 1108 und 1128 mit den Angaben über die in die Zeit des Ebs. Willegis, 975—1011, zurückreichende kirchliche Zugehörigkeit zum Kloster Disibodenberg, M. R. 1, 406 n. 1438, 453 n. 1619, 492 n. 1801 s. jetzt Mainz. Ub. 1, 237 n. 341, 343 n. 436, 461 n. 553; vgl. Fabr. 6, 91. — 1269 XII. 3 wird das Gericht, Schultheiß mit 3 Schöffen genannt, M. R. 3, 559 n. 2476, Fabr. 6, 91, Anm. 2. — 1292 XII. 23, Kg. Adolf von Nassau freit zu Kolmar auf Bitte des Ebs. Gerhard von Mainz dessen Dorf Sobernheim, verleiht ihm Frankfurter Recht, erlaubt auch dem Eb., einen Wochenmarkt dort einzurichten und es mit Mauer und Wall zu befestigen. Ausfertigung in München, gedr. Böhmer, Acta imperii, 1870, 372 n. 495, M. R. 4, 470 n. 2106, Vogt 52 n. 299, Böhmer-Samanek, Reg. imp. VI 2, 60 n. 154. Der König hatte am 1. VI. 1292 geloben müssen, 6 Orte des Erzstifts mit der Freiheit von Reichsstädten zu bewidmen, B.-Sam. 20 n. 35, Abf. 3. Die Verleihung blieb unwirksam, s. Rh. Ant. II 17, 603, Anm. 2. — Der mittelhheinische Landfrieden von 1322 IV. 3, Const. 5, 512 n. 649, bestimmte: da inne sulent sin Binge und die zwei dörfer Bedelnheim und Sobernheim. Also der Ort war in den Schutzbereich des Landfriedens einbezogen, sicher auf Verlangen des Ebs. v. Mainz, doch keineswegs selbständiges Glied des Bundes, wie hie und da gesagt worden ist. Ähnlich noch 1351 beim Landfrieden Karls IV.,

f. Otto 622 n. 5897. — 1324 I. 9, Kg. Ludwig d. B. freit zu Bacharach auf Wunsch des Ebs. Mathias von Mainz, seines lieben Fürsten und Heimlichen, das Dorf Sobernheim und sein Gebiet nach dem Vorbild der Reichsstadt Frankfurt u. ihres Gebiets aus königlicher Macht nach dem Recht des Reichs mit Gemeinde-, Gerichts- und Marktrecht, wie es Frankfurt verliehen ist, gewährt den Einwohnern sachlich und persönlich alle sog. Freiheit, die die Stadt Frankfurt besitzt; Ausfertigung, Pergament, Siegel ab, im Stadtarchiv von Sobernheim, aufbewahrt zu Koblenz, 642. 1. Lichtbild und Abdruck bei W. Müller, Nahefunde. Sobernheim und seine Umgebung im Wechsel der Zeiten, Kreuznach 1924, 138—9, 141; Böhmer, Reg. Lud. 673, Vogt 492 n. 2500; vgl. Rh. Ant. II 18, 1870, 205, wo berichtet wird, daß das Siegel im Juli 1693 durch Soldaten des Dauphins von Frankreich abgerissen worden ist. Bemerkenswert, daß die Urf. in den Besitz der Gemeinde kam, anders als die von 1292, die im erzstiftischen Archiv blieb. Doch auch sie war zunächst wirkungslos. — 1327 V. 25, dörfer Sobernheim, Monische, Schmiß-Kall. 447 n. 152. — 1330, Eb. Baldwin, an Schultheiß, Schöffen und Gemeinde in Sobernheym, hat wegen ihrer erwiesenen Treue gegen das Erzstift Mainz und um sie mit einem besonderen Vorzug auszuzeichnen ihr Dorf zur Stadt erhoben und erklärt sie und ihre Nachkommen von nun an als Städte, gewährt den Einwohnern dieser seiner Stadt die Freiheiten, die Bingen und die andern dem Erzstift Mainz untertänigen Städte besitzen, dergestalt, daß sie zur erforderlichen Hilfe für das Erzstift angehalten sind, jährlich 210 Pfund Heller in 2 Teilzahlungen zu entrichten und bei einem Besuch des Ebs. in der Stadt für Herberge, Heu, Bettzeug und Unterkunft des Gefolges aufzukommen haben, wobei beiderseits Mäßigung beobachtet und Gewalt vermieden werden soll; er verspricht schließlich, diese mit seinem erzbischöflich-frierischen Siegel ausgestellte Urf. unter dem erzbischöflich-mainzischen Siegel bei Gelegenheit zu erneuern. Geg. zu Trier 1330. Abschr. in dem von Rud. Cosse gesammelten Band in der Landesbibliothek zu Kassel, gedruckt Stengel, Nova Alamanniae 1, Berlin 1921, 133 n. 233 mit der Überschrift: Creatur opidum. libertacio ville, f. Otto 53 n. 3124, Müller, Nahefunde 142.

Es ist ein willkommener Zufall, daß der Trierer Notar die Urf. für Sobernheim als Muster einer Dorffreiung aufbewahrt hat, denn im Archiv der Stadt findet sich keine Ausfertigung mehr. Vermutlich haben sich die Sobernheimer an den damaligen Verweser des Erzstifts Mainz mit ihrem königlichen Stadtrechtsbrief von 1324 gewandt, und von ihm ist dann die Verleihung aus dem Stil der Reichskanzlei in die merklich nüchternere, aber der Wirklichkeit nähere Sprache des Landesherrn übertragen worden; dabei werden die Pflichten und Lasten eines landesherrlichen Städtchens deutlich. Aber nun wurde auch in den nächsten Jahren mit der Ausführung Ernst gemacht. Der „Bau“, die Errichtung der Mauer und der Türme, scheint wesentlich mit Hilfe der begüterten Abtei Disibodenberg begonnen worden zu sein. Im J. 1335 hatte sich das Kloster gegen übertriebene Anforderungen der Gemeinde zu wehren, Otto 136 n. 3475; im folgenden Jahr erklärt der vom Eb. mit der Angelegenheit beauftragte Burggraf zu Bodelheim, daß das Kloster wegen großer Leistungen für die Bauten der Stadt von anderen Abgaben befreit und aller Rechte und Freiheiten der Stadt teilhaftig sein solle, Otto 141 n. 3502; vgl. 1339 und 1343, Otto 312 n. 4312 und 441 n. 4979. — 1355 XII. 28 befreit die Stadt, Schultheiß, Rat und ganze Gemeinde,

die Güter der Abtei Disibodenberg in ihrer Mark von Diensten und Bede gegen 1000 Pfund Heller und die Verpflichtung, in Sehdezeiten zwei Knechte auf die Mauer zu stellen; Ausfertigung im Stadtarchiv, 642. 6, f. Fabr. 6, 93. — Eb. Heinrich von Dirneburg verpfändete 1341 das Schultheißenamt für 100 Pfd. Heller und verließ 1342 den Zoll zu S., Otto 392 n. 4722, 419 n. 4863; auf die Bede werden Gläubiger angewiesen 1343 ff., f. Otto 448 n. 5018, 449 n. 5023, 5025 usw. — 1343 werden die Juden in S. erwähnt, Otto 445 n. 4999. — 1344 XI. 11 ist das Siegel der Stadt in Gebrauch, Otto 492 n. 5226. — 1354 Stadt und Burg S., Digener 11 n. 37; vgl. Müller, Nahefunde 155, Zimmerm. Kr. 374. — 1361 VIII. 28 werden Schultheiß und 14 Schöffen genannt, Digener 317 n. 1433, vgl. Fabr. 6, 93. — Ein Bericht des Burggr. Antilman von Bödelheim aus der Zeit 1362—65 handelt über eine Gewalttat gegen die armen Bürger zu S., die zur Frankfurter Messe fahren wollten und denen die Knechte des Rheingrafen 66 Stücke Tuch raubten; bei Verlust der Tuche würden mindestens 15 oder mehr Leute lantrümic werden, Stengel, Nova Alam. 696 n. 1093. Von diesem Burggrafen Antilman stammt auch die Nachricht, daß die Schöffen von S. ihr Recht in Gau-Algesheim holten, Fabr. 6, 93. — 1375 X. 14, Adolf, erwählter Eb. zu Mainz, vergönnt der Stadt S., zum Besten ihrer Bauten eine Walkmühle auf der Nahe zu errichten, geg. Eltvil, font. vor f. Galli, 642. 9. — 1403 IX. 30, Eb. Johann v. Mainz erläßt Bürgermeistern, Rat und Bürgern seiner Stadt S. die vertragsmäßig übernommene Verpflichtung, binnen 1 Jahr einen Zwinger um ihre Ringmauer zu bauen, bis sie es gern tun wollen, d. Aschaffemb. domin. post Mich. 642. 29. — Über wiederholte Bestätigungen der Freiheit f. Weidenbach, Rh. Ant. II 17, 607; die dort erwähnte von 1355 XII. 28 ist nicht im Verzeichnis der städtischen Archivalien enthalten. Die Urf. des Ebs. Diether von 1434 VIII. 12 f. Günth. 4, 346 n. 154. — 1471 VIII. 24, Bestätigung durch Pfalzgr. Friedr. I. nach der Eroberung, f. unter Monzingen; Ausfertigung 642. 60; vgl. auch QuE. 2, 468, ebd. 66: Sobernheim, das ist vast ein werlich statt, Math. v. Kemnat, ebd. 85: stedtgein, 473: Stadt; 3, 254: die herlich statt S., Mich. Beheim. — 1480 VI. 26, Verleihung eines Wochenmarkts und dreier Jahrmärk, Andreae, Crucenacum pal. 60, Ausfertigung 642. 64. — 1504 flecken, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 26, 189. — Viele Belege zur Geschichte und Verfassung, besonders aus dem Roten Buch, 642. 356, bei Fligel, Miscellen aus der Gesch. des churpfälzischen Amtes Bödelheim, Sobernheim 1866, dann bei Weidenbach, Rh. Ant. II 18, 3 ff. — 1615 V. 12, flecken in Urf. des Pfalzgr. Friedrich, Rh. Ant. II. 18, 35. — 1633 Stadt, 42 Häuser leer, 14 zerfallen, nur 136 Bürger, ebd. 107. — 1739 Städtgen, Dielhelm, Rhein. Ant. 437. — 1761 Städtchen, Büsch. 3, 1048. — 1787 287 Sam., 1492 Seelen, 263 bürgerl. Häuser, 3 Mühlen, Rh. Ant. II 18, 344. — 1788 mittelmäßige Landstadt, Widder 4, 116. — 1808 Städtchen, 269 h. — 1817 Stadt, 1866 mit Mühlen usw. 1948 E. — 1857 VI. 1, Verleihung der Städteordnung, Amtsblatt 238 n. 568.

Stromberg, Stadt, Kr. Kreuznach. 1170 E. Die Burg wird seit 1056 genannt, Bertholdus de Strumburg, M. R. 1, 388 n. 1362, Wampach, Urf. u. Quellenb. 3. G. der alt-lugemb. Territorien 1, 402 n. 279, vgl. Fabr. 6, 152. — 1116, K. Heinrich V. über die Zerstörung seiner Burg Str. durch Eb. Adalbert v. Mainz, castrum nostrum Struomburg funditus destruxit, Mainz. Ub. 1, 375 n. 467. — Das 1131 III. 31 als Besitz des

Cassiusstiftes in Bonn aufgeführte Stronberch, Günth. 1, 212 n. 104, JL. Regesta pont. Roman. I n. 7461, kann nicht der Ort im Guldenbachtal sein, s. Weidenbach, Rh. Ant. II 16, 7.

Über die Siedlung unter der Burg fehlen frühere Nachrichten. Vielleicht ist auf sie zu beziehen das um 1200 in den rheingräflichen Lehensverzeichnissen vorkommende Strunfelt, Trier. Arch. Ergb. 12, 32 n. 7, und die Urf. von 1268 VI.3: Schultheiß, Scheffen u. Gemeinde von Stroveth, M. R. 3, 534 n. 2362, Wagner, Urfundl. Gesch. des Kr. Kreuznach, 1909, 104, vgl. 97, und Fabr. 6, 163. — 1353 wird ein Haus unter der Burg erwähnt, Reg. d. Pf. 1, 165 n. 2720. — Daß der Ort 1374 V. 28 Stadt heißt, A. Gerlach, Chronik von Stromberg, Kreuznach 1897, 28, ist nicht zu erweisen; der Druck der Urf. über die Kapelle zu Wald-Erbach bei Gudenus Cod. dipl. V, 1768, 68, hat den Zusatz Stadt nicht: ordnungge . . . der capellen Sant Pancracien zu Erbach die Stromburg gelegen. — 1395 VII. 13, in der sog. Rupertinischen Constitution, Reg. d. Pf. 1, 335 n. 5611, werden zu den unveräußerlichen Teilen der Pfalz gezählt: Stromburg, Burg und Statt, Simmern, Burg und Statt usw.

Diese Bezeichnung als Stadt bleibt jedoch ganz vereinzelt. — 1398—1400, dal zu Stromburg, Reg. d. Pf. 1, 369 n. 6115. — 1416 Schloß und Tal, burg und dal, und so ferner in vielen Urf., z. B. in den Burgfrieden von 1480, 1481, 1509, 1582, 1592, 4. Stromberg. — Wenn 1472 I. 24 in der Wiedergabe der Verfügung des Pfalzgrafen Friedr. I., QuC. 2, 472, Stadt und Tal Str. gedruckt steht, so möchte man das auch als ein Versehen für Schloß und Tal mutmaßen. — Die wertvollen Schriftstücke, die Gerlach 22, 25, und 31, jedoch unter ungenauen Überschriften veröffentlicht hat, nämlich das Weistum des Gerichts, der Bericht des Schultheißen von 1589 X. 12 über die in der Gemarkung begüterten oder sonst berechtigten Besitzer, endlich der Bericht über die zum Schloß Stromberg gehörenden Güter, sind sämtlich enthalten in einem 1589 oder kurz nachher gesammelten Band: Verzeichnus der Flecken und Dörfer im Ampt Stromberg, 4. 2749 Bl. 5, 1 u. 86. Das Weistum, das leider keine Zeitangabe aufweist, kann inhaltlich wohl ins 15. Jh. zurückreichen. Wenn es darin heißt, daß die gnädigen Herren Macht haben über diep und deupten (nicht reupten, wie Gerlach 22 nach Abschr. des 19. Jhs. druckt), so sieht man, daß dem Schreiber von 1589 der ältere Ausdruck dieb und diebin oder dupine und ähnlich nicht mehr vertraut war, s. Deutsches Rechtswörterbuch 2, Weimar 1932—35, 804. Wichtig ist die Bestimmung, daß die Bürger Mauern, Tore und Pforten, Weg und Steg auf ihre Kosten unterhalten sollen, ferner die alte Freiheit, daß die Bürger nicht zu „Reisen“ oder Stonen gezwungen werden sollen, sondern nur den Herrschaften das Heu einfahren und bei Kriegsgefahr Schloß und Tal bewachen müssen. Es liegt nahe, daraus auf eine landesherrliche Freieung zu schließen, die auch verbrieft worden sein mag, die man zeitlich etwa in die Nähe der oben angeführten einmaligen Bezeichnung als Stadt 1395 setzen könnte. Doch eine solche ist nicht bekannt. Die Befestigung erscheint im Weistum völlig ausgebildet; mit großer Bestimmtheit, freilich ohne Belege, behauptet Stramberg, Rh. Ant. II 9, 1860, 728, daß die Anschlußmauern der Burg an die Stadt dem 15. Jh. angehören. Den Ort nennt die Gemeinde selbst Tal hier wie auch sonst, s. Gerlach 34. — 1592 III. 2 spricht Pfalzgr. Friedrich IV. vom Tal Stromberg, das zu einem Drittel pfalzgräfllich simmerisch, zu zwei Dritteln kurpfälzisch ist, s. v. Bezold, Briefe des Pfalzgr. Joh.

Casimir 3, München 1903, 627 n. 681. — 1645 Merian, Topogr. Palat. Rheni 90: Marktfließ oder gar ein Städtlein, ebd. 96: Stadt Str. nach dem Bericht des Nuntius Carlo Caraffa (Commentaria de Germania sacra restaurata, Köln 1629) über die Wiedereinführung des Katholizismus durch die Kreuznacher Minoriten 1628. — 1722 Stadt Stromberg, in der Druckschrift: Kayserl. Commissionsdecret die Religionsbeschwerden nach dem Baadischen Frieden betr. v. 30. Juni 1722, Regensburg. — 1787 Landstädtgen oder Marktfließen, nur 90 h. stark, Widder 3, 345; Städtlein 3, 338. — 1808 Städtchen, 99 h., 2 Jahrmärkte. — 1817 Stadt, 716, mit Mühlen und Zubeh. 774 €. — 1828 Stadt, 108 h., 950 €. — 1839 Städtchen, zur Pfälzer Zeit Oberamtsstadt von 16 Ortschaften, jetzt Bürgermeisterort, Schneegans, Beschr. Kreuznachs 370. — 1857 VI. 1, Verleihung der Städteordnung, Amtsblatt 238 n. 567.

Weiler bei Monzingen, Lg., Kr. Kreuznach. 532 €. Dorf, im 16. Jh. Flecken; 1395 V. 1, dorff zu Wilre gelegen off der Nahe obenwendig Monzingen, Lehmann Spanh. 1, 27. Über die Befestigung s. Zimmerm. Kr. 425. Die Gerichtsherrn, Melchior v. Rudesheim, Fritz v. Schmidtburg, Johann v. Löwenstein und Johann v. Steinfallsfels, haben 1525 mit Rat von Schultheißen, Gericht, Bürgermeistern und Gemeinde eine Ordnung und Gebot für den Flecken Weyler erlassen, wonach die Bürger und Einwohner den Geboten der Herren gehorsam und gewärtig sein sollen, jeglicher Bürger Wehr und Harnisch aufzuweisen hat, die Pforten bewacht und nachts verschlossen werden müssen, usw. Es ist eine ausführliche Gemeindefassung mit Vorschriften über Fronen, Ein- und Abzug, Maß und Gewicht, Gericht, Bauwesen, Strafen für Vergehen, Schutz der Befestigung, hücken (= Gebäud) und gräben, zeune zu der vestung gemacht, Holznutzung, Abhaltung eines jährlichen Gemeindetags, Rechnungsweisen, Verbot von Apfel- und Birntrank u. a. m. Zusätze sind 1535 X. 19 und 1547 VI. 24 beigefügt und mit der Ordnung von 1525 im J. 1548 VI. 11 von Schultheißen und Gerichtsleuten erkandt und geweißt worden, wobei im Eingang die derzeitigen Erben und Nachfolger der 4 Gemeinschaftsherrn von 1525 namhaft gemacht werden. 1547 ist die Rede von Mauern, die also inzwischen aufgeführt sein müssen. Weitere Nachträge von 1561 (VI. 7), 1587 VIII. 31, 1649 VI. 12 und 1653 VI. 8 folgen in der Aufzeichnung, die 1697 I. 13, nachdem das alte Original unlesbar geworden war, erneuert wurde. Das Ganze ist als Ordnung des Fleckens Weyler abgedruckt in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 16, Bonn 1881, 223—34, auch im Heimatblatt für Nahe und Hunsrück 4, Kirn 1924, Nr. 1. Über den Ort s. Weidenbach, Rh. Ant. II 18, 544, und Fabr. 6, 98; 2, 548. — 1817 Dorf Weiler, 552 €. — Archivalien betr. Weiler bietet auch der Bestand: 55. C. 36., Herrschaft Martenstein, wo unter n. 28 eine anscheinend verwandte Aufzeichnung über zwei benachbarte Dörfer verzeichnet ist: Abschrift des Weistums der Ordnung, Freiheit und Herrlichkeit von Weitersborn und Horbach, 18. Jh.

Winterburg, Lg., Kr. Kreuznach. 204 €. Das Tal mit der Mühle unter dem steinernen Haus und der Feste W. des Grafen Johann v. Spanheim erscheint 1325 VIII. 4 u. 7, Lehmann Spanh. 1, 135, Günth. 3, 230 n. 133, Fabr. 6, 131. — 1330 VII. 14 erlaubt K. Ludwig zu Weissenburg dem Gr. Johann zu Winterbach und zu Koppenstein zwei



Siegel der Bürger von Winterburg aus dem
14. Jahrhundert.
Aufn. Haus der Rhein. Heimat.

Städte zu bauen, die mit dem Marktrecht der Reichsstadt Oppenheim gefreit sein sollen; Ausfertigung in München, gedr. Const. 6 I, 1927, 679 n. 801. Der Name des Orts ist unzweifelhaft für Winterburg verschrieben, s. Lehmann. Spanh. 1, 138, Weidenbach, Rh. Ant. II 17, 545. — 1331 VII. 14 freit Gr. Johann Schöffen und Gemeinde in seinem Tal zu Wynthirberg. Die umfangliche Urk. ist gedruckt bei Chr. J. Kremer, Diplomatische Beyträge, Frankfurt u. Leipzig. 1761, 358 n. 31. Sie trifft Bestimmungen über die dem Grafen vorbehaltene Ernennung des Schultheißen in der Stadt W. und seine Pflichten, über die jährlich von den Bürgern zu zahlende Bede im Betrag von 60 Pfund Heller, usw. Der Graf verspricht auf dem Markt Fleischscharren und ein Kaufhaus zu bauen und den Bürgern gegen Zins zu leihen; Bannmühle, Bannbadhaus, Zoll und Ungeld, Strafen für Frevel, Fuhrdienste, Kriegsleistungen, Münze und Wechselbank u. a. m. werden behandelt, s. die neuhochdeutsche Übertragung bei Schneegans, Beschreibung Kreuznachs, 1839, 47, und Weidenbach, Rh. Ant. II 17, 546. Einet Abschrift aus dem 15. Jh., 33. Winterburg, sind angefügt Bestätigungen des Grafen Walram von 1340 III. 12 und des Grafen Simon III. von 1380 V. 18, s. Lehmann. Spanh. 1, 184 und 261, wo es unzutreffend heißt: Or. in Koblenz; jüngere Abschriften 33. 4915, 4919, 4185—6. — 1339 II. 27 stiftet und bewidmet Gr. Johann die Kirche in seinem Tal zu W., ecclesia parochialis suburbii nostri Wynthirberg, Günth. 3, 413 n. 256, s. Lehmann. Spanh. 1, 148; Ausfertigung, Perg. 33. Winterburg. — 1372 V. 20, Schultheiß, Scheffen und Bürgermeister zu W. nehmen die bei ihnen wohnenden rheingräflichen Hörigen in Schutz, Schmitz-Kall. 19 n. 90 und 524 n. 574. — 1392 VIII. 30, Schultheiß, Bürgermeister, Schöffen und Gemeinde arm und reich des Tales zu Winterberg geloben Huldigung, wie Gemünden, Lehmann. Spanh. 1, 299, Reg. d. Pf. 1, 325 n. 5442, 33. Urk. 515. An dieser Urk. hängt das Siegel mit der Umschrift: Sigillum civium in Wintirberg. Ewald III 210, Taf. 97, 1; s. Abb. 6. — 1414, Eb. Werner von Trier an Schultheiß, Burgmannen und Leute zu Wintherberg, verlangt Übergabe des dem Erzstift durch den Tod des Gr. Simon v. Spanh. heimgefallenen Schlosses W. samt zugehörigen Dörfern, Tälern und Höfen; Ausfertigung 33. Urk. 929a. — 1421 VIII. 27 u. IX. 4, Burg u. Tal W., Lehmann. Spanh. 2, 230, Reg. d. Mgr. v. Bad. 1, 342 n. 3300, 3303. — 1434 IX. 5, Schloß, Amt u. Pflege W., Lehmann. Spanh. 2, 162, Reg. d. Mgr. v. Bad. 3, 56 n. 5461. — 1436 II. 14, Gr. Johann v. Spanh. läßt aus der Beet zu W. jährlich 20 Pfund Heller zurück, daß die Bürger davon die Befestigung im Tal bauen und mit dem, was sie dazu geben, unterhalten sollen, auf s. Valent. Jillesius, Genealogia Sponh., Archiv f. Rhein. Gesch. II, Cobl. 1835, 232. — 1439 I. 7, Schultheißen, Richter und Gemeinden der Stadt W. und der zugehörigen Dörfer, Reg. d. Mgr. v. Bad. 3, 97 n. 5877. — 1439 II. 2, Schultheiß u. Schöffen im Tal zu W. siegeln mit dem spanheimischen Gerichtssiegel, ebd. 98 n. 5885. — 1443, V. 28, burgh Winterbergh mit dem daile und der molen darane gelegen, Günth. 4

426 n. 201. — 1445 I. 28, Pfalzgr. Friedrich, Gr. 3. Spanh., bestätigt für „Scholtes, burgermeister, scheffen und burger“ des Tals zu W. die Privilegien, Reg. d. Mgr. v. Bad. 3, 154 n. 6399. — 1458 Tal u. Freiheit zu Winterberg, 55. Urf. 1408. — 1470 XII. 7, Mühlenbau oben an der porten zu W., 55. Urf. 1467. — 1511 Wynnterburg, flosse, freyheit und ampt, in einem Übersschlag der Gefälle von der hintergraffschaft Sponheim, 55. 4926. — 1562 in einem Bericht über das Amt: Die Burger zu Winterburg im Thal die haben von den Graffen von Sponheim vermög ihre habente freyheit burgerliche freyheit, der herrschaft nigst zu frohnen und zu dienen, sondern wo die Graffen v. Sp. einer oder sie beide zu Winterburg haußhalten würden, muß ein iter burger zwey pferdt stellen und zwo personen lägern, usw., 55. 12284, abschriftlich in einer Amtsbeschreibung mit manchen weiteren Nachweisen, woraus zu entnehmen ist, daß auch die Fronfreiheit im 17. Jh. nicht unangetastet blieb. — 16. Jh. Weistum eines alten gebrauchts Winterburg. ampts, irer freiheit und herlichkeit; ferner: 1576 II. 29, Weistum des Amts, 55. 4915 Bl. 15 u. 19. — 1746 Schloß und fronfreies Tal, 55. 9598, vgl. Leh. Spanh. 2, 234: W. zwar frohndfrei, allein die Unterthanen sind doch Leibeigne. — 1761 Schloß und Dorf, Büsch. 3, 1154. — 1808 Dorf, 45 h. — 1817 Dorf, 256, mit Schloß u. Mühlen 282 E.

Bemerkungen: Von den Orten, die hier noch zu erwähnen bleiben, wenn sie auch nicht eingehender behandelt werden können, sind zunächst wiederum einige Burgen zu nennen, weil sie in den Sammelprivilegien für die Trierer Kirche aufgeführt werden als angeblich mit dem Frankfurter Stadtrecht begabt, vgl. Rhein. Heimatpfl. 8, 586. Es sind Baldened und Schmidtburg im Kr. Simmern und St. Johannisberg im Kr. Kreuznach. Die beiden ersten, die im Sammelpriv. v. 1332 erscheinen, sind in der Trierer Zeitschr. 6, 1931, 9 u. 10. besprochen. Baldened war anscheinend zum städtischen Ausbau vorgesehen; in der Urf. v. 1325 VI. 6, Lamprecht Wl. 3, 135 n. 111, wird vereinbart: der Eb. soll betirnen eine statt bi demselben huwe. Aber der Plan wurde nicht ausgeführt; von einem Tal ist später wohl die Rede, doch das ist sicher nicht über wenige Häuser hinausgediehen. Die Schmidtburg, einer der dauernden Gewinne von Baldewins Streben, auf dem Hunsrüd Fuß zu fassen, war noch ungeeigneter, Siedler heranzuziehen. Bei St. Johannisberg, das 1283 III. 14 genannt wird, M. R. 4, 235 n. 1041, hat Eb. Bald. 1340 in seiner Fehde gegen den Wildgrafen Johann eine Burg als Zwingfeste gegen das belagerte Dhaun errichtet, Gest. Trev. 2, 254, vgl. Dominicus, Baldwin v. Lützelburg 395. Nach der Ausöhnung hatte der Wildgraf 1342 das von Trier erbaute Haus J. als Lehn erhalten, Sabr. 6, 95. Doch im Sammelpriv. v. 1346 wird „sente Johannesberch“ in der Mainzer Diözese aufgezählt, Const. 8, 178 n. 110; auch 1354 findet es sich noch, jedoch nicht mehr 1356; denn 1355 war die unbequeme Feste von dem Lehenträger bereits zerstört, Sabr. 6, 344; vgl. Neues Arch. 55, 1908, 350 ff. Die ganz kleine Siedlung bei der berühmten Kirche St. J. war früher nur ein Hof, Sabr. 2, 471, und besteht auch jetzt nur aus 12 Häusern, s. Fröhlich, Zeitschr. f. Heimatf. 3, Kobl. 1922, 231, auch Jüngst, Chronik von St. Johannisberg, Kirn a. d. Nahe, 1902, 91.

Im Sammelprivileg von 1346 wird auch Boszelstein genannt, das ist die alte Burg zu Oberstein, die wohl hier mit herangezogen werden darf, nachdem der früher

oldenburgische Landesteil Birkenfeld durch das Gesetz vom 26. I. 1937 der Rheinprovinz eingegliedert ist. Die Burg war in den Jahren 1336—1343 kurtrierisch geworden, s. Loth, Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landesteil Birkenfeld 1, 1927, 1 ff. und Baldes, Geschichtliche Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft, Kaiserslautern 1923, 493—4. Dieses Werk von Baldes hat, wie weiter hervorgehoben werden darf, die Aufgabe, Nachweise über die Stadtrechtsorte des Gebiets zusammenzustellen, schon erledigt; s. über Birkenfeld S. 82, 301—311, Frauenberg S. 82, Herrstein S. 382, Zbar S. 500, Oberstein S. 488, 492. Zu Birkenfeld vgl. auch die gen. Mitteilungen 5, 1931, 50 und 6, 1932, 26. Mit dem neuen, nunmehr zum Regierungsbezirk Koblenz gehörenden Kreis Birkenfeld wurde sodann bald nach Erlaß des Ges. v. 26. I. 1937 vereinigt der infolge der Besetzung gebildete Restkreis St. Wendel, Sitz Baumholder. Die Stadtrechtsorte dieses Gebiets sind Baumholder, Grumbach und Offenbach am Glan. Es wird verzeihlich erscheinen, daß sie noch im Rahmen der älteren Verwaltungseinrichtungen beim Regierungsbezirk Trier behandelt werden sollen.

Der Kreis Kreuznach zeichnet sich aus durch viele ländliche Ortschaften, die besetzt waren, stattliche Rathäuser besaßen, Marktverkehr aufwiesen oder als Amts- oder Herrensitze dienten. So gilt das, was W. Zimmermann, Kr. 23, beobachtet und dargelegt hat: „In unserem besonderen Fall ist der Unterschied zwischen Landstädtchen und Dorfbild nicht allzu groß. Ein früher Wohlstand und Reichtum, der sich auf den überall angebauten Wein begründete, hat die Unterschiede hier mehr als sonst verwischt. Es bestand ein reicheres Gemeindeleben und eine engere Fühlung mit städtischem Wesen.“ Um so erklärlicher ist es, daß die Orte häufig Flecken genannt wurden, zumal dieser Begriff immer etwas Unbestimmtes behielt.

Hier sollen nur beispielsweise ohne Anspruch auf Vollständigkeit einige Namen genannt werden. Brethenheim, 1029 C., s. Weidenbach, Rh. Ant. II 16, 255. Burgsponheim, 221 C., und Sponheim, 678 C., zwei getrennte Orte, s. Schneegans, Besch. Kreuznachs 329, werden bei Büsching 3, 1149 als Flecken Spanheim oder Sponheim unter der Burg gleichen Namens zusammengeworfen. Fabricius 6, 97* spricht von dem Talsstädtchen. Nach der Angabe aus dem 18. Jh. bei Lehmann, Spanh. 2, 234 waren die Untertanen in Burgsp. zwar fronsfrei, aber doch leibeigen. Bei Widder 4, 75 ist Sp. ein mittelmäßiges Dorf. Heddesheim, 1173 C., Flecken, Fabr. 5 II, 418, beträchtliches Dorf, Schneegans, Besch. Kreuznachs 362. Langenlonsheim, 2012 C., Flecken in der Überschrift zum Weistum aus dem Ende des 16. Jhs., Grimm Weist. 2, 153; im Text wird vom Dorf gesprochen. Laubenheim, 447 C., verwahrter Flecken 1599, Fabricius, Westd. Zeitschr. 28, 106. Mandel, 649 C., 1786 Flecken, Günth. 5, 532 n. 1786, vgl. Fabr. 2, 549. Meddersheim, 714 C., Flecken 1645, Schneider, Gesch. d. Wild- u. Rheingr. Hauses 229. Mergheim, 1213 C., heißt um 1474 bei Math. v. Kemnat sogar stedtgein, QuC. 2, 85; Mich. Beheim nennt gleichzeitig „Mergem und Nußbomen (= Nußbaum) zwen stargker mergfi“, ebd. 3, 255; Flecken 1545, Westrichkalender 1927, 114. Über die Befestigung durch Bannzaun und drei Tore s. Schlißum, Mergheim, 1909, 12. Münster bei Bingen, jetzt Münster-Sarmsheim, 2068 C., festes Dorf 1504, Rh. Ant. II 5, 164; Marktfl. Rh. Ant. II 16, 100; Flecken in Weist. von 1550, 4. Münster. Staudernheim, 1320 C., ansehnlicher Flecken, Büsching 3, 1228; mittelmäßiges Dorf, Widder 4, 139. Waldalgesheim,

1496 E., mit Gräben und Mauern umgeben nach A. Bopp, *Geschichtliches, meiner Heimatgemeinde (Waldalgesheim) gewidmet*, Bingen a. Rh. 1932, 11. *Waldböckelheim*, 1572 E., größer als *Schloß- oder Talböckelheim*, s. Schneegans, *Beschr. Kreuznachs* 344, heißt 1472 *Slecken*, *QuE.* 2, 473; ein mittelmäßiger *Marktflecken*, *Widder* 4, 106. Die „*Burgstadt Beckelheim*“ bei *Hahn*, *Gesch. d. Böckelheimer Kirchspiels*, *Kreuzn.* 1900, 7 u. 27, beruht aber auf einem Versehen. *Burgstadt* ist ein eigener Ort = *Bürgstadt* am *Main* oberhalb *Miltenberg*, der in der *Urf.* über die dompropsteilichen Kirchen von 1351, *Sauer*, *Nass. Ab.* I 3, 266 n. 2625, gerade vorher aufgezählt wird, s. *Digener*, *Die Mainzer Dompropstei*, *Darmst.* 1913, 6. *Waldblaubersheim*, 526 E., 1683 *Marktflecken* bei *Köllner*, *Gesch. d. herrsch. Kirchheim-Boland*, *Wiesbaden* 1854, 286, vgl. *Sabr.* 6, 186. *Windesheim*, 1151 E., 1617 *Slecken*, *Gerlach*, *Chronik v. Stromberg* 12, vgl. *Schneegans*, *Beschr. Kreuznachs* 368. Im *Kr. Simmern* wird *Kellenbach*, 357 E., im *J.* 1560 *Slecken* genannt, 33. 708. Als *Talorte* begegnen im *Kr. Kreuzn.* *Argenschwang*, 1416, *Lehm. Spanh.* 1, 311, und *Dhaun*, 1336, *Schmiß-Kall.* 460 n. 224, im *Kr. Simmern* *Heinzenberg*, 1344, *Weidenbach*, *Rh. Ant.* II 19, 257, und *Ravengirzburg*, 1599, *Westd. Zeitschr.* 28, 123.

Vielleicht darf hier hingewiesen werden auf die zahlreich vorhandenen *Gemeindeordnungen* für *Landorte*; gedruckt sind z. B. die für *Kellenbach* von 1718, *Heimatblatt* für *Nahe und Hunsrück* 2, *Kirn* 1922, Nr. 14/6, für *Oberhausen* bei *Kirn* von 1788, ebd. Nr. 1 u. 2, für *Seesbach* von 1746, ebd. 4, 1924, Nr. 2—5, für *Hochstetten* von 1675 und *Simmern* unter *Dhaun* von 1556, bei *Jüngst*, *Chronik von St. Johannisberg*, *Kirn* 1902, 52 u. 66. Eine *Dorfordnung* von 1752 für *Boos* erwähnt *Fr. Werth*, *Gesch. des Dorfes Boos an der Nahe*, *Birkenfeld* 1934, 31.

Auf ein ganz neuzeitliches *Ortsgebilde* ist noch kurz einzugehen: *Bingerbrück*, *Lg.*, *Kr. Kreuznach*. 3348 E. Unter den *Mauerresten* des *Klosters Rupertsberg* wurde nach 1816 ein *preußisches Steueramt* und eine *Postexpedition* an der *Nahe*mündung eingerichtet; das *Gelände* gehörte zur *Gemarkung* des *Dorfes Weiler*, *Weiler* bei *Bingen*; *J. C. Müller*, *Wörterbuch des preuß. Staates I*, *Erfurt* 1835, 266. Eine *Personenpost* von *Trier* über den *Hunsrück* ging nach *Bingener Brücke*, *Bärsch*, *Der Moselstrom von Metz bis Coblenz*, *Trier* 1841, 545. Von den zwei *Häusern* zu *B.* und der *Mühle* am *Mühlbach* erzählen die *Erinnerungen* von *Andreas Bopp-Waldalgesheim*, *Geschichtliches*, *Bingen* 1932, 45 ff. 1846, *Bingerbrücke*, 3 *Häuser*, 18 *Seelen*, *Messow*, *Topogr. stat. Handbuch des Preuß. Staats I*, *Magdeburg* 1846, 61. In den 50er *Jahren* des *vorigen Jahrhunderts* entstand die *linksrheinische Eisenbahn*, und 1858 wurde die *Nahebahn*, zunächst die *Strecke Bingerbrück—Kreuznach*, eröffnet, *Heimatblatt f. Nahe u. Hunsrück* 6, *Kirn* 1926, Nr. 8. Die *Siedlung* an der *wichtigen Verbindungsstelle* von *Schienenwegen* wuchs an. Nach dem *Gemeindelexikon* von 1874 zählte der *Weiler Bingerbrück* 54 *Wohngebäude* und 485 *Einwohner*, 1897 sind es 1860 E., 1910 gibt *Ritters* *geogr. stat. Lexikon* 2688 E. an. Seit 1874 wurde darüber verhandelt, *Bingerbrück* als *Gemeinde* selbständig zu machen, *Akten des Oberpräsidiums* und der *Regierung* zu *Koblenz*, 403. 297, 6145—47, 13786, 441. 16668. Die *Abtrennung* der *Ortschaft Bingerbrück* von der *Gemeinde Weiler* geschah dann auf *Grund* des *Königl. Erlasses* vom 20. IV. 1892, s. *Verf. der Regierung* zu *Koblenz* v. 25. V. 1892, *Amtsblatt* 175 n. 557.

Erst dann, wann auch die Stadtrechtsorte im anstoßenden Regierungsbezirk Trier ähnlich zusammengestellt und untersucht werden könnten, würde es an der Zeit sein, allgemeinere Schlüsse aus den einzeln betrachteten Freiungen zu ziehen und zu versuchen, etwaige Grundzüge der mittelalterlichen landesherrlichen Stadtanlagen in der südlichen Rheinprovinz zu erfassen. Gerade auch der Sinn der Massenverleihung von Stadtrecht in den Sammelprivilegien für das Erzstift Trier wird erst völlig geklärt sein, wenn die sämtlichen Orte je für sich beleuchtet worden sind. Wie nochmals betont sei, die Hauptabsicht der Arbeit bleibt, den Gemeinden einen verfassungsge-
schichtlichen Beitrag zu leisten.

*

Angeschlossen seien einige Nachträge: Bei Ahrweiler, 6, 487, fehlt der Hinweis auf das erste Vorkommen des Stadtsiegels 1255, M. R. 3, 284 n. 1256; der Abdr. ist nicht erhalten; vgl. Eifel-Mehler, Die Pfarrkirche zu Ahrw., Bonn. Diss., Düßeld. 1935, 8. Zu Dierdorf, 6, 488; ein Wied-Runkeler Kalender von 1785 enthält einen Plan des Ortes von der Hand des P. H. Donnhäuser. Näheres in dem demnächst zu erwartenden Denkmälerwerk über den Kr. Neuwied. Zu Bacharach, 7, 565, das große Siegel des Viertälerrats erscheint 1379 II. 6, Roth, Geschichtsquellen aus Nassau 4, 176 n. 17. Die Urf. v. 1487 X. 16 s. auch bei Kuste, Quellen 3. Gesch. des Kölner Handels 2, 1917, 544. Zu Boppard, 7, 568f., s. auch die Urf. des Ebs. Hermann v. Köln v. 922 VIII. 11, Arch. Ann. 26, 337 n. 1. Die Urf. v. 1179 ist gedr. Neues Archiv 23, 1897, 170. Ehrenbreitstein, 7, 570, ist in Koblenz eingemeindet seit 1. VII. 1937. Zu Oberwesel, 7, 582, die Urf. v. 1487 X. 16 s. Kuste, Quellen 3. Gesch. des Kölner Handels 2, 544. Zu Traben-Trarbach, 7, 582 f., bemerkt Dr. Disselnfötter, daß das alte Siegel der Gemeinde schon an der Urf. v. 1255 I. 22, M. R. 4, 729 n. 2891, nachzuweisen ist; es ist leider auch hier nicht erhalten, 180. 48a. Stadt Trarbach schon 1421, Reg. d. Mgr. v. Bad. 1, 342 n. 3300, 3303. Zu der Freiung von 1463 s. ebd. 4, 185 n. 9166.

Nachtrag zu Meisenheim, oben S. 409.

— 1534 V. 17, die Stadt siegelt, Glaschröder, Urkunden 3. Pfälz. Kirchengesch., München u. Freising 1903, 244 n. 589. Über den Messingstempel des alten, noch nicht abgebildeten Stadtsiegels s. Hassinger, Heimatbl. vom Juni 1922, Nr. 6, auch als Sonderdruck: Das Wappen der Stadt Meisenheim, 4. Veröffentl. d. Ver. f. Heimatf. 3. Meisenheim a. Glan, M. 1922; Umschr.: Sigillum civitatis dicti (!) Meysinheim.

Übersicht der ausführlicher behandelten Orte

in den Archionummern 6, 7, 8 = Rheinische Heimatpflege 7, 8, 9, 1955, 1956, 1957.

*Die eingeklammerten Zahlen geben die Jahre der Freiungen oder verfassungsrechtlich wichtiger Urkunden an.

- Adenau 6, 486.
Ahrweiler (1248) 6, 486; 7, 590; 422.
Alfen 7, 561.
Almersbach (1357) 6, 487.
Altenahr 6, 487.
Altenkirchen (1314) 6, 487.
Altwied (1685) 6, 488; 7, 590.
Andernach (1171) 7, 562.
Arenberg 6, 488.
Argenthal 8, 389.
Bacharach (1356) 7, 564; 8, 422.
Beilstein (1310—30) 7, 566.
Bendorf 7, 567.
Bingerbrück 8, 421.
Boppard 7, 568; 8, 422.
Dierdorf 6, 488; 8, 422.
Dill (1427) 8, 390.
Ediger (1363) 7, 570.
Ehrenbreitstein 7, 570; 8, 422.
Engers (1357) 6, 489; 7, 590.
Enkirch (1499) 7, 571.
Erpel 6, 489; 7, 590.
Freusburg 6, 490.
Friedewald (1324) 6, 490.
Gemünden (1392) 8, 391.
Hammerstein (1357) 6, 490.
Heimersheim 6, 491.
Hönningen 6, 491.
Horn (1367) 8, 392.
Jfenburg 6, 491.
Kaiserseich (1321) 7, 572.
Kallenfels 8, 393.
Kapellen-Stolzenfels (1275) 7, 572.
Kastellaun (1305) 8, 393.
Kirchberg (1259) 8, 396.
Kirn 8, 398.
Koblenz 7, 574.
Kochern 7, 575.
Königsfeld (1336) 6, 492.
Koppenstein (1330) 8, 400.
Kreuznach (um 1247, 1291) 8, 402.
Laubach 8, 406.
Leutesdorf 6, 492; 7, 590.
Linz (1329) 6, 492; 7, 590.
Martinstein 8, 407.
Mayen (1291) 7, 577.
Meißenheim (1315) 8, 407, 422.
Monreal 7, 578.
Montroyal 7, 589.
Monzingen (1355) 8, 409.
Münstermaifeld (1277) 7, 578.
Neuenahr 6, 493.
Neuwied (1653) 6, 493.
Niederbreisig 6, 595; 7, 590.
Oberwesel (1257) 7, 579; 8, 422.
Oberwinter 6, 494.
Remagen (1357) 6, 495.
Rheinböllen 8, 410.
Rheinbrohl 6, 496.
Rhens 7, 580.
Rotenberg (1330) 8, 411.
Sanft Coar 7, 581.
Simmern (1330) 8, 411.
Sinzig (1267) 6, 497.
Sobernheim (1292, 1324, 1330) 8, 413.
Stromberg 8, 415.
Traben-Trarbach (1463) 7, 582; 8, 422.
Unfel (1597) 6, 498; 7, 590.
Vallendar 7, 583.
Weiler bei Monzingen 8, 417.
Weisenthurm 7, 588.
Winningen 7, 584.
Winterburg (1330) 8, 417.

Die Steuerlisten des Obererzstifts Trier im Trierer Stadtarchiv.

Von Heinrich Milz.

Das Kurfürstentum Trier war bis zu seinem Ende, auf dem linken Rheinufer also bis 1794 tatsächlich, bis 1797 rechtlich, auf dem rechten bis 1803, ein Ständestaat geblieben. Sein geistlicher Kurfürst und Erzbischof hatte sich nicht zum sogenannten „absoluten“ Herrscher entwickelt. Gerade für die wichtigste Äußerung des Staatslebens, für die Veranlagung und Erhebung der Steuern, war er stets von seinen Landesständen abhängig. Die bekannte Dreiteilung in Adel, geistlichen und weltlichen Stand bestand jedoch seit 1729 hier nicht mehr, da damals durch Vergleich zwischen der Ritterschaft einerseits, dem Kurfürsten und den beiden andern Ständen andererseits der Ritterschaft Reichsunmittelbarkeit zuerkannt wurde, womit sie aus der Landständerschaft ausschied. Der Vergleich machte allerdings nur einem anderthalbhundertjährigen Streit ein Ende, in dessen Verlauf schon seit 1575 der Adel keine Landessteuern mehr gezahlt hatte¹. Das Sollaufkommen der Steuern wurde nun zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Stande nach einem Schlüssel geteilt, der viel umstritten war und häufig gewechselt hat. Von 1630 bis 1714 trug der geistliche Stand zwei Elftel des Steuerfolls, der weltliche die übrigen neun Elftel². Beide Stände waren entsprechend der schon von Kurfürst Balduin wohl gleich im Anfang seiner Regierung³ geschaffenen Einteilung des Erzstifts in Ober- und Niedererzstift gegliedert. Die weltlichen Stände, mit denen wir uns hier beschäftigen, zerfielen so in die ober- und in die niedererzstiftlichen weltlichen Stände. Wie in jedem Teile des Kurstaates eine Residenzstadt lag, im Obererzstift Trier, im Niedererzstift Koblenz, so führten in jeder dieser Körperschaften die Vertreter dieser Städte den Vorsitz als das sogenannte „Direktorium“. Stand das Steuerfoll des weltlichen Standes fest, so übernahmen dann die weltlichen Stände des Ober- und des Niedererzstifts ihren Anteil. Dieser wurde dann unterzerteilt in den der Residenzstadt, im Obererzstift also Trier, und den der einzelnen Ämter, deren das Obererzstift zuletzt 24 zählte. In jedem Amte erhoben die sogenannten „Spezial-Einnehmer“ die Steuern. Sie lieferten die erhobenen Summen dann an die „General-Einnehmer“ zu Trier oder Koblenz ab. Diese endlich rechneten für die Bedürfnisse des Staates mit dem Landrentmeister ab, an den sie das Geld abliefern. Die General-Einnehmer wurden vom Trierer Stadtrate dem Erzbischof-Kurfürst zur Ernennung vorgeschlagen und aus dem Trierer Stadtrate genommen⁴. Gemäß dessen Zusammenfügung aus Hochgerichtsschöffen und von den Zünften ge-

¹ Marx, Geschichte des Erzstifts Trier, Bd. 2, S. 210/211.

² Ebda, S. 215/216.

³ Schon am 2. Juni 1509, also im Beginn der Regierung des Kurfürsten Balduin, wird der Dechant von St. Florin zu Koblenz „collector subsidii reverendi in Christo patris et domini Baldevini . . . in partibus inferioribus“ genannt. v. Honthheim, Hist. Trev. dipl., Bd. II, S. 59.

⁴ Der Trierer Stadtrat schlug dem Kurfürsten drei geeignete Herren vor, aus denen der Kurfürst einen auswählen konnte. Es entspricht das dem Rechtsgrundsatz, daß zu einer Wahl die Auswahl unter mindestens drei möglich sein muß.

wählten oder für sie vom Kurfürsten ernannten Amtsmeistern¹ war der eine General-Einnehmer aus den Hochgerichtschöffen, die im Rate saßen, den „Ratschöffen“, der andere aus den Amtsmeistern entnommen. Die beiden General-Einnehmer bildeten mit den beiden Bürgermeistern von Trier zusammen das Direktorium der obererzstiftischen weltlichen Stände. An dieses lief jedes Gesuch um Steuerermäßigung oder -befreiung etwa wegen eines Brandes, so daß jeder derartige Fall in den Protokollen über die Sitzungen des Direktoriums zu finden ist². Für die Abrechnung mit den einzelnen Spezial-Einnehmern der Ämter bedurften die General-Einnehmer natürlich der Steuerlisten. So kommt es, daß man bei der Trierer Stadtverwaltung also die Steuerlisten des ganzen Obererzstiftes suchen und, soweit sie erhalten sind, auch finden kann. Dieses Archiv der General-Einnehmer bildet einen Bestand des Trierer Stadtarchivs.

Während nun in den letzten Jahrzehnten ein Teil dieser erhaltenen Steuerlisten in besonderen Kästen nach den Ämtern abgelegt worden war und so auch schon Benutzer gefunden hatte, schien ein anderer Teil verloren. Erst als ich mit Genehmigung des Herrn Stadtarchivars Bibliotheksdirektor Dr. Röder an die Zusammenstellung der vorhandenen Steuerlisten ging, erfuhr ich, daß noch 6 große Schachteln, doppelt so groß wie die neuen Kästen, in der Hauptsache solche Listen enthielten. Diese sind nunmehr nach Ämtern geordnet und mit den schon vorher nach Ämtern aufgeteilten in Kästen vereinigt. Diesen Bestand sollen die folgenden Ausführungen für den Benutzer verstehen und erschließen helfen.

Listen vor 1600 haben sich nur in geringer Zahl und aus den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts aus dem Amte Kyllburg gefunden.

Aus der Stadt Trier ist vorhanden das „Schätzungs Register der statt Trier vor den termeyn Nativitatis Christi 1613“. Es ist, wie alle weiteren Steuerlisten der Stadt Trier es auch sind, aufgestellt nach den Ämtern und Bruderschaften, in die sich die Bevölkerung gliederte, so daß man, um eine bestimmte Person schnell finden zu können, den Beruf kennen muß. Voran kommen hier die Herren des Schöffensitzes; es folgen dann die Wollenweber, Bäcker, Metzger, Lauer (Lohgerber) und Schuhmacher, Pelzer, Krämer, Schneider, Saffbinder, Schmiede, Leindefcker, Zimmerleute, Schiffleute, Steinmeken, mit denen damals die Ämter zu Ende waren, dann die Bruderschaften der Leineweber, der Consistorialen, der Scherer, der Köche, der Goldschmiede, der „Sparvögel“³, der Weinschröder und Sadträger, der Fuhrleute, dann die Bewohner von Löwenbrücken und Olewig, dann die keiner Zunft angehörigen. Die Liste ist in Gulden und Albus aufgestellt und bietet nur den Namen und den Betrag der Steuer. Sie ist nachträglich noch einmal durchgegangen und mit Streichungen und Nachträgen ver-

¹ Dgl. Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Bd. 7, Sp. 361—367.

² Zumeist im Trierer Stadtarchiv erhalten.

³ Im Jahre 1514 hatte Trier noch zwei getrennte Bruderschaften der Weingärtner, die an der Brücke und die an der Musilspforte oder, wie sie nach den Klosterkirchen, in denen sie ihre Bruderschaftsaltäre hatten, genannt wurden, die bei den Augustinern und die bei den Predigern. 1613 ist nur noch die eine erhalten, die bei der Brücke. Da diese im Besitze des Hauses „Zum großen Sparvogel“ war, das am Dirnenmarkt lag, so heißen ihre Mitglieder kurz „die Sparvögel“. Damit ist aufgeklärt, was Rudolph, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeichte von Trier, S. 462, Anm. 1, als ihm undeutbar angegeben hat.

sehen worden. Ob gleichzeitige Steuerlisten in den Ämtern einmal bestanden haben, ließ sich nicht feststellen.

Besser und vollständiger erhalten sind die Listen einer umfangreichen Aufnahme, die in der Hauptsache im Winter 1624/1625 stattgefunden hat. Was sie bietet, möge der Beginn von Wittlich zeigen:

	Ampt Wittlich	
	Statt Wittlich	
2. xbris Ao 1624	In praesentia des Hern Kelnerss Johan Daniel	
1 Morgen Landts 24 fl.	Schlabartss vnd Conraden Meng Scheffen	
1 Wagen hauss 50 fl.	dasselbst.	
Uheiss Zeihgess	Sein hauss	200 fl.
	Ackerlandt.....	14
	Garten vnd Pesh	10
	Senex et quasi pauper dedit 18 alb.	
Niclass Buchsenmacher	Sein hauss	300 fl.
	Ackerlandt.....	34
	Pesh.....	25
	Nahrung.....	100
	debet 100 fl. dedit 15 alb.	

Wie man sieht, tritt also bei dem Handwerker ein Posten auf, der bei dem alten Manne vor ihm fehlt, die Nahrung. Durch ihre Bewertung (als Kapital!) wird ein Ausgleich¹ bewirkt, damit sich der Handwerker nicht besser stehe als der reine Ackerer. Diese Liste ist erhalten für die Stadt Trier² und für die Ämter Baldenau³, gebunden an die des Amtes Bernkastel, Baldened — hier pro termino Joannis Baptistae 1623 —, Bernkastel, Daun, gebunden an die des Amtes Ulmen, Grimburg, Hillesheim, Hunolstein (Schadhaft!), Kochem — de termino Nativitatis Christi 1623, dabei Wein- und

¹ Diesen Ausgleich fordert der Kurfürst in seinem Befehl an alle Amtleute vom 20. März 1614 ausdrücklich. Es soll bei der Schätzung „der tagelöhner, handtwercksleuth, hoff und Lehuleuth, wie auch handtierer, so kein eigen hauß noch liegende gütter, gleichwol ir täglich gewerb, gewinn, und lohn haben, und den bahren pfenning besser, dan etliche andere beguetete täglich eroberen, und an irem übrigen trincken woll ein zimliches ersparen, und ire schätzung desto stärker woll tragen und geben können, in achtung genommen“ werden. Vgl. Scotti, Gesetze und Verordnungen im vormaligen Churfürstentum Trier, Bd. 1, S. 588/589.

² Diese Liste ist mit der von 1651 zusammen veröffentlicht bei Kentenich, Die Trierer Bürgerschaft zu Beginn und zu Ende des Dreißigjährigen Krieges, in der „Trierischen Chronik“, Bd. 3, S. 1, 55, 86, 106, 127, 188; Bd. 4, S. 9, 108, 159; Bd. 5, S. 48; Bd. 7, S. 124, 184; Bd. 8, S. 94. Der leider so auf fünf Jahrgänge verteilte Abdruck gibt beide Listen untereinander zum bequemen Vergleich nach dem ABC, trennt also die Jungstgenossen voneinander und erschwert so die Übersicht.

³ Die kurtrierischen Ämter sind zum Teil nach den heute fast ganz verschwundenen und vergessenen Burgen genannt, die teilweise auf Kurfürst Balduin zurückgehen. Baldenau liegt unweit Hundheim im obersten Dhron-Tal. Baldened liegt unweit Maltershausen auf dem Hunsrück. Die Grimburg liegt über dem Wadrill-Tal im Hochwald; ihren Namen hat sich als Hangvoller vor einigen Jahren das benachbarte Dorf Saujscheid zulegen lassen. Die Schmidburg liegt bei Schneppenbach unweit Rhannent auf dem Hunsrück. Schönberg liegt im Tal der Our in der Nordpfalz. Udeneich ist Esch an der Salm, nahe bei Klauen. Der Wartelstein oder Wartenstein liegt bei Hahnenbach über dem Hahnenbach-Tal, nicht weit von Kirn; das Amt umfaßte als Streubesitz die Dörfer Hahnenbach, Weiden und Herborn. Für die Verwaltung waren die Ämter im 18. Jahrhundert zum Teil zusammengelegt.

Bierakzise 1622/23 —, Kyllburg, Pfalz, Schönberg — dabei Liste der Quotisation vom 27. 11. 1621 —, Schönecken, Ulmen, Welschbillig und Wittlich. Sie fehlt demnach wenigstens zur Zeit von den Ämtern Manderscheid, St. Maximin, St. Paulin, Saarburg, Schmidtburg, Udenesch, Wartelstein, St. Wendel und Zell. Es scheint jedoch nicht ausgeschlossen, daß die eine oder andere dieser Listen noch als falsch abgelegt sich später finden kann. Für das Amt Saarburg gibt einen kleinen Ersatz das „Heeb Register einer extraordinari Uflag . . .“, so durch den Herrn Amtmann alhie anbefohlen, damit das Regiment Kriegsvolcks des Obristen von Diessdorff bezahlt und abzuhalten . . . Simonis et Judae 1625.“ Doch ist dieses Register nur ein Verzeichnis der Haushaltungen, die alle mit demselben Betrage belastet werden. Auch fehlt die Stadt Saarburg selbst hierbei.

Über die Anordnung dieser Vermögensaufnahme und Steuerveranlagung habe ich in den gedruckten Werken (Honthheim und Scotti) nichts finden können. Der bei Scotti abgedruckten Verordnung des Kurfürsten Lothar vom 20. März 1614 entspricht sie insofern nicht, als sie keinen Ansatz für das Rauchgeld enthält, während dort ausdrücklich angeordnet ist, „zuvorderst jeder feuer Statt einen halben gulden Rauchgelt, wie auch bishero geschehen, aufzulegen“¹.

Nach dem Gewaltregiment des Kurfürsten Philipp Christoph von Sötern hatte 23. August 1650 der aus Mainzer, Kölner und Bamberger Räten bestehende Ausschuß, der den Kampf zwischen dem Kurfürsten und seinen Ständen beizulegen hatte, ausdrücklich den Ständen ihre Rechte wiedergegeben. Er bestimmte: „Die Landstände geist- und weltlich, bey künfftig vorfallenden Reichs-, Land- und Cammerstewren bey ihren herbrachten landtügen und ordentlichen zusammenkunfften, deren Directorio und der cassa, neben ihren General- und Special-Einnehmern, deren annehm- und absetzung, libero votandi jure, unnd gewöhnlichen dispositionibus circa modum, formam et methodum quotizandi, landtrechnungen, landtags-abscheidten, conclusen und schlüssen, uff mass und weiss, wie sie es von alters in observanz und gebrauch gehabt, zu lassen, jedoch mit vorbehalt der Landtsfürstlicher Inspection und Direction, ratione aequilibrü et justitiae distributivae, dafern sich die Ständt under sich nit vergleichen können.“² Damit war die Gefahr des Absolutismus für Kurtrier beseitigt.

Daß nun nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges eine neue Vermögensaufnahme schnell und dringend nötig war, ist wohl selbstverständlich, wenn ich auch hier in den gedruckten Quellenwerken nicht die Anordnung mit Tag und Ort habe finden können. Die „Quotisation“ oder „Quotation“ selbst fand Juni bis August 1651 statt. Was sie uns mitteilt, möge wieder aus einem Beispiel sichtbar werden, das ich der Steuerliste des Amtes Baldenau entnehme. Im Kopf werden zunächst die anwesenden Herren Deputierten mit Namen genannt, namens des Domkapitels der Domsekretär Johann Jakob Kneipff, dann aus Trier die Herren Johann Anton Nieszen, Christoph Wilhelm Sath und Johann Osburg, der Reihe nach Bürgermeister, General-Einnehmer und Stadtschreiber zu Trier. Zu diesen treten dann die örtlichen Vertrauens-

¹ Dgl. S. 426, Anm. 1.

² Honthheim, Bd. III, S. 666.

leute, der Hochgerichtszender Johann Nonnweiler und die Morbacher Schöffen Matthias Geiß und Servatius Weyendt. Der Morgen Lands wird mit 3 Gulden ange schlagen; das Heu wird in die Nahrung geschlagen.

Theiss Schneider 1 pferdt, 1 fuhe	Morbach Ein hauss detracta tertia ¹ semper in- telligitur 50 fl. aderlandt 5 morgen bawet nächst heuw wachss drey fuder garten in gesampt 6 Nahrung..... 150 Rauch per se 12 alb. 400 fl.
--------------------------------------	--

Gegen 1624 ist also neu die Angabe des Viehbestandes sowie das Geld für den „Rauch“. Erhalten ist die Liste für die Stadt Trier² und die Ämter Baldenau, Baldened, Bernkastel, Daun, Grimburg in einem kleinen Rest, Hillesheim, Hunolstein, Kochem mit einer kleinen Lücke in Klotzen, Kyllburg, Manderscheid mit einem Rest von Bleckhausen, Pfalzel, Saarburg fast vollständig, Schönberg, Udeneßch, Ulmen, Welschbillig, Wittlich unvollständig und endlich Zell unvollständig. Von den vorhandenen Listen sind 5 sogar doppelt da.

Diese Veranlagung befriedigte offenbar wenig und gab zu vielen Klagen Anlaß, die auch auf dem Landtage 1652³ ausgiebig zur Sprache kamen. Im Landtagsabschied vom 25. Juni 1652 hören wir nun folgendes: der Kurfürst Karl Kaspar hat schon als Koadjutor eine neue Description angeordnet, also die von 1651. Nach dieser solle dann „eine neue matricul, was eine jede statt, ambt, pflegen, dorffschafft, und folglich ein jeder underthan gegen dem andern in vorfallenden Reichs- und anderen steuern zu jeglichem termino geben und zahlen sollen, gefertiget, in der landtschafft publicirt, und bey den schatz-erhebungen uff solcher neuier matricul steiff und vest gehalten, . . . werden“. Ihr sollten alle Veränderungen durch Erbgang oder Kauf und Verkauf beigeschrieben werden, und so solle „ein bestendiger dem aequilibrio und der justitiae distributivae gemesser satz und fuess in contribution-wesen gemacht, observirt und gehalten werden“. Die dazu nötige Description sei nun „alboreit vor jahrs frist allenthalben im Erbz-stift vorgangen“ und die gesamten weltlichen Stände seien nach ihrer eigenen Erklärung „im werck begriffen, noch vor irem abzug aus obgedachter description die veranlasste neue matricul zu compliren“. Er, der Kurfürst, erwartet Mitteilung über ihren Fortgang und ihre Vollendung, behält sich jedoch vor, die „in seinen dieses puncts halber den Ständen gegebenen resolutiones vorgeschlagene revision der vorgenommenen description“ anzuordnen⁴.

Diesen seinen Plan muß der Kurfürst in die Tat umgesetzt haben, wenn auch die oben genannten gedruckten Quellen wieder darüber schweigen, denn im September 1653 beginnt in der Stadt Trier eine neue Quotisation. Sie wird dann in den der

¹ Dieser Abzug stellt die laufenden Unterhaltungskosten dar. Der Steuerwert ist also immer $\frac{2}{3}$ des geschätzten Verkaufswertes.

² Vgl. oben S. 426, Anm. 2.

³ Hontheim, Bd. III, S. 201. Die dort gemachten Ausführungen sind leider nicht vollständig.

⁴ Hontheim, Bd. III S 674.

Stadt Trier näher gelegenen Ämtern im Dezember 1653, in den entfernteren im Frühjahr und Sommer 1654 fortgesetzt. Ihr Ergebnis liegt heute noch fast lückenlos vor; nur das Amt St. Wendel und das kleine Amt Wartelstein fehlen. Soweit dann auf dem kurtrierischen Landtage von 1654 wieder neue Klagen vorgebracht wurden¹, ist die Quotisation von 1653/54 erneut 1655 überprüft worden. Solche revidierte Listen liegen vor aus den Ämtern Berncastel, Daun, Udenesch und Ulmen. Auffallender Weise ist ein guter Teil der Listen von 1654 mehrfach vorhanden; einzelne sind noch viermal da. Eine Probe, die diesmal der Vermögensaufnahme in der Stadt Trier entnommen sei, soll zeigen, was der Benutzer erwarten kann.

	Mehger:	
Jacob Steyss	Haus in Trier multum onerata aere alieno	225 fl.
	Garten samt dem alten heidnischen thorn ² zu St. Barbara, ist Lehn von den Herrn v. Slersheim	30
	noch einen Garten	30
	Weingarten bei Trier 2 Ohm Weins...	71
	Haus zu Neumagen und Kelterhaus	100
	Weingarten ein Suder	375
	Nahrung plurimum debet	100
	zu Trittenheim ein Suder Weins	140
	Rauch 4 alb.	1071 fl.

Der Landtagsabschied vom 8. Juni 1654 beschäftigt sich mit dieser Aufnahme. Der Kurfürst sagt dort, es sei „wissig, aus was unvermeidlichen trifflichen ursachenn zu einführung eines beständigen aequilibrii, und der justitiae distributivae gemessen saz und fuess in contribution und sazungs=weisen, auch vorkommenden Reichs= landt= und andern steüwern, die mehrer theils wegen des weltlichen Standts durch den Erzb=Stift volnführte, gleichwohl annoch im schwang gehende quotations=commission eingericht worden sei“. Diese nahe nun dem Ende ihrer Arbeiten; diese gäben dann das Mittel zur richtigen „Peraequation“. Diese sollten die bereits verordneten Deputierten des Kurfürsten, des Domkapitels und der weltlichen Stände mit nächsten zu Koblenz vornehmen. Es solle „damit innerhalb 2 monath also balden immer möglich ein anfang gemacht werden“.³

Es müssen wohl besondere Umstände obgewaltet haben, die dazu Veranlassung gaben, daß im Amte Saarburg im September 1660 und zum Teil im Juli 1661 eine Revision des Schatzungsregisters vorgenommen wurde. Diese enthält auch den Diehbestand.

Eine Schatzungsrevision wurde in der Stadt Trier im März 1663 vorgenommen. Es wurden dabei für jedes Haus oder jede Feuerstätte 12 alb. angesetzt. Dazu wurde dann „absonderlich angezett“, was einer an Gütern in der Stadt oder im Erzstift hat.

¹ Hontheim, Bd. III, S. 201.

² Die Ruine der heute sogenannten Barbara-Thermen! Hontheim, Bd. III, S. 692.

Ein der Wollenweberzunft entnommenes Beispiel diene zur Veranschaulichung:

Relicta Cunradi Hermesskayll	Häuser eins	12 alb.
	Güter zu Oeffffa und Berncastell . . .	3 fl. 6 alb.
Joannes Gilshheimb	ein Haus	12 alb.
	ein Garten	1 alb.

Matthiess Weiss in propriis nihil.

Bisher waren die Steuern stets vom Reinertrag von Grund und Boden abhängig. Das sogenannte „Simplum“ war ein Hundertstel des Reinertrages. Zu seiner Errechnung wurde von dem auf lange Frist gerechneten Durchschnittsertrag der Äcker und Weinberge erst der „Zehnte“, also die ja in Naturalien abzustattende Kirchensteuer, abgezogen. Dann wurden für die Bebauungskosten bei Äckern $\frac{1}{3}$, bei Weinbergen dagegen $\frac{2}{5}$ dieses Rohertrages abgezogen. Der Rest war dann endlich der zu versteuernde Reinertrag¹. Ein Bestandteil der Steuern, der unabhängig vom Einkommen war, war dabei nur das sogenannte „Rauchgeld“, das als Ablösung sonst in Natur erhobener Abgaben von jeder Feuerstätte, etwa einem Huhn oder einer bestimmten Menge Hafer, nunmehr in Geld erhoben wurde. Einen neuen Weg in der Steueranlagung, den der sogenannten „Capitatio“ oder des Kopfgeldes, beschritt man nun für eine außerordentliche Abgabe im Verfolg der Verhandlungen auf dem Landtage 1663. Gemäß dem Landtagsabschied vom 31. Juli hat wegen der Gefahr eines Türkeneinfalls der Kurfürst sich mit seinen geistlichen und weltlichen Landständen dahin verglichen, daß „eine ergiebige Gelt-Summ“ durch „eine Capitatio und gewisse Umlag uff den Pflug, Viehe, Korn und Wein, anstatt des bishero geübten modi simplorum vor dassmahlen, ohne einigen präjudiſ oder Consequenß“ aufgebracht werden soll. Die Sätze sind nun:

Erstlich Mann und Weib zusammen	1 Rthl.
Item ein Mansperjohn so sui juris oder patrem familias agirt.....	$\frac{1}{2}$ "
Ein Weib oder Wittib	$\frac{1}{2}$ "
Ein Knecht.....	$\frac{1}{2}$ "
Ein Magdt.....	$\frac{1}{8}$ "
Ein Pflug ²	1 "
Ein Heur- oder Reidtpferdt.....	$\frac{1}{4}$ "
Ein Maulthier	$\frac{1}{4}$ "
Ein Ejell	$\frac{1}{8}$ "

¹ Marx, Bd. 2, S. 228.

² Unter „Pflug“ ist ein Gespann Pferde verstanden, ja, in einem Eifelamt heißt es sogar, ein Pflug sei vier Pferde! Ein Pferd wird als $\frac{1}{2}$ Pflug gezählt. Wenn also z. B. in den Moseldörfern des Amtes Zell einschließlich Grenderich nur $21\frac{1}{2}$ Pflüge gezählt werden, von denen dabei noch $8\frac{1}{2}$ Pflüge auf Grenderich fallen, so bedeutet das nur, daß in ihnen allen, die Stadt Zell eingeschlossen, nur 45 Pferde vorhanden waren, die man anspannte. Man darf sich nicht zu der Meinung verleiten lassen, die Bewohner von Briedel, Senheim, Ediger, Eller, Bremm, Neef, Aldegund und Alf hätten alle keinen einzigen Pflug besessen. Nur spannten sie eben ihre Kühe an. Die Gleichsetzung: ein Pflug = zwei Pferde, beweist aber dabei, daß man dies als eigentlich ungehörig betrachtete. In Alf gab es damals vier Reitpferde, wohl für den Verkehr nach Bertrich. Dabei waren 1101 Kühe vorhanden und 358 Stück Mastvieh, das man nicht anspannte.

Ein Kuh oder Ochse, worunter Deu- oder Pflug-Ochsen nicht zu verstehen	$\frac{1}{8}$ Rthl.
Ein Schaaf, Hammel, Geiss oder Bock geben	1 alb.
Sodann von einem Malter Weizen, Gersten, Korn, Erbsen, freie Renthen jedes Malter	6 "
Spelz, Habern, Heidenkorn u. dgl. das Malter	3 "
Ein Suder Wein, frei Renthen	1 Rthl.

Für die Steuerhinterziehung wird das Vierfache als Strafe angedroht. Im Schluß wird noch einmal ausdrücklich betont, daß dies ein „extraordinarie beliebt- und vergleichener Universal Beitrag zu Rettung der hochwehrtter Christenheit und Underhaltung deren allerhöchstgemelter Ihrer kaij. Maj. gegen den Erbfeindt des christlichen Nahmens den Türcken zu Hülff schickender Völder“ sei. Jeder solle also „zu Erhaltung eines durchgehenden aequilibrii, und wie ohnedem der justitiae distributivae gemeess ist, seine obliegende Schuldigkeit unverzschlagen und redtlich bei- und nachtragen“.¹

In den Beständen des Trierer Stadtarchivs ist diese Erhebung nun vorhanden aus den Ämtern Baldenau, Bernkastel, Daun, Hunolstein, Manderscheid, Pfalzel, Saarburg, Schmidtburg, Schönberg, Ulmen, Welschbillig, Wittlich und Zell. Sie fehlt demnach aus den Ämtern Baldened, Grimburg, Hillesheim, Kochem, Kyllburg, St. Maximin, St. Paulin, Schönecken, Udenesch, Wartelstein und St. Wendel. Ihre Bedeutung ist wegen der genauen Zahlen über die Bevölkerung sowie der Angaben über den Viehbestand nicht zu unterschätzen.

Ein Beispiel sei der Capitation des Fleckens Pfalzel vom 27. August 1663 entnommen:

Herr Matthias Zandt cum uxore et famula	2 Kühe
Jacobs Theis cum uxore und	
Jacobs Peter cum uxore	1 Kuh
Peter Wengeler cum uxore und	
Marten Wengeler cum uxore	eine Magd
	1 Pflug
	2 Kühe
	18 Schafe.

Da die Capitation von 1663 als außerordentliche Steuer bezeichnet wird, so liefen die herkömmlichen Abgaben, die sich ja in der Hauptsache nach den Erträgen des Grundes und Bodens berechneten, offenbar daneben weiter. Eine Revision ihrer Grundlagen hat in einzelnen Ämtern 1667 stattgefunden, oder, besser gesagt, ist aus diesem Jahre im Trierer Stadtarchiv erhalten. Zum Teil fällt die Revision ins Jahr 1668. Sie ist erhalten aus den Ämtern Daun 1667, Grimburg 1668, Hillesheim 1667, angebunden an Schönecken, Kochem 1667, Kyllburg 1667, angebunden an Welschbillig, Manderscheid 1667, St. Maximin 1668, Pfalzel zum Teil 1668, Saarburg 1668, Schönberg 1667, angebunden an Schönecken, Ulmen 1667, angebunden bei Daun, Welschbillig 1667, Wittlich 1667 und Zell 1667. Ein kleines Beispiel veranschaulicht wieder die Art der Listen:

¹ Scotti, Bd. 1, S. 639/642.

Schönecken: Margaretha Brandtin hat Weinwachstumß zu Ediger 12 alb.
 Herr Philippss Brandt wegen seiner Güter zu Ediger
 2 Pferd, 7 Kühe, 40 Schaaff 1 fl. 6 alb.

Gemäß einem kurfürstlichen Befehl, datiert Ehrenbreitstein, 3. September 1680, fand im Amte Saarburg eine Revision der Schätzung statt in der Gaupflege 20. Juni 1681, in der Trischer Pflege 13. April 1682 und in der Loßheimer Pflege 2. Oktober 1683.

Aus den beiden letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts liegen dann Schätzungsheftzettel über ein Simplum in zum Teil mehreren Stücken vor. Sie sind vorhanden aus Amt Baldenau von den Jahren 1678 und 1685, Baldened 1684, 1687, 1698, Bernkastel 1684, 1685, 1686 und 1687, Daun 1677, 1684 und 1689, Kochem 1683 1684, 1685, 1686, 1687, 1698 und 1700, Kyllburg 1684, Manderscheid 1684, St. Maximin 1684 und 1685, Pfalzel 1683, 1684 und 1685, Saarburg 1680, 1686, 1687, 1698, 1699 und 1700, Udenesch 1684, Wittlich 1684 und 1685 und endlich Zell 1685. Das bestvertretene Jahr ist also 1684, das bestvertretene Amt Kochem. Für die Stadt Kochem sind vorhanden eine Personenstandsaufnahme von etwa 1680 und ein neuer Anschlag gegen 1700. Schäden im Amte Pfalzel durch die französische, unterm Marschall de Crequi gestandene Armee Anno 1684, Schadensforderungen des Amtes Grimburg wegen der französischen Truppen des Marquis de Joyeuse geben für einige Gegenden allerhand Aufschlüsse, so, wenn die Gemeinde Mandern im Amte Grimburg Schadenersatz verlangt für ihr durch französische Einquartierung verschleudertes Wolfsgarn, 1689. Eine Schätzung von St. Barbara und Löwenbrücken, den Trierer Vororten, liegt vor aus dem Jahre 1699.

Das Jahr 1702 sollte eine Umwälzung in das Steuerwesen des Kurstaates Trier bringen. In der darauf sich beziehenden Verfügung des Kurfürsten Johann Hugo von Orsbeck wird erklärt, der alte Simpelfuß sei nun gänzlich abgetan; Häuser, Weinärten, Felder, Wiesen und Gärten blieben fortan außer Anschlag. Statt dessen wird der Gedanke der Capitation von 1663 wieder aufgegriffen. Es habe zu zahlen jeder Verheiratete vierteljährlich 13 $\frac{1}{2}$ alb., jede Witwe die Hälfte; weiter sei von jedem Pfluge mit eigenem Gespann vierteljährlich auch 13 $\frac{1}{2}$ alb. zu zahlen. Das Weinwachstum solle dann in 3 Klassen eingeteilt werden, „davon jährlich auf der Plätzen der Crescenz ein gewisses leidentliches zahl werden soll, soviel man nach eingeholter Spezifikation und Listen im ganzen Erzstift wird nötig sein zu erachten“. Dann seien aus der Gemeinde 3 Männer auszuweisen, einer von den Reichsten, einer von den Mittleren und einer von den Ärmsten; diese haben die Nahrung jedes einzelnen zu schätzen. Endlich habe jeder selbst anzugeben, „was er an Fruchtrenten und Pächten schuldig ist“. In der Stadt Trier erachtete man die Ämter und größeren Bruderschaften einem Dorfe als gleichwertig und schuf für jedes Amt einen solchen Ausschuß von 3 Männern. Die Steuerlisten, die nach diesem „neuen Fuß“ aufgestellt sind, sind nun sehr einfach. Sie enthalten die Namen und 3 Spalten mit den Überschriften Ehe, Pflug und Nahrung. Sie sind auf den Thaler zu 54 alb. ausgestellt, wie ja auch der Ansat von 13 $\frac{1}{2}$ alb. für Ehe und Pflug für das Vierteljahr beweist. Es ist das eben 1 Rthl. für das Jahr. Die Liste liegt vor aus der Stadt Trier und aus den Ämtern Baldenau, Baldened, Daun, Grimburg, Hunolstein, Manderscheid, Pfalzel zum Teil,

Saarburg, Schmidtburg mit Wartelstein, Wittlich und Zell. Sie fehlt demnach zur Zeit von den Ämtern Berncastel, Hillesheim, Kochem, Kyllburg, St. Magimin, St. Paulin, Schönberg, Schönecken, Udenesch, Ulmen, Welschbillig und St. Wendel.

Auf dem Trierischen Landtage 1714 wurde eine neue Verteilung der Steuerlasten zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Stande vorgenommen. Danach hatte zunächst jeder weltliche Hausgesessene einen Gulden, jede Witwe einen halben Gulden, den sogenannten „Schirmgulden“ zu zahlen, wodurch also der Reichsthaler von 1702 beseitigt wurde. Anstatt 54 alb. zahlte man nur noch 24 alb. Dann sollten des weltlichen Standes Krämer, Handwerker, Gasthalter und alle Hantierungsleute der Nahrung halber auf den vergleichenden Fuß der Güter in simplio angeschlagen werden. Von diesen beiden Leistungen des weltlichen Standes blieb der geistliche frei. Danach wurden ohne Unterschied alle Güter, Zehnten, Zinsen, Renten und Gefälle, sie mögen Geistlichen oder Weltlichen angehören, gleichmäßig in simplio angeschlagen, wobei jedoch die Häuser mit Hof, Scheuer und Stallung steuerfrei blieben¹. Das so ermittelte Simplum von den Gütern wurde nach Bedarf mehrfach erhoben. Die Anzahl der Simpla setzte nach dem Antrag der Regierung der Landtag fest. Dieser neuen Vereinbarung folgte dann bald die 1719 begonnene große Landesvermessung, womit dann die Grundlage für eine gerechte Besteuerung des Grundbesitzes gegeben war. Hier wurde bei der Bewertung der Weinbergsbesitz und das Ackerland den Gemeinden nach in 5 Klassen, innerhalb jeder Gemeinde nochmals in 3 Klassen eingeteilt², so daß man mit dieser Einteilung jedem Unterschiede in Lage und Güte des Landes gerecht werden konnte. Die bei dieser Vermessung gewonnenen Unterlagen sind zum Teil mit den Rechnungen für die Vermessung auch zum Teil im Trierer Stadtarchiv und liegen bei den Steuerlisten.

Eine neue genaue Aufnahme der Steuerpflichtigen fand dann anscheinend erst wieder 1733 statt³. Ihr Ergebnis sind Tabellen mit Vordruck, die alle Namen enthalten mit der Trennung in Vermögende und Unvermögende wegen des Schirmguldens, wobei ganze Ehen und Witwen wieder getrennt aufgeführt sind, dann die Verhandlungen über die Festsetzung der Nahrung und endlich die aus dem Jahre 1734 stammenden Übersichten über die Gemeinden und Ämter mit der Bezeichnung „Status summaris“. Da die Listen und Verhandlungen das Wichtigste sind, führe ich nur sie an. Sie sind zur Zeit greifbar vorhanden zum Teil aus Trier, dann aus den Ämtern Baldeneß, Daun, Kochem, Manderscheid, Pfalz, geführt als Handschrift 1681/340 des historischen Archivs, Ulmen, Wittlich zum Teil und Zell.

Erst 50 Jahre später, 1784⁴, scheint eine völlige Neuaufnahme dieser Unterlagen

¹ Marz, Bd. 2, S. 217.

² Marz, Bd. 2, S. 218, 226—232.

³ Marz, Bd. 2, S. 226, schreibt: „Bald nach dieser Übereinkunft wurde eine neue Schätzung in den Jahren 1720—1724 vorgenommen, der Simpelfuß festgesetzt und hienach ein Grundbuch für jede Gemeinde angefertigt, welche Grundbücher jetzt noch in den Archiven vorliegen.“ Wie eben gesagt, sind nur Reste davon im Trierer Stadtarchiv vorhanden; wenigstens ist nicht mehr zu meiner Kenntnis gekommen. Grundbücher habe ich gesehen von Wehlen und von St. Barbara und Löwenbrüden.

⁴ Marz, Bd. 2, S. 230, schreibt: „Diese letztere Steuer (Nahrungsanschlag) betrug bei der letzten Decennial-Revision (1784) in der Stadt Trier 49 Rthl., . . .“ Ich habe aus der Zwischenzeit nur Bruchstücke von Aufzeichnungen über vorgegangene Veränderungen gefunden.

für die Besteuerung stattgefunden zu haben. Die Protokolle hierüber sind nach den mit der Arbeit beauftragten Trierer Herren in Bände gebunden, doch haben sich nur 2 bisher gefunden, der mit den Ämtern Berncastel, Balbenau, Hunolstein, Schmidtburg und Wartelstein und der mit den Ämtern Pfalzel und St. Wendel.

Die besprochenen Steuerlisten bilden einen bisher nur wenig ausgenutzten Bestand des Trierer Stadtarchives. Wie schon oben gesagt¹, sind die beiden Steuerlisten der Stadt Trier von 1624 und 1651 im Druck veröffentlicht, wenn auch nicht in der Form, wie sie sind. Die auf den Flecken Ehrang sich beziehenden Listen von 1623, 1653, 1663 und 1683/84 sind auf meine Veranlassung hin von Fritz Meigner in der „Ehranger Heimat“ veröffentlicht worden². Eine Veröffentlichung der Liste für die Stadt Wittlich von 1624 steht bevor.

Alle Steuerlisten machen den Eindruck einer sehr sorgfältigen Arbeit, obwohl die Schwierigkeiten bei ihrer Aufstellung nicht gering waren. Wiederholt kann man im 17. Jahrhundert lesen, daß die Bewohner eines Dorfes nachträglich mußten quotifiziert werden, weil man sie bei Anwesenheit des Ausschusses nicht habe kommen lassen wegen „sterbender Luft“. Ein andermal ist die Bevölkerung eines Dorfes in der Eifel geflohen, weil sich Freischärler in der Gegend herumtrieben. Auch die Bemühungen, größte Unparteilichkeit zu sichern, sind deutlich zu beobachten. Von 1651 ab sind nicht die Beamten des eigenen Amtes mit der Veranlagung beauftragt, sondern die des benachbarten, oder es kommt ein Herr aus Trier. 1653 ist in den Trier benachbarten Ämtern sogar der Koblenzer Bürgermeister Jakob Milß als Beauftragter tätig, also ein Herr aus dem Niedererzstift, der vorher und nachher nicht mit den Leuten in Berührung gekommen war und kam, bei deren Veranlagung er als Vorsitzender mitwirkte. Auch dem Kurfürsten war die Sorge für die immer wieder betonte „justitia distributiva“ und das „aequilibrium“ wirklich herzenssach. 1663 klagten in einem der Steuerliste beiliegenden Schreiben einige Leute aus Schweich dem Kurfürsten, von einer gewährten Steuerermäßigung hätten nur die Reicheren Vorteil gehabt. Umgehend wird der Befehl zur Untersuchung und Abstellung dieses Mißstandes gegeben. So trägt die Beschäftigung mit den an und für sich trockenen Steuerlisten dazu bei, die Wahrheit des alten Sprichwortes zu erkennen: „Unter dem Krummstab ist gut leben!“

Auf wieviel Fragen diese Steuerlisten Antwort geben, zu wieviel Zwecken sie herangezogen werden können, brauchte ich eigentlich nicht mehr näher auszuführen. Ein paar Bemerkungen darüber seien jedoch erlaubt.

Daß die Dichte der Besiedelung und der Wohlstand sich den Listen entnehmen lassen, ist selbstverständlich. Auch über die Sortdauer der Bevölkerung über den Dreißigjährigen Krieg weg läßt sich erschöpfende Auskunft erlangen. Eine genauere Durcharbeitung wird zeigen, daß die Eifelämter des Erzstifts weniger gelitten hatten als der Südhochwald im Amte Grimburg und die Losheimer Pflege des Amtes Saarburg. Hier haben wir es in vielen Dörfern nach dem Kriege mit einer völligen Neubesiedelung zu tun. Man wird auch unter Umständen Fragen entscheiden können,

¹ Vgl. S. 426, Anm. 2.

² Ehranger Steuern im Kurstaate Trier, in der „Ehranger Heimat“, 9. Jahrg., S. 11, 21, 41 und 61. Zum Irrtum auf S. 44 in betreff der Pflüge vgl. oben S. 430, Anm. 2.

bei denen die Kirchenbücher, wenn sie vorhanden sind, doch manchmal keine Antwort geben, z. B. ob man es bei einem jüngeren Manne gleichen Namens im selben Dorfe mit dem Sohne oder dem Schwiegersohne eines ältern zu tun hat, den man entsprechende Zeit vorher hat feststellen können. Ist ja doch der Familienname, da er eigentlich Hausname war, auf dem Lande durchweg vom einheiratenden Schwiegersohne übernommen worden. Auch das Jahr der Eheschließung läßt sich dadurch feststellen, daß der junge Ehemann als „Novitius“ ein Jahr Steuerfreiheit genoß. Nicht selten werden auch Leute ausdrücklich als Brüder bezeichnet, bei denen man diese Eigenschaft nach den Kirchenbüchern vielleicht vermuten, aber nicht feststellen kann, weil ihre Geburt vor Beginn des Kirchenbuches liegt.

Sehr gut heben sich stets Witwen und Waisen aus den Steuerlisten heraus, da diese immer nur mit der Hälfte der Steuer, die nach dem Vermögen oder Einkommen zu zahlen wäre, veranlagt wurden.

Wichtig ist es auch stets, auf die „Sorenses“, die Auswärtigen, die in einer Gemeinde Besitz haben, zu achten. Ältere eheliche Verbindungen oder Wechsel des Wohnortes lassen sich dadurch oft feststellen. Daß auch die Juden nach ihrer Zahl genannt sind und zur Kopfsteuer herangezogen wurden, sei auch noch erwähnt. Es läßt sich sehen, wie sie vereinzelt nach dem Dreißigjährigen Krieg als Grundbesitzer auftreten. Lehrreich ist auch der Vergleich der Steuerlisten für Gläubiger und Schuldner, da, was der eine als seine Ausstände versteuern muß, ja beim andern als Abzug auftritt.

Für die Familienforschung sind die Steuerlisten von der größten Bedeutung. Geben sie doch erst dem aus den Kirchenbüchern zu gewinnenden genealogischen Gerippe erst Fleisch und Leben. Wünschenswert sind allerdings neben ihnen noch die Gerichtsbücher, aus denen Kauf und Verkauf zu ersehen ist.

Eine stärkere Auswanderung nach der Pfalz weisen die Steuerlisten des Amtes Wittlich von 1653/54 auf. Sie dürfte wohl nach dem Hunsrück gegangen sein, vielleicht in die Gegend von Simmern. Wünschenswert wäre es, umgekehrt aus dieser Gegend zu erfahren, wo sich damals Zuzug aus dem Kurtrierischen beobachtet läßt. Vielleicht kann dann in einem oder dem anderen Falle der alte Heimort nachgewiesen werden.

Wenn nun auf diese Zeilen hin wohl eine vermehrte Benutzung der Steuerlisten im Trierer Stadtarchive einsetzt wird, so sei im voraus gesagt, daß man hier natürlich nur kurtrierische Dörfer finden kann. Auch die Dörfer des Gebietes der Gefürsteten Abtei Prüm findet man nicht hier. Die „ewige Union“, die Papst Gregor XIII. durch Bulle vom 24. August 1574 ausgesprochen, und die Kaiser Maximilian II. unterm 28. November 1575 bestätigt, die dann endlich nach dem Tode des Abtes Christoph von Manderscheid Kurfürst Jakob von Elz durch die Besitzergreifung am 1. September 1576 vollzogen hatte¹, war nur eine sogenannte Personalunion. In das Gebiet des Kurstaates wurde das Fürstentum Prüm nicht aufgenommen. Seine Bewohner hatten bis zum Ende der kurtrierischen Herrlichkeit stets beträchtlich weniger Steuern zu bezahlen als die eigentlichen Kurtrierer².

Bei Durchsicht der Bestände fanden sich auch Steuer- und Einwohnerlisten aus dem

¹ Mart, Bd. 1, S. 265, 267, 269.

² Mart, Bd. 2, S. 231/232.

Nieder=Erzlist, die eigentlich in Koblenz zu suchen wären. Über sie soll demnächst im Zusammenhang berichtet werden.

Ob ein Dorf im Kurtrierischen lag oder nicht, muß der Ortsgeschichts- und auch der Familienforscher schon vorher wissen, ehe er hierher seine Schritte lenkt. Ein Verzeichnis der kurtrierischen Dörfer findet man schon bei Honthheim¹. Es ist dann auch zu finden bei Marz². Es hier zu wiederholen, ist daher überflüssig. Zudem kann man die nötigen Angaben auch bei Fabricius³ finden. Für die Benutzung sei nur noch gesagt, daß die Listen nach Ämtern geordnet in Kästen liegen, wobei zur besseren Ausnützung des Raumes mehrfach benachbarte Ämter zusammengefaßt sind. Die folgende kleine Übersicht⁴ gibt durch + das Vorhandensein, durch — das Fehlen einer Liste an.

Übersicht:

Amt	1623	1651	1653	1663	1667	1680 ff.	1702	1733	1784
Stadt Trier.....	+	+	+	+	—	—	+	—	—
Baldenau	+	+	+	+	—	++	+	—	+
Baldeneck	+	+	+	—	—	++++	+	+	—
Berntastel.....	+	+	+	+	—	++++	—	—	+
Daun.....	+	+	+	+	+	+++	+	+	—
Grimburg.....	+	+	+	—	+	—	+	—	—
Hillesheim.....	+	+	+	—	+	—	—	—	—
Hunolstein.....	+	+	+	+	—	—	+	—	+
Kochem.....	+	+	++	—	+	++++	—	+	—
Kyllburg.....	+	+	+	—	+	+	—	—	—
Manderscheid.....	—	+	+	+	+	+	+	+	—
St. Maximin.....	—	—	+	—	+	+	—	—	—
St. Paulin.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfalzel.....	+	+	+	+	+	++	+	—	+
Saarburg.....	—	+	+	++	+	++++	+	—	—
Schmidtburg.....	—	—	+	+	—	—	+	—	+
Schönberg.....	+	+	+	+	+	++	—	—	—
Schönecken.....	+	—	+	—	+	—	—	—	—
Udenesck.....	+	+	++	—	—	+	—	—	—
Ulmen.....	+	+	++	+	+	—	—	+	—
Wartelstein.....	—	—	—	—	—	—	—	—	+
Welschbillig.....	+	—	+	+	+	++	—	—	—
St. Wendel.....	—	—	—	—	—	—	—	—	+
Wittlich.....	+	+	+	+	+	++	+	+	—
Zell.....	—	+	++	+	+	++	+	+	—

¹ Honthheim, Bd. III, S. 6—12.

² Marz, Bd. 1, S. 249—257.

³ Fabricius, Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Bd. 2, S. 110—132. Ungefähr läßt sich die Lage eines Dorfes auch entnehmen der Karte Nr. 22/23 im Geschichtlichen Handatlas der Rheinprovinz von Aubin und Niessen.

⁴ Im Kopf der Übersicht ist zur Vereinfachung nur immer ein Jahr genannt.



zu hantpfe an sprich: der bedarf wol zu wiffen
 sine vier ahnen vñ sin hautgemal vñ di zu benen
 nene od vner weigert in hāplūs zu redte
 wer sich vñdr winder des andern zu hantpfe
 enker he in mit rechte he unze en mit buse is
 sin

ne erben gelube vñ ane erbe ding en müs
 unman sin egen noch sine lute vor gelm
 doch wechsellu di hēru wol ire dinstlute ane ge
 ridte ab man das wider wechsellu bewiffen vñ
 gezeugen mag: gibe hez wider rechte ane erbin
 gelube der erbe vñdr winder sichs mit vereln
 als ab iener vor si der is da gab so hez wider
 gebū en mochte. Alle vande habe gibe der
 man ane erbin gelube di wile das he ge gurt
 mit eime swerte vñ mit eime schilde uf ein was
 kymen mag: von eime arme od ir stocher eime
 dnu ein ho ane mānes helfe das man vñ
 das was vnde den streit halden wen he des



Aus der Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels.

Aufn. Verf.

Eine niederrheinische Ahnenbeurkundung von 1352.

Von fr. v. Klocke.

Der Ahnenschaftsnachweis, der im Streben nach einem neuen Volksideal für uns so erhebliche Bedeutung erlangt hat, ist im deutschen Lebensbereiche tatsächlich schon seit alters gebräuchlich. Grundsätzliche Bemerkungen dazu bieten aus Nord- und Westdeutschland bereits der Sachsenspiegel, der noch der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehört, und der Frankenspiegel aus dem 14. Jahrhundert. Besonders lehrreich ist der Sachsenspiegel, weil er das Grundsätzliche nicht nur in klaren Worten feststellt, sondern auch bildlich erläutert. Im Sachsenspiegel (Landrecht, Buch I, Art. 51, § 3) heißt es: Wer von seinen vier Ahnen, das ist von zwei Großvätern und zwei Großmüttern und von Vater und Mutter her unbescholten ist an seinem Rechte, den kann niemand beschelten an seiner Geburt. Die Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels aus dem 14. Jahrhundert bringt den Zusammenhang, um den es geht, folgendermaßen (vgl. die obenstehende Abbildung) zum Ausdruck: Am linken Rande des Bildes, vom Beschauer aus verstanden, stehen zwei Personen, eine geistliche und eine weltliche, zweifellos Brüder, und halten sich als Zeichen der verwandtschaftlichen

Zusammengehörigkeit zwei Ringe entgegen. Durch die rechte Hand des weltlichen sind die Brüder verbunden mit einem Paar von deutlich höherem Alter in der Mitte des Bildes, einer Frau und einem Mann, die wieder mit zwei Ringen dazwischen, daß sie zusammengehören: die Eltern der Brüder. Links daneben befinden sich noch vier Personen, zwei alte Männer, von denen der eine seine Hand auf die Schulter des Mannes der mittleren Gruppe legt, und zwei alte Frauen, von denen die eine in die Mitte der Gruppe als Zeichen für deren Zusammengehörigkeit ebenfalls einen Ring hält: die Großeltern der Brüder, die vier Ahnen, auf die sich der Lehrsatz des Spieglers bezieht. Der Frankenspiegel mit vornehmlich hessischen Grundlagen ist weniger ausführlich und anschaulich, bezeugt aber genealogisch Entsprechendes mit seinem Satze (III, 5), daß Reichslehen nur dem zustehet, dessen „stam von allen sin vir anen hat gehört in dez richen ritterschaft“. Die Wurzeln dieser Vierahnen-Darstellung gehen zeitlich übrigens sicher weit über die beiden Rechtspiegel zurück.

Die Durchführung des Ahnennachweises läßt sich derzeit wenigstens an Urkunden seit dem 14. Jahrhundert verfolgen. Die älteren Nachrichtenstoffe hierzu sind aber noch recht dürftig; die im Fachschrifttum besprochenen Stücke führen für das nördliche Westdeutschland auch nur bis in die letzten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts zurück¹. Bei der Bedeutung, die die genauere Kenntnis über die Entwicklung des Ahnennachweises für die Deutsche Familien- und Sippenkunde besitzt, möchte daher jede noch nicht erfaßte wesentliche Urkunde zur Sache bekanntgegeben werden. So sei im folgenden eine einschlägige sehr alte, aber im sippenkundlichen Schrifttum noch nicht berücksichtigte Urkunde vom Niederrhein² mitgeteilt und besprochen.

1352 August 9, Brühl. Der Kölner Erzbischof Wilhelm (von Gennep) urkundet über die geneologia, d. h. die Ahnenschaft des Edelfräuleins Adelheid von Isenburg.

Wilhelmus, dei gracia sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus, sacri imperii per Italiam archicancellarius, universis et singulis, ad quos presens littera nostra pervenerit, cupimus esse notum, quod sicut per nobiles viros Rupertum, comitem de Virnenbergh, et Ludewicum, dominum de Randenrode, et alios quamplures nobiles et fidedignos pro vero accepimus et sumus sufficienter informati, sic per presentes testimonium perhibemus, quod Aleydis de Isenbergh, nata Gerlaci, domini

¹ Dgl. meine Abhandlung: Von westdeutsch-westfälischer Adels- und Ahnenprobe in Mittelalter und Neuzeit, insbesondere beim Münsterischen Domkapitel; in: Westfälisches Adelsblatt, Jahrg. 2, 1925, S. 263 ff., auch gesondert ausgegeben in der Schriftenreihe „Stand und Land in Westfalen“ als Heft 1, Verlag Temming in Bocholt.

² Das Original der Urkunde kam mir als ein Gelegenheitsfund bei anders gerichteten Forschungen im Staatsarchiv Düsseldorf in die Hand und fand gleich meine Aufmerksamkeit. Bei planmäßiger Verfolgung des Fundes stellte sich heraus, daß die Urkunde schon von Th. Sacomblet in seinem „Urkundenbuch“, III (1855), Nr. 418, veröffentlicht ist. Eine Abschrift von Kanonikus Dr. Kessel befindet sich in dessen Nachlaß auf dem Bürgermeisteramt in Gerresheim und ist verzeichnet von Tille, Übersicht I, S. 114. Doch lohnt es, sie hier nach dem Original mit einigen Abweichungen vom Sacomblet'schen Texte (der u. a. Virnenburgh und stets Isenburgh sowie geneologia statt geneologia druckt) unter Beifügung eines Lichtbildes erneut zu bringen und sodann im Zusammenhang mit den zeitlich nächststehenden der bislang bekanntgewordenen westdeutschen Ahnenschaftsbeurkundungen ausführlicher zu besprechen. Auch Schmithals, Drei freiherrliche Stifter am Niederrhein (Essen, Elten, Gerresheim), Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein 84 (1907), S. 169, erwähnt die Urkunde.

de Isenberg, consanguinei nostri, est vere nobilis ac libera et ex omni sua geneologia [!] ortum nobilem et liberum habuit et habet, decernentes et declarantes ob hoc dictam Aleydim pro libera et nobili undique teneri merito et haberi, sub harum testimonio litterarum sigillo nostro sigillatarum. Datum Brule vigilia Laurencii anno Domini millesimo trecentesimo quinquagesimo secundo.

Orig.-Ausfertigung, Pergament; Staatsarchiv Düsseldorf, Stift Gerresheim. — Rüdnotiz: Bewiß einer junffern adelß, so ene proven zu Gerisheim entsefngt.

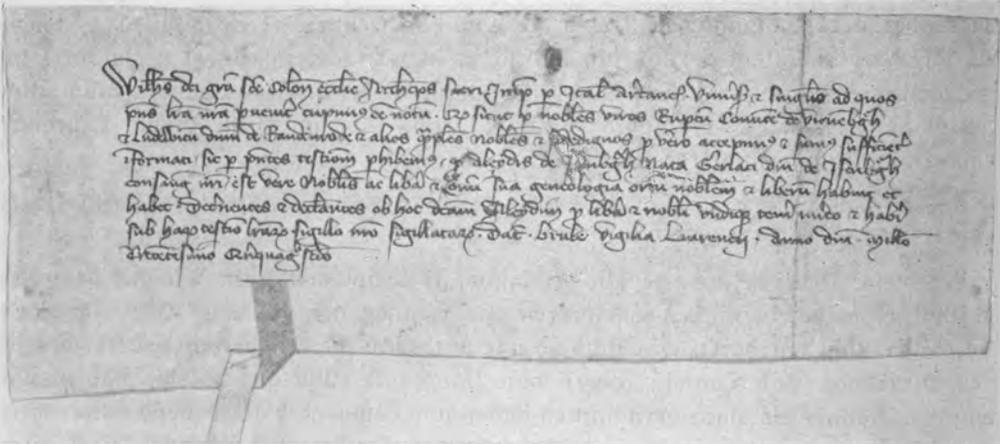
Mit dieser Urkunde erklärte also Erzbischof Wilhelm von Köln, der aus dem Geschlecht der niederrheinischen Edelherren von Gennep stammte und 1349—1362 den Kölner Erzsstuhl innehatte, wörtlich: So wie wir durch die Edelherren Robert, Grafen von Virneburg, und Ludwig, Herrn von Randerath, und andere edle und glaubwürdige Männer als wahr vernommen haben und demgemäß hinreichend unterrichtet sind, so geben wir mit dieser Urkunde Zeugnis, daß Adelheid von Isenburg, die Tochter des Herrn Gerlach von Isenburg, unseres Blutsverwandten, wirklich edel und frei ist und nach allen ihren Ahnenstämmen edle und freie Herkunft gehabt hat und besitzt; und wir entscheiden und erklären, daß deshalb die genannte Adelheid allenthalben mit Recht für frei und edel geschätzt und behandelt werde.

Die Beurkundung ist ausgestellt für die Aufnahme oder für die Anwartschaft zur Aufnahme des Edelfräuleins von Isenburg in das Damenstift Gerresheim bei Düsseldorf¹. Adelheid von Isenburg gehörte einem namhaften rheinischen Dynastengeschlechte an, das nach der Isenburg im heutigen Kreise Neuwied benannt und urkundlich seit dem 11. Jahrhundert nachweisbar ist². Sie war³ die Tochter des Edelherrn Gerlach II. von Isenburg-Arenfels (nachweisbar 1319—1363, Anfang Mai 1371 schon tot) und dessen zweiter Gemahlin Demuth von Neuenahr (getraut zwischen 1341 und 1352, erwähnt bis 1364). Als ihre Großeltern, ihre vier Ahnen, lassen sich feststellen: 1. Dietrich, Edelherr von Isenburg-Arenfels (nachweisbar 1299—1333), vermählt mit 2. Hedwig, geb. Edelherrin von Isenburg-Grenzau (erwähnt 1328—1331), und 3. Wilhelm II., Graf von Neuenahr (nachweisbar 1321—1328), vermählt mit 4. Ponzetta (aus unbekanntem Hause, erwähnt 1327—1331). Adelheid heiratete gegen 1372 ihren Vetter Salentin V. von Isenburg-Grenzau (nachweisbar 1371—1415) und lebte

¹ Adelheid von Isenburg ist aus Urkunden als Gerresheimer Stiftsdame zu erweisen. Vgl. Schmitz, a. a. O., S. 174.

² Zur Geschichte des seit dem 18./19. Jahrhundert fürstlichen Geschlechtes Isenburg (Ysenburg) gibt es eine ausgedehnte Literatur, aus der W. K. Prinz von Isenburg in den Deutschen Stammtafeln, Band I, Leipzig 1927, Spalte 69 f. das Wichtigste zusammengestellt hat. Die „Stammtafel des mediatisierten Hauses Ysenburg“ von 1887 ist jetzt teilweise ersetzt: für die älteste Zeit durch W. Moeller, Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter, Band II, Darmstadt 1953, S. 152 ff. und Taf. XLVII; und für die jüngste Zeit durch W. K. Prinz von Isenburg, Stammfolge Isenburg (Ysenburg) in den Deutschen Stammtafeln I, 69 ff.

³ Die folgenden Daten, die teils auf gedruckten Quellen und Darstellungen, teils auf ungedruckten Urkunden namentlich des Staatsarchives zu Koblenz beruhen, gehen auf freundliche Mitteilungen des Münchener Universitätsdozenten Dr. phil. habil. W. K. Prinz von Isenburg zurück, dem für seine ungemein liebenswürdig dargebotene Hilfe auch an dieser Stelle bestens gedankt sei. Für die Grafen von Neuenahr sei noch auf W. Möller, Stammtafeln, Band I, Darmstadt 1922, Seite 1 ff. und Taf. I., mit Berichtigung dazu auf den dem Band II beigelegten Ergänzungsblättern verwiesen.



Die Urkunde des Erzbischofs Wilhelm von Gennep, von 1352 Aug. 9.

Aufn. E. Kesting.

noch 1398. Die Einzelheiten ihrer 1352 bezeugten Verwandtschaft mit dem Kölner Erzbischof Wilhelm von Gennep können derzeit nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden¹.

An der Art der Ahnenbeurkundung des Erzbischofs ist noch zweierlei bemerkenswert:

1. Es wird dabei zunächst festgestellt, daß über die Ahnenschaft eine Aussage gemacht, d. h. also eine Erhebung, eine Ahnenprobe vorgenommen ist, und zwar durch mehrere nobiles, d. h. hier Dynasten, von denen zwei, der Graf Robert von Dirne-

¹ Vgl. E. v. Oidtman, Erzbischof Wilhelm von Gennep und sein Grabdenkmal im Dom zu Köln, in der 7. Archivnummer der „Rheinischen Heimatpflege“, 1936, S. 591 ff., wo im Zurückgehen leßlich auf Butkens ein Edelsträulein von Mörs als Mutter des Erzbischofs vermutet wird. Die dabei ausgesprochene Ansicht, daß es sich um eine Tochter des Ehepaars Dietrich (IV.) und Kunigunde von Mörs handeln könnte, ist aber schon aus chronologischen Gründen nicht haltbar. Nimmt man hingegen auf Grund der tatsächlich bemerkenswerten Beziehungen zwischen den Mörs und Gennep an, daß des Erzbischofs Mutter keine Tochter, sondern eine Schwester Dietrichs IV. von Mörs gewesen ist (was ein chronologisch einwandfreies genealogisches Gefüge ergibt, da Dietrich IV. und des Erzbischofs Vater Heinrich von Gennep Zeitgenossen waren), so würden sich als des Erzbischofs Großeltern Dietrich III. von Mörs (urf. bis 1307) und dessen Frau Margarete von Isenburg-Arenfels (urf. bis 1297; nach Moeller, Stammtafeln III, 1936, Taf. XCVIII) ergeben. Danach würde sich die Verwandtschaft des Erzbischofs mit Adelheid von Isenburg folgendermaßen darstellen:

Gerlach I. v. Isenburg-Arenfels, urf. bis 1303

Margarete v. Isenburg ∞ Dietrich III. v. Mörs	Dietrich v. Isenburg urf. bis 1334
?	
? [Adelheid] v. Mörs ? ∞ Heinrich v. Gennep ?	Gerlach II. v. Isenburg urf. bis 1363
Wilhelm v. Gennep Erzbischof von Köln 1349—82	Adelheid v. Isenburg urf. 1352 ff.

Ich glaube diese Hypothese doch vorbringen zu sollen, wengleich Möller, a. a. O. III, S. 235 f., in seinen Erörterungen über die Mörs die Möglichkeit einer Verschwägerung mit den Gennep nicht erwähnt.

burg¹ und der Edelherr Ludwig von Randerath², mit Namensnennung angeführt sind. Diese beiden mögen sozusagen die Wortführer oder Berichterstatter des Ahnenprüfer- oder Probanden-Kollegiums gewesen sein, das nach dem Urkundenwortlaut noch weitere Personen umfaßt haben muß. Vielleicht waren für die Erhebung zu jeder einzelnen Ahnenlinie je zwei besondere Probanden eingesetzt, wie wir das für das 14. und 15. Jahrhundert aus Köln und Mainz kennen³. In unserem Falle mußten alle Ahnenprüfer oder Probanden dynastischen Standes sein, weil der Prüfling, die Probanda Adelheid von Isenburg, dem Dynastenstande angehörte und nach altem Standesrecht eine Heranziehung von Personen minderen Standes zu Ermittlungen und Aussagen, wie sie hier gegeben waren, nicht in Frage kommen konnte.

2. Es wird sodann vom Erzbischof bezeugt, daß nach den ihm gemachten Aussagen Adelheid von Isenburg ex omni sua geneologia, d. h. von allen Ahnenlinien her, edelfrei sei, und weiter entschieden, daß sie überall dementsprechend eingeschätzt werden müsse. Die Ahnenprobe ist damit im Sinne der Zeit als hinreichend erklärt; Namen werden jedoch für die einzelnen Ahnen nicht angegeben. Zweifellos hätten die Namen der Ahnen bis zu den vier Großeltern einschließlich ohne große Schwierigkeiten eingefügt werden können; Erzbischof Wilhelm von Gennep, der die Urkunde ausstellen ließ, war ja noch selbst mit den Isenburgern verwandt. Daß die Namen nicht beigebracht sind, hat vielleicht seinen besonderen Grund, und zwar möglicherweise in einem Streben der Fürstenerkunde nach der Autorität, die die Königsurkunde besaß; die letztere brauchte nur festzustellen, nicht aber besonders zu beweisen. Jedenfalls ist es bemerkenswert, daß eine der zeitlich nächsten Ahnenbeurkundungen aus dem Rheinland, ausgestellt am 25. Juli 1373 von Erzbischof Kuno von Trier für Johann, den Sohn des Kochemer Burggrafen Johann von Clotten, ebenfalls nur feststellt, daß Johann, der Sohn, „von allen seinen vier aendchen von guder rittersart ist und zu dem schilde geboren“⁴. Die Namen der Ahnen sind auch in dieser Fürstenerkunde, die einen Ahnenschaftsnachweis für die Aufnahme des jüngeren Johann von Clotten ins Trierer Domkapitel bedeutet, nicht genannt. Die Tatsache, daß diese Trierer Erzbischofsurkunde von 1373 als Ahnenprobe eine solche zu vier Ahnen versteht, läßt übrigens zusammengefaßt mit den Ahnenvorstellungen des Franken- wie des Sachsen-

¹ Über das Eifeler Grafenhaus Dirneburg vgl. Regesten der Erzbischöfe von Köln IV, bearb. von Wilh. Kistly, S. 11, und Moeller, Stammtafeln I, S. 28 f. und Taf. XIV; hier sind für den Grafen Robert III. die Jahreszahlen 1304—1348, gestorben vor 1354, angegeben, was nach unserer Urkunde in 1304—1352 verbessert werden kann, da der Geistliche Robert von Dirneburg aus der nächsten Generation des Geschlechtes für unseren Probanden sicher nicht in Betracht kommt.

² Von den aus dem heutigen Kreise Geilenkirchen-Heinsberg stammenden Dynasten von Randerath wird der Edelherr Ludwig schon 1317 und noch 1364 erwähnt; vgl. Lacomblet, Urkundenbuch III, 59, 654 u. a.

³ Vgl. h. St. Macco, Das Wappenbuch der Domherren von Köln, in: Der Deutsche Herold, 55 (Berlin 1922), S. 28, wonach bei einer Kölner Ahnenprobe auf vier Ahnen 1375 neun Probanden wirkten; und noch deutlicher: A. L. Veit, Mainzer Domherren in Leben, Haus und Habe, Mainz 1924, S. 4, wonach bei einer Mainzer Ahnenprobe auf vier Ahnen 1497 insgesamt sieben verschiedene Probanden, je zwei für eine Ahnenlinie, also für den Vater samt Großvater väterlicherseits, für die Großmutter väterlicherseits, für die Mutter samt Großvater mütterlicherseits, für die Großmutter mütterlicherseits (bei Heranziehung eines bestimmten Angehörigen des Probanden-Kollegiums für zwei Ahnenlinien) tätig waren.

⁴ Gedruckt: W. Günther, Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus, Bd. III, Abt. 2, Koblenz 1825, Nr. 544, S. 777.

spiegels die Vermutung zu, daß auch in der Kölner Erzbischofsurkunde von 1352 unter der omnis geneologia eine Ahnenschaft bis zu den vier Großeltern einschließlich gemeint ist.

Im Gegensatz zu den beiden besprochenen Erzbischofsurkunden sind in weiteren niederrheinischen Ahnenschaftsbeurkundungen aus den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts die einzelnen Ahnen namensmäßig festgestellt. Die zeitlich nächsten dieser weiteren Urkunden von 1373 und 1376 sind als Ahnenproben für das Kölner Domkapitel¹ ausgestellt und offenbar auf besonderen Wunsch des Kapitels mit genauerer Benennung der einzelnen Ahnen versehen². Eine genauere Betrachtung dieser und anderer rheinischer Ahnenschaftsbeurkundungen³ liegt nicht im hier gegebenen Rahmen und soll an anderer Stelle versucht werden.

Hier mag nur noch betont sein, daß nach der allgemeinen Kenntnis die oben erörterte Ahnenbeurkundung von 1352 gegenwärtig wohl als ältestes nachweisbares Stück dieser Art aus dem niederrheinischen, ja vielleicht dem nordwestdeutschen Gebiet gelten darf⁴, daß aber natürlich bei weiterer Forschung, insbesondere in unveröffentlichten Archivalien, noch frühere Stücke zutage kommen können.



Siegel des Robin von Ifenburg von 1301.
Aus Ewald, Rhein. Heraldik, S. 58.

¹ Vgl. dazu die *Gekrönte Preisschrift* von W. Kisky, *Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im 14. und 15. Jahrhundert*, Weimar 1906, S. 13 f.

² Im Kölner Domkapitel ist es zweifellos schon im 3. Viertel des 14. Jahrhunderts Gewohnheit gewesen, die Ahnenbeurkundungen entweder mit Vor- und Zunamen aller Ahnen oder doch mit Familiennamen für die einzelnen Ahnenstämme auszustellen. Dieser Beurkundungsweise fügte sich 1381 auch der Kölner Erzbischof Friedrich von Saarwerden bei seiner Beurkundung der Ahnen des Domherrnanwärters Johann von Lichtenberg, bei der er zwar nicht alle Vor- und Zunamen, aber doch die Familiennamen der vier Großeltern einsetzte. Dank der Gefälligkeit des Staatsarchivs zu Darmstadt kann ich demnächst an anderer Stelle Belege hierzu bringen.

³ Eine Beurkundung über die Ahnen des thüringischen Grafen Johann von Schwarzburg von 1377 hat, worauf mich Herr Reichsoberarchivar i. R. Dr. Kisky freundlicherweise aufmerksam machte, L. v. Ledebur in seinem *Allgemeinen Archiv für die Geschichtskunde des preussischen Staates*, Bd. IV, Berlin 1831, S. 70, veröffentlicht. Das Regest dazu von P. Jörres, *Urkundenbuch des Stifts St. Gereon zu Köln*, Bonn 1895, Nr. 468, ist unzureichend.

⁴ Für einschlägige Äußerungen bin ich dem Staatsarchiv zu Düsseldorf, dem Prinzen W. K. von Ifenburg und Herrn Dr. Kisky, die mich sämtlich sehr bereitwillig und wertvoll beraten haben, zu besonderem Danke verpflichtet.



Der Meyerhof
bei Kleve.

Aufn. Diederichs.

Die einstige Staatsdomäne „Meyerhof“ und der „fasanengarten“ bei Kleve.

Das Stammhaus der Geometer J. H. Merner und Hermann van Heys.

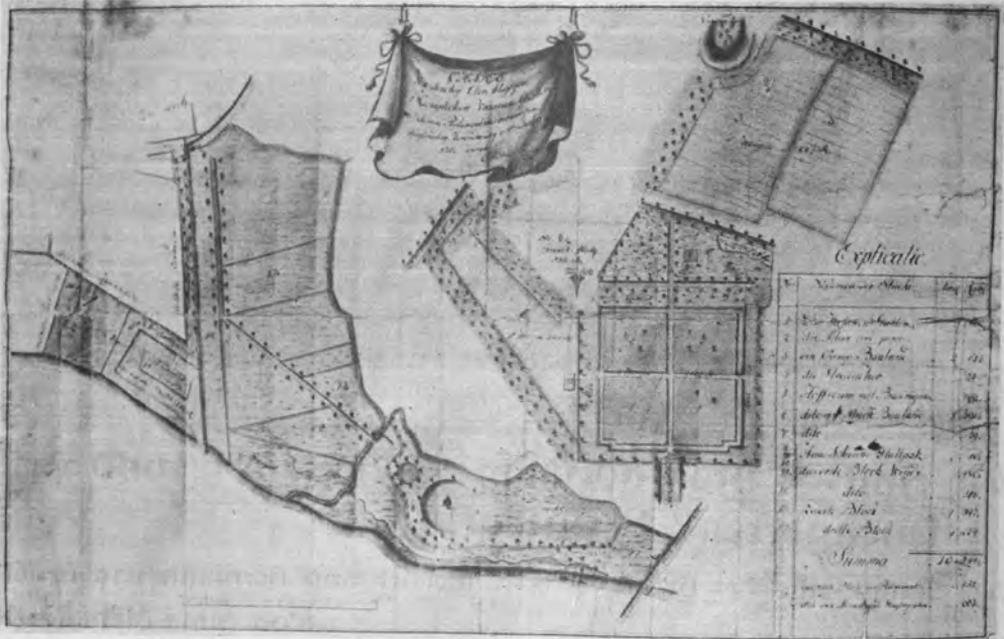
Von Alma Diederichs.

Am Ende des Dorfes Hau auf Qualburg zu, am Fuße des Papenberges, der Grabstätte des Prinzen Moritz von Nassau, und des am ganzen Niederrhein bekannten „Berg und Tal“, liegt die frühere Staatsdomäne Meyerhof. Die Lage dieses Hofes ist wohl eine der schönsten am ganzen Niederrhein. Zu seinen Füßen fließt die Wetering, die kurz darauf in den Kermisdahl mündet, an dessen bewaldeten Ufern sich im Hintergrunde die Stadt Kleve mit dem herrlichen Blick auf Stiftskirche und Schwanenburg aufbaut. Hoch oben der Klever Berg, in östlicher Richtung am Horizont der Eltenberg, im Vordergrund die umliegenden Dörfer des flachen Niederrheins mit den charakteristischen Pappeln und Weiden.

Dieses schöne Fleckchen Erde rief bereits das Entzücken des Kurfürsten Friedrich III. und des Prinzen Moritz von Nassau hervor, die der Natur zu Hilfe kamen und die Umgebung des Papenberges sowie Berg und Tal mit gärtnerischen Anlagen, Skulpturen usw. ausschmücken ließen¹. Schon im Jahre 1698 hatte man erwartet, daß der Kurfürst Friedrich III. auf Berg und Tal eine Fasanerie anlegen würde. Der Plan kam aber erst unter Friedrich I. zur Ausführung, der bei dem Sterbehause des Prinzen Moritz von Nassau² den unter diesem Namen bis heute bekannten Fasanengarten anlegen ließ, dessen genaue Lage und Größe die abgebildete Karte des Landmessers Brüg veranschaulicht. Danach umfaßte der Fasanengarten, dessen Aussehen bislang wohl ganz unbekannt war, mit Bau- und Weideländereien, Holzwuchs, Morast usw. 12 holländische Morgen. Die eigentlichen Anlagen des Fasanengartens sollen leider schon um 1731 vollständig verfallen gewesen sein.

¹ Dgl. R. Klappeß, Johann Moritz von Nassaus Gartenstadt Kleve, Rhein. Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz XXIX (1936), S. 191 ff.

² Abgebildet bei Klappeß a. a. O. S. 218.



Der Sasanengarten bei Kleve.

Aufn. Theo. Selten.

Mit diesem Sasanengarten steht in enger Verbindung die Familie des Wilh. van Heys, den Friedrich I. im Jahre 1711 zu seinem Sasanenmeister bestellte, und dessen Sohn, der Geometer Hermann van Heys, uns zusammen mit seinem Stiefvater, dem Geometer Johann Heinrich Merner, äußerst wertvolles, handgezeichnetes Kartenmaterial hinterlassen hat. Nach der vom 14. November 1711 datierten und von Friedrich eigenhändig unterzeichneten Bestallungsurkunde wird Wilhelm van Heys als Nachfolger des verstorbenen Jürgen Böttchers zum fgl. Sasanenmeister zu Berg und Tal ernannt. In seinem Dienst ist er dem „Ober- und Hofjägermeister und klevischen Jägermeister“ unterstellt. Er hat „in Sonderheit auf die ihm anvertrauten Sasanen und den dazu gefertigten Garten gute Acht zu haben“, soll ihnen „das gehörige Futter zur rechten Zeit reichen“, dafür sorgen, daß sie „bei der Brut nicht gestört“ werden, und „den Raubvögeln bei der Sasanerie herum nachstellen“. Als Besoldung werden ihm jährlich 150 Taler aus den klevischen Waldgefällen neben freier Wohnung und freiem Brennholz angewiesen. Er kann einen Gehilfen annehmen, der wöchentlich 16 Groschen „Kostgeld“ erhält. Das Futter für die Sasanen und alles, „was sonst zu derselben Unterhalt und Reinlichkeit vonnöten“, wird ihm gestellt, zugleich aber auch anbefohlen, „damit menagierlich“ umzugehen. In Sonderheit sollen ihm, wenn junge Sasanen vorhanden sind, die nötigen „Miereneier“ aus dem Tannenbusch oder sonstwo her beschafft werden.

Dieser Sasanenmeister Wilhelm van Heys war um 1662 geboren und ist am 2. April 1744 auf dem Sasanengarten gestorben. Er dürfte, obwohl sich auf dem Hofe darüber kein authentisches Material vorfindet, bereits als Zeitpächter des Meyerhofes anzusprechen sein; denn wir lesen in dem Heberregister der Kleverhamschen Morgen-

gelder¹ folgende Eintragung: „Wilhelm Heys, Pächter unter den Meyerhof gehörig: das Weteringsbändchen 337¹/₄ Ruten, die Gehr 3 holl. Morgen 26¹/₂ Ruten, die Mittel- und Buitenweide 6 holl. Morgen 335 Ruten.“ Nach Wilhelms Tode heiratete seine Witwe, geb. Maria Moelendyck, 1746 in 2. Ehe den Geometer Johann Heinrich Merner. Dieser war im Jahre 1700 geboren und ist 1775 bei dem Prediger Düppelmann zu Deylieghoven in der Grafschaft Mark gestorben. Er war kgl. preußischer Landmesser und übernahm bei seiner Verheiratung mit der Witwe van Heys allem Anschein nach auch die Verwaltung der Sasanenmeisterstelle. Wahrscheinlich hatte er auch den Meyerhof in Zeitpacht. Merner erhielt am 21. August 1755 von Dechant und Kapitel des Stifts Kleve die sogenannten „Kapitelschläge“, halb Bauland, halb Weide, 2 Morgen 253¹/₂ Ruten groß, zusammen mit seinem Stiefsohn Hermann van Heys in Erbpacht.

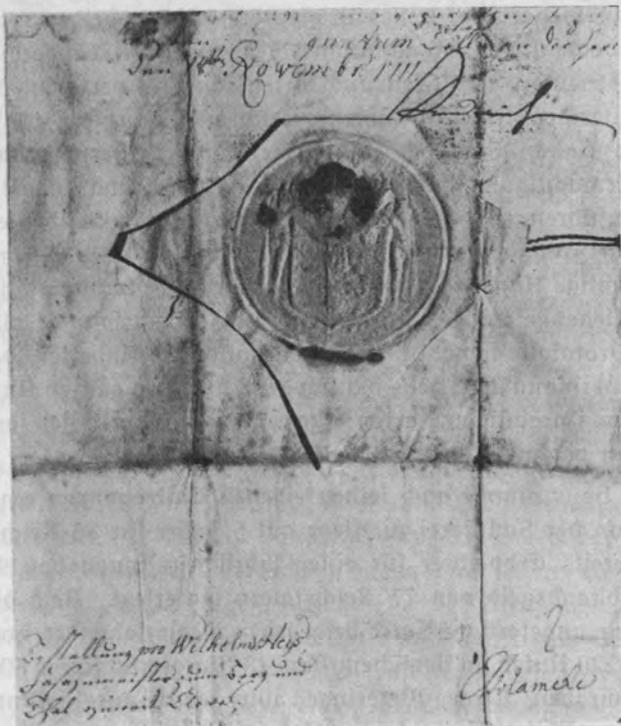
Hermann van Heys, geb. am 1. Januar 1732 auf dem Sasanengarten, ergriff ebenfalls den Landmesserberuf seines Stiefvaters. Ihnen beiden erteilte das Stiftskapitel zu Kleve den Auftrag, die sämtlichen Zehnten, Höfe, Ländereien, Weiden und Heiden des Stifts neu zu vermessen und kartenmäßig zu verzeichnen. Dafür wurde ihnen für die Dauer der Arbeit die jährliche Pacht von 20 Talern erlassen, und außerdem erhielten sie täglich 45 Stüber als „Verzehrskosten“. Hermann van Heys erhielt 1757 auch die Ermächtigung, für die klevische Kammer und andere Personen Vermessungen auszuführen. In dem bezüglichen Zertifikat wird ihm eingeschärft, daß er sich nicht durch Freund- und Feindschaften, Geschenke oder Gaben dazu verleiten lassen solle, unrichtige Angaben zu machen, sondern daß er als rechtschaffener Landmesser seine Obliegenheiten auszuführen habe. Jährlich solle er alle ausgeführten Vermessungen, Protokolle sowohl wie Karten, sorgfältig einheften, damit nichts verlorengelange. Von Hermann van Heys hat sich denn auch am ganzen Unter- und Niederrhein eine Fülle von prächtigen Karten erhalten, die sich auf Höfen sowohl wie in den Deichschauarchiven vorfinden.

Hermann van Heys nimmt nach seinen eigenen Eintragungen am 24. April 1769 den Meyerhof von der Schlüterei zu Kleve auf 6 Jahre für 83 Reichstaler in Pacht. 1772 wird er bereits Erbpächter für einen jährlichen Kanon von 90 Reichstalern, wobei er ein Erbstandsgeld von 77 Reichstalern hinterlegt. Nach diesem Kontrakt, dem eine von Briz angefertigte Karte beigegeben ist, umfaßte der Hof in rheinischem Maß 19 Morgen 220 Ruten, in klevischem Maß 18 Morgen 66 Ruten 30 Fuß insgesamt, nach Abzug der Gräben, Wege, Weteringen usw. jedoch nur 15 Morgen 547 Ruten 3 Fuß in klevischem Maß. Im folgenden Jahre siedelte Hermann aus dem Sasanengarten auf den Meyerhof über, den er anscheinend in außerordentlich schlechtem Zustande antraf. Durch Ankäufe konnte er den Umfang des Hofes erheblich erweitern. Hermann war mit Margarethe Underberg aus Ruhrort seit 1774 verheiratet. Er überlebte seine Frau, die am 3. März 1806 starb, bis zum 8. Januar 1824.

Nach seinem Tode kam der Hof an seinen Sohn Friedrich van Heys, der ebenfalls Geometer war, von dessen Arbeiten sich aber nur geringe Spuren erhalten haben.

¹ Stadtarchiv Kleve Abt. V, Kapl. 1 9a. Dabei befindet sich eine 1609 von Heinrich van Senheim gezeichnete und 1670 von Baaf kopierte Karte.

Anscheinend hat er seinen eigentlichen Beruf nicht lange ausgeübt. Er führte als 1. Beigeordneter der Gemeinde Hau-Materborn lange Jahre die Geschäfte des Bürgermeisters, so daß man ihn in der Gegend den „alden Bürgermeister“ nannte. Er war am 27. November 1783 geboren und in 1. Ehe mit Maria Nadler aus Gennep und in 2. Ehe mit Anna Bongers aus Büderich bei Wesel verheiratet. Er starb am 17. März 1867. Johann Wilhelm van Heys, der Sohn dieses Friedrich, geboren am 14. März 1818, verheiratet mit Katharina Becker aus Aldenrade, starb am 23. Dezember 1881 auf dem Meyerhof, dessen altes Wohnhaus 1840 durch den jetzt noch vorhandenen Querbau ersetzt worden war. Johann Wilhelms Sohn Hermann Friedrich van Heys, geb. am 21. Juni 1870, verheiratet mit Gerhardine Benninghoff aus Hünxe, übernahm den Hof im Jahre 1894¹.



Unterschrift Friedrichs I. im Saanenmeisterpatent für Wilh. v. Heys.
Aufn. Theo. Selten.

¹ Die in dem vorstehenden Aufsätze angezogenen Akten befinden sich fast ausschließlich im Archiv des Meyerhofes, in dem sich auch reiches Kartenmaterial erhalten hat.

Ernst von Oidtman.

Mit einem Überblick über die Geschichte und Genealogie der familie Oidtman.

Von Wilhelm Risky.

Am 18. September 1937 ist in Wiesbaden nach längerer Krankheit Generalleutnant a. D. Dr. phil. h. c. Ernst von Oidtman kurz vor Vollendung seines 84. Lebensjahres gestorben. Noch vor zwei Jahren schien er die Bürde des Alters nicht zu spüren; in beneidenswerter körperlicher und geistiger Frische arbeitete er unermüdet auf seinem Lieblingsgebiet, schrieb Aufsätze und erteilte in nie versagender Hilfsbereitschaft brieflich Auskunft. Erst der Tod der Gattin († 30. Juni 1936) schlug ihm eine Wunde, von der er sich nicht mehr erholen konnte.

Mit ihm ist ein Mann dahingegangen, dessen Spezialkenntnisse auf dem Gebiete der rheinischen Genealogie, Adelsgeschichte und Wappenkunde unerreicht sind und dessen Name fortleben wird, obschon er keine großen zusammenhängenden Werke geschrieben und keine Schule herangebildet, sondern seine Forschungsergebnisse immer nur in kleinen — allerdings unzähligen — Aufsätzen und den Interessenten in Briefen mitgeteilt hat. Die Archivberatungsstelle der Rheinprovinz hat mit ihm ihren ältesten und treuesten Freund, Förderer und Mitarbeiter verloren; aber auch die Aufnahme der Kunstidentmaler der Rheinprovinz hat einen unermüdeten, stets hilfsbereiten Berater verloren. Zu seinem 80. Geburtstage habe ich ihm in den Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde (VIII. Heft 5 [1934] S. 161) und an dieser Stelle (6, 301) eine kurze Würdigung zuteil werden lassen, seine wichtigsten Veröffentlichungen aufgezählt und dargelegt, wie sich neben dem Offizier, der in rascher Folge alle Stufen der militärischen Laufbahn erstieg, der Heimatforscher, Familienforscher, Heraldiker und Konservator zu gleicher Vollendung entwickelte, daß er tief durchdrungen war von der Überzeugung, daß jede monumentale Geschichtsquelle und jedes Schriftdenkmal für die engere Heimat wie für das gesamte deutsche Vaterland von unersehblichem Wert sei, und daß er es für eine heilige vaterländische Pflicht gehalten hat, gefährdete Stücke zu sichern, verschleppte zurückzubringen und die Besitzer über den Wert ihres Besitzes aufzuklären. Er hat 60 Jahre lang gerettet, geforscht, gesammelt und veröffentlicht und unermüdet und selbstlos aus dem erstaunlich reichen Schatz seiner Kenntnisse Auskünfte erteilt. Täglich gelangten Bitten um Aus-



Ernst v. Oidtman als Generalmajor und Kommandeur der 81. Inf.-Brigade in Lübed.
Aufn. Sraab.

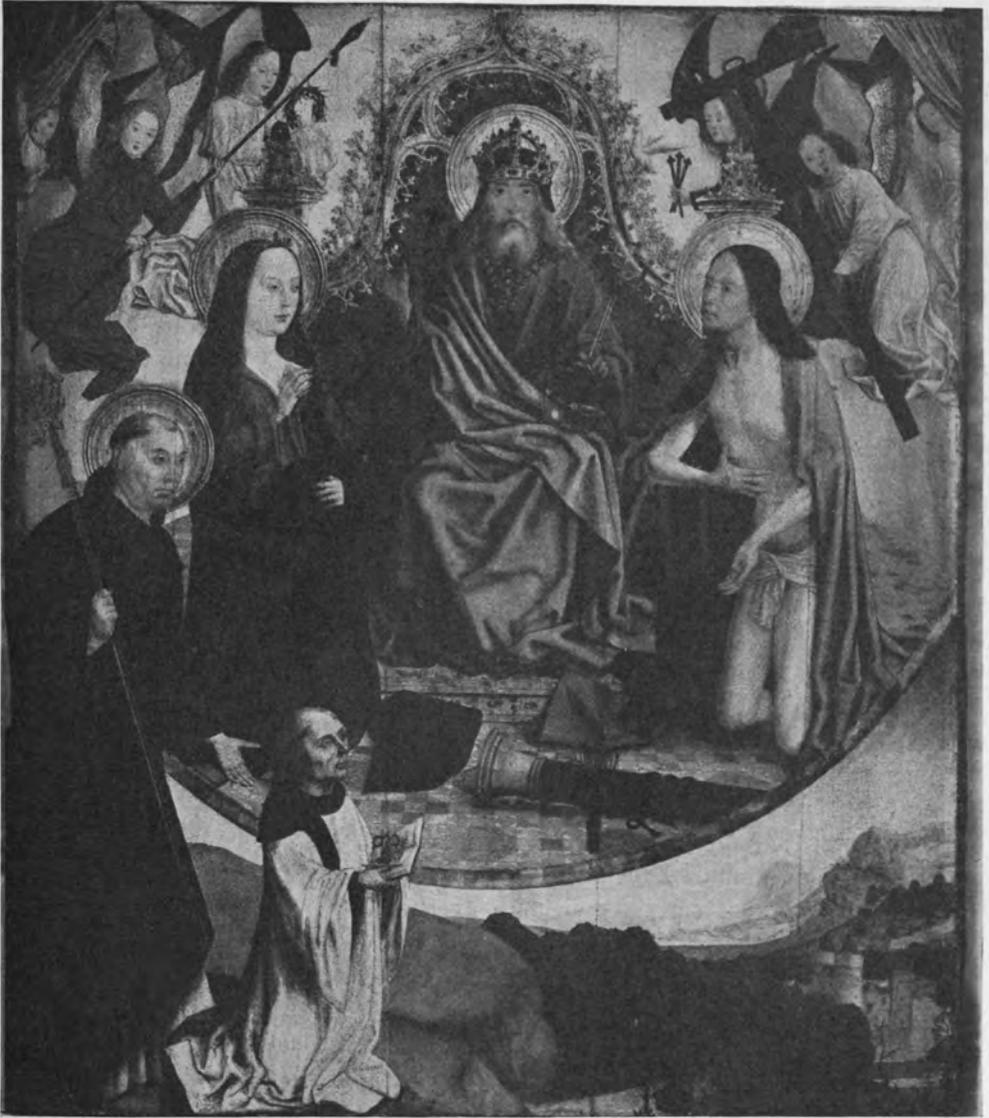
fünfte und Anfragen an ihn; welchen Umfang aber seine Korrespondenz angenommen hatte, wurde eigentlich erst bei der Durchsicht seines Nachlasses offenbar. Unterstützt von einem ungewöhnlichen Gedächtnis und einer in langjähriger mühseliger Arbeit mit sachmännischem Verständnis zusammengebrachten Sammlung von Material und Notizen beherrschte er seinen Stoff in beispielloser Weise und konnte auf alle einschlägigen Fragen schnell Antwort geben. Dadurch, daß er seine Sammlungen und seine wertvolle Sachbibliothek testamentarisch der öffentlichen Benutzung zugänglich gemacht hat — sie werden in der Universitäts- und Stadtbibliothek in Köln in einem eigenen Zimmer aufgestellt — wird seine Arbeit auch nach seinem Tode noch Nutzen stiften und sein Name in genealogischen, adelsgeschichtlichen und heraldischen Abhandlungen auch weiterhin immer wieder angeführt und in Dankbarkeit genannt werden.

Sür Ernst von Widtman ist charakteristisch, daß er das Erbgut des alteingesessenen, traditionsbewußten, geistig regamen Rheinländers und des in eisernem Pflichtbewußtsein und hoher Dienstauffassung geschulten preussischen Offiziers besaß und in sich die zwiefache Tradition der Familie vereinigte: den historischen Sinn und den soldatischen Beruf, und so kam es, daß er in seinem Beruf als Soldat hervorragendes leistete und ebenso auf dem Gebiet, dem seine angeborene Neigung galt, nicht etwa Dilettant blieb, sondern ausgezeichnete Sachmann wurde. Er hat das heilige Feuer, das in ihm brannte, sein Leben lang genährt und nutzbar gemacht und auch diese neben seinen Berufspflichten liegenden Arbeiten und Kenntnisse in den Dienst des Vaterlandes gestellt. Mehr als irgendeiner hat er in weiten Kreisen den Sinn für die Tradition, die Familiengeschichte und die Volksverbundenheit geweckt und belebt und so ein Beispiel gegeben, das leuchtend nachwirken wird.

*

Die Familie Widtman, ursprünglich Udeman — wohl von dem Vornamen Udo oder Odo abzuleiten —, deren Geschichte E. von Widtman selbst erforscht hat (Erfelenser Geschichts- und Altertumsverein, Heft 4, Erfelenz 1922), ist seit 1439 in Erfelenz urkundlich nachweisbar, im 15. Jahrhundert waren auch schon die Lehenhöfe in Beldichoven und Menneckeraidt in ihrem Besitz. Am Ende des 15. Jahrhunderts lebte Jakob Udeman, Pastor zu Walhorn bei Cupen, bekannt als Stifter eines prachtvollen Tafelgemäldes von der Hand des Meisters der hl. Sippe, das mit den Bildern der Sammlung Boisseree in den Besitz König Ludwigs II. von Bayern gelangte und sich heute im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg (Galerie-Nr. 32, H. G. 99) befindet. Der Stifter ist selbst auf dem Bilde dargestellt, und zwar allem Anschein nach nach dem Leben gemalt. Die als „Fürbittbild“ bekannte Tafel ist für die „stilistische Wandlung“ des Meisters von hohem kunstgeschichtlichen Wert (vgl. u. a. Aldenhoven, Gesch. der Kölner Malerschule S. 243, Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit von J. J. Merlo, neu hrsg. von E. Firmenich-Richarz und H. Keussen, 1895, Sp. 1176, und H. Reiners, Die Kölner Malerschule S. 155).

Im 17. Jahrhundert begegnet neben Bürgermeistern und Schöffen der erste Offizier aus der Familie, Peter Widtman (geb. 1606), der Oberst über ein spanisches Reiterregiment war und der Stammvater der heute noch lebenden Mitglieder der Familie Widtman wurde, während sein jüngerer Bruder Udo die Linie in Erfelenz fortsetzte, die aber mit Udos Enkelin Maria Elisabeth (s. unten) ausstarb.



Sogen. Fürbittbild des Meisters der heiligen Sippe. Vorne der Stifter Jakob Udeman.
 Aufn. German. Nationalmuseum in Nürnberg.

Drei Enkel von Peter Widtman, nämlich Konrad (geb. 1666), Johann Christof (geb. um 1667) und Franz Wilhelm (geb. 1675) begründeten die Linien Widtman in Linnich, Köln und Hottorf.

Aus der Linnicher Linie, die den Familiennamen im Gegensatz zu den beiden anderen Linien mit zwei „n“ schreibt, und die nicht das Adelsprädikat führt, stammt Dr. med. Heinr. Widtmann, der 1856 am St. Nikolaus-Tage die bekannte, heute noch blühende Glasmalerei begründete. Sein Sohn, ebenfalls Dr. med., Heinrich W. (geb. in Linnich 1861, gest. 1912) war einer der besten Kenner und erfolgreichsten Neuerer

und Forscher auf dem Gebiet der Glasmalerei. Er verfaßte neben vielen größeren und kleineren einschlägigen Untersuchungen das grundlegende Werk über die rheinischen Glasmalereien vom 12. bis zum 16. Jahrhundert, das von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde den Preis der Mevissen-Stiftung erhielt und von dem der erste Band 1912 erschien; der zweite Band wurde nach dem Tode des Verfassers von seinem Sohne Dipl.-Ing. Heinrich Widtmann 1929 herausgegeben. Dieser (geb. 1888, gest. 1929) leitete nach dem Tode des Vaters die Kunstwerkstätte und brachte sie zu hoher Blüte; nach seinem frühen Tode ging die Leitung an seine Witwe Ludowika geb. von den Hoff aus Roermond über¹.

Johann Christof, der auch Mitbesitzer des Lehngutes Gansbroich bei Doveren war, — das seit 1443 im Besitz der Familie war und erst 1833 an eine angeheiratete Familie kam —, heiratete in Köln Anna Margarete Kog, die Tochter des angesehenen und reichen Kaufmanns und Bankherrn Matthias Kog im Hause zum Maulbeerbaum, und trat in das schwiegerelterliche Geschäft ein, das er später ganz übernahm. Von seinen 13 Kindern, die alle in St. Alban getauft wurden, starben einige früh, mehrere widmeten sich dem geistlichen Stande. Von den Söhnen ist am bemerkenswertesten Johann Wilhelm (geb. 1712, gest. 1789), der Dechant und Senior des Kapitels von St. Mauritz bei Münster wurde. Er baute sich auf eigene Kosten eine prächtige Kurie, die heute noch als Pfarrhaus dient, aber sehr entstellt ist und nur noch eine einzige Erinnerung an die frühere Pracht zeigt, nämlich das Widtmansche Wappen über dem Eingang. Der einzige Sohn der Eheleute Widtmann-Kog, der Nachkommen hinterließ, war der jüngste, Gerhard (geb. 1732), der 1789 als Gutsbesitzer auf dem Sülzhof bei Nievenheim zwischen Köln und Neuß starb. Da die Kinder seines einzigen Sohnes, Kaspar Josef, unvermählt starben, erlosch mit ihnen die Kölner Linie der Familie um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Von den Töchtern des Ehepaars Widtmann-Kog erlangten für die Familie Bedeutung Anna Helena (geb. 1721), die alle ihre Geschwister überlebte, das väterliche Geschäft übernahm und unvermählt 1794 in Köln starb, und Maria Katharina (geb. 1726), die ihren Vetter Konrad von der Hottorfer Linie heiratete und dadurch die Urgroßmutter von Ernst von Widtmann wurde.

Franz Wilhelm (geb. Hottorf 1675, gest. ebenda 1756) wurde Gutsbesitzer auf dem Horrichshof in Hottorf, der am 17. Febr. 1700 von der Familie käuflich erworben wurde und bis 1839, wo er teilungshalber versteigert werden mußte, in ihrem Besitz blieb, und Mitbesitzer von Gansbroich; er heiratete seine Base Maria Elisabeth Widtmann, die letzte der Erkelenzer Linie. Er ließ 1749 zur Erinnerung an seinen Vater Johann Christof und seinen Schwiegervater Heinrich Widtmann das hübsche Steinkreuz mit Wappen und Inschrift bei Gansbroich errichten, das heute noch vorhanden ist; es ist in den Kunstdenkmälern des Kreises Erkelenz S. 18 beschrieben und von E. v. O. in Heft 4 des Erkelenzer Geschichts- und Altertumsvereins S. 32 abgebildet und S. III beschrieben. Zusammen mit seiner Gattin stiftete er 1752 ein Wappenfenster in der Kirche zu Hottorf².

¹ Die Genealogie der Linnicher Familie Widtmann findet sich im Genealogischen Handbuch der Bürgerlichen Familien, Charlottenburg 1889, S. 308.

² Es wurde 1876 durch Hagelschlag zertrümmert. Reste davon befinden sich im Besitz von Hans-Christof von Widtmann in Darmstadt.

Sranz Wilhelms Sohn Konrad (geb. um 1726), Gutsbesitzer auf dem Horrichshof zu Hottorf und auf Gut Gansbroich, Amtsverwalter zu Boslar und Linnich, heiratete, wie schon erwähnt, 1761 seine Base Maria Katharina aus dem Hause zum Maulbeerbaum in Köln. Er hatte zwei Söhne: Josef und Ferdinand, die das Blut der Hottorfer und der Kölner Linie in ihren Adern vereinigten. Josef (geb. 1763, gest. 1862) studierte in Köln, wo er 1782 unter den „nobiles“ immatrikuliert wurde, Theologie und wurde schon in jungen Jahren, wie sein Oheim Johann Wilhelm Oidtman, Stiftsherr von St. Mauriz bei Münster i. W. Er erbte von seinem Oheim die prächtige Kurie und ein beträchtliches Vermögen, das ihn in den Stand setzte, das Leben eines großen Herrn zu führen. Der „Kanonikus Caspar Joseph d'Oidtman“, wie er sich schrieb, ist bekannt geworden



Kanonikus Caspar Joseph d'Oidtman.

Das Original befindet sich im Besitz von Frau Elisabeth Obergethmann geb. Brasse in Bonn. Aufn. v. Oidtman.

durch die lebendige Schilderung, die in dem Buch (des Geographen Heinrich Berghaus) „Wallfahrt durchs Leben vom Baseler Frieden bis zur Gegenwart von einem Sechundseshziger“, Leipzig 1862 (anonym), II, S. 176—179, von ihm gegeben wird. Es heißt darin u. a.: „Ein gleicher Reichtum (wie in der Kurie des Dekans) herrschte auf einer andern Curie auf Mauriz, in der des Canonicus d'Oytmann. Hier waltete Sauberkeit im Verein mit Eleganz und Geschmaek . . . Der Inhaber dieser Curie, im mittlern Lebensalter stehend, war ein Mann voller Gelehrsamkeit und der feinsten Weltbildung. Von den schönen Künsten ging ihm die Malerei über alles, von deren Schöpfungen er eine besondere Liebhaberei für Landschaften, See-, Jagd-, Blumen- und Fruchtstücke hatte, mit denen seine Gemächer aufs Reichste geschmückt waren. In seinen Gärten herrschte die größte Ordnung. Ein großer Freund der Obstzucht legte er im Frühjahr oft selbst mit Hand an bei der Reinigung der Baumstämme und dem naturgemäßen Beschneiden der Zweige. Das Obst, das er zog, Kern- und Steinobst, war als das beste in und um Münster berühmt. Die Wege in diesen Gärten waren stets in der besten Ordnung. Kein Grashälmdchen durfte die Decke feinen Kiesel durchbrechen, womit sie belegt waren. Diese Kurie war an zwei Seiten von einem breiten Graben begrenzt, auf dessen glatten Wasserspiegel man in einem nach niederländischer Art gebauten sehr eleganten Boot spazieren fuhr. Canonicus d'Oytmann, aus einer alten Familie der Niederlande stammend, war im Genuß nicht allein der Einkünfte seiner eigenen reichdotierten Pfründe des Kollegiatstiftes Mauriz, sondern auch noch anderer Pfründen und eines sehr ansehnlichen eigenen Vermögens,

was ihn in den Stand setzte, sein Hauswesen mit solider Pracht auszustatten und das Leben eines reichen Mannes zu führen. Der Schrank, welcher seine geistlichen Gewänder umschloß, konnte auf einen Wert von vielen tausend Talern geschätzt werden. Alle seine weißen Chorhemden waren mit den kostbarsten Brabanter Spitzen in den mannigfaltigsten Mustern garniert. Des Canonicus d'Oytmann Reit- und Wagenpferde gehörten zu den schönsten, welche in den Ställen des reichen Münsterischen Adels und der Domherren von Münster zu finden waren. Der Canonikus, ein schöner Mann, war ein eleganter Reiter und ein geschickter Wagenlenker. Auch Freund der Jagd, hielt er eine Meute Hunde, von denen einer sein Lieblingstier war, das nur selten von seiner Seite kam. Das Band, welches den Canonicus d'Oytmann in theologischer Beziehung an die Kirche knüpfte, war ein sehr lockeres. Von gelehrter Bildung, kenntnisreich, in der Jugend viel gereist, ein Anhänger der Philosophie der Enzyklopädisten, stand er über dem Kirchenglauben, die Andachtsübungen desselben und die vorgeschriebenen Kirchengebräuche als Gewohnheitsache mitmachend, sonst aber ein freies Leben führend, wie die meisten Stiftsherren, die ihre Kanonikate als vortreffliche Versorgungsanstalten für die nachgeborenen Söhne des Adels zu betrachten pflegten. Canonicus d'Oytmann war nicht gleichgiltig gegen die Reize des weiblichen Geschlechts. Er suchte die Gunst schöner und geistvoller Frauen und Mädchen, die ihrerseits an den Huldigungen des fein gebildeten geistlichen Herrn mit seinen eleganten Manieren, wie man sie bei den eingeborenen Männern nicht immer fand, ein großes Wohlgefallen hatten.“

Konrads jüngerer Sohn Ferdinand Wilhelm (geb. 1766), der 1784 an der Kölner Universität immatriculiert wurde und später die Bewirtschaftung des väterlichen Gutes in Hottorf übernahm, heiratete Maria Hubertine Granden aus Issum und wurde der Großvater von Ernst von Widtman¹.

*

Die Familie von Widtman stand von jeher in engen Beziehungen zur Stadt Köln, Es ist sogar möglich, daß die beiden Kölner Bürgermeister Peter „von Erkelenz“, Vater und Sohn, 1479—1522, aus dem Geschlecht Udeman stammen. Sicher nachweisbar ist, daß Töchter Udeman bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Kölner Klöstern waren, insbesondere in dem Dominikanerinnenkloster St. Gertrud. Auch der oben schon erwähnte Pfarrer Jakob Udeman, der Stifter des Fürbittbildes, hatte Beziehungen zur Stadt Köln, von der er 1486 eine Erbrente erhielt. Nach seinem Tode zahlte die Stadt an seinen Treuhänder Johann Andree einen Betrag zur Stiftung seines Jahrgedächtnisses in St. Maria ad gradus. Bereits 1463 finden wir auch einen

¹ Ferdinand Wilhelm von Widtman wurde am 25. März 1798 in der Pfarrkirche St. Ägidii in Münster i. W. mit Maria Josefine Hubertine „de“ Granden getraut. Diese wurde, wie aus der Eintragung im Sterbe-Haupt-Register des Standesamtes zu Körrenzig vom 27. September 1857 hervorgeht, im Jahre 1769 als Tochter des Everhart Granden und der Maria Margaretha Malherbe in Issum (Kreis Geldern) geboren, wo ihr Vater Gutsverwalter des Grafen Borchgrave war. Im Kirchenbuch von Issum ist auch die in Münster vollzogene Vermählung vermerkt, woraus hervorgeht, daß Maria Granden tatsächlich in Issum eingepfarrt gewesen sein muß. Über ihre Geburt und die Herkunft beider Eltern konnten aber trotz eifrigster Nachforschung keinerlei Angaben gefunden werden. Ernst von Widtman hat sich vergeblich bemüht, diese Lücke in seiner eigenen Ahnentafel auszufüllen.

Heinrich Ude man de Erkelenz an der Universität Köln immatrikuliert. Mit der Universität Köln ist die Familie überhaupt vielfach verknüpft. Die neue Universität Köln hat dann diese Verbindung durch die Verleihung des Dr. phil. h. c. an Ernst von Oidtman in glücklicher Weise wiederhergestellt, und dieser hat sie durch die Überweisung seiner Sammlungen für alle Zeiten fest geknüpft.

*

Es ist schon erwähnt worden, daß Johann Christoph Oidtman durch seine Heirat mit Anna Margarete Kox in Köln ansässig wurde und hier das Geschäft seines Schwiegervaters übernahm. Er übernahm auch dessen Wohnhaus. Dieses, das Haus zum Maulbeerbaum, Sandbahn 8, war von Oidtmans Schwiegervater Johann Matthias Kox in den Jahren 1696/97 mit großen Kosten im schönsten flämischen Barockstil neu aufgebaut worden. (Über das Haus zum Maulbeerbaum hat E. v. O. im Jahrbuch des Köln. Geschichtsvereins 17 [1935] S. 260 geschrieben.) Es war wegen seiner prächtigen Sandsteinfassade und seiner stattlichen Wendeltreppe mit einem die Weltkugel tragenden Atlas als Antrittsfigur berühmt und eine große Sehenswürdigkeit. Als das Haus bei der Errichtung des neuen Stadthauses auf dem Baublock an der Sandkaul im Jahre 1910 weichen mußte und abgerissen wurde, wurde die ganze Front in die nach der Großen Sandkaul gelegene Seitenfassade des Stadthauses eingebaut und bildet nun den Eingang zur städtischen Sparkasse (Große Sandkaul Nr. 6). Auch die Treppe fand im Stadthause wieder Verwendung. (Vgl. Baurat Bolte in den Mitteil. des Rhein. Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz 8 [1914] S. 131 und Hans Dogts in den Kunstdenkmälern der Stadt Köln, Profanbauten [1930] S. 541, an beiden Stellen vortreffliche Abbildungen.)

Leider blieb der Wappenschild an der Front bis heute leer. E. v. Oidtman nimmt mit Recht an, daß er ursprünglich das Wappen Kox, des Erbauers des Hauses, erhalten hat. Dieses zeigt in Gold einen roten Sparren, darunter auf grünem Hügel einen schwarzen Schwan, der mit erhobenem rechten Fuß einen schwarzen Hausanker und im Schnabel einen goldenen Ring hält. Auf dem Helme mit rot-goldenen Decken einen von Gold und Rot übergeteilten offenen Flug. Man möchte wünschen, daß das Wappen wieder auf dem Schilde, auf den es gehört, angebracht würde! Die hier beigegefügte Abbildung des Kox'schen Wappens ist der von E. v. Oidtman eigenhändig geschriebenen Familiendchronik entnommen. Die in diesem Buch befindliche Abbildung wurde unter Aufsicht von E. v. Oidtman nach Originalsiegeln in Prozeßakten des Reichskammergerichts und in der von der Kettenischen Sammlung angefertigt. E. v. Oidtman hat die von ihm früher gegebene Beschreibung selbst berichtigt.

Die Familie Oidtman gehörte zu Schöffenfamilien, d. h. zu den Familien, in denen das Schöffenamt erblich war und die mit dem Landadel vielfach verwandt und ver-



Wappen Kox.

Aufn. Selten.

schwägert waren. Die Angehörigen der Hottorfer und Kölner Linie, wie z. B. der Kanonikus Josef d'Widtman, haben vielfach die Adelspartikel geführt und sich d'Widtman oder von W. genannt, statt wie vorher üblich „Widtman von Erkelenz“. Bei der Aufstellung der Rheinischen Adelsmatrikel erhielt Josef von Widtman, der Vater von Ernst, durch kgl. Kabinettsordre vom 11. Juni 1838 die Ermächtigung, das „Adelsprädikat auch ferner ohne besondern Nachweis beizubehalten“. Demgemäß wurde die Familie in die Rheinische Adelsmatrikel und in das Verzeichnis der anerkannten Adelligen unter Nr. 340a eingetragen.

Das Wappen der Familie von Widtman zeigt in Gold über einem schwarzen Balken drei schwarze balkenweis gestellte Kugeln. Auf dem gekrönten Helme mit schwarz-goldenen Decken eine schwarze Kugel zwischen offenem, von Gold und Schwarz übergeteiltem Flügel. Das Wappen kommt bereits im Jahre 1470 auf Siegeln der Udman zu Erkelenz und Gansbroich vor. Johann Christof, der Begründer der Kölner Linie, änderte die Helmzier und nahm einen seitwärts gewendeten, gekrönten wachsenden gelben Löwen an. Auch die Erkelenzer Linie, aus der die Gemahlin von Franz Wilhelm stammte, wich in der Helmzier von der Hottorfer Linie ab, indem sie statt der Kugel zwischen dem Flügel eine Wiederholung des Wappenschildes führte.

*

Ernst von Widtman: geb. Bonn 9. Oktober 1854, gest. Wiesbaden 18. September 1937, verh. Rüdesheim 29. September 1893 mit Luise Freiin von Ritter zu Groene Steyn, geb. Rüdesheim 5. April 1868, gest. Wiesbaden 30. Juni 1936 (Tochter von Karl Freiherrn von Ritter, gest. 1894, und Paula Wilkens, gest. 1869, Tochter des großherzoglich hessischen Obersten Wilkens und der Dorothea Dillmann). Erziehung im elterlichen Hause und auf dem Gymnasium in Bonn, dann im Kadettenkorps, als Portepee-Fähnrich auf der Kriegsschule in Engers, am 1. Oktober 1871 beim Königin Augusta-Garde-Grenadier-Regiment eingetreten, wo er bis zum Major und Bataillonskommandeur aufstieg. Zeitweilig abkommandiert als Kompagnieoffizier zur Unteroffizierschule in Jülich (1877—1881) und als Inspektionsoffizier in Metz. Oberstleutnant im Königin-Elisabeth-Garde-Grenadier-Regiment, Oberst und Kommandeur des Infanterieregiments Lübeck Nr. 162 in Lübeck, ebenda Brigadefeldkommandeur der 81. Inf.-Brigade, 1912 Abschied als Generalleutnant, nahm seinen Wohnsitz in Wiesbaden. Im Kriege Kommandeur der 42. Res.-Inf.-Brigade, zweimal verwundet, dann Kommandeur einer stellvertretenden Brigade in Köln.

Eltern: Josef von Widtman, geb. Hottorf 1. September 1798, gest. Bonn 4. Juni 1877, Major a. D., und Karoline Freiin von Eberstein, geb. Frankfurt a. M. 1. August 1809, gest. Bonn 16. September 1862, verh. Mainz 20. April 1850.

Brüder: 1. Karl, geb. Bonn 20. April 1831, gest. Bonn 7. November 1904, Oberst a. D., verh. Pfalzdorf 3. August 1861 mit Antoinette Sont, geb. Pfalzdorf 14. Januar 1842, gest. Andernach 16. März 1931; zwei Töchter.

2. Artur, geb. Bonn 13. Juli 1832, gest. Wiesbaden 19. Mai 1921, Oberstleutnant a. D., Stadtrat und Städtältester von Wiesbaden, verh. Stuttgart 18. Februar 1868 mit Charlotte Freiin von Soden, geb. Ludwigsburg 29. August 1838, gest. Wiesbaden 12. September 1913. — Ein Sohn (und zwei Töchter): Hans, geb. Deuß 15. Dezember

1868, Generalleutnant a. D., Darmstadt, verh. Darmstadt 2. März 1907 mit Marie Locher, geb. Darmstadt 12. Februar 1881. — Kinder: Hans=Christof, geb. 1908, Referendar, und zwei Töchter.

3. Emil, geb. Bonn 9. Februar 1854, gest. Berlin 26. September 1850 als Kadett am Typhus.

4. Hugo, geb. Trier 20. August 1835, gest. Sondershausen 22. März 1905, General der Infanterie a. D., verh. Frankfurt a. M. 25. März 1867 mit Mathilde Freiin von Stein a. d. H. Lausitz, geb. Wimpffen a. N. 28. November 1845, gest. Sondershausen 25. September 1919. — Zwei Söhne (und vier Töchter): Ernst, geb. Raheburg 8. März 1868, gest. (gefallen beim Sturm auf Dirmuiden) 26. Oktober 1914, Major und Bataillonskommandeur im Ref.=Inf.=Regiment 202, verh. Koblenz 14. Oktober 1898 mit Marie Luise Behm, geb. Königsberg i. Pr. 4. März 1875, gest. Koblenz 1. September 1932 (zwei Töchter). Robert, geb. Braunsberg (Ostpreuß.) 12. Mai 1884, Major a. D. Berlin.

5. Wilfried, geb. Trier 24. Februar 1837, gest. Erfurt 29. Januar 1914, Generalleutnant a. D., verh. Hermsdorf (Schlesien) 1. Oktober 1865 mit Agnes Moderow, geb. Nieder=Zarkau b. Glogau 24. April 1843, gest. Potsdam 18. Dezember 1912. — (Eine Tochter und ein) Sohn: Konrad, geb. Rastatt 27. Mai 1872, gest. (verunglückt mit dem Ballon „Nordhausen“) 22. April 1911, Hauptmann und Batteriedchef im Feldart.=Regiment Nr. 75 in Halle a. S.

6. Robert, geb. Bonn 29. September 1842, gest. Berlin 5. Juni 1914, General der Infanterie 3. D. mit der Uniform des Königin=Augusta=Garde=Grenadier=Regiments Nr. 4.

7. Albert, geb. Bonn 6. Juli 1846, gest. (gefallen bei Orléans) 7. Dezember 1870, Leutnant im Inf.=Regiment 76.

Es leben also noch von Trägern des Namens von Widtman zwei Neffen und ein Großneffe des verstorbenen Generalleutnants Ernst von Widtman.

(Vgl. Gothaisches Genealog. Taschenbuch der Briefadeligen Häuser 1907 und 1956.)

